

## DIENSTAG, 3. FEBRUAR 2009

VORSITZ: ADAM BIELAN

Vizepräsident

### 1. Eröffnung der Sitzung

(Die Sitzung wird um 9.05 Uhr eröffnet.)

### 2. Vorlage von Dokumenten: siehe Protokoll

### 3. Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit (Bekanntgabe der eingereichten Entschließungsanträge): siehe Protokoll

### 4. Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie (Aussprache)

**Der Präsident.** – Nach der Tagesordnung folgt der Bericht A6-0012/2009 von Frau Angelilli im Namen des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über den Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie (2008/2144(INI)).

**Roberta Angelilli, Berichterstatterin.** – (IT) Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst meinen Kolleginnen und Kollegen für ihre hervorragende Zusammenarbeit danken, die es meiner Ansicht nach ermöglicht hat, einen höchst zufriedenstellenden Text zu erarbeiten. Ich danke auch all den NROs und Institutionen, die unsere Arbeit aufmerksam verfolgt haben. Ihre wertvollen Vorschläge haben den Bericht bereichert.

Wir sind mit zwei vorrangigen Zielen gestartet. Das erste hiervon war, genau zu prüfen, inwieweit der Rahmenbeschluss von 2003 in den 27 Mitgliedstaaten umgesetzt wird. Das zweite bestand darin, je nach Bedarf Verbesserungen vorzuschlagen. Tatsache ist, dass der Rahmenbeschluss aktualisiert werden muss, um den Schutz von Minderjährigen zu erhöhen angesichts neuer und besorgniserregender Fälle von Ausbeutung, die in Verbindung mit neuen Technologien aufgetreten sind.

Als erste Priorität wurde der Kampf gegen den Sextourismus festgelegt, der beunruhigenderweise zugenommen hat, zum Teil aufgrund gesunkener Reisekosten. Unter diesem Gesichtspunkt sollte die extraterritoriale Zusammenarbeit verbessert werden, und die Mitgliedstaaten sollten aufgefordert werden, den Grundsatz der doppelten Strafbarkeit für Verbrechen im Bereich der Ausbeutung und des Missbrauchs von Kindern auszuschließen.

Zweitens sollte das „Grooming“, also die psychologische Manipulation im Internet mit dem Ziel des sexuellen Missbrauchs von Kindern, in allen Mitgliedstaaten den Tatbestand einer Straftat erfüllen.

Drittens sollten die Mitgliedstaaten zum Austausch jener Informationen verpflichtet sein, die in Strafregistern im Zusammenhang mit Verurteilungen aufgrund sexuellen Missbrauchs enthalten sind. Dadurch soll grundsätzlich die Möglichkeit ausgeschlossen werden, dass Sexualstraftäter beruflich in Bereichen tätig sind, die den Kontakt zu Kindern beinhalten.

Einer der Vorschläge, der so schnell wie möglich umgesetzt werden sollte, ist die Einführung eines Schnellwarnsystems für vermisste Kinder. Dieses System wurde bereits erprobt und eingeführt, allerdings nur von wenigen Mitgliedstaaten und von denen auch nur im Versuchsstadium. Die Ergebnisse sind aber sehr gut. Daher müssen wir es auf alle 27 Mitgliedstaaten ausweiten. Führen wir uns kurz ins Gedächtnis zurück, dass tatsächlich jedes Jahr Tausende und Abertausende Kinder in Europa spurlos verschwinden.

Ich möchte einen weiteren Aspekt hervorheben: Im Allgemeinen müssen sich die nationalen gesetzgebenden Organe für eine Verbesserung des Schutzes von minderjährigen Opfern während der Ermittlungen sowie vor und nach jedem Gerichtsverfahren einsetzen, in das Kinder involviert sind. Dadurch wird verhindert,

dass Kinder erneut zu Opfern werden, erst Opfer von Übergriffen und dann Opfer der Medien oder von Rechtsverletzungen.

Schließlich haben wir hervorgehoben, dass dringender Handlungsbedarf bei der Strafbarkeit von Zwangsehen besteht, von denen mehrheitlich Kinder betroffen sind.

Herr Präsident, zum Abschluss möchte ich sagen, dass es meiner Ansicht nach wichtig ist, alle Mitgliedstaaten aufzufordern, die jüngste Europaratskonvention zum Schutz von Kindern gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch so bald wie möglich zu ratifizieren. Es handelt sich hierbei um die Konvention vom Oktober 2007 – das innovativste und aktuelle Übereinkommen für den Schutz von Kindern.

**Jacques Barrot**, *Vizepräsident der Kommission*. – (FR) Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst herzlich bei Frau Angelilli für ihren bemerkenswerten Bericht bedanken. Ich möchte mich bei ihr auch für die Art und Weise bedanken, wie sie mit der Kommission an einem äußerst heiklen Thema gearbeitet hat, das uns derart nahegeht.

Kinder sind verletzlich und haben ein Recht auf Schutz, damit ihre harmonische Entwicklung sichergestellt wird. Sexueller Missbrauch und die verschiedenen Arten der Ausbeutung, insbesondere Kinderpornografie, sind abscheuliche Verbrechen, die tiefgehende, langfristige Auswirkungen auf die jungen Opfer haben.

Es ist ein schreckliches Phänomen mit unbekanntem Ausmaß. Nach manchen Quellen wurden zwischen 10 und 20 % der Kinder in Europa während ihrer Kindheit Opfer irgendeiner Form von sexuellen Übergriffen.

Die Europäische Union hat diesbezüglich entsprechende gesetzliche Maßnahmen ergriffen. Im Rahmenbeschluss von 2004 wird ein Mindestmaß an Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften im Hinblick auf Strafbarkeit und Zuständigkeit herbeigeführt. Trotz unvollständiger Informationen gelangte die Kommission in einem Bericht im Jahr 2007 zu der Auffassung, dass der Rahmenbeschluss im Allgemeinen zufriedenstellend umgesetzt wurde. Das reicht allerdings nicht aus.

Die Entwicklung des Internets trägt zur Ausbreitung neuer Bedrohungen für unsere Kinder bei. Eine hiervon ist Kinderpornografie, und es gibt auch andere, wie beispielsweise die Kontaktaufnahme zu Missbrauchszwecken, die Frau Angelilli angesprochen hat. Sextourismus in Drittstaaten zum Zwecke des Kindesmissbrauchs ist Realität, während es nichts Unbekanntes ist, dass Personen, die in anderen Mitgliedstaaten verurteilt wurden, Missbrauch begehen.

Die Mitgliedstaaten sind nicht zufrieden. Zum Ende des Jahres 2007 wurde ein Übereinkommen mit dem Europarat zur Einführung eines sehr hohen Schutzniveaus ausgehandelt. Im ersten Jahr unterzeichneten 20 der 27 Mitgliedstaaten dieses Übereinkommen.

Vor diesem Hintergrund ist das Parlament noch immer nicht zufrieden, und der Bericht von Frau Angelilli untermauert diese Position. Das Parlament fordert eine bessere Umsetzung und insbesondere eine deutliche Verbesserung im europäischen Rahmen mit einer Reihe von Merkmalen zur verstärkten Bekämpfung dieser Verbrechen.

Auch ich muss sagen, dass ich nicht zufrieden bin. Ich habe eine Überprüfung der bestehenden europäischen Rechtsvorschriften auf diesem Gebiet angekündigt, und ich werde im März einen Vorschlag zur Verabschiedung durch die Kommissare vorlegen. Ich möchte einen ehrgeizigen Text Tisch vorlegen, der sich nicht nur mit der Durchsetzung beschäftigt, sondern auch mit dem Schutz für die Opfer und der Prävention.

Die in dem Bericht enthaltenen Anregungen werden uns bei der Umsetzung dieses Vorschlags helfen. Der Großteil der Inhalte des Berichts sollte in dem neuen Rahmenbeschluss seinen Platz finden. Sollte sich allerdings herausstellen, dass dies aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, werden wir versuchen, die geeignetsten Werkzeuge zur Umsetzung jener Vorschläge zu finden, die in diesem Rahmenbeschluss nicht berücksichtigt wurden. Wir werden die Möglichkeit politischer Initiativen prüfen, insbesondere um den Dialog mit Drittländern zu nutzen, oder sogar uns selbst mit Finanzinstrumenten auszustatten, wie es bei den bestehenden Programmen der Fall ist.

So viel dazu. Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich freue mich über den Wunsch des Parlaments, die Einführung von Entführungswarnmechanismen in allen Mitgliedstaaten voranzutreiben. Ich muss sagen, dass ich bei dem letzten Treffen der Innen- und Justizminister mit großer Entschlossenheit darauf bestanden habe, dass es wichtig sei, jeden Mitgliedstaat mit einem Entführungswarnsystem auszustatten. Um ihren vollen Nutzen entfalten zu können, müssten diese Systeme natürlich miteinander verbunden sein.

Ich möchte dem Europäischen Parlament noch einmal für sein entschiedenes Engagement danken. Ich danke auch Frau Angelilli, die uns zweifellos einen Bericht von hohem Niveau geliefert hat.

**Lissy Gröner**, *Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter.* – (DE) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist dringend Zeit, dass die Kommission diesen neuen Vorschlag vorlegt. Wir haben auch vom Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter her konkrete Fragen und Anregungen hierzu. Es ist notwendig, dass wir über das Programm Daphne hinausgehen und auch Gesetzesinitiativen im Bereich der Kinderpornographie angehen. Das liegt natürlich auch in der Verantwortung der Nutzer, aber die Staaten müssen handeln. Ich sehe, dass wir z. B. mit Europol auch ein wichtiges Instrument hätten und mit einem dann guten Netz von Sachverständigen und einer Sondereinheit, die in den sehr konkreten Fragen geschult sind und Kinderpornographie und -prostitution bekämpfen könnten. Die Frage der Exterritorialität wäre auch zu lösen; hier brauchen wir einen gemeinsamen europäischen Ansatz.

Wir benötigen mehr Hintergrundinformationen – konkret Studien über die Situation der Opfer im sozialen Umfeld, wo ja oft Familien selbst die Kinder missbrauchen und ins Netz stellen. Hier müssen wir sehr konkret vorankommen.

Ich hoffe, dass die Kommission bereit ist, auch mit dem Frauenausschuss intensiv zusammenzuarbeiten, und dass wir diese Fragen dann gemeinsam klären.

**Edít Bauer**, *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – Herr Präsident, in dem Europol-Bericht zur organisierten Kriminalität von 2006 heißt es, dass die Vorteile, die das Internet im Hinblick auf Informationen und Kommunikationstechnik bietet, für das organisierte Verbrechen überaus nutzbringend sind. Es besteht in dieser Hinsicht kein Zweifel, dass Kinder die schutzbedürftigste Gruppe darstellen. Nach Ansicht von Experten chatten ca. 90 % der 12- bis 17-jährigen im Internet. Neben der Kommunikation mit Mitschülern und Spielen verwenden sie Netzwerke mit anonymen Nutzern über Chaträume auf Websites, die perfekte Kontaktstellen für Pädophile darstellen, die dort falsche Identitäten verwenden, um potenzielle Opfer anzulocken.

Laut der Internet Watch Foundation, die 2006 mehr als 30 000 Berichte verarbeitet hat, waren 91 % der Opfer jünger als 12 Jahre. Achtzig Prozent waren weiblich, und es gab mehr als 3 000 Kindesmissbrauch-Domains. Ferner wurden 55 % aller Kindesmissbrauch-Domains auf Rechnern in den Vereinigten Staaten gehostet, 28 % in Russland und nur 8 % in Europa. Es wäre angemessen, die Zusammenarbeit im Bereich der Stilllegung von Kindesmissbrauch-Websites auf die Tagesordnung eines EU-US-Treffens zu setzen.

Wir sind Zeugen eines gut organisierten, internationalen Netzwerks von Pädophilen und organisierten Verbrechen im Zusammenhang mit der Sexindustrie, wie von Frau Angelilli dargestellt wurde. Auf der anderen Seite ist die internationale Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden begrenzt. Es ist praktisch unvorstellbar, dass im Fall des Fakultativprotokolls zur Kinderrechtskonvention über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie noch immer acht Ratifizierungen fehlen; und vier im Fall des Palermo-Protokolls, das das Grundlagendokument für die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Menschenhandels darstellt. Knapp die Hälfte der Mitgliedstaaten hat das Übereinkommen des Europarats über Cyberkriminalität noch immer nicht ratifiziert.

In diesem Bereich gibt es eine Menge zu tun. Es ist daher an der Zeit, dem Rat eine entschiedene und eindeutige Botschaft zu senden, dass eine Überarbeitung des Rahmenbeschlusses des Rates zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie notwendig ist.

**Inger Segelström**, *im Namen der PSE-Fraktion.* – (SV) Herr Präsident, Kommissar Barrot, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst Frau Angelilli und allen anderen für ihre höchst konstruktive Zusammenarbeit danken. Sie werden sich sicher erinnern, wie wenig zu Beginn dieser Wahlperiode getan wurde, doch mit der Kinderstrategie vor einem Jahr wurde beim Thema Kinderrechte die Wende eingeleitet. Die Entscheidung, die wir heute hier treffen sollen, betrifft das Recht eines Kindes auf sexuelle Unversehrtheit und die Bekämpfung von Kinderpornografie.

Ich bin natürlich besonders froh über die drei Vorschläge, deren Annahme ich im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres durchsetzen konnte, und die – so hoffe ich – auch in der heutigen Abstimmung beibehalten werden. Der erste Vorschlag lautet, dass alle Personen bis zum Alter von 18 Jahren als Kinder klassifiziert werden sollten. Es ist sehr wichtig, in der Lage zu sein, sowohl junge Mädchen als auch Jungen in der gesamten EU vor Sexualverbrechen, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung zu schützen.

Der zweite Vorschlag besteht darin, Kinder vor Sextourismus zu schützen, indem alle Mitgliedstaaten Sexualverbrechen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU kriminalisieren. Das bedeutet, dass diejenigen, die Verbrechen begehen, niemals Sextouristen sein und Gelegenheit erhalten dürfen, die ärmsten und jüngsten Kinder und junge Menschen in anderen Ländern auszubeuten, da ihnen bei der Rückkehr in ihr Heimatland, wo auch immer in der EU dies sein mag, Strafverfolgung und Bestrafung drohen.

Der dritte Vorschlag lautet, dass wir das Thema Internet jetzt ernsthaft angehen und zusammen mit den größten Kreditunternehmen die technischen Mittel entwickeln sollten, mithilfe der Banken und Wechselstuben, Internet-Diensteanbietern und Anbietern von Suchmaschinen und natürlich der Reisebranche, um Zahlungssysteme zu sperren, wenn Zahlungen für Sexualverbrechen und -delikte oder die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen getätigt werden. Dieselben Ansichten finden sich auch überall dort, wo Menschen versuchen, Websites zu schließen. Kinder haben Vorrang vor der Vertraulichkeit, und der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen muss gemeldet werden.

Mit diesem Bericht können wir uns nun zurücklehnen und uns zufrieden zeigen, dass wir hier im Parlament den ersten Schritt im Hinblick auf die Rechte der Kinder getan haben. In einem neuen Vertrag von Lissabon werden Kinderrechte auch Rechtsgrundlage und Zielsetzung innerhalb der EU sein – dies ist gewiss überfällig. Danke.

**Alexander Alvaro**, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (DE) Herr Präsident, Herr Vizepräsident! Ich möchte der Berichterstatterin für ihre Mühe und ihre Initiative bei diesem Bericht danken. Der Schutz von Kindern bei der Nutzung des Internets und die Bekämpfung der Kinderpornographie sind dringendste Themen, die wir behandeln müssen. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, diesen Rahmenbeschluss zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie auf ein höheres Schutzniveau zu bringen. Der Missbrauch von Kindern mit Hilfe des Internets kann nur als gemeinsame Anstrengung auf europäischer Ebene angegangen werden, zumal das Internet keine Landesgrenzen kennt.

Es gibt allerdings drei Punkte, die ich in diesem Bericht für verbesserungswürdig halten würde. Zunächst muss das Gleichgewicht zwischen der Sicherheit des Kindes und dem Datenschutz gewahrt bleiben. Nicht nur die personenbezogenen Daten des Kindes, sondern auch personenbezogene Daten in Bezug auf Personen und Inhalte, die für den Zweck eben diesen Schutzes von Kindern relevant sind, sollten hierin Berücksichtigung finden. Des Weiteren gilt es – neben der Schaffung von Straftatbeständen für Internetnutzer und Anbieter, die sich auf kinderpornographische Inhalte beziehen – doch zuvorderst, die Hintermänner dieser abscheulichen Machenschaften festzustellen und dingfest zu machen. Nur wenn wir das Übel an der Wurzel packen, können wir mit der Bekämpfung dieses Missbrauchs erfolgreich sein. Wir müssen auf diejenigen abzielen, die diesen Service, diese Dienste, diese abscheulichen Verbrechen anderen zur Verfügung stellen und daraus Nutzen ziehen.

Neben der Kriminalisierung von Straftätern, wofür es ja auch im Bericht von Frau Angelilli geht, muss zudem das Umfeld von Kindern sensibilisiert und über Risiken der Internetnutzung aufgeklärt werden. Es muss verstärkt um die Entwicklung neuer technologischer Methoden und die Festlegung des Grundsatzes „privacy by design“ gehen. Ebenso muss der Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen den einzelnen Behörden der Mitgliedstaaten verstärkt werden. Den Datenschutzbehörden der Mitgliedstaaten kommt hier eine bedeutende Mittlerfunktion zu, und nur ein allumfassender Ansatz wird hier zielführend sein.

Ich halte allerdings nichts davon, Internetservice-Provider zum verlängerten Arm der Strafverfolgungsbehörden zu machen. Viel besser sind die Übereinkommen, dass Internetservice-Provider auf freiwilliger Basis mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten, wie sie es in der Praxis jetzt auch schon tun.

Kinderpornographie und all ihre Auswüchse sind nicht mehr und nicht weniger als ein Verbrechen an der Menschlichkeit, das wir auf das Energischste bekämpfen müssen. Wir müssen darauf achten, dass die Mitgliedstaaten mit uns zusammenarbeiten und dass wir in diesem Parlament an einem Strang ziehen. Insofern gehe ich davon aus, dass wir als ALDE-Fraktion den Beschluss von Frau Angelillis Bericht durchaus mittragen können.

**Bogusław Rogalski**, *im Namen der UEN-Fraktion.* – (PL) Herr Präsident! Obwohl die Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten Sanktionen gegen die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen und gegen Kinderpornografie vorsehen, ist es nach wie vor nötig, die Schutzmaßnahmen für unsere Kinder zu verstärken.

Es muss betont werden, dass Kinder, die neue Technologien und insbesondere das Internet nutzen, Gefahr laufen, von potenziellen Sexualstraftätern kontaktiert zu werden. Im Zusammenhang mit den bestehenden

Gefahren sollten die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert werden, den Zugriff auf Internetseiten mit kinderpornografischen Inhalten zu sperren. Dies muss eine rechtsverbindliche Verpflichtung sein.

Es ist ebenfalls dringend erforderlich, eine europaweite Kampagne durchzuführen, um Eltern und Jugendliche auf die Gefahren von Kinderpornografie im Internet aufmerksam zu machen. Ebenso wichtig ist es, die Opfer dieses verwerflichen Geschäfts und deren Familien zu unterstützen. Sie werden oftmals im Stich gelassen. Es ist unsere Pflicht, unseren Kindern den größtmöglichen Schutz zu bieten.

**Jean Lambert**, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – Herr Präsident! Ich möchte Frau Angelilli für diesen Bericht danken. Ich möchte dem beipflichten, was unsere Kollegin Frau Bauer in Bezug darauf gesagt hat, dass die Mitgliedstaaten tätig werden und einige der derzeit fehlenden Übereinkommen und Protokolle unterzeichnen und ratifizieren sollten. Wenn wir nach einem gemeinsamen Rahmen und einem gemeinsamen Ansatz suchen, dann sind diese Punkte wesentlich und helfen auch dabei, seitens der Mitgliedstaaten zu signalisieren, dass diese Angelegenheiten auch dort Anlass zur Sorge geben. Ich denke, dies ist eines der wesentlichen Dinge, die sie tun sollten, und es wäre interessant zu wissen, warum bestimmte Mitgliedstaaten die entsprechenden Übereinkommen und Protokolle nach wie vor nicht unterzeichnet haben.

Wir begrüßen vieles in dem Bericht im Hinblick auf die auf Rechten basierende Herangehensweise, die ich gern weitergeführt und als Ablösung der Sichtweise sähe, bei der es einzig um Strafgerichtsbarkeit geht. Die Rechte und der Schutz von Kindern und Jugendlichen sind genau das, worum es geht. Wir benötigen diese klaren Maßnahmen, um Kinder zu unterstützen, die zu Opfern geworden sind – sei es durch Gerichtsverfahren, wobei hierbei im Mittelpunkt steht, die Wahrheit auf eine Weise herauszufinden, durch die die Kinder nach dem Ende des Verfahrens nicht noch mehr traumatisiert sind als zu dessen Beginn, oder sei es durch die gemeinsame Arbeit an der Identifizierung gefährdeter Kinder.

Allerdings müssen bei den Schutzmaßnahmen auch die Kinder selbst mit einbezogen werden. Wir sollten die Internetkompetenz von Kindern stärken sowie deren Verständnis dafür, wo die Gefahren liegen und worauf sie achten sollten, sodass sie selbst eine aktive Rolle spielen und dabei helfen können, diese Verbrechen zu bekämpfen.

Wir beabsichtigen, bestimmte der heute Morgen vorgebrachten Änderungsanträge zu unterstützen, insbesondere jene, bei denen es unserer Ansicht nach bestimmte Prinzipien gibt, an denen wir auf eigene Gefahr herumdoktern – wie beispielsweise die beiderseitige Strafbarkeit und die Geheimhaltung in bestimmten Berufen –, und ein oder zwei weitere, bei denen wir denken, dass das Konzept vielleicht weiterer Definitionen bedarf. Im Allgemeinen stimmen wir diesem Bericht allerdings vorbehaltlos zu und freuen uns auf weitere Fortschritte.

**Eva-Britt Svensson**, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (SV) Die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke unterstützt diesen Bericht. Die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie sind abscheuliche Verbrechen, für deren Verhinderung eine internationale Zusammenarbeit erforderlich ist. Kinder werden missbraucht, indem sie gezwungen werden, sexuelle Posen einzunehmen, sie werden fotografiert oder gefilmt und das Material wird ins Internet gestellt. Diese Filme und Bilder können überall auf der Welt betrachtet werden, daher ist eine verstärkte internationale Zusammenarbeit notwendig, um diesem Missbrauch Einhalt zu gebieten. Wir wissen, dass es konkrete Zusammenhänge zwischen dem Sexsklavenhandel und der sexuellen Ausbeutung von Kindern gibt. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen sind 85 % der Opfer des Sexsklavenhandels Kinder unter 18 Jahren.

Wir wissen nicht, wie viele Kinder im Rahmen des Sexhandels ge- und verkauft werden, wir wissen allerdings, dass es eine Menge sind. Wir wissen auch, dass jedes betroffene Kind eines zu viel ist. Die Erwachsenenwelt muss Verantwortung übernehmen für den Schutz unserer Kinder vor einem der schlimmsten Verbrechen, dem ein Kind ausgesetzt sein kann.

Wir dürfen in dieser Diskussion nicht vergessen, dass viele der Straftaten an Kindern innerhalb der Familie oder des Freundeskreises der Familie begangen werden. Daher ist es wichtig für die Gesellschaft sicherzustellen, dass Kinder Kontakt zu anderen Erwachsenen haben, sodass sie jemanden haben, an den sie sich wenden können, wenn sie Hilfe benötigen.

Alle Arten des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind kriminell und müssen, wie in allen Mitgliedstaaten üblich, auch als solche betrachtet werden. Jeder Bürger, der sich sexueller Straftaten gegen Kinder schuldig macht, muss bestraft werden, unabhängig davon, ob das Verbrechen in oder außerhalb der EU begangen wurde.

**Johannes Blokland**, *im Namen der IND/DEM-Fraktion.* – (NL) Ich möchte Frau Angelilli zu diesem klaren Bericht gratulieren. Es ist ganz offensichtlich, dass der sexuellen Ausbeutung von Kindern ein Ende gesetzt werden sollte. Der explosionsartige Anstieg von kriminellen Aktivitäten über das Internet macht eine koordinierte Vorgehensweise erforderlich.

Wir sollten allerdings Vorsicht walten lassen, wenn es darum geht, detaillierte Urteile für diese Art von Missbrauch auf europäischer Ebene vorzuschreiben. Die Mitgliedstaaten selbst müssen alles dafür tun, um den Missbrauch moderner Medien zu bestrafen. Kinderpornografie im Internet muss im Strafrecht der Mitgliedstaaten geregelt werden. Der Rat sollte sich, entsprechend des Verbots der Ausübung eines Berufes, dazu verpflichten, die Gesetzeslücken zu schließen, sodass die Ausbeutung und die Übertragung über das Internet nicht in Länder verlagert werden, in denen es keine angemessenen Rechtsvorschriften gibt. Ich hätte gern von der Kommission gewusst, ob es ebenso möglich wäre, diese Angelegenheit mit Nicht-EU-Ländern zu besprechen, aber der Rat ist leider abwesend.

Außerdem plädiere ich für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Europol und Eurojust. Dem Kampf gegen internationale Kinderpornografienetzwerke muss in deren Organisationen Vorrang eingeräumt werden, da dadurch die Möglichkeiten für die Ergreifung geeigneter Maßnahmen außerhalb der Europäischen Union gewiss erweitert würden.

Wenn wir uns bezüglich der Unerwünschtheit sexueller Ausbeutung von Kindern einig sind, schlage ich vor, auch die Ausbeutung von Erwachsenen zu besprechen. Die Initiativen zur Verringerung der Prostitution bei Großveranstaltungen wie beispielsweise Fußballmeisterschaften und Olympischen Spielen haben mehr Unterstützung in diesem Parlament verdient.

**Roberto Fiore (NI).** – (IT) Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Pädophile Organisationen stellen eine Gefahr für die Bürger dar, und daher sollten für sie, wie für mafiöse oder terroristische Organisationen, spezielle und schärfere Gesetze gelten.

Es ist skandalös, dass es Tausende von Personen gibt, denen Kinderpornografiedelikte vorgeworfen werden und die gerade mal vielleicht einen einzigen Tag im Gefängnis verbracht haben. Ich möchte auch die Berichterstatterin Frau Angelilli, deren hervorragende Arbeit wir alle bewundert haben, daran erinnern, dass in ihrer Stadt im letzten Jahr ein Fall mit dem Namen „Lotusblume“ bekannt wurde, in den 200 Roma-Kinder verwickelt waren. Nachdem der Fall abgeschlossen war, sind diese Roma-Kinder praktisch von der Bildfläche verschwunden. Keiner weiß, ob sie einfach in dieselben Lager zurückgekehrt sind, in denen der Missbrauch stattgefunden hat.

Alle Mitgliedstaaten müssen daher wachsam sein, und es müssen spezielle Rechtsvorschriften erlassen werden. Diese Gräueltaten, die schreckliche Bedrohung für die Gesellschaft muss mit speziellen und besonders strengen Gesetzen angegangen werden.

**Kinga Gál (PPE-DE).** – (HU) Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kommissar, meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Haus wird heute ein Thema diskutiert, dass zu Recht alle Menschen guten Willens empört. Wir verurteilen das Phänomen und glauben dann, dass dieses Trauma nur Kinder anderer Leute ereilen kann. Doch alle Kinder sind gefährdet, da immer mehr Kinder sexueller Ausbeutung und Kinderpornografie zum Opfer fallen. Wir müssen daher mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln kämpfen, um solche Handlungen zu verhindern. Wir müssen dafür sorgen, dass die in den nationalen Rechtsordnungen festgelegten Sanktionen effektiv angewandt werden und dass sich dieser Kampf in der täglichen Routine widerspiegelt. Die Mitgliedstaaten müssen alles unternehmen, um die Nachfrage vollständig zu beseitigen.

Wir müssen in dieser Hinsicht besonders wachsam bezüglich der ständigen Herausforderung sein, die die Nutzung neuer Online-Technologien darstellt – Webcams, Mobiltelefone und insbesondere die Nutzung des Internets. Einerseits müssen Familien und Kindern die verbundenen Gefahren bewusst gemacht werden; ein anderer Weg kann auch die Einführung neuer Technologien sein, die den Zugriff auf bestimmte Inhalte sperren. In jedem Fall müssen wir betonen, dass es sich hierbei um schwere Straftaten handelt. Um diese aufzudecken, ist es notwendig, alle Hindernisse für einen unkomplizierten Austausch von Strafregistereinträgen zwischen den Mitgliedstaaten aus dem Weg zu räumen, um die Schaffung von zentralen Informationsdatenbanken zu Tätern zu ermöglichen.

Ich halte es für sehr wichtig und unumgänglich, dass die vorhandenen internationalen Dokumente von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden, und dass die Inhalte effektiv umgesetzt werden. Wir müssen dafür sorgen, dass die Sicherheit von Kindern zu einem zentralen Thema in alle EU-Mitgliedstaaten wird. Der hervorragende

Bericht von Frau Angelilli leistet hierfür einen Beitrag, und wir unterstützen ihn auch mit unserer Stimme. Vielen Dank.

**Iratxe García Pérez (PSE).** – (ES) Herr Präsident, die sexuelle Ausbeutung ist für viele Jungen und Mädchen überall in der Welt eine Tatsache, da – insbesondere in ärmeren Ländern – Kinder zum sexuellen Missbrauch angeboten werden. Weiterhin gibt es eine Nachfrage nach Internetpornografie und Sextourismus seitens der reichen Länder.

Mit dieser Empfehlung treten wir dafür ein, dass konkrete Maßnahmen ergriffen werden: Wir fordern die europäische Harmonisierung der verschiedenen Definitionen von Volljährigkeit, härtere Strafen für sexuellen Missbrauch und wirkungsvollere, erweiterte nationale Interventionsprogramme und -systeme. Um dies zu erreichen, müssen wir unser Hauptaugenmerk auf die Mitgliedstaaten richten, sodass wir – wie es Spanien, über die Umsetzung des entsprechenden Rahmenbeschlusses des Rates hinaus, vorgemacht hat – Aktionspläne entwickeln und umsetzen können, an denen Interessengruppen mitwirken, einschließlich Programmen zur Aufklärung der Öffentlichkeit und sozialen Mobilisierung, ohne jedoch zu versäumen, die internationale Zusammenarbeit voranzutreiben.

Zum Schluss möchte ich mich jenen anschließen, die die Mitgliedstaaten dazu aufrufen, alle relevanten internationalen Konventionen zu unterzeichnen, zu ratifizieren und anzuwenden, sodass wir dafür garantieren können, dass die Rechte von Minderjährigen respektiert werden.

**Siiri Oviir (ALDE).** – (ET) Herr Präsident, Herr Vizepräsident, Frau Angelilli, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie hat für Kriminelle einen neuen Kanal zum Begehen von Verbrechen oder zu deren Präsentation geschaffen. Die Straftaten, um die es in dem Bericht geht, wurden in verschiedenen internationalen und europäischen Foren diskutiert.

Im Jahr 2003 verabschiedete der Rat der Europäischen Union einen verbindlichen Rahmenbeschluss zur sexuellen Ausbeutung von Kindern und zur Bekämpfung von Kinderpornografie. Die Inhalte dieses Beschlusses wurden bis heute weitgehend in die Justizsysteme der Mitgliedstaaten integriert. Angesichts der rasanten Entwicklung der Informationstechnologie sind allerdings Aktualisierungen erforderlich, und wir dürfen diese Angelegenheit natürlich nicht schleifen lassen. Ich freue mich, dass die Kommission schon bald einen neuen und aktualisierten Rahmenbeschluss fertiggestellt haben wird.

Alle Mitgliedstaaten müssen das Konzept „Kinderpornografie“ inhaltlich abgrenzen und die Aufnahme sexueller Kontakte zu Kindern über das Internet als Verbrechen einstufen. Diejenigen, die Kinder über das Internet belästigen, sind schwer zu fassen; unmöglich ist es aber nicht. Gleichzeitig werden die Überwachungsmöglichkeiten durch verschiedene nationale Gesetze eingeschränkt. Demnach kann die Überwachung nicht bei Verbrechen zweiten Grades eingesetzt werden, und auch der Datenschutz stellt oft ein Hindernis dar.

In meinem Heimatland gab es sogar kürzlich Fälle, in denen Minderjährige aufgrund der Umtriebe eines Internetbelästigers Selbstmord begingen. Solche Fälle gab es auch in anderen Mitgliedstaaten. Wir müssen in der Lage sein, unsere Kinder zu schützen, bevor sie zu Opfern werden. Es darf bei Pädophilie und Kinderpornografie keinerlei Toleranz in der Europäischen Union geben. Dieses Ziel müssen wir erreichen.

**Salvatore Tatarella (UEN).** – (IT) Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Die sexuelle Ausbeutung von Kindern ist eine furchtbare Sache. Es ist eine Schande für unsere heutige Welt und ein besorgniserregendes Zeichen für unseren Verfall.

In letzter Zeit wurde ein starker Anstieg beobachtet. Grund hierfür ist die rasante Ausbreitung des Internets und neuer, fortschrittlicher Technologien, denen Kinder ausgesetzt sind und zu denen sie – ohne jegliche Grenzen, Regeln, Steuermechanismen oder Strafen – Zugang haben. Diese sind jetzt dringender als jemals zuvor erforderlich, und sie müssen in einer zunehmend effizienten und beispielhaften Art und Weise angewendet werden.

Der hervorragende Bericht von Frau Angelilli, zu dem ich ihr von Herzen gratuliere, und die speziellen Empfehlungen des Parlaments an die Kommission zeigen Maßnahmen auf, mit denen die Ausbreitung von Kinderpornografie, die Kontaktabbahnung zum Zwecke des sexuellen Missbrauchs über das Internet, Sextourismus und sämtliche Formen des Kindesmissbrauchs in der Tat in den Griff zu bekommen sind.

Kürzlich veröffentlichte, beunruhigende Daten, darunter eine UN-Studie über Gewalt gegen Kinder, zeigen, dass die sexuelle Ausbeutung von Kindern rasch zunimmt und sich, mit einem Jahresumsatz von

ca. 10 Milliarden US-Dollar, zusammen mit dem Menschenhandel zu einer der großen Einnahmequellen und wachstumsstärksten Verbrechen auf transnationaler Ebene entwickelt.

Nach einer Schätzung der Internationalen Arbeitsorganisation sind mehr als 12 Millionen Menschen Opfer von Zwangsarbeit. Mehr als 1 Million davon werden sexuell ausgebeutet und zwischen 45 % und 50 % sind Kinder.

**Luca Romagnoli (NI).** – (IT) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie liegt im Allgemeinen die klare Entwicklung neuer Telekommunikationstechnologien zugrunde.

Die Formen der Kontaktabbahnung zu Kindern über das Internet haben sicher zugenommen, ich möchte diese Gelegenheit allerdings auch nutzen, um auch die Ausbeutung von Bildern von Frauen anzuprangern. In den meisten EU-Ländern wird oft ein widerliches Bild von Frauen propagiert, wobei der wirtschaftliche Zweck nicht nur mit Anstößigkeit, sondern mit einer wahrhaften Geringschätzung der Würde der Frau verfolgt wird, ganz zu schweigen vom Einsatz von Schleichwerbung und Fernsehprogrammen – zugegebenermaßen vor allem in meinem Land.

Ich stimme mit der Berichterstatterin überein, dass der Rahmenbeschluss des Rates 2004/68 aktualisiert werden sollte, um den Schutz von Kindern zu erhöhen und die sexuelle Ausbeutung im Allgemeinen besser zu bekämpfen. Die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates ist genauso wichtig, aber das ist längst nicht alles: Wir müssen auch die Kontaktabbahnung zu Kindern zum Zwecke des sexuellen Missbrauchs über das Internet kriminalisieren und in diesem Bereich auf eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit drängen.

Meiner Meinung nach sollten Mitgliedstaaten verpflichtet sein, Informationen auszutauschen, die in Strafregistern im Zusammenhang mit Verurteilungen aufgrund sexuellen Missbrauchs enthalten sind – ich glaube, dass hierbei das ECRIS-System sicher ein Schritt nach vorn bedeutet –, um zu verhindern, dass jene, die bereits bestimmte Verbrechen begangen haben, mit Kindern Kontakt haben, und somit den Schutz von Opfern nicht nur während der Ermittlungen zu verbessern, sondern auch nach Abschluss der Gerichtsverfahren.

Abschließend möchte ich betonen, dass die Formen der Kinderausbeutung leider mehr als nur sexuellen Missbrauch umfassen, und ich würde gern sehen, dass sich unsere Institutionen in diesen anderen Bereichen stärker engagieren.

**Manolis Mavrommatis (PPE-DE).** – (EL) Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kommissar, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich Frau Angelilli zu ihrer herausragenden Arbeit über ein derart sensibles Thema beglückwünschen, das uns alle betrifft. Die sexuelle Ausbeutung von Kindern ist ein Phänomen, das die Gesellschaft in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und anderswo schockiert. Kinderpornografie im Internet ist ein zunehmendes Problem, wenn man bedenkt, dass zwischen 1997 und 2007 die Anzahl der Webseiten, die zur Darstellung der sexuellen Ausbeutung von Kindern genutzt werden, um das Zehnfache zugenommen hat. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft könnte einen wirksamen Beitrag zur Beschränkung der Anzahl von Webseiten beitragen, auf denen kinderpornografische Inhalte bereitgestellt werden. Es könnte beispielsweise die Zusammenarbeit mit Kreditkartenunternehmen gefördert werden, um Kinderpornografie im Internet auf europäischer Ebene zu bekämpfen, indem man deren Systeme für Zahlungen an kommerzielle Seiten, die kinderpornografische Fotos verkaufen, verwendet.

Darüber hinaus hilft das neue Gemeinschaftsprogramm zum Schutz von Kindern bei der Nutzung des Internets dabei, eine sichere Internet-Umgebung zu fördern. Die von 20 Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterzeichnete Europaratskonvention ist der erste internationale Rechtsakt, der die verschiedenen Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern als kriminelle Handlung einstuft. Um wirksam gegen dieses Phänomen vorzugehen, müssen die Mitgliedstaaten jegliche Form der Nötigung von Kindern zur Teilnahme an sexuellen Tätigkeiten kriminalisieren. Schließlich bin ich der Ansicht, dass es sehr wichtig ist, dass wir Register für Pädophile einbeziehen und entsprechend verhindert wird, dass Pädophile Zugang zu Tätigkeiten oder ehrenamtlicher Arbeit erhalten, die sie in direkten Kontakt zu Minderjährigen bringt.

**Katalin Lévai (PSE).** – (HU) Vielen Dank, Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Weltweit sind ca. 40 Millionen Kinder unter 12 Jahren Opfer einer Art von gewalttätigen Handlungen. Angesichts der neuen Technologien und insbesondere der konstanten Entwicklung des Internets sowie der neuen Online-Methoden, derer sich Pädophile bedienen, ist es von höchster Wichtigkeit, dass das Kinderschutzniveau



erhöht wird. Laut Eurobarometer verwenden 74 % der minderjährigen Kinder das Internet täglich, und demzufolge sind viele von ihnen gewalttätigen oder pornografischen Inhalten ausgesetzt.

Im Interesse eines wirksamen Schutzes möchte ich die Einführung von sogenannten kostenlosen Familien-Informationspaketen in Europa vorschlagen. Diese werden bereits vielfach von bestimmten europäischen Internet-Diensteanbietern verwendet, und ich glaube, dass auch andere hierbei Partner werden können. Die Pakete sprechen vier grundlegende Sicherheitsthemen an: Sicherheit und Kommunikation, Unterhaltung, Herunterladen und virtuelle Gewalt. Sie bieten Familien auf spielerische Weise Unterstützung bei der sicheren Nutzung des Internets. Ich empfehle weiterhin, dass den Paketen ein kostenloser, kinderfreundlicher Internetbrowser beigelegt wird, der als Webfilter dienen könnte, um Kinder von unerwünschten Inhalten im World Wide Web fernzuhalten. Wir müssen sichergehen, dass unsere Kinder nicht nur im Internet sicher sind, sondern auch in öffentlichen und privaten Institutionen. Es ist daher überaus wichtig, dass alle, die bei ihrer Arbeit regelmäßig mit Kindern Kontakt haben, über jede Situation berichten müssen, in denen sexueller Missbrauch stattgefunden hat. Danke.

**Cristian Silviu Buşoi (ALDE).** – (RO) Die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie sind schwerwiegende Verbrechen. Obwohl die Gesetzgebung in vielen Ländern der Europäischen Union hinreichend streng ist, gibt es immer noch Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um Kindern einen angemessenen Schutz zu garantieren. Alle Mitgliedstaaten sollten die Europaratskonvention ratifizieren und den Rahmenbeschluss vollständig umsetzen, um einen einheitlichen Ansatz auf europäischer Ebene zu schaffen.

Illegale Inhalte, in denen Kinder missbraucht werden, sollten direkt auf der Internetplattform entfernt werden, und die Webseiten sollten von den Internet-Diensteanbietern gesperrt werden. Hier bietet die aktuelle Debatte, die wir derzeit im Europäischen Parlament gemeinsam mit dem Rat und der Kommission zur Überprüfung der Telekommunikationsgesetzgebung führen, eine gute Gelegenheit, um die Gesetzgebung diesbezüglich zu verbessern.

Sexualstraftätern sollte verweigert werden, beruflichen Tätigkeiten nachzugehen, die den Kontakt zu Kindern einbeziehen. Vielmehr sollten Kinderheime viel strenger von den lokalen Behörden überwacht werden.

Abschließend bin ich der Ansicht, dass die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten finanzielle und logistische Unterstützung für die auf Eltern und Kindern ausgerichteten Kampagnen bereitstellen sollten.

**Andrzej Tomasz Zapłowski (UEN).** – (PL) Herr Präsident! Ich freue mich sehr, dass das Parlament die Frage nach der ernsthaften Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie aufgegriffen hat. Ich freue mich deswegen besonders, weil bis jetzt viele linksgerichtete Gruppen in Europa offen für größtmögliche sexuelle Freiheit gekämpft haben, bei ihrer Vorgehensweise aber die Konsequenzen im Hinblick auf Kinder außer Acht gelassen haben. Es gab sogar Versuche, pädophile politische Parteien zu bilden – ein Gedanke, der jeden anständigen Bürger der Europäischen Union vor Entsetzen erschauern lassen muss. Das Ausmaß dieses Phänomens ist riesig, dafür muss man nur mal einen Blick in die Tageszeitungen werfen.

Anlässlich dieser Aussprache sollte der Verletzung der Rechte von Kindern und der sexuellen Ausbeutung von Kindern von Immigranten aus Ländern außerhalb Europas Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Tatsache, dass dies in ihren Herkunftsländern erlaubt ist, ist eine Sache; wenn sie allerdings in Ländern der Europäischen Union leben, müssen sie geltendes Recht konsequent einhalten – oder andernfalls Europa verlassen. Es kann nicht solche Gesetze für die traditionelle Bevölkerung Europas und solche für Immigranten geben. Dies betrifft alle Lebensbereiche.

**Jaroslav Zvěřina (PPE-DE).** – (CS) Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dies ist zweifelsohne eine wichtige Angelegenheit, die eine effektive Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten erforderlich macht. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch in der modernen Gesellschaft nachgelassen hat. Die Gründe hierfür reichen vom häufigeren Zusammenbrechen von Familien und einer steigenden Anzahl von Kindern, die von Alleinerziehenden großgezogen werden, bis hin zu gesteigener Mobilität von Bürgern und der Verbreitung moderner Informationstechnologien. Daher befürworte ich den Bericht nachdrücklich.

Meiner Ansicht nach ist eine offene Aufklärung von Kindern für die Prävention sexueller Gewalt an Kindern sinnvoll; diese sollte sich allerdings auch an die Eltern, Pädagogen und Fachpersonal im Sozial- und Gesundheitswesen richten. Es ist wichtig, dass jeder ausreichend für solche Verbrechen sensibilisiert wird,

wobei zuerst anerkannt wird, dass es diese gibt, sodass potenzielle Täter aufgespürt und Missbrauchsfälle verhindert werden können.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass bei Kindersexuالتätern eine hohe Wiederholungsgefahr besteht. Hier gilt gewissermaßen das deutsche Sprichwort „*Einmal ist keinmal*“. Wenn jemand allerdings eine solche Straftat zwei- oder mehrmals begeht, dann sollten wir in der Lage sein zu verhindern, dass diejenigen weitere Verbrechen begehen. In solchen Fällen sollten sowohl therapeutische als auch vorbeugende Maßnahmen zum Einsatz kommen, und es sollte insbesondere die Ausübung von beruflichen Tätigkeiten verboten werden, die den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen beinhalten. Da zwischen den einzelnen Straftaten längere Zeiträume liegen können, sollten Informationen über Tendenzen zur Begehung derartiger Straftaten langfristig gespeichert werden. Ich würde ebenso für Personen, die sich um Lehrer- und Trainerstellen oder als Jugendbetreuer bewerben, eine obligatorische Überprüfung auf zurückliegende Sexualstraftaten empfehlen.

Meiner Erfahrung nach versuchen Kindersexuالتäter häufig und mit den verschiedensten Tricks, Arbeitsverbote im Kinderbereich zu umgehen, indem sie beispielsweise falsche Identitäten verwenden, um den Zugang zu ihren Opfern wiederzuerlangen. Der freie Personenverkehr in der Europäischen Union lässt ihnen in dieser Hinsicht größere Spielräume.

**Proinsias De Rossa (PSE).** - Herr Präsident! Ich möchte Roberta Angelilli für diesen ausgezeichneten Bericht danken.

Die sexuelle Ausbeutung von Kindern stellt ein Verbrechen gegen die am leichtesten verwundbaren Mitglieder unserer Gesellschaft dar, und deswegen erschüttert es mich, dass sieben Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Europaratskonvention noch immer nicht unterzeichnet haben; ebenso wenig haben acht dieser Staaten das Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie ratifiziert.

Das Internet bietet diesen Verbrechen nun neue Wege, und daher denke ich, dass es unsere Aufgabe ist, darauf zu drängen, dass die Verwendung des Internets für Kinderpornografie und zur Kontaktaufnahme zu Missbrauchszwecken strafrechtlich verboten werden sollte. Der Einwand seitens der Mitgliedstaaten, dass dies schwer zu realisieren sei, reicht nicht aus. Wir müssen zusammenarbeiten und unsere Anstrengungen koordinieren, um sicherzugehen, dass wir es schaffen. Es sollte doch in allen Mitgliedstaaten möglich sein, dass jeder Bürger oder jede Person, die in der Europäischen Union lebt und ein Verbrechen außerhalb der Europäischen Union begangen hat, dafür vor Gericht zur Verantwortung gezogen zu werden.

**Eoin Ryan (UEN).** - Herr Präsident! Auch ich möchte Frau Angelilli zu ihrem sehr guten Bericht beglückwünschen. Ich glaube, dass wir alle einen solchen Bericht unterstützen werden.

Wie bereits gesagt wurde, ist es ein Verbrechen, und jeder, der Kinder angreift oder in irgendeiner Weise deren Schwäche ausnutzt, sollte wie ein Verbrecher behandelt werden. Leider sind die Vorgänge im Internet Realität. Das Internet ist ein wunderbares Arbeitsmittel, eine wertvolle Informationsquelle für uns alle und etwas, das zukünftig Teil unseres Lebens sein wird. Es gibt aber jene, die es auf Kinder abgesehen haben, und sie reizen die Verwendungsmöglichkeiten des Internets voll aus, um die Schwäche von Kindern auszunutzen.

Etwa 8 von 10 Kindern in der Europäischen Union verwenden das Internet, und ich glaube, dass wir besonders darauf achten sollten, Kinder – die verwundbarsten Mitglieder unserer Gesellschaft – vor Schikanen, der Kontaktaufnahme durch Pädophile und Belästigung zu schützen. Wir müssen das öffentliche Bewusstsein und die Sicherheit im Internet fördern, insbesondere bei Kindern, aber auch bei den Eltern, sodass diese genau wissen, was im Internet passiert und welche Möglichkeiten es gibt.

Ich denke, dass die Mitgliedstaaten zusammen daran arbeiten sollten, ein öffentlich zugängliches Kontaktstellen-Netzwerk aufzubauen, über das illegale und verletzende Inhalte und bedenkliche Verhaltensweisen gemeldet werden können. Es ist wichtig, dass sowohl Eltern als auch Kinder sich bei der Nutzung des Internets sicher fühlen und eine Anlaufstelle haben, um unrechtmäßige Handlungen zu melden. Um diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die für die Kontaktabbahnung zu Missbrauchszwecken zu Kindern über das Internet und Kinderpornografie verantwortlich sind, sollten wir diese Dinge als das ansehen, was sie sind. Sie stellen ein Verbrechen dar und sollten als solches behandelt werden.

**Carlos Coelho (PPE-DE).** – (PT) Herr Präsident, Herr Barrot, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Rahmenbeschluss von 2003 sollte die gesetzlichen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie ausgleichen. Zu diesem Zweck

wurde ein gemeinsamer Rahmen von Vorschriften verabschiedet, um u. a. die Kriminalisierung, die anzuwendenden Strafen und den Schutz und die Unterstützung der Opfer zu regeln. Ich bedauere, dass einige Mitgliedstaaten die Maßnahmen, die zur Umsetzung dieses Rahmenbeschlusses notwendig sind, erst noch ergreifen müssen, und das, obwohl die Frist hierfür schon verstrichen ist.

Alle Mitgliedstaaten müssen sämtliche Arten von sexuellem Missbrauch von Kindern kriminalisieren, und für alle europäischen Bürger, die sich eines Sexualverbrechens an Kindern in einem beliebigen Land inner- oder außerhalb der Europäischen Union schuldig machen, müssen EU-weit einheitliche extraterritoriale strafrechtliche Bestimmungen gelten. Es ist wichtig dafür zu sorgen, dass diejenigen, die solche Verbrechen begehen, dem Gesetz nicht entkommen können. Ich unterstütze auch die Überarbeitung des Rahmenbeschlusses, sodass darin zumindest dasselbe Schutzniveau wie in der Europaratskonvention von 2007 garantiert wird. Es ist bedauerlich, dass einige Mitgliedstaaten diese Konvention noch nicht unterzeichnet haben.

Ebenso ist es wichtig, den Rahmenbeschluss als Reaktion auf kürzliche technologische Entwicklungen im Bereich der Kommunikation zu stärken. Kinder verwenden zunehmend das Internet, das zu einem der bevorzugten Werkzeuge von potenziellen und tatsächlichen Straftätern geworden ist, insbesondere um durch „Grooming“ – der Kontaktabbahnung zu rechtswidrigen Zwecken – auf betrügerische Weise Kontakte zu Kindern zu erlangen, worauf Frau Angelilli bereits hingewiesen hat. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um der Berichterstatterin zu ihrer herausragenden Arbeit und dem uns vorgelegten Bericht zu gratulieren.

Ich bin mir der Komplexität und Schwierigkeit dieses Kampfes bewusst, aber ich glaube, dass es möglich ist, der sexuellen Ausbeutung von Kindern mit einem einheitlichen Vorgehen und gemeinsamen Anstrengungen die Stirn zu bieten. Hierbei sollte die Prävention den Schwerpunkt bilden, indem Kampagnen gefördert werden, die Eltern und Kinder für die Risiken von Kinderpornografie speziell im Internet und insbesondere das Risiko der sexuellen Ausbeutung in Internet-Chaträumen und -foren sensibilisieren.

**Mieczysław Edmund Janowski (UEN).** – (PL) Herr Präsident! Der Dichter Zbigniew Herbert sagte: „Wir müssen lernen, ‚Nein‘ zu sagen (...), das Wort ‚Nein‘ ist ein sehr wichtiger Redebestandteil. Es bedeutet die Auseinandersetzung mit dem Bösen.“ Wir müssen heute „Nein“ sagen zur Verletzung der Grundrechte von Kindern, „Nein“ zu Gewalt und der sexuellen Ausbeutung von Kindern, „Nein“ zu Verdorbenheit und Pornografie im Internet und „Nein“ zum Sextourismus.

Daher danke ich Frau Angelilli für ihren Bericht. Ich habe dieses Thema selbst häufig angesprochen. In diesem Bereich sind vorbeugende Maßnahmen erforderlich. Sowohl bei Kindern als auch bei deren Eltern und Betreuern muss unbedingt auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden. Eine rasche Verbrechensaufklärung und eine strenge Anwendung von Strafen sind unabdingbar. Seitens der Medien ist eine Zusammenarbeit nötig. Die Maßnahmen müssen weltweit durchgesetzt werden, da es in einigen Ländern Organisationen gibt, die die Bestrafung von sexuellen Kontakten zu Kindern infrage stellen. Es gibt in der Tat sogar fadenscheinige Vorstellungen einer so genannten „guten Pädophilie“. Die Erniedrigung unserer Kinder, ihr Schmerz und ihre Beschämung sollte uns nicht egal sein. Dies ist ein Vorwurf unserer Zeit.

**Marie Panayotopoulos-Cassiotou (PPE-DE).** – (EL) Herr Vizepräsident! Die Empfehlung, die heute so wunderbar von Frau Angelilli präsentiert wurde und von meinen Kolleginnen und Kollegen unterstützt wird, ist insbesondere an den Rat gerichtet. Da Sie allerdings sagten, Sie würden im März Ihren eigenen Vorschlag unterbreiten, möchte ich darum bitten, diesen Vorschlag mit den verschiedenen Politikbereichen der Europäischen Union abzustimmen und nicht nur eine Richtung einzuschlagen. Der Vorschlag müsste eine Kriminalisierung, strenge Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit Europol vorsehen, in dessen Übereinkommen der Menschenhandel zum ersten Mal zur Sprache kam. Wir dürfen nicht vergessen, dass es, neben den Bedrohungen, der Gewalt, dem Missbrauch und Betrug von Angehörigen insbesondere innerhalb der Familie, auch die Ausbeutung durch gezielte Förderung gibt, wobei hiervon hauptsächlich Personen in einem Alter betroffen sind, in dem sie nicht reagieren können. Ich beziehe mich hier auf das Phänomen des Handels mit verlassenen Kindern, den wir im Internet beobachtet haben. Mit Internet meine ich nicht nur das World Wide Web und die Chaträume, auf die Kinder von ihren Zimmern aus zugreifen, sondern auch die zahlreichen anderen Geräte wie beispielsweise Mobiltelefone. Dies ist auch der Grund dafür, dass wir für alle Parameter Vorkehrungen treffen müssen.

Wenn wir von einer Straftat sprechen, müssen wir auch an die Lage in Strafvollzugsanstalten und Gefängnissen denken. Wenn wir in diesen Institutionen die Personenzahl verringern, besteht ein höheres Risiko für solch ein Phänomen. Es müssen ebenso Vorkehrungen für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Opfer getroffen werden. Die Gewaltbereitschaft der Täter steigt, und die von ihnen eingesetzten Mittel, da häufig

finanzieller Natur, sind wirksamer als die Verteidigungsmöglichkeiten der Opfer. Daher müssen wir die Opfer und ihre Familien schützen. Daher hoffe ich, dass Ihr neuer Vorschlag ein höheres Schutzniveau für Minderjährige und hochspezifische Maßnahmen beinhaltet.

**Urszula Gacek (PPE-DE).** – (PL) Herr Präsident! Der Bericht von Frau Angelilli wird alle Eltern dabei unterstützen, ihre Kinder vor Pädophilen zu schützen, die im Internet ihr Unwesen treiben. Wir müssen bedenken, dass all die Unterstützung, die uns in Form von Filtern und Überwachungsdiensten im Internet zur Verfügung steht, uns als Eltern nicht von der Verpflichtung befreit, unsere Kinder zu schützen und zu warnen.

Ich lebe in einem kleinen Dorf, wo sich die Menschen untereinander kennen und sich dafür interessieren, was um sie herum geschieht. Ein Fremder erweckt hier Interesse. In einem kleinen Dorf im Süden Polens wäre es schwierig für jemanden, unbemerkt Kontakt zu den Kindern aufzunehmen. Ich möchte jedoch behaupten, dass an genau solch friedlichen und sicheren Orten in ganz Europa, während die Eltern in Ruhe die Zeitung lesen oder fernsehen, sich ein unerwünschter Fremder im Zimmer ihrer Kinder befindet, der den Kontakt zu ihnen über das Internet hergestellt hat. Sind wir als Eltern hilflos? Nein, sind wir nicht. Vielleicht sind unsere Kinder erfahrener im Umgang mit den neuen Technologien. Vielleicht ist es schwer, sie vor ihren Computern hervorzuholen.

Liebe Eltern, tut heute etwas, um eure Kinder zu schützen. erinnert euch an etwas, was man uns damals gelehrt hat, nämlich: „Rede niemals mit einem Fremden“. Diese Botschaft ist so einfach. Diese Fremden lungern heutzutage nicht mehr vor Schulen mit einem Beutel Süßigkeiten herum, sondern tummeln sich in Internet-Chaträumen und suchen dort ihre Opfer. Sie sind gefährlicher, da wir sie nicht sehen können, wenn sie ohne Schwierigkeiten von einem Kinderzimmer ins nächste entschwinden. Wir sollten unseren Kindern den Grundsatz lehren, dass man – und dies gilt auch für das Internet – mit Fremden nicht redet und ihnen die Tür vor der Nase zuschlägt.

#### VORSITZ: RODI KRATSA-TSAGAROPOULOU

*Vizepräsidentin*

**Mairead McGuinness (PPE-DE).** - Frau Präsidentin, die politische Einigung zu diesem Thema ist derart groß, dass es befremdlich erscheint, dass so wenig in den Mitgliedstaaten passiert.

Unsere Konzentration auf das Internet ist offensichtlich sehr wichtig, lässt jedoch vermuten, dass das Problem ein neues ist, wobei wir sehr gut wissen, dass es ein sehr altes Problem ist, das sehr gut verheimlicht wurde. Es passierte nicht nur außerhalb von Schulen mit Beuteln von Süßigkeiten, sondern auch zuhause, in all unseren Mitgliedstaaten, in Kirchen und in Krankenhäusern.

Das Internet hat möglicherweise Licht auf diesen sehr dunklen Teil unserer Gesellschaft geworfen, mit dem wir uns immer noch auseinandersetzen müssen – ein schwieriges Unterfangen. Es ist dringend nötig, dass die Mitgliedstaaten ihre vielen schönen Worte zum Kinderschutz ernst nehmen, genauso wie wir in diesem Parlament ausführlich darüber gesprochen haben, wie wir Kinder wertschätzen und schützen, wobei in Wirklichkeit unsere Handlungen häufig deutlich schwächer sind als die starken Worte, die wir äußern.

Ich habe erwähnt, dass das Zuhause manchmal der gefährlichste Ort für Kinder ist. In Irland gab es erst kürzlich einen Fall, der dies verdeutlicht hat. Ich möchte auch hinzufügen, dass diejenigen, die denken, dass Kleinstädte, in denen jeder jeden kennt, ein sicherer Ort für Kinder wären, umdenken müssen. Gerade in Kleinstädten verschließen die Menschen allzu oft die Augen, da sie über die „weichen Fakten“ nicht gern sprechen und möglicherweise Angst davor haben, diese an die Behörden weiterzugeben.

Das ist etwas, das wir prüfen müssen, und wir müssen darauf vorbereitet sein, darüber zu sprechen, denn Verschweigen sorgt dafür, dass Missbrauch zunimmt, und verursacht bei den betroffenen Kindern furchtbare Schäden. Ich appelliere an die irische Regierung, Gesetze zu einer Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch zu erlassen. Ich denke, wir müssen hierbei auch ein Auge auf unsere Verfassung werfen, die die Familie über die Rechte des Kindes stellt. Sie dürfen zueinander nicht im Widerspruch stehen: Beide verdienen Schutz durch unsere Verfassung.

**Colm Burke (PPE-DE).** - Frau Präsidentin! Ich begrüße diese Aussprache und ich ermutige alle EU-Mitgliedstaaten, gemäß dem entsprechenden Entschließungsantrag, die Europaratskonvention zum Schutz von Kindern gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch zu unterzeichnen und zu

ratifizieren. Ich rufe ebenso alle EU-Mitgliedstaaten dazu auf, das Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie zu unterzeichnen.

Die Europaratskonvention ist das erste internationale Rechtsinstrument, das die verschiedenen Formen des sexuellen Missbrauchs an Kindern als Straftaten einstuft, einschließlich Missbrauch, der unter Einsatz von Gewalt, Zwang oder Drohungen – auch innerhalb der Familie – verübt wurde. Allerdings wurde die Konvention von sieben EU-Mitgliedstaaten noch immer nicht unterzeichnet, und acht Mitgliedstaaten müssen das UN-Fakultativprotokoll noch ratifizieren.

Das Internet wird vermehrt von potenziellen und tatsächlichen Sexualtätern als Medium für den sexuellen Missbrauch von Kindern eingesetzt, insbesondere zur Kontaktaufnahme und für Kinderpornografie.

Ich gestehe zwar zu, dass das irische Strafrecht im Hinblick auf den Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch recht umfassend ist, ich möchte dennoch die irische Regierung nachdrücklich dazu auffordern, so bald wie möglich aktuelle Rechtsvorschriften zu erlassen, um der Ausbreitung neuer Wege Rechnung zu tragen, über die Kinder sexuell missbraucht werden können.

**Marusya Ivanova Lyubcheva (PSE).** - (BG) Der Bericht von Frau Angelilli kommt absolut zur rechten Zeit und ist sehr wichtig. Wir leben in einer Welt, in der die Risiken für Kinder und Jugendliche beständig zunehmen.

Die Ausbeutung von Kindern, einschließlich der sexuellen Ausbeutung von Kindern, ist eines der größten Übel unserer Gesellschaft. Der Kampf gegen dieses Phänomen erfordert reichlich gemeinsame Anstrengungen und die Integration von Maßnahmen, Methoden und Ressourcen. Sehr wichtig sind gerichtliche und Strafmaßnahmen wie beispielsweise die strafrechtliche Behandlung von sexueller Ausbeutung, insbesondere Rechtsvorschriften im Hinblick auf Internettechnologien, die gegen das Wohl von Kindern eingesetzt werden.

Wir können nicht zulassen, dass andererseits die Tatsache ignoriert wird, dass die Prävention des Phänomens Teil des Kampfes dagegen ist. Dazu gehören: die Aufklärung von Kindern und Eltern darüber, wie man sich vor diesem Phänomen und den darin involvierten Personen schützt; die Einschränkung jeglicher Art von Werbung, die eine offene und aggressive Sexualität provoziert; mehr Sorge um Kinder in verschiedenen Institutionen, die häufig Opfer sexueller Gewalt werden; die Einbeziehung von Bemühungen zur Verhinderung von Kinderhandel, da die sexuelle Ausbeutung nämlich einer der Hauptgründe hierfür ist; Aufbau von Netzwerken, die aus nichtstaatlichen und staatlichen Strukturen als Gegenmaßnahme bestehen.

**Marios Matsakis (ALDE).** – Frau Präsidentin! Es ist wirklich unvorstellbar und beschämend, dass hinsichtlich Sexualstraftaten an Kindern im 21. Jahrhundert die Qualität der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Dienststellen innerhalb eines Staates und auch die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten selbst zu wünschen übrig lässt. Ich beglückwünsche sowohl den Kommissar als auch die Berichterstatterin zu ihren deutlichen Worten und der Betonung, dass tatsächliche Verbesserungen notwendig sind.

Ich fordere sie des Weiteren dazu auf, die Namen der Mitgliedstaaten, deren Gesetzgebung in dieser Hinsicht mangelhaft ist, öffentlich zu nennen. Eine Maßnahme, die ich zur Berücksichtigung vorschlage, ist die Einrichtung einer gesamteuropäischen – oder noch besser internationalen – öffentlichen Liste von Straftätern, die wegen Sexualstraftaten an Kindern verurteilt wurden. Ich schlage vor, dass eine Eintragung in die Liste dauerhaft erfolgt und es keine Möglichkeit gibt, dass ein Name hieraus entfernt wird, es sei denn, die ursprüngliche Verurteilung wurde durch Gerichtsbeschluss aufgehoben. Eine Sexualstraftat an einem Kind verursacht bei dem Opfer dauerhaften Schaden, daher sollte auch der Straftäter dauerhaft gekennzeichnet werden. Dies stellt eine zusätzliche Bestrafung dar, dient aber auch als Präventionsmaßnahme.

**Ewa Tomaszewska (UEN).** – (PL) Frau Präsidentin! 20 Mitgliedstaaten haben die Europaratskonvention unterzeichnet – das erste internationale Rechtsdokument, das die sexuelle Ausbeutung von Kindern als Verbrechen einstuft.

Die Entwicklungen in Wissenschaft und Technik, neue Kommunikationsmethoden und insbesondere das Internet und die Mobiltelefonie haben neue Wege geschaffen, um zu Kindern zwecks sexueller Ausbeutung Kontakt aufzunehmen, und einen neuen Kanal zur Verbreitung von Kinderpornografie bereitgestellt. Es ist zwingend erforderlich, für derartige Aktivitäten Sanktionen basierend auf strafrechtlichen Bestimmungen in allen Mitgliedstaaten einzuführen. Allerdings ist die Einführung von strafrechtlicher Verantwortlichkeit für derartige Taten allein nicht genug. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Einrichtung von Systemen, die Situationen vermeiden, in denen die Gefahr der sexuellen Ausbeutung von Kindern besteht, zum Beispiel

durch die Aufklärung von Eltern und Kindern oder auch durch das Aufspüren pädophiler Organisationen, die im Internet aktiv sind.

Ich danke Frau Angelilli für diesen sehr wichtigen und gut aufbereiteten Bericht.

**Miroslav Mikolášik (PPE-DE).** – (SK) Ich stimme diesem Empfehlungsentwurf des Europäischen Parlaments an den Rat zu. Der Kinderschutz muss in allen Ländern der Europäischen Union stets einen Schwerpunkt bilden, da Kinder die verletzlichsten Mitglieder der Gesellschaft sind. Die Harmonisierung der Gesetze würde einen großen Beitrag bei der Vermeidung von Straftaten dieser Art leisten und eine effektivere Verfolgung von Straftätern in allen Mitgliedstaaten ermöglichen. Im Weiteren kann durch harmonisierte Rechtsvorschriften Kindersextourismus vermieden werden, der in der Europäischen Union wegen unterschiedlicher rechtlicher Bestimmungen weiterhin Bestand hat.

Kinderschutz ist auch nötig im Hinblick auf die Nutzung des Internets durch Kinder. Diese sind im Internet den verschiedensten Inhalten ausgesetzt, einschließlich potenziellen Missbrauchs durch Pädophile und der Kontaktaufnahme zu Missbrauchszwecken. Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Kinderpornografie verstößt gegen den Weltkodex der Kinderrechte, der von der UN angenommen wurde, und gleichzeitig auch gegen grundlegende Menschenrechte.

**Rovana Plumb (PSE).** – (RO) Die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie sind schwerwiegende Verbrechen, die immer häufiger auftreten. Sie können jedoch durch entsprechende Rechtsvorschriften und Sensibilisierungskampagnen bekämpft werden. Ich bin selbst Mutter und als Abgeordnete eines Landes, das zu den Hauptstandorten gehört, von denen aus Websites mit pornografischen Inhalten gehostet werden, bin ich der Meinung, dass die EU-Mitgliedstaaten klare Gesetze benötigen, durch die sichergestellt wird, dass Kinderpornografie aus dem Internet verbannt wird, indem Internet-Diensteanbieter aufgefordert werden, den öffentlichen Zugriff auf Websites zu sperren, die derartige Bilder veröffentlichen.

Da der Zugriff auf und die Verbreitung von pornografischem Material unabhängig von Ort und Uhrzeit geschieht, begrüße ich den rechtzeitigen Vorschlag, auf europäischer Ebene eine separate Einheit zur Bekämpfung von Kinderpornografie und -prostitution einzurichten. Ich schlage vor, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission für Informations- und Sensibilisierungskampagnen finanzielle Unterstützung leisten.

**Zuzana Roithová (PPE-DE).** – (CS) Frau Präsidentin, ich begrüße diesen Bericht – mit nur zwei Einschränkungen. Zunächst glaube ich nicht, dass die strafrechtliche Verfolgung von Eltern, die ihre Kinder zu Zwangsheiraten nötigen, effektiv ist. Es ist realistisch gesehen unmöglich, dies innerhalb einer Familie zu beweisen, in der es auch ein Sonderrecht auf Aussageverweigerung gibt. Zweitens müsste die Regelung zur Außerkraftsetzung der beruflichen Schweigepflicht näher ausgearbeitet werden. Ungeachtet dieser beiden Einschränkungen appelliere ich an die Mitgliedstaaten, den Rat und die Kommission, einschließlich der tschechischen Ratspräsidentschaft, die entsprechende europäische und nationale Gesetzgebung dringend zu aktualisieren und internationale Übereinkommen zu ratifizieren, damit Pädophilie wirkungsvoll bekämpft werden kann. Es muss so schnell wie möglich eine europaweite Pädophilen-Datenbank eingerichtet werden, um zu verhindern, dass diese Personen in anderen Mitgliedstaaten in der Bildung oder Kinderbetreuung beschäftigt werden. Ebenso sollte die Altersgrenze für sexuell motivierte Verbrechen harmonisiert werden. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Mitgliedstaaten die Entwicklung und Erweiterung von Programmen finanzieren müssen, die Eltern dabei unterstützen, ihre Kinder vor der Kontaktaufnahme durch Pädophile über das Internet zu schützen.

**Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission.** – (FR) Frau Präsidentin! Ich denke, diese Aussprache hat das einstimmige Engagement des Europäischen Parlaments für den Schutz von Kindern gezeigt.

Ich versuche, mich möglichst klar auszudrücken: Ich möchte hervorheben, dass wir den Rahmenbeschluss über den Kinderschutz überprüfen werden. Wir möchten dessen Inhalte verbessern, um den Kinderschutz in der Europäischen Union auf das Niveau der höchsten internationalen Standards zu bringen, insbesondere die neue Europaratskonvention von 2007 und die besten einzelstaatlichen Praktiken.

Im Hinblick auf strafrechtliche Ermittlungen wird der Legislativvorschlag neue Straftaten beinhalten, die auf die neuen, durch neue Technologien erleichterte Formen des Missbrauchs zugeschnitten sind. Es wird leichter sein, Untersuchungen durchzuführen und Anklagen zu erheben. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Was die Hilfe der Opfer anbelangt, werden wir es ihnen erleichtern, Zugang zur Justiz zu erlangen.

Darüber hinaus werden wir insbesondere die Prävention organisieren, indem jeder einzelne Straftäter auf Basis einer individuellen Diagnose und einer Risikobewertung verwaltet wird. Zusätzlich werden wir

versuchen, Wiederholungstaten zu vermeiden und die Risiken hierfür zu minimieren, und wir werden Maßnahmen einführen, um die optimale Wirkung von Sicherheitsmechanismen in der gesamten Union sicherzustellen. In dieser Hinsicht wird das ECRIS-System sehr nützlich sein, das die Vernetzung der Strafregister ermöglicht.

Ich hatte auch Fragen zur Exterritorialität. Wir werden diese Gelegenheit auch nutzen, um auf dieser Ebene strengere Maßnahmen bei der Strafverfolgung von Verbrechen mit sexueller Ausbeutung in Drittländern vorzuschlagen, die von Bürgern aus EU-Ländern begangen wurden, selbst dann, wenn das Drittland, in dem das Verbrechen begangen wurde, dazu nicht in der Lage ist.

Dies ist der derzeitige Stand. Frau Angelilli, bei der Erarbeitung dieser Rahmenrichtlinie werden wir offenkundig sehr genau allen Empfehlungen in Ihrem Bericht folgen.

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem Parlament auch mitteilen, dass ein guter rechtlicher Rahmen allein nicht genug ist. Es sind auch Werkzeuge nötig. Daher versuchen wir, auf europäischer Ebene rund um Europol eine Plattform zu schaffen, die zur Zusammenführung von in den Mitgliedstaaten gesammelten Informationen und zur Verteilung von Berichten und Statistiken der nationalen Plattformen genutzt werden kann. Einige EU-Länder haben solche Plattformen, allerdings besteht nun eine Notwendigkeit auf Gemeinschaftsebene, um sicherzustellen, dass alle Einsicht in diese Informationen erhalten. In dieser Sache kann die Europäische Union einen Mehrwert bieten, sofern es uns gelingt, diese Plattform rund um Europol aufzubauen.

Ich würde auch sagen, dass uns ein weiteres Werkzeug zur Verfügung steht, auf das wir vertrauen können: die von der Kommission geschaffene, informelle öffentlich-private Gruppe, die ein europäisches Finanzbündnis gegen kommerzielle kinderpornografische Fotos eingeführt hat. Angesichts einer Vervierfachung der Anzahl von Websites zwischen 2003 und 2007 müssen wir den privaten Sektor mit einbeziehen, da dieser einen Großteil der IT-Infrastrukturen steuert. Es müssen insbesondere die Zugangsanbieter mobilisiert werden. Das ist unbedingt notwendig.

Das Bündnis wird alle Interessengruppen zusammenbringen: Nichtregierungsorganisationen, Banken, Unternehmen, die Kreditkarten ausstellen, Online-Zahlungsdienste, Internet-Dienstleister und andere private Betreiber mit einem Internetauftritt. Ziel des Bündnisses ist es, durch kriminelle Aktivitäten gemachte Gewinne aufzuspüren und zu beschlagnahmen. Dies trägt wesentlich dazu bei, einer Reihe von ausbeutenden kommerziellen Praktiken ein Ende zu setzen, wie beispielsweise der Kinderpornografie.

Dies, Frau Präsidentin, ist meine Antwort in Kurzfassung. Wir werden aber auf dieses wichtige Thema erneut zu sprechen kommen. Ich möchte noch hinzufügen, dass wir letzte Woche einen sehr schönen Datenschutztag hatten. Bei diesem Anlass versendeten Kinder bemerkenswerte Warnmeldungen an andere junge Menschen, um dazu aufzufordern, bei der Nutzung des Internets Vorsicht walten zu lassen.

Sie wissen, dass es jetzt eine steigende Zahl von Überwachungsmechanismen gibt, die Familien nutzen können, um die Nutzung des Internets für Kinder sicherer zu machen. Ich sage nicht, dass die Dinge perfekt sind, aber es wurden ernsthafte Anstrengungen unternommen, und wir müssen natürlich die gesamte Internetgemeinschaft mobilisieren.

Ich möchte das Konzept der Kidnapping-Warmmeldungen hervorheben, da dies nur in wenigen Reden angesprochen wurde. Es ist wirklich wichtig, dass das Parlament, wie in seiner Erklärung vom 2. September 2008, die Mitgliedstaaten dazu anregt, sich mit Warnsystemen auszustatten und Kooperationsabkommen zu schließen, um grenzübergreifende Auslösemechanismen zu ermöglichen.

Zusätzlich haben wir auch sehr großzügig eine Haushaltlinie geschaffen, um die Mitgliedstaaten zur Einrichtung dieser Mechanismen zu ermutigen oder sich zumindest untereinander zu vernetzen, um mit Kidnapping-Warmmeldungen umgehen zu können. Wir wissen, dass eine Kidnapping-Warmmeldung sehr effektiv sein kann, wenn diese schnell herausgegeben wird. Jetzt und hier vor dem Europäischen Parlament möchte ich besonders den Horror hervorheben, den eine Kindesentführung bedeutet, die häufig zum Zweck der Pornografie erfolgt.

Ich möchte dem Europäischen Parlament erneut für seine Unterstützung beim Kampf zum Schutz von Kindern danken. Ich möchte auch hinzufügen, dass ich die Wortmeldungen zum Datenschutz bei rechtlichen Verfahren, die Kinder betreffen, zur Kenntnis genommen habe. Ich kann keine weiteren Ausführungen machen, ich möchte aber betonen, dass wir im März versuchen werden, in der Europäischen Union beispielhafte rechtliche Rahmenbedingungen gemäß den strengsten Kinderschutz-Maßstäben zu schaffen.

**Roberta Angelilli**, *Berichterstatterin*. – (IT) Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meinen Kollegen noch einmal für ihre während der Aussprache geäußerten Gedanken und ihre Unterstützung danken. Abschließend möchte ich der Europäischen Kommission meinen besonderen Dank für ihre aktive Zusammenarbeit aussprechen. Herrn Barrot bin ich zu besonderem Dank verpflichtet, da er selbst heute Morgen seinen extrem starken politischen und gesetzgeberischen Willen im Hinblick auf den Kinderschutz gezeigt hat. Er hat uns wirklich viele Denkanstöße geliefert und außerdem noch praktisches Engagement gezeigt.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um noch ein paar weitere Bemerkungen anzubringen. Erstens gibt es zu wenige Daten. Zu oft mangelt es uns an ausreichenden Daten und Statistiken, die als Grundlage für unsere Arbeit an einer verbesserten Überwachung, einem besseren Verständnis und natürlich einer verbesserten Bekämpfung von Kindesmissbrauch unverzichtbar sind. Dieser Datenmangel ist, wie soll ich sagen, ein immer wiederkehrendes Problem. Ich denke aber, dass es wichtig ist, darauf hinzuweisen, da dies ein Mangel ist, den wir beheben müssen.

Was den Datenschutz betrifft, so haben einige Kollegen dieses Thema erwähnt, und der Kommissar hat ihnen bereits eine sehr genaue Antwort gegeben. Ich möchte betonen, dass mir das Thema Datenschutz sehr bewusst ist und dass es meiner Meinung nach keinen Konflikt zwischen Privatsphäre und Kinderrechten gibt, wenn natürlich die Institutionen ihren Teil leisten und wenn sich jeder, angefangen bei den Anbietern bis hin zur Polizei, an die Regeln hält.

Des Weiteren möchte ich darauf verweisen, dass in Wahrheit Kinder diejenigen sind, die das größte Bedürfnis an Privatsphäre und Datenschutz haben. Herr Barrot hat dies auch erwähnt: Kommt es zu einem Skandal, dessen Opfer traurigerweise ein Kind ist, so ist es bei dem Gerichtsverfahren häufig genau das ausgebeutete Kind, das den Medien schutzlos – und ich würde sagen ohne jede Rücksicht auf dessen Image oder seine Privatsphäre – ausgeliefert ist. Hier geht es einfach um höhere Einschaltquoten und den Verkauf von ein paar Zeitungen mehr. Ich möchte auch hinzufügen, dass kein Kind vor diesen Gefahren gefeit ist. Kinder ohne Begleitung und Roma-Kinder sind oft noch mehr gefährdet.

Frau Präsidentin, ich schließe mit der Bemerkung, dass ganz klar bedeutende Anstrengungen auf kultureller und politischer Ebene notwendig sind. Diese Anstrengungen müssen von den Familien, Schulen und Medien unternommen werden. Hinsichtlich der Selbstkontrolle kann viel erreicht werden. Ohne verbindliche, folgeschwere Rechtsinstrumente können wir aber offensichtlich Fälle von Ausbeutung nicht bekämpfen, hinter denen nicht nur Einzelpersonen, sondern oft wahre kriminelle Organisationen stehen.

**Die Präsidentin**. - Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet heute statt.

#### **Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)**

**Corina Crețu (PSE)**, *schriftlich*. – (RO) Eines der Merkmale des sexuellen Missbrauchs an Kindern ist dessen rasche Ausbreitung mithilfe des Internets, was dessen Bekämpfung zusätzlich erschwert. Es muss rechtlich verpflichtend sein, den Zugriff auf Websites zu sperren, die Kinderpornografie verbreiten. Natürlich muss auch die Kontaktaufnahme über das Internet zu Kindern zwecks Missbrauchs als Straftat eingestuft werden.

Wir müssen uns in einer Zeit, in der Kinder immer mehr im Internet aktiv werden, viel deutlicher den Risiken bewusst sein, die die Verwendung der neuen Technologien durch Pädophile mit sich bringt. Wir können nur besorgt sein angesichts der Kluft, die zwischen den Generationen im Hinblick auf die Internetnutzung besteht und der damit verbundenen Steuerung des Zugriffs der Kinder auf Seiten, die ein hohes Risiko darstellen.

Es ist außerordentlich wichtig, für eine Kommunikation zwischen Schule und Familie zu sorgen, um Kinder darüber aufzuklären, wie sie Gefahrensituationen erkennen und darauf reagieren. Das ist der Grund, warum spezielle Informations- und Bildungsprogramme nützlich sind, ganz abgesehen von einer europäischen Strategie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und einer aktiveren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten mit dem Ziel, zum einen ein transnationales Polizeinetzwerk einzurichten, um der Kinderpornografie und -prostitution Herr zu werden, und zum anderen ein Netzwerk für die Verwaltung einer Datenbank mit Detailinformationen über Personen aufzubauen, die sich derartiger Verbrechen schuldig gemacht haben.

Aus Sicht der europäischen Zusammenarbeit ist es bedauerlich, dass der Ratifizierungsprozess für die Europaratskonvention von 2007 so langsam voranschreitet.



**Louis Grech (PSE)**, *schriftlich*. – Dieser Bericht erkennt an, dass die Verletzung der Würde eines Kindes einen schweren Verstoß gegen die Menschenrechte darstellt und eine verabscheuungswürdige Tat ist, mit der leider innerhalb der EU nicht einheitlich umgegangen wird. Es ist beunruhigend, dass einige Mitgliedstaaten nicht alle einschlägigen internationalen Übereinkommen über den Kinderschutz umgesetzt haben. Ich fordere die Kommission auf, ihr gesamtes Instrumentarium zu verwenden, um jene Staaten zu einer Umsetzung zu zwingen.

Zur Bekämpfung von Kinderpornografie sollte die EU eine strenge Gesetzgebung durchsetzen, aber auch Bildungsprojekte in Angriff nehmen, die die Menschen über dieses Thema informieren. Vorhandene technische Lösungen zum Schutz von Kindern sollten bei den Eltern gefördert werden, insbesondere Software-Programme, die einfach zu verwenden und kostenlos oder kostengünstig verfügbar sind.

Niedrige Eintrittsbarrieren und minimale Risiken machen es kriminellen Organisationen sehr leicht, im Cyberspace aktiv zu werden. Um diese neue Bedrohung zu bewältigen, müssen wir die Rechtsvorschriften harmonisieren, die Rechtsdurchsetzung verstärken und die Zusammenarbeit im Polizeidienst stärken. Überdies würden EU-Gesetze das Problem nur teilweise lösen, da es globale Dimensionen hat und daher ein globaler Rahmen nötig ist, um die Gesetze international durchzusetzen. Hierbei fordere ich die EU auf, eine Vorreiterfunktion zu übernehmen.

**Tunne Kelam (PPE-DE)**, *schriftlich*. – Die Ausbeutung von Kindern – auf welche Art auch immer – ist unannehmbar. Kinder sind die Zukunft jeder Gesellschaft und gleichzeitig ihre am stärksten gefährdete Gruppe. Es ist daher die prioritäre Pflicht von Politikern, Kinder vor jeder Art des Missbrauchs zu schützen und sie insbesondere von den Risiken eines sexuellen Missbrauchs zu befreien.

Ich begrüße den umfassenden Bericht wärmstens, der alle Mitgliedstaaten dazu auffordert, das betreffende Problem mit äußerstem Ernst anzugehen.

Ich unterstütze den Aufruf an die sieben Mitgliedstaaten, die die Europaratskonvention zum Schutz von Kindern gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch noch nicht unterzeichnet haben. Weiterhin schließe ich mich dem Aufruf an alle Mitgliedstaaten an, alle einschlägigen internationalen Übereinkommen zum Schutz unserer Kinder zu unterzeichnen, zu ratifizieren und umzusetzen.

Dennoch stellen die Unterzeichnung und Ratifizierung der Übereinkommen lediglich die Rahmenbedingungen für eine Verbesserung zur Verfügung. Angesichts der zunehmenden Beweise für die sexuelle Ausbeutung von Kindern sind konkrete Maßnahmen erforderlich. Kinder müssen in einer sicheren Umgebung aufwachsen, wofür die Eltern die Hauptverantwortung tragen. Ich appelliere an die Mitgliedstaaten, ihre Maßnahmen zu koordinieren, und ich unterstütze auch die Idee, das Warnsystem für vermisste Kinder einzurichten, das die Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit auf europäischer Ebene verbessern würde.

**Marianne Mikko (PSE)**, *schriftlich*. – (ET) Kinder benötigen unsere Aufmerksamkeit und unseren gesetzgeberischen Schutz. Es ist sehr wichtig, dass sieben Mitgliedstaaten und Nachbarländer die Europaratskonvention zum Schutz von Kindern gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch unterzeichnen. Die Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates ist ebenso wichtig.

Für jene, die in einem frühen Alter Opfer von Missbrauch geworden sind, muss während der Ermittlungen und vor bzw. nach dem Gerichtsverfahren der bestmögliche Schutz garantiert werden. Es müssen sofort Schutzmechanismen für Opfer umgesetzt werden, wie beispielsweise die Bereitstellung einer angemessenen Unterstützung für die Familien der Opfer, und die Behandlung der Opfer muss unter dem Gesichtspunkt erfolgen, dass die Opfer besonders wehrlos sind.

Wir müssen das Schutzniveau erhöhen. Was im Internet passiert, hat alle Grenzen überschritten. Kinder sind häufig nicht in der Lage, die Ernsthaftigkeit und Konsequenzen einer Situation zu verstehen. Was oft wie ein Spiel erscheint, kann zu lebenslangen psychischen Schäden führen.

Daher müssen wir Pädophilen-Chaträume und -Internetforen verbieten und die Kontaktabbahnung mithilfe solcher Methoden als Straftat einstufen. Daran führt kein Weg vorbei.

Es ist unsere Pflicht, Kinder vor einer Welt zu schützen, die ihnen beträchtlichen Schaden zufügen kann. Wir müssen Sexualstraftäter von Kindern fernhalten, und die notwendigen Schritte einleiten, um dies sicherzustellen.

**Katrin Saks (PSE), schriftlich.** – (ET) Estland ist eines der Länder, in denen derzeit ein Prozess zur Verstärkung der Strafen für Personen läuft, die Straftaten an Kindern begangen haben. Dieser Kampf richtet sich allerdings gegen die Folgen.

Um Straftaten zu vermeiden, müssen wir die Internetkompetenz fördern, wozu auch gehört, die Menschen über Risiken aufzuklären. Die Welt der Computer ist leider genau der Ort, an dem Eltern ihre Kinder nicht an die Hand nehmen und führen können.

Um Verbrechen zu vermeiden, müssen wir das Bewusstsein stärken. Die Eurobarometer-Studie von 2008 zeigt, dass ein großer Prozentsatz von Eltern nicht darauf achtet, was ihre Kinder im Internet machen. Ich beispielsweise vertrete ein Land, in dem das Internet im EU-Vergleich mit am häufigsten genutzt wird. Aber auch die Überwachung durch die Eltern fehlt hier vergleichsweise am häufigsten. Und zwar sind 60 % der Eltern nicht besorgt, dass ihre Kinder Opfer von Belästigungen werden könnten; 47 % sind nicht besorgt, dass ihre Kinder pornografisches oder gewalttätiges Material ansehen könnten; 62 % sind nicht besorgt, dass ihre Kinder personenbezogene Daten weitergeben könnten.

Es ist sehr wichtig, dass Eltern informiert sind und dass im Internet Sensibilisierungsprogramme für Kinder gestartet werden, da nur 10 % der (estnischen) Kinder behaupten, dass sie ihre Eltern in Verbindung mit unangenehmen Zwischenfällen, die ihnen im Internet passiert sind, um Hilfe gebeten haben.

## **5. Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen (Aussprache)**

**Die Präsidentin.** - Als nächster Punkt folgt der Bericht (A6-0026/2009) von Herrn Claudio Fava über Sanktionen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne Aufenthaltsgenehmigung beschäftigen.

**Claudio Fava, Berichterstatter.** – (IT) Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vier Minuten sollten ausreichen, um Ihnen eine Zusammenfassung zu zwei Jahren harter, aber hoffentlich nützlicher Arbeit zu liefern, an der das Parlament Seite an Seite mit der Kommission mit ihrem Vorschlag und dem Rat beteiligt war. Ziel der Arbeit war, eine Richtlinie zu erarbeiten, die erstmalig Sanktionen für Arbeitgeber festlegt, die von der Arbeit illegaler Einwanderer profitieren.

Ich glaube, dass es uns gelungen ist, die Philosophie hinter dieser Richtlinie zu ändern, die sich bisher allein auf die Bekämpfung der illegalen Einwanderung beschränkte. Der mit dem Rat vereinbarte Kompromisstext bietet auch einen gewissen Schutz für jene Einwanderer, die zur Schwarzarbeit gezwungen werden und die oft von kriminellen Organisationen gegen ihren Willen festgehalten werden. Andernfalls, Frau Präsidentin, hätte es das Risiko gegeben, dass wir diese doppelt bestrafen, einerseits als ausgebeutete Arbeiter, die oft gezwungen werden, unzumutbare Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, und andererseits als illegale Einwanderer, die in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden müssen, mit dem Abschiebeverbot, das in vielen Ländern mehrere Jahre umfasst.

In diesem Zusammenhang haben wir in den Artikeln 7 und 14 vorgesehen, dass bei Fällen, in die Minderjährige verwickelt sind, bei Fällen von gravierender Ausbeutung oder von Menschenhandel die Mitgliedstaaten Regeln für die Ausstellung befristeter Aufenthaltsgenehmigungen erlassen müssen, deren Frist solange verlängert werden kann, bis sämtliche fälligen Vergütungen bezahlt wurden. Wir hätten diese Möglichkeit gern auf alle illegalen Einwanderer ausgeweitet, dies verhindert jedoch die im letzten Jahr angenommene Rückführungsrichtlinie. Ich gehörte nicht zu denjenigen, die diese unterstützt haben.

Es ist uns allerdings gelungen, eine Regel einzuführen, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, günstigere Maßnahmen auf Einwanderer anzuwenden im Hinblick auf die Ausstellung von Aufenthaltsgenehmigungen. Artikel 10 ist meiner Ansicht nach der wichtigste Artikel. Hierin werden erstmalig strafrechtliche Maßnahmen vorgesehen, die in den schlimmsten Fällen – darunter solche, bei denen Minderjährige beschäftigt wurden – verhängt werden müssen.

Ich denke, dass die zusätzlichen, in Artikel 8 festgelegten Sanktionen wichtig sind. Sie beinhalten den Entzug von Lizenzen, die Schließung von Einrichtungen in besonders schwerwiegenden Fällen und den Ausschluss von staatlichen Beihilfen, die aus europäischen Mitteln finanziert werden. Andernfalls hätten wir uns einer außerordentlichen Scheinheiligkeit schuldig gemacht: Wir hätten die Arbeitgeber mit einer Hand bestraft, und mit der anderen Hand hätten wir ihnen großzügige Subventionen zukommen lassen.

Ich halte es für außerordentlich wichtig, dass es uns gelungen ist, eine Definition für die Vergütung einzuschließen, die ohne jede Art von Diskriminierung die für illegale Einwanderer fälligen Zahlungen mit jenen von regulären Beschäftigten gleichstellt.

Wir haben Zeitarbeitsunternehmen in den Anwendungsbereich der Richtlinie aufgenommen. In bestimmten Ländern – darunter auch mein eigenes – sind es insbesondere diese Organisationen, die nur allzu bereitwillig illegale Arbeiter rekrutieren und unter schlimmsten ausbeuterischen Bedingungen beschäftigen. Denken Sie nur an die Fälle, in denen illegale Landarbeiter eingestellt wurden – ein Thema, das lange Zeit in den Schlagzeilen war.

Wir haben mit Erfolg darum gebeten, dass die Gewerkschaften Einwanderer bei Zivil- und Verwaltungsverfahren vertreten dürfen. Im vorherigen Text war von Dritten im Allgemeinen die Rede, nun werden explizit Gewerkschaften erwähnt.

Wir können erst nach einer Übergangsphase erkennen, wie es sich gestaltet. Daher haben wir die Kommission gebeten, dem Parlament und dem Rat zu berichten, nachdem die Richtlinie drei Jahre in Kraft war, und zwar insbesondere bezüglich der Regelung von Inspektionen, Aufenthaltsgenehmigungen, Sanktionen und Subunternehmertum.

Was das Subunternehmertum betrifft – der entsprechende Artikel 9 war Gegenstand der Diskussionen zwischen Parlament und Rat und innerhalb des Rates selbst – möchte Ihr Berichterstatter die Verantwortung über die gesamte Vertragskette ausgedehnt sehen, wie ursprünglich auch von der Kommission vorgeschlagen. Der Rat und das Parlament bzw. ein Teil des Parlaments wollten das Subunternehmertum gänzlich ausklammern, aber wir erreichten eine Kompromisslösung, die ich für praktikabel halte: duale Verantwortung. Dies sollte uns jedoch nicht daran hindern, künftig weitere Gesetze zu diesem Thema auf den Weg zu bringen. Deshalb werde ich für meinen Teil – und auch im Namen der anderen verdeckten Berichterstatter, denen ich für die Zusammenarbeit im Laufe dieser beiden Jahre herzlich danken möchte – morgen den Rat ersuchen, dem Wortlaut des Kompromisses eine Erklärung beizufügen, über die wir abstimmen werden. Sie soll darauf hinauslaufen, dass die Bestimmungen des Artikels 9 künftige Gesetzesinitiativen zum Subunternehmertum nicht beeinträchtigen.

Frau Präsidentin, zusammenfassend glaube ich, dass wir mit dieser Richtlinie ein Europa ins Auge fassen, in dem Einwanderung endlich eine Angelegenheit gemeinsamer Verantwortung und Gegenstand von anerkannten Rechten ist und nicht nur von Gesetzen gegen Einwanderer.

**Jacques Barrot**, *Vizepräsident der Kommission*. – (FR) Frau Präsidentin! Natürlich möchte ich Herrn Fava und dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres danken.

Es wurden von verschiedenen Parteien erhebliche Bemühungen unternommen, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen. Angesichts der breiten Mehrheit hierfür im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres vor einigen Tagen und im Ausschuss der Ständigen Vertreter kurz vor Weihnachten denke ich, dass es uns wahrscheinlich gelingen wird.

Dieser Text erfüllt die ursprünglichen Ziele selbstverständlich nicht in jeder Hinsicht. Dennoch kann die Kommission diesen Kompromiss ohne zu zögern unterstützen. Diese Richtlinie bietet uns die Möglichkeit zur Einführung eines wirksamen Instruments, eines gemeinsamen Rahmens im Hinblick darauf, die Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen ohne legalen Aufenthalt zu unterbinden.

Die Kommission wird ein wachendes Auge auf die Inspektionen haben. Der Kompromisstext empfiehlt gezieltere, qualitativere Inspektionen und die kommenden Jahre werden zeigen, ob diese qualitativen Kriterien eingehalten wurden und ob die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die Beschäftigungsbranchen, in denen in ihrem Hoheitsgebiet besonders viele Menschen illegal beschäftigt werden, auf Grundlage einer Risikobewertung zu ermitteln, wirklich wirksam war. Das ist unser Wunsch, um die Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen ohne legalen Aufenthalt zu bekämpfen und zudem alle Arbeitgeber, die diese Menschen ausnutzen, mit Sanktionen zu belegen. Die Überwachung der Umsetzung der Bestimmungen bezüglich der Inspektionen wird daher eine besondere Priorität in den künftigen Berichten der Kommission über die Anwendung dieser Richtlinie sein.

Daneben gibt es natürlich auch positive Ergebnisse dieses Kompromisses, besonders den Konsens, der hinsichtlich der schwierigen Frage der Unterauftragsvergabe erzielt wurde. Ich habe bemerkt, dass Herr Fava auf eine Erklärung des Rates und des Parlaments gehofft hatte. Ich persönlich sehe da keine Hindernisse.

Die Kommission ist erfreut darüber, dass die Richtlinie die Verhängung strafrechtlicher Sanktionen in besonders schweren Fällen empfiehlt, in denen diese Sanktionen sowohl notwendig als auch angemessen sind. Notwendig sind sie zur stärkeren Abschreckung, da Verwaltungssanktionen allein in den schwerwiegendsten Fällen nicht ausreichen, um skrupellose Arbeitgeber abzuschrecken. Angemessen sind sie im Rahmen eines Instruments, das in einer Reihe mit dem ehrgeizigen europapolitischen Ziel der Bekämpfung der illegalen Einwanderung stehen soll. In diesem Zusammenhang schätzt die Kommission die Tatsache, dass die Kriminalisierung derjenigen, die Opfer von Menschenhandel beschäftigen, wieder in den endgültigen Kompromiss Eingang gefunden hat.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Diese Richtlinie ist ein erster bedeutender Schritt im Kampf gegen die illegale Einwanderung. Sie zielt auf das Handeln skrupelloser Arbeitgeber ab und schützt eingewanderte Arbeitnehmer, die in solchen Fällen meist die Opfer sind.

Diese Richtlinie sollte schnell verabschiedet und umgesetzt werden. Die Kommission wird diesen Prozess in der Umsetzungsphase durch die Einberufung regelmäßiger Expertentreffen auf Mitgliedstaatenebene zur Diskussion möglicherweise auftretender Probleme unterstützen und begleiten. Die Richtlinie ist ein wichtiges Instrument und die Kommission wird alles Erforderliche tun um sicherzustellen, dass dieses Instrument wirksam genutzt wird.

Mein Dank gilt dem Parlament, Herrn Fava und dem Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE).

**Edith Bauer**, *Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung.* – (SK) Es wird gehofft, dass die Verabschiedung von Gesetzen gegen Arbeitgeber, die illegale Einwanderer aus Drittländern beschäftigen, ein wirksames Instrument zur Senkung des „Poolfaktors“ der illegalen Einwanderung ist. Auf der anderen Seite kann man jedoch auch seine mögliche Wirkung im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen sehen und ich glaube zudem, dass es eine Hilfe im Kampf gegen den Menschenhandel sein wird.

Es gibt aber auch jene, die der Ansicht sind, dass diese Richtlinie keinen Mehrwert bringen wird. Da allerdings auf Gemeinschaftsebene bislang kein vergleichbares Rechtsinstrument vorliegt, ist der Mehrwert für manche Mitgliedstaaten hoch, während er für andere, in denen es bereits entsprechende Gesetze gibt, möglicherweise nicht so sehr auf der Hand liegt.

In den Gesprächen mit der Kommission und dem Rat über mögliche Kompromisse ging es vor allem um bestimmte Problembereiche. Erstens: die Frage der Auftraggeberhaftung für Pflichten aus dem Subunternehmergesetz, in Bezug auf welches der Empfehlungsentwurf die Haftung für das Handeln direkter Subunternehmer begrenzt. Zweitens: die Mittel zur Einrichtung wirksamer Verfahren, mit deren Hilfe illegale Einwanderer ausstehenden Lohn einfordern können, wo wir dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung gefolgt sind und nach einem Weg gesucht haben, illegalen Einwanderern eine verfügbare Hilfestellung zu bieten und Möglichkeiten zu eröffnen, damit sie ihren Lohn auch nach der Rückkehr in ihr Herkunftsland erhalten können. Drittens: die möglichen Folgen einer Verschiebung der Rückführung eines illegalen Einwanderers, bis dieser seinen Lohn erhält. Hierzu möchte ich anmerken, dass die Verschiebung eines solchen Beschlusses den Zweck der vorgeschlagenen Rechtsvorschrift im hohen Maße untergraben und möglicherweise zunichtemachen würde. Das Problem der Inspektionen schließlich wurde den Mitgliedstaaten in dem Wissen überlassen, dass der Arbeitsaufsicht eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der Rechtsvorschrift zukommt.

Es gibt zweifelsohne verschiedene Sichtweisen darüber, wie dieses und andere Probleme in diesem Entwurf gelöst werden können. Zu einigen davon werden bei ihrer Umsetzung Entscheidungen getroffen werden. Abschließend möchte ich Herrn Fava, der Kommission und dem französischen Ratsvorsitz für die erfolgreiche Einfügung der Kompromisse danken.

**Esther de Lange**, *Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter.* – (NL) Auch ich möchte dem Berichterstatter für seine Arbeit danken, ohne dabei jedoch die Anstrengungen des Schattenberichterstatters der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten, Simon Busuttill, und der Berichterstatterin für soziale Angelegenheiten, Edith Bauer, zu vernachlässigen. Nicht zuletzt ihrer Mühe ist es zu verdanken, dass der erzielte Kompromiss letztlich dazu dient, wozu er dienen soll, nämlich dazu, die Aussicht auf Arbeit als Anreiz für illegale Einwanderung durch die Bestrafung von Arbeitnehmern, die sich illegal in der Europäischen Union aufhalten, den Boden zu entziehen.

Im Gegensatz zu dem, was manche Parteien in diesem Parlament in erster Instanz zu erreichen versuchten, ist diese Rechtsvorschrift kein Instrument für eine schrittweise Legalisierung illegaler Einwanderer geworden. Tatsächlich findet die Debatte über legale Einwanderung an anderer Stelle statt. Als Berichterstatterin des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter glaube ich jedoch, dass Geschlechterfragen im Zusammenhang mit dieser Gruppe von Menschen, die sich illegal in der Europäischen Union aufhalten, und die, wie bereits gesagt wurde, häufig Opfer von Ausbeutung werden, mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte.

Die Schätzungen darüber, wie viele Drittstaatsangehörige sich illegal in der Europäischen Union aufhalten, sind ungenau und schwanken zwischen 4,5 und 8 Millionen. Leider sind diese Schätzungen nicht nach Geschlecht aufgeschlüsselt, und die geschlechtsspezifischen Probleme, die illegale Migrantinnen möglicherweise haben, bleiben unberücksichtigt. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, dass illegale Migrantinnen besonders gefährdet und oft Opfer von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Gewalt sind. Die Behörden, die mit diesen Problemen zu tun haben, müssen daher besonders geschult werden.

Wie immer geht es hier um eine effektive Überwachung. Ich freue mich, dass der willkürliche Überwachungsgrad von 10 %, der ursprünglich vorgeschlagen worden war, verworfen und in den Kompromisstext ein Risikoansatz aufgenommen wurde. Die Berichte, die vergangenen Sommer in der belgischen Zeitung *De Standaard* über Haussklaven in bestimmten Botschaften in Brüssel, nur einen Steinwurf vom Berlaymont-Gebäude entfernt, erschienen beweisen, dass diese Szenarien nicht weit hergeholt sind. Ich möchte der Europäischen Kommission daher sagen, dass probieren über studieren geht. Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht und überprüfen Sie kritisch, wie die Länder diese Rechtsvorschrift handhaben und ob sie sie wirksam anwenden.

**Simon Busuttil**, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (MT) Dieses Gesetz ist, Frau Präsidentin, vermutlich eines der ersten Gesetze, das das Phänomen der illegalen Einwanderung direkt mit gesetzlichen Mitteln angeht und endlich ist dieses Gesetz da. Das war bitter nötig und ich freue mich daher außerordentlich, dass es uns gelungen ist, hier einen hervorragenden Kompromiss zu erzielen. Was haben wir mit diesem Gesetz genau erreicht? Wir haben einen der Hauptgründe dafür, dass Menschen sich zu illegaler Einwanderung entschließen, ins Visier genommen. Wir haben den Anreiz ins Visier genommen. Von welchem Anreiz ist hier die Rede? Von dem Anreiz dafür, dass ein Mensch, der zum Beispiel in Afrika lebt, sein Leben aufs Spiel setzt, um in ein anderes Land zu gelangen und zwar in dem Glauben, dort Arbeit zu finden – und sei es illegal. Ab sofort senden wir die klare Botschaft aus, dass illegale Beschäftigung nicht mehr länger toleriert wird und es daher nicht mehr sinnvoll ist, sich in dem falschen Glauben, dass es hier Arbeit gebe, nach Europa aufzumachen. Das ist von nun an absolut unmöglich. Wie mein Vorredner sagte: Es ist wichtig, dass dieses Instrument nicht dazu verwendet wird, illegale Situationen zu regularisieren, sondern dass von ihm die klare Botschaft ausgeht, dass illegale Beschäftigung nicht mehr länger toleriert werden kann. Dies wird durch wirksame finanzielle, administrative und sogar strafrechtliche Maßnahmen und Sanktionen durchgesetzt. Diese dienen ferner dazu, den Arbeitgebern unmissverständlich zu verstehen zu geben, dass wir die Einstellung von Arbeitnehmern ohne entsprechende Erlaubnis nicht mehr länger tolerieren werden. Danke.

**Stavros Lambrinidis**, im Namen der PSE-Fraktion. – (EL) Frau Präsidentin! Es ist uns hier im Europäischen Parlament gelungen, das Ziel der Richtlinie, die heute hier debattiert wird, grundlegend zu ändern. Claudio Fava ist diesbezüglich zu beglückwünschen. Zunächst ist es uns gelungen, eine Pflicht zur Zahlung ausstehender Vergütungen an abgeschobene illegale Einwanderer einzuführen. Zweitens haben wir erreicht, dass strenge und verbindliche strafrechtliche Sanktionen für Arbeitgeber eingeführt werden, die Einwanderer unter inakzeptablen Lebensbedingungen beschäftigen. Drittens haben wir für Gewerkschaften und andere Einrichtungen das Recht gesichert, im Namen von Einwanderern vor Gericht zu ziehen, und viertens haben wir das Recht durchgesetzt, illegalen Einwanderern, die kriminelle Vereinigungen aufdecken, Aufenthaltsgenehmigungen von kurzer oder längerer Dauer zu gewähren. Mit anderen Worten, wir behandeln illegale Einwanderer nun immerhin als Menschen, ohne die illegale Einwanderung damit zu legalisieren und aus diesem Grund unterstützen wir diesen Kompromiss.

Allerdings besteht noch immer eine gefährliche Diskrepanz zwischen dem Vorgehen der Polizei gegenüber illegalen Einwanderern und der Realität in zahlreichen Mitgliedstaaten. Deshalb wird auch die Anwendung der Richtlinie besondere Aufmerksamkeit erfordern. Tausende illegaler Einwanderer könnten so in Armut, Parallelgesellschaften und Verbrechen getrieben werden, und obwohl wir sie nachweislich nicht ausweisen können oder wollen, könnten diese illegalen Einwanderer letztlich ohne Arbeit dastehen. Es ist eine Tatsache, dass heute viele illegale Einwanderer in Europa Tätigkeiten ausüben, die Europäer nicht ausüben möchten, weshalb wir an dieser Stelle endlich über gemeinsame Regeln für die legale Einwanderung nach Europa und

Möglichkeiten, diese Menschen zu legalisieren sprechen sollten, anstatt immer neue Regeln für ihre Ausweisung aufzustellen.

Schließlich betrifft die absolute Notwendigkeit, den Markt für Schwarzarbeit zu bekämpfen, offenkundig nicht nur illegale Einwanderer; sie betrifft vorrangig legale Einwanderer, sie betrifft Millionen europäischer Staatsbürger, deren Rechte als Arbeitnehmer von ihren Arbeitgebern tagtäglich mit Füßen getreten werden und sie betrifft die Tatsache, dass Arbeitsgesetze ohne wesentliche Kontrolle oder Sanktionen mit Füßen getreten werden. Die gesetzliche Grundlage der Richtlinie, um die es heute hier geht, sollte daher meines Erachtens der Kampf gegen nicht angemeldete Erwerbstätigkeit in Europa allgemein sein und nicht gegen die Einwanderung im Besonderen. Dass in Europa immer dann, wenn etwas schief läuft, Einwanderer ins Visier genommen werden, stellt eine große Gefahr für den sozialen Zusammenhalt in unseren Ländern dar. Natürlich muss auch illegale Einwanderung bekämpft werden. Wenn wir jedoch Menschen, die in der Hoffnung auf ein besseres Leben vor dem Elend in ihrem eigenen Land fliehen, dämonisieren, machen wir es uns zu leicht.

**Jeanine Hennis-Plasschaert**, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (NL) Seit vielen Jahren hat die Europäische Union mit Millionen illegaler Einwanderer auf ihrem Staatsgebiet zu kämpfen und der Druck, eine Lösung zu finden, wächst beständig. Dieser Druck ist immens und das ist er, ehrlich gesagt, zurecht. Denn in der Tat: wenn wir eine realisierbare und verlässliche Migrationspolitik möchten, mit der wir Flüchtlingen das Recht auf Schutz zugestehen und der legalen Migration transparente Möglichkeiten einräumen, dann ist ein Ansatz, der alle entmutigenden und ermutigenden Faktoren berücksichtigt, die zu illegaler Einwanderung führen, ein notwendiger Schritt.

Letzten Sommer gelangten der Rat und das Parlament zu einer Einigung in Form der so genannten Rückführungsrichtlinie, die sich hauptsächlich mit den illegalen Einwanderern selbst beschäftigt, während unser heutiges Thema Arbeitgeber sind, die nicht zögern, illegale Einwanderer zu beschäftigen. Ein solches Verhalten ist nicht nur ein deutlicher Anreiz für illegale Einwanderer, sondern bereitet unweigerlich Fällen von Missbrauch und Ausbeutung den Boden.

Die Bedeutung einer harmonisierten europäischen Politik in dieser Angelegenheit steht meines Erachtens außer Frage. Denn ohne Binnengrenzen kann sich Mitgliedstaat A so viele Gedanken machen wie er will: wenn Mitgliedstaat B kaum einen Gedanken an das Problem der Beschäftigung illegaler Einwanderer verschwendet, bleibt das Aufbegehren von Mitgliedstaat A nichts weiter als eine Stimme, die im Nichts verhallt.

Nach eher gemächlichem Start liegt uns nun nach intensiven Verhandlungen mit dem Rat ein Kompromiss vor, der mir akzeptabel erscheint und ich möchte dem Berichterstatter für seine konstruktive und pragmatische Arbeitsweise danken. Er brachte frischen Wind in die Sache, was man von einigen seiner Parlamentskollegen, die um jeden Preis auf dieser schriftlichen Begleiterklärung bestehen und die hier eine Bühnenshow abziehen, die dem Image des Parlaments nicht gerade zuträglich ist, wahrlich nicht behaupten kann. Auch das wird meine Fraktion akzeptieren.

Überdies sollte jedoch klar sein, dass es nach der Verabschiedung dieser Richtlinie an den Mitgliedstaaten ist, ihrerseits aktiv zu werden. Es sollte klar sein, dass weder die Europäische Kommission noch das Europäische Parlament einen Zauberstab für Entschlossenheit und Durchsetzungskraft in Händen halten. Der Rat war entschieden gegen eine verbindliche prozentuale Aussage bezüglich der Inspektionen und genau hier liegt häufig das Problem – wie viele in diesem Parlament, so auch der Kommissar, bereits sagten. Mir bleibt an dieser Stelle nur, Sie dringlich aufzufordern, diese Durchsetzungskraft an den Tag zu legen und so zu gewährleisten, dass wir nicht einmal mehr auf leeren Worten auf geduldigem Papier sitzen bleiben, denn davon hat niemand etwas.

Der Vorschlag ist in der Frage einer umfassenden Einwanderungspolitik ein erneuter Schritt in die richtige Richtung. Vor uns liegt jedoch noch ein weiter Weg, wir müssen nun also beharrlich bleiben. In dem Zusammenhang möchte ich abschließend noch die Frage aller Fragen stellen, die heute jedem auf der Zunge lag: warum nimmt der Rat nicht an der heutigen Debatte teil? Das ist aus meiner Sicht absolut inakzeptabel.

**Zdzisław Zbigniew Podkański**, *im Namen der UEN-Fraktion.* – (PL) Frau Präsidentin, die Europäische Union wird mit der illegalen Einwanderung nicht fertig. Dies belegen zahlreiche Fakten und das wird auch in der Begründung von Herrn Fava deutlich, wo wir unter anderem lesen können, dass sich „Schätzungen zufolge (...) zwischen 4,5 und 8 Millionen illegale Einwanderer in der EU auf[halten], und ihre Zahl (...) stetig zu[nimmt], vor allem wegen des leichten Zugangs zu illegaler Arbeit.“ Allein die Tatsache, dass Zahlen zwischen 4,5 und 8 Millionen genannt werden zeigt, dass wir nicht einmal in der Lage sind, den Umfang

dieses Problems genau zu ermitteln. Und doch sind viele und insbesondere die jüngeren Mitgliedstaaten der EU von Wirtschaftsmigration betroffen.

Millionen von Polen und Staatsbürgern anderer Länder ziehen heute innerhalb der EU in die alten Mitgliedstaaten. Diese Bürger unterliegen denselben Übeln und befinden sich in derselben Lage wie Migranten aus Drittländern. Denn illegale Beschäftigung ist eine Form der Ausbeutung von Arbeitnehmern, da diesen die Vorteile einer Krankenversicherung oder Rentenansprüche vorenthalten werden, der Ausbeutung von Jugendlichen und sogar des Menschenhandels. Wir können dieses Phänomen nur bezwingen, wenn wir über strenge rechtliche Sanktionsmöglichkeiten verfügen und diese auch konsequent nutzen.

**Jean Lambert**, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion*. – Frau Präsidentin! Wir schätzen die Arbeit von Claudio Fava im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und von Edit Bauer im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sehr. Ich denke, dass wir uns in diesem Parlament an das verbesserte Verfahren der Zusammenarbeit in Bezug auf Maßnahmen, die die Themen Beschäftigung und Migration verbinden, gewöhnen müssen.

Wie bereits gesagt wurde, sollte es Teil der gemeinsamen Einwanderungspolitik der Europäischen Union sein, den Pull-Faktor einer möglichen Beschäftigung, die sich häufig innerhalb der informellen Wirtschaft bewegt und die schwachen und nicht organisierten Arbeitnehmer betrifft, zu bekämpfen. Es kann jedoch auch dann zur Anwendung kommen, wenn unbesetzte Stellen vorhanden sind, die nicht aus dem nationalen Bestand an Arbeitskräften besetzt werden können, und Mitgliedstaaten nicht genügend Arbeitsgenehmigungen ausgeben oder aufgrund einer schwerfälligen Bürokratie nicht schnell genug auf Anträge, die für den Arbeitsmarkt von Nutzen wären, reagieren können. Zudem gibt es Menschen, für die eine Rückkehr in ihr Herkunftsland – zum Beispiel nach Simbabwe – nicht möglich ist und die oft ohne Rechte dastehen und daher irgendwie überleben müssen, ein Problem, für das wir bislang keine Lösung gefunden haben.

Die Mehrheit der Mitgliedstaaten verfügt in der Theorie bereits über Maßnahmen, um dem Problem der illegalen Migration Herr zu werden und man könnte meinen, dass dies ein Zeichen für eine scheinbare Handlungsverpflichtung wäre. Doch die Vorschläge bezüglich der Inspektionen, die die Kommission in ihrem Ausgangsdokument vorgesehen hatte, wurden komplett verwässert und das Parlament musste darum kämpfen, wenigstens das, was jetzt in Artikel 15 verankert ist, durchzusetzen. Bleibt zu hoffen, dass diese Inspektionen nicht nur kleine Betriebe treffen, sondern auch einige der größeren Unternehmen unter die Lupe nehmen, die sich an der Basis stark auf Arbeitnehmer in unsicherer Lage stützen. Aus ebendiesem Grund war die Unterauftragnehmerhaftung für viele von uns in diesem Parlament äußerst wichtig. Einige von uns sind der Auffassung, dass das, womit wir abgespeist werden sollen, einmal mehr eine verwässerte Fassung des ursprünglichen Vorschlags der Kommission ist.

Das Problem der Aufenthaltserlaubnis wurde angesprochen, wo die Mitgliedstaaten die Wahl haben, diese in besonders schweren Fällen, in denen Beschwerden vorliegen, zu erteilen. Das ist wie ich finde ein Schritt nach vorne – zumindest von der bisherigen Position einiger Mitgliedstaaten aus betrachtet.

Eines der Probleme, das vielen von uns unter den Nägeln brannte, ist die Vergütung – wenn nicht festgestellt werden kann, wie lange ein Beschäftigungsverhältnis bestand – und sind die Probleme im Zusammenhang mit der Zahlung nationaler Versicherungsbeiträge und Steuern, die vielen illegalen Arbeitnehmern wie wir wissen zwar oft abgezogen, aber nicht zwangsläufig auch an die Behörden weitergeleitet werden.

Für viele von uns ist die Vergütung geleisteter Arbeit eine Frage des Prinzips; außerdem haben Unternehmen und Volkswirtschaften von dieser Arbeit profitiert, sodass es hier nicht um eine Rechtsvorschrift zur Bestrafung illegaler Einwanderer geht. Außerdem gehört zu einer dauerhaften Rückkehr – wenn man es als Teil einer Gesamtpolitik betrachtet – auch, dass die Menschen mit dem, was sie verdient haben, in ihr Land zurückkehren.

Wir haben keine Garantie dafür, dass die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass die Menschen vergütet werden. Es herrscht Sicherheit dahingehend, dass es Mechanismen geben wird, die Klagen ermöglichen – nicht jedoch, dass dieses Geld tatsächlich ausbezahlt wird. Es besteht keine Garantie, dass eine Zahlung erfolgt. Einige vertreten vielleicht den Standpunkt, dass diese Menschen es darauf ankommen lassen und dieses Risiko eingehen; aber in Fragen der Menschenwürde und im Rahmen der allgemeinen Ziele einer gemeinsamen Einwanderungspolitik ist dies ein ernstes Problem.

Aus Sicht meiner Fraktion ist daher nicht ganz klar, ob es in diesem Vorschlag um die Inspektionen oder die Vergütung geht; andere Bereiche wurden ganz verwässert. Wir haben nicht den Eindruck, dass die Mitgliedstaaten bereit sind, eine Verpflichtung einzugehen und werden diesen Vorschlag daher nicht mittragen.

**Giusto Catania**, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (IT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zwischen viereinhalb und acht Millionen Nicht-EU-Bürger befinden sich ohne legalen Aufenthalt in Europa – diese Zahlen nennt die Kommission.

Diese Zahl ist schlichtweg zu vernachlässigen, wenn man bedenkt, dass sie gerade einmal etwas über 1 % der Bewohner der Europäischen Union ausmacht. Dieses Problem wurde sicher übertrieben dargestellt. Es geht um Arbeitnehmer, die nützliche Tätigkeiten wie personenbezogene Dienstleistungen oder Arbeiten in der Tourismusbranche erbringen und in der Mehrzahl der Fälle vom Arbeitsmarkt aufgenommen wurden. Es geht um Arbeitnehmer, die für unsere Wirtschaft von Nutzen sind, die jedoch ausgebeutet werden – und zwar um die Arbeitskosten zu senken und skrupellose Arbeitgeber zu bereichern. Es geht um Arbeitnehmer, die oft Arbeiten ausführen, die von EU-Bürgern nicht erbracht werden.

Wir brauchen diese Menschen, aber sie sind aus einem einfachen Grund illegal nach Europa gekommen: sie haben keine Möglichkeit, auf legalem Weg hineinzugelangen. Dasselbe geschah mit der großen Mehrheit von Menschen, deren Situation zwar inzwischen legal ist, die jedoch illegal in die Europäische Union gekommen sind.

Eine weitere Maßnahme war erforderlich: eine Maßnahme, die die Situation dieser Millionen von Menschen reguliert. Was erforderlich war, war eine Maßnahme, um sie von Sklaverei, Erpressung und Ausbeutung zu befreien. Stattdessen liegt nun eine Richtlinie vor uns, die da weiter macht, wo die Rückführungsrichtlinie aufhört. Zunächst haben wir entschieden, wie die Ausweisung ablaufen soll; heute entscheiden wir über den möglichen Einzugsbereich von Ausweisungen und bestimmen noch dazu, wer dafür aufkommen soll. Mit dieser Richtlinie zahlen die Ausgebeuteten mehr als die Ausbeuter. Leider gibt es keine Vorschrift im Hinblick auf eine allgemeine Regularisierungsmaßnahme, nicht einmal für diejenigen, die sich selbst stellen oder ihre Ausbeuter oder die begangenen Straftaten melden. Die Betroffenen wandern so direkt von der Ausbeutung durch illegale Beschäftigung in ihre Ausweisung.

Wir brauchen etwas anderes. Wir brauchen eine Maßnahme, die die Legalität begünstigt und nicht die Kriminalisierung derjenigen, die sich aktuell illegal hier aufhalten. Wir brauchen eine Maßnahme zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit. Gestern sagte der italienische Innenminister: „Wir müssen hart gegen illegale Einwanderer vorgehen“. Was mit anderen Worten heißt, wir müssen hart gegen die Schwachen vorgehen. Ich glaube, dass wir mit dieser Richtlinie genau diese fremdenfeindliche Haltung fördern.

Die Europäische Union braucht Einwanderer – das sagt die Kommission selbst: 50 Millionen bis 2060 – da wir mitten in einer demografischen Krise stecken. Doch wir tun nichts, um ihnen bei der Einwanderung zu helfen. Stattdessen harmonisieren wir das System der Ausweisung und beschließen heute, diejenigen auszuweisen, die sich illegal hier aufhalten, auch wenn es sich dabei möglicherweise um Arbeitnehmer handelt, die der europäische Arbeitsmarkt aufgenommen hat.

Ich denke, dass diese Richtlinie verheerende Folgen haben wird, weil sie Einwanderer und den Arbeitsmarkt weiter in den Untergrund treiben und die ausbeuterischen Straftaten skrupelloser Bosse weiter zunehmen lassen wird.

**Nigel Farage**, *im Namen der IND/DEM-Fraktion.* – Frau Präsidentin! Illegale Einwanderung ist ein Problem, das durch die Freizügigkeit von Personen erschwert wird. Die Welle der Unruhe, die derzeit durch Großbritannien schwappt, wird jedoch durch legale Migration und die eigenen Regeln der Europäischen Union verursacht.

20 Jahre lang dachten die britischen Gewerkschaften – um den Finger gewickelt von Jacques Delors –, dass die Europäische Union in ihrem Interesse handle. Doch nun ist der Groschen gefallen und sie haben verstanden, dass britische Regierungen einfach nicht in der Lage sind, britische Interessen anderen voranzustellen.

Und ich fürchte, es wird noch um einiges schlimmer kommen. Von den aktuell anstehenden umfassenden öffentlichen Finanzierungsprojekten wie zum Beispiel den Olympischen Spielen oder dem Wohnungsbau werden Tausende europäischer Arbeitnehmer profitieren. Britische Jobs für britische Arbeitnehmer können nicht garantiert werden, alldieweil wir in der EU sind. Die Aussicht darauf, dass britische Steuerzahler ausländische Arbeitnehmer finanzieren ist, mit Verlaub, inakzeptabel.

Doch die Regierung bleibt hart und sagt, dass die Europäische Union etwas Wunderbares ist. Nun, das ist kaum überraschend. Peter Mandelson erhält nach wie vor jährlich 78 000 GBP von der Europäischen Kommission und wird natürlich davon abhängig in nur wenigen Jahren eine Pension beziehen – ein Interessenkonflikt wie aus dem Bilderbuch.



Die große Sorge gilt nun der Frage, ob die fremdenfeindliche extreme Rechte daraus Profit schlagen wird. Denn auch das wollen wir nicht. Die UKIP möchte dem britischen Volk bei den Europawahlen eine nicht-rassistische Agenda vorlegen können, die besagt, dass es an der Zeit ist, britische Interessen in den Vordergrund zu stellen. Wir sind nicht protektionistisch, sondern appellieren an den gesunden Menschenverstand. Wir wollen unsere eigenen Grenzen schützen und selbst darüber entscheiden, wer in unserem Land lebt, arbeitet und wohnt.

**Andreas Mölzer (NI).** – (DE) Frau Präsidentin! Die Hoffnung auf gut bezahlte Arbeit hat verständlicherweise weltweit große Anziehungskraft. Gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten wächst die Schattenwirtschaft, was natürlich erst recht viele Menschen dazu verleitet, das eigene Leben auf der Suche nach dem Schlaraffenland zu riskieren. Da ist es wichtig, deutlich zu machen, dass illegale Arbeit nicht mehr toleriert wird.

In diesem Zusammenhang wirft aber der kürzlich behandelte Grundrechtsbericht einiges an Problemen auf. Da wird signalisiert, dass Verletzungen der EU-Einreisebestimmungen belohnt werden, indem Zuwanderer mehr Schutz genießen als die europäischen Völker, deren Identität und sozialer Frieden durch Massenzuwanderung bedroht sind. Wenn künftig jeder illegale Einwanderer nur mehr als Person ohne gültiges Arbeitspapier bezeichnet werden darf, wird illegale Einwanderung geradezu verharmlost.

Es darf aber nicht vergessen werden, dass Migranten ohne Aufenthaltsgenehmigung schlussendlich ausgewiesen werden müssen. Anreize wie Massenlegalisierung und die Aussicht auf Beschäftigung müssen also beseitigt werden. Überdies sind wirksame Abkommen mit Herkunftsländern über Rückführungen auszuhandeln, und die Grenzschutzorganisation FRONTEX ist endlich so auszubauen, dass ein effektiver Einsatz möglich ist.

**Marian-Jean Marinescu (PPE-DE).** – (RO) Die aktuelle Richtlinie trägt dazu bei, die gemeinsame Politik in Bezug auf illegale Einwanderung zu konsolidieren und ist mit der Androhung finanzieller Strafen für Arbeitgeber ein erster Schritt im Kampf gegen illegale Beschäftigung. Dennoch sollte ich Sie daran erinnern, dass alle Mitgliedstaaten über eine nationale Gesetzgebung bezüglich illegaler Beschäftigung sowie Steuer- und Beitragshinterziehung verfügen. Die Anwendung dieser Gesetze trägt auch dazu bei, die Beschäftigung illegaler Einwanderer aufzudecken.

Ich glaube daher, dass es wichtig ist, dass wir über angemessene Vorschriften verfügen, dass es jedoch noch wichtiger ist, dass die Mitgliedstaaten auch dafür sorgen, dass diese konsequent angewendet werden. Ich begrüße die Vorschriften des abschließenden Textes in Bezug auf Sanktionen, die im Verhältnis zur Anzahl illegaler Arbeitnehmer stehen, sowie in Bezug darauf, dass einer Reduzierung dieser Strafen zugestimmt werden kann, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine natürliche Person handelt, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt als Hausangestellte und zur Erbringung personenbezogener Dienstleistungen beschäftigt, und wenn keine besonders ausbeuterischen Arbeitsbedingungen vorliegen.

In den Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat konnte das Konzept der Unterauftragnehmerhaftung geklärt und die Höhe der durch den Arbeitgeber rückwirkend zu leistenden Zahlungen festgelegt werden. Ich bin davon überzeugt, dass die Anwendung dieser Richtlinie die Situation in Bezug auf die Einhaltung der Gemeinschaftspräferenz bei der Besetzung von Stellen verbessern wird.

Ich glaube außerdem, dass die Anwendung dieser Richtlinie für die Mitgliedstaaten ein weiterer Grund sein sollte, die EU-Bürgern auferlegten Arbeitsmarktbeschränkungen aufzuheben, da die Beschränkung der Beschäftigungsmöglichkeiten für illegale Einwanderer der EU neue Möglichkeiten eröffnet, ihre eigenen Bürger zu beschäftigen.

**Inger Segelström (PSE).** – (SV) Ich möchte zunächst einmal Claudio Fava und allen anderen, die diesen Bericht ermöglicht haben, danken. In früheren Debatten über die zukünftige Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik haben wir uns vor allem auf diejenigen konzentriert, die sich illegal hier aufhalten, die gebildet sind und zu uns kommen dürfen oder auf Menschen, die ganz einfach arm sind und zu uns kommen und für ihre Familie sorgen möchten.

Nun schieben wir die Verantwortung auf die Arbeitgeber, die Menschen ohne Papiere beschäftigen. Jedoch gäbe es hier nicht so viele Menschen ohne Papiere, wenn es nicht immer wieder verantwortungslose Arbeitgeber gäbe, die bereit sind, diese zu bezahlen und auszubeuten. Es erscheint in meinen Augen richtig, Arbeitgeber mit Sanktionen zu belegen und ihnen eine Informationspflicht aufzuerlegen und wenn ein Arbeitgeber jemanden ausgebeutet hat, sollte dafür auch dann eine Entschädigung bezahlt werden, wenn diese Person bereits in ihre Heimat zurückgekehrt ist.

Es gibt jedoch einen Vorschlag, gegen den ich gestimmt hätte, wenn es nicht im Ausschuss eine Abstimmung dahingehend gegeben hätte, dass die Mehrheit weniger strenge Regeln für Haushaltsbeschäftigungen einführt. Für mich ist das eine Frage der Gleichberechtigung, da es meistens Frauen sind, die für geringe Löhne in privaten Haushalten beschäftigt werden. Für diese Gruppe ist die Lage noch schwieriger als für diejenigen, die an Arbeitsplätzen mit mehreren Arbeitnehmern beschäftigt sind, aber ich betrachte das als einen ersten Schritt.

Ich bedauere die heutige Nachricht, dass die konservative schwedische Regierung den Bericht, der ein verantwortungsbewusstes Handeln unterstützen und unverantwortliches Handeln, durch das Arbeitnehmer ohne Papiere ausgebeutet werden, kriminalisiert, nicht gutheißt.

Zudem bin ich ernsthaft in Sorge hinsichtlich der Stellungnahmen, die uns bezüglich des Berichts von den Gewerkschaften erreicht haben. Ich hoffe, dass wir diese Probleme lösen können, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Für alle Arbeitgeber müssen dieselben Regeln gelten wie die gemeinsame Verantwortung im Zusammenhang mit Arbeitsverträgen; andernfalls bereiten wir Schlupflöchern und Betrügereien den Weg.

**Ignasi Guardans Cambó (ALDE).** – (ES) Frau Präsidentin! Der beste Weg, eine kontrollierte Form der Einwanderung zu sichern, mit der unsere Gesellschaft – wirtschaftlich und gesellschaftlich – umgehen kann, besteht darin, auch illegale Beschäftigung zu bekämpfen.

Das bedeutet nicht, dass wir illegale Einwanderer selbst bekämpfen sollten, von denen jeder seine eigene Geschichte hat, sondern vielmehr das Phänomen der illegalen Einwanderung an sich als dem einzigen Weg, eine kontrollierte Einwanderung, vor allem in der heutigen Welt, zu rechtfertigen und wirklich zu systematisieren.

Sicher sollte dies nicht nur über diejenigen geschehen, die Arbeit suchen, sondern auch über diejenigen, die Arbeit anbieten. Der Kampf gegen illegale Einwanderung kann nicht nur in den U-Bahn-Stationen von London oder Madrid geführt werden, sondern muss auch in die Personalabteilungen der vielen Unternehmen getragen werden, die illegale Arbeitnehmer beschäftigen und damit ausbeuten und sie ihrer Rechte berauben.

Und genau aus diesem Grund begrüßen wir diese Richtlinie voll und ganz. Diese Richtlinie gibt den Pflichten der Arbeitgeber sowie den Sanktionen, die gegen Arbeitgeber verhängt werden müssen, die Arbeitnehmer ohne Rechte für ihren eigenen Nutzen ausbeuten, einen Rahmen.

Diese Richtlinie ist ausgewogen. Der Berichterstatter ist dafür zu beglückwünschen, dass ihm ein fairer Kompromiss und ein gutes Gleichgewicht in dieser Sache gelungen ist.

Hervorheben möchte ich besonders die Artikel, die dem Schutz der Rechte ausgebeuteter Arbeitnehmer gewidmet sind. Sie schützen Arbeitnehmer, damit diese die Lage, in der sie sich befinden, melden können. Sie schützen sie dadurch, dass ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, ihren Verdienst einzuklagen, wenngleich sich daraus kein Bleiberecht ergibt. Arbeiten jedoch, die illegal und ohne nationale Versicherung und Vergütung ausgeführt wurden, werden selbstverständlich unabhängig vom Angestelltenstatus des illegal beschäftigten Arbeitnehmers vergütet.

Die Sanktionen sind passend und verhältnismäßig. Die Vereinbarung bezüglich der Unterauftragsvergabe, auf die der Berichterstatter in seiner Rede bereits Bezug genommen hat, ist sehr wichtig. Sie ist besonders in der Praxis wichtig, und darum geht es hier.

Gestatten Sie mir eine letzte Anmerkung: die 24-Monats-Frist für die Umsetzung dieser Richtlinie erscheint mir zu lang. Mir ist klar, dass das nicht geändert werden kann, aber 24 Monate sind zu lang und sollten, wenn möglich, gekürzt werden.

**VORSITZ: LUISA MORGANTINI**

*Vizepräsidentin*

**Ewa Tomaszewska (UEN).** – (PL) Frau Präsidentin! Die Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen ohne legalen Aufenthalt in der Europäischen Union macht einen fairen Wettbewerb unmöglich und enthält den betroffenen Arbeitnehmern zudem einen angemessenen Schutz vor.

Ich denke da zuallererst an sichere Arbeitsbedingungen und eine soziale Absicherung im Falle eines Arbeitsunfalls. Die Anzahl der illegalen Einwanderer in der EU wird auf 4,5 bis 8 Millionen Menschen geschätzt, die meist im Baugewerbe, in der Landwirtschaft, im Tourismus und im Hotel- und Dienstleistungsgewerbe Arbeit finden. In manchen Fällen kommt es zu Sklavenarbeit unter ausbeuterischen

Bedingungen sowie zu Kinderarbeit. Die illegale Beschäftigung spielt eine bedeutende Rolle bei der Absenkung der Beschäftigungsstandards.

Aus diesem Grund ist das Recht der Gewerkschaften, die Interessen dieser Arbeitnehmer zu vertreten, so wichtig. Der Arbeitnehmer entscheidet darüber, eine Person ohne legalen Aufenthalt zu beschäftigen, also sollte auch der Arbeitnehmer für den Verstoß gegen das Gesetz bestraft werden. Hier ist ein koordiniertes Handeln aller Länder der EU vonnöten, um alle Probleme illegaler Beschäftigung zu lösen.

**Mary Lou McDonald (GUE/NGL).** – Frau Präsidentin! Es ist dringend notwendig, Arbeitnehmer in diesen Zeiten des wirtschaftlichen Traumas vor Ausbeutung zu schützen und die Argumente dafür sicherzustellen, dass die Bedingungen für europäische Arbeitnehmer nicht systematisch durch die Ausbeutung verletzlicher eingewandelter Arbeitnehmer eingeschränkt werden, sind unwiderlegbar. Die Verantwortung hierfür liegt voll und ganz bei den Regierungen und Behörden der Mitgliedstaaten.

Während die Mitgliedstaaten Schritte zur Regulierung der Einwanderung unternehmen müssen, bedauere ich sehr, dass die Bekämpfung der illegalen Einwanderung die gesetzliche Grundlage für diese Vorschläge bildet. Tatsächlich sollten betrügerische und ausbeuterische Arbeitgeber bekämpft werden und was wir aktuell brauchen ist eine arbeitnehmerfreundliche, keine einwandererfeindliche Agenda.

Die politische und wirtschaftliche Zielsetzung muss sein, die Ausbeutung illegaler Migranten zu beenden und betrügerische Arbeitgeber zu bestrafen und nicht, eingewanderte oder andere Arbeitnehmer zu Prügelknaben zu machen oder zu kriminalisieren. Die Anwendung strafrechtlicher Sanktionen in diesem Vorschlag sollte nicht in der Zuständigkeit der EU liegen und wer argumentiert, dass die Ausweisung von eingewanderten Arbeitnehmern die Lösung für das Problem der Ausbeutung ist, irrt. Diese Richtlinie ist nicht hinreichend ausgewogen.

**Johannes Blokland (IND/DEM).** – (NL) Vor nunmehr zwei Jahren legte Kommissar Frattini die Pläne zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung offen, die einem beständigen Fluss illegaler Einwanderer auf der Suche nach Arbeit den Weg in die Europäische Union bereitet. Diese Situation ist entwürdigend und muss beendet werden.

Frau Präsidentin! Hinsichtlich der Frage, ob die Europäische Union strafrechtliche Fragen an sich ziehen sollte, bin ich jedoch anderer Ansicht als der Berichterstatter. Ich bin gegen die Aufnahme des Strafrechts in den Europäischen Aufgabenkatalog. Stattdessen ist hier eine offene Koordinierungsmethode vonnöten. Ich freue mich daher darüber, dass der geänderte Kompromissvorschlag der Anwendung strafrechtlicher Sanktionen vorsichtig gegenüber steht. Die finanziellen Strafen sind Abschreckung genug, bei der Wahl der Arbeitnehmer vorsichtig zu sein. Ich hoffe, dass die Betriebsinspektionen die Mitgliedstaaten ermutigen, auch strafrechtlich tätig zu werden.

**Philip Claeys (NI).** – (NL) Es ist begrüßenswert, dass eine Richtlinie eingeführt wird, die die Arbeitgeber illegaler Einwanderer bestraft. Es wird zurecht festgestellt, dass die Möglichkeit, in der Europäischen Union Arbeit zu finden, ein Anziehungsfaktor für illegale Einwanderung ist. Wir sollten jedoch einheitlich vorgehen und auch die anderen Faktoren, die Einwanderer anziehen, bekämpfen. Der bedeutendste dieser Faktoren ist die Straffreiheit für Ausländer, die illegal nach Europa kommen. Einige Mitgliedstaaten belohnen illegale Einwanderer sogar, die Massenregularisierungen in Spanien, Italien und Belgien sind ein Beispiel dafür.

Und dann ist da noch die Scheinheiligkeit der so genannten Einzelregularisierungen aus humanitären Gründen. Allein im vergangenen Jahr gab es davon in einem kleinen Land wie Belgien nicht weniger als sage und schreibe 12 000. Illegale Einwanderer sollten ausgewiesen, nicht regularisiert werden, da jeder regularisierte illegale Einwanderer eine ganze Reihe neuer Einwanderer anzieht. Jeder Mitgliedstaat, der Einwanderer regularisiert, tut dies im Namen der übrigen Mitgliedstaaten. Es reicht daher nicht aus, die Arbeitgeber zu bekämpfen. Wir müssen uns mit illegaler Einwanderung in ihrem gesamten Kontext auseinandersetzen.

**Carlos Coelho (PPE-DE).** – (PT) Frau Präsidentin, Herr Barrot, sehr verehrte Damen und Herren! Wir haben im Rahmen dieser Plenarsitzung verschiedene Maßnahmen verabschiedet, die auf eine einheitliche und umfassende Einwanderungspolitik abzielen. Diese gemeinsame Politik muss sich in erster Linie den legalen Einwanderungsmöglichkeiten sowie der Integration der Einwanderer in die Aufnahmegesellschaften widmen. Im Hinblick darauf haben wir vor zwei Monaten die Richtlinie über die Blaue Karte und die Richtlinie über ein einheitliches Antragsverfahren für eine kombinierte Erlaubnis zum Aufenthalt und zur Arbeit in der EU verabschiedet.

Gleichzeitig müssen wir die illegale Einwanderung sowie alle Formen der Kriminalität, die damit in Zusammenhang stehen, wirksam bekämpfen. Ziel dieser Initiative ist es, die Pull-Faktoren für die illegale Einwanderung in die Europäische Union zu bekämpfen und der Ausbeutung von Arbeitnehmern ohne legalen Aufenthalt ein Ende zu setzen. Diejenigen, die um jeden Preis versuchen, in die EU zu gelangen – und dies manchmal mit ihrem Leben bezahlen – müssen verstehen, dass es nur einen möglichen Weg gibt: die legale Einwanderung mit all den ihr innewohnenden Rechten und Möglichkeiten. Schätzungen zufolge halten sich zwischen 5 und 8 Millionen Einwanderer ohne legalen Aufenthalt in der Europäischen Union auf; ein bedeutender Teil von ihnen übt geringqualifizierte, schlecht bezahlte Tätigkeiten aus und wird bisweilen maßlos ausgebeutet. Ich beglückwünsche den Berichterstatter Claudio Fava sowie insbesondere meine Kollegin, Edit Bauer, zu ihrer Arbeit und dem erreichten Kompromiss.

Ich bin für die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung in der gesamten Europäischen Union. Diese Richtlinie soll sicherstellen, dass alle Mitgliedstaaten die Beschäftigung illegaler Einwanderer mit ähnlichen Sanktionen belegen und diese wirksam durchsetzen. Je nach Schwere des Verstoßes werden drei Arten von Sanktionen ermöglicht: finanzielle, verwaltungsrechtliche und strafrechtliche. Darüber hinaus werden die Arbeitgeber verpflichtet, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen und den Einwanderungsstatus dieser Menschen zu kontrollieren, um die Beschäftigung von Arbeitnehmern, die sich illegal in der Union aufhalten, zu unterbinden.

**Wolfgang Kreissl-Dörfler, (PSE).** – (DE) Frau Präsidentin! Zuerst möchte ich meinem Kollegen Claudio Fava zu diesem Bericht gratulieren und dazu, dass es zu einer Einigung im Trilog kommen konnte. Natürlich kann man immer mehr fordern und es kann oder könnte mehr erreicht werden. Aber dass in der Europäischen Union endlich einmal anerkannt worden ist, dass man auch den Illegalen, wenn sie aufgegriffen werden, Rechte geben muss, dass man sie vor den ausbeuterischen Praktiken schützen muss, das ist doch einmal ein wichtiger Fortschritt.

Natürlich muss man das in ein Gesamtkonzept der Migration, der Einwanderung eingebunden sehen. Das ist doch unbestritten. Jetzt verstehe ich aber eines nicht mehr: Wenn die Grünen – Jean Lambert ist jetzt nicht mehr da – oder die Linken von der so genannten kommunistischen Seite, wie Giusto Catania, sagen, dass dies nicht funktioniert, dass dies wieder nichts ist, dass das nichts helfen kann, dann möchte ich doch einmal sagen, dass es nicht hilft, den Menschen, die in diesen schwierigen Situationen leben, immer ein Vier-Gänge-Menü zu versprechen, ihnen aber das tägliche Brot nicht zu geben. Das ist feige, das hilft nichts, und da muss ich mich schon fragen, was die Grünen denn eigentlich wollen, wenn sie, wenn es um Verbesserungen für die Menschen geht, grundsätzlich immer dagegen stimmen. Das haben wir in vielen Berichten und Handlungen hier bereits gesehen.

Außerdem ist es ja nicht verboten, dass die nationalen Staaten endlich ordentliche Kontrollen einrichten, dass die Strafgeelder auch verhängt werden, dass Firmen, die Illegale beschäftigen, von Fördermaßnahmen und von nationalen wie auch von EU-Geldern ausgeschlossen werden.

Ich wünsche mir das gleiche harte Vorgehen, das die Nationalstaaten manchmal bei Illegalen anwenden, auch gegen Steuersünder oder Schwarzarbeit. Natürlich ist es notwendig, dass wir hier auch mit unseren Kollegen in den nationalen Parlamenten sprechen, dass sie die Rechte, die hier beschlossen wurden, auch für die Illegalen mit einfordern. Wir wissen natürlich eines auch: Wenn jemand illegal beschäftigt ist, weil er in seinem Land nicht mehr überleben konnte, dann hat er keine Möglichkeit, zur Polizei zu gehen und zu sagen, dass er hier ausgebeutet wird, genauso wenig wie eine Frau, die vergewaltigt wurde, weil sie wissen, dass sie dann ausgewiesen werden können.

Darum werden wir diesem Bericht auch sehr klar zustimmen. Er ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

**Alexander Alvaro (ALDE).** – (DE) Frau Präsidentin, Herr Vizepräsident! Ich glaube, der Kollege Kreissl-Dörfler hat völlig Recht in dem, was er gesagt hat. Ich möchte dem Kollegen Fava für seinen Bericht und für die ausgezeichnete Arbeit, die er gemacht hat, danken.

Der Bericht stellt klar, dass in Bezug auf illegale Beschäftigung beide Seiten gleich haftbar gemacht werden müssen, und schafft damit auch eine rechtliche Ausgewogenheit. Illegale Beschäftigung muss in allen Mitgliedstaaten sanktioniert und verboten werden.

Für die Einhaltung dieses Verbots sind zunächst die Arbeitgeber in die Pflicht zu nehmen, dann aber muss es auch die Aufgabe der zuständigen Behörden sein, die Einhaltung des Verbots zu überwachen und Sanktionen durchzusetzen. Es geht vorrangig um den Schutz vor Ausbeutung dieser Menschen, die in solchen Beschäftigungsverhältnissen sind.

Sanktionen in Gesetzbüchern niederzulegen, ist sicherlich ein Schritt. Gleichzeitig muss aber auch der Behördenwille da sein, mehr Kontrollen durchzuführen und gegen Verstöße vorzugehen. Der Text ist ein gefundener Kompromiss zwischen Rat und Europäischem Parlament und beinhaltet Minimumstandards.

Nichtsdestotrotz ist die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, von den Vorgaben nach oben oder nach unten abzuweichen, nicht begeisternd. Wir haben einen ersten Schritt gemacht, lassen Sie uns auch den Rest des Weges zusammen gehen. Ich denke, ich kann sagen – zumindest für mich und Teile meiner Fraktion, wenn nicht für den Großteil –, dass wir diesen Bericht guten Gewissens unterstützen können.

**Kyriacos Triantaphyllides (GUE/NGL).** – (EL) Frau Präsidentin! Die Richtlinie, die uns zur Prüfung vorliegt, betrifft einen der wesentlichen Aspekte von Entwicklung und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit in unseren Ländern. Sie befasst sich mit der illegalen Beschäftigung, die oft sinkende Gehälter und geringere Staatseinkünfte mit allen damit einhergehenden Schwierigkeiten sowie eine Einschränkung der Möglichkeiten des Wohlfahrtsstaates nach sich zieht. Illegale Beschäftigung enthält Arbeitnehmern den Zugang zur Sozialversicherung und zu anderen Versicherungen, zu Renten und selbst zu Einrichtungen vor, die für den Schutz der an ihrem Arbeitsplatz herrschenden Bedingungen verantwortlich sind.

Leider ist illegale Beschäftigung jedoch Teil des derzeitigen Systems, das zu einer globalen Wirtschaftskrise geführt hat, die wir mit Mitteln bekämpfen müssen, die nicht nur therapeutisch, sondern korrigierend wirken und damit einen langfristigen Wohlstand sichern. Wir sind daher der Auffassung, dass der Kampf gegen die illegale Beschäftigung nicht isoliert geführt werden kann. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Gewährleistung eines menschlichen Umgangs mit Einwanderern stellen uns nicht zufrieden. Wir müssen darauf achten, sie nicht zweimal zu Opfern zu machen.

**Panayiotis Demetriou (PPE-DE).** – (EL) Frau Präsidentin! Der Berichterstatter Claudio Fava und die Schattenberichterstatter verdienen wahrlich unseren aufrichtigen Glückwunsch. Es ist ihnen – mit Unterstützung von Vizepräsident Jacques Barrot, den ich ebenfalls beglückwünsche – gelungen, einen außergewöhnlichen Kompromiss mit dem Rat zu erreichen. Nach langem Hin und Her wurde die Richtlinie zur Sanktionierung von Arbeitgebern illegaler Einwanderer endlich in die Endabstimmung gebracht. Ich glaube, dass die Richtlinie in ihrer jetzigen Formulierung wirksam dazu beitragen wird, die Beschäftigung illegaler Einwanderer zu bekämpfen. Zum ersten Mal hat die Europäische Union ihre Aufmerksamkeit in die richtige Richtung nämlich denjenigen zugewandt, die illegale Einwanderer ausbeuten, den Arbeitgebern, die das Gesetz brechen. Die Beschäftigung illegaler Einwanderer wurde endlich kriminalisiert. Die strafrechtlichen und anderen Sanktionen, die diese Richtlinie vorsieht, werden – dessen bin ich mir sicher – eine wirksame Abschreckung sein, die dazu beitragen wird, die inakzeptable Ausbeutung illegaler Einwanderer zu begrenzen. Die Richtlinie sieht vielfältige, ausgewogene und realistische Sanktionen vor. Ich vertraue darauf, dass sich diese als wirksam erweisen werden. Trotz der Tatsache, dass illegale Einwanderer als Opfer behandelt und von der Richtlinie geschützt werden, richtet diese auch an sie eine abschreckende Botschaft dahingehend, dass es für sie nicht mehr so einfach sein wird, Arbeit zu finden und der Anreiz, selbst zu ungünstigen Bedingungen Arbeit zu finden, nicht mehr besteht. Für all diejenigen illegalen Einwanderer, die sich bereits in der Europäischen Union aufhalten, ist nun besonders Sorge zu tragen. In meinem Land, Zypern, wo illegale Einwanderung ein großes Problem ist, wurde illegale Beschäftigung vor einiger Zeit kriminalisiert. Das hat die illegale Beschäftigung natürlich nicht vollständig ausgemerzt, jedoch eingeschränkt. Mithilfe der zahlreichen Sanktionen, die die Richtlinie vorsieht, und der Einführung des Systems zur Kontrolle von Arbeitgebern, wird das Problem der Beschäftigung illegaler Einwanderer sowie der illegalen Einwanderung allgemein sicher eingedämmt.

**Catherine Boursier (PSE).** – (FR) Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte Claudio Fava für seine bemerkenswerte Arbeit in den vergangenen Monaten, aus der dieser ausgeglichene Text hervorgegangen ist, danken.

Es war keine einfache Aufgabe und der Weg war übersät mit Fallstricken. Ich denke jedoch, dass sich die Ergebnisse sehen lassen können und möchte insbesondere auf drei Punkte eingehen.

Die Sanktion richtet sich hier gegen den rechtswidrig handelnden Arbeitgeber, während der Migrant als Opfer betrachtet wird. Neben finanziellen Strafen werden strafrechtliche Sanktionen für wiederholte Verstöße, Menschenhandel sowie die Ausbeutung Minderjähriger empfohlen. Ich glaube, dass strafrechtliche Sanktionen wesentlich sind und ich glaube auch, dass es an uns ist sicherzustellen, dass regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden, damit diese Richtlinie wirksam umgesetzt wird.

Ein weiterer positiver Punkt ist die automatische Bezahlung ausstehender Gehälter an die Arbeitnehmer. Schließlich übernehmen Verbände und Gewerkschaften die Verteidigung der Interessen von Arbeitnehmern,

die illegal in einem Land leben, damit diese betrügerische Arbeitgeber ohne Angst vor späterer Verfolgung melden können.

Wie bei vielen anderen Texten hätten wir selbstverständlich weiter gehen können, aber können wir das Risiko eingehen, den Kompromiss zu gefährden, wenn dieser Text bereits große Fortschritte beim Schutz von Arbeitnehmern und ihrer Würde bietet?

Wir müssen eine ausgeglichene Sicht auf das Thema Einwanderung unterstützen und anerkennen, dass Einwanderung um zu arbeiten mehr als notwendig ist und dies in Zukunft, angesichts der demografischen Prognosen, immer mehr der Fall sein wird.

In diesem Zusammenhang ist es daher wesentlich festzuhalten, dass das Modell, das wir uns wünschen, eines ist, das eingewanderte Arbeitnehmer als vollwertige Arbeitnehmer betrachtet, die dieselben Rechte genießen wie Arbeitnehmer aus Mitgliedstaaten.

Wir müssen diese Rechte daher nach Kräften unterstützen; deshalb denke ich, dass wir diesen Bericht unterstützen sollten, da er einen entscheidenden Schritt bei der Einführung von Mindeststandards zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung und der Ausbeutung von Wanderarbeitern darstellt.

**Olle Schmidt (ALDE).** – (SV) Wir wissen, dass sich immer mehr Menschen illegal innerhalb der Grenzen der EU aufhalten. Wir wissen, dass die EU in naher Zukunft immer mehr eingewanderte Arbeitnehmer brauchen wird. Wir wissen außerdem, dass Tausende von Menschen jede Woche auf der Suche nach einem besseren Leben nach Europa kommen. Viele von ihnen sterben auf dem Weg auf unseren Kontinent. Wir wissen, dass viele Menschen ohne Papiere ausgebeutet werden und unter miserablen Bedingungen leben. Das ist der Europäischen Union nicht würdig. Die universellen Werte, die die EU in die Welt tragen möchte, umfassen auch das Recht eines jeden, ein Leben in Würde zu führen. Hier offenbart sich ein beschämendes Paradoxon.

Es ist gut, dass die EU sich eine gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik geben möchte, doch bedeutet das nicht, dass die Länder, die eine härtere Gangart wünschen und Menschen auf verschiedene Weise zur Strecke bringen möchten, diejenigen sein sollten, die die Entscheidungen treffen. Dadurch reduzieren sich die Möglichkeiten, in Europa ein anständiges Leben zu finden. Gleichzeitig ist es wichtig, dass unredliche Arbeitgeber, die die schwache Position von Menschen ausnutzen wissen, dass hierfür überall in der EU Strafen und Sanktionen verhängt werden können.

Ich gebe zu, dass der Bericht eine Gratwanderung ist und verstehe die Argumentation und die Vorbehalte von Herrn Catania. Der Kompromiss ist jedoch ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn ich zum Beispiel hinsichtlich des Umfangs der Berichterstattungspflichten von Arbeitgebern gewisse Einwände habe.

Frau Segelström möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Regierung in Schweden nicht konservativ ist. Die Regierung setzt sich aus vier Parteien zusammen, in denen das liberale Lager stark vertreten ist.

**Maria da Assunção Esteves (PPE-DE).** – (PT) Der Bericht von Claudio Fava bringt das Einwanderungsrecht voran und verleiht ihm ein menschlicheres Antlitz. Er bietet uns den moralischen Rückhalt, den wir uns seit der Rückführungsrichtlinie schuldig waren. Die allgemeine Ächtung der Beschäftigung illegaler Einwanderer schiebt nicht nur einer endemischen illegalen Einwanderung einen Riegel vor, sondern schränkt zudem die Möglichkeiten der Ausbeutung und Vorteilsnahme aus dem menschlichen Leid, das in der Regel mit dieser Art von Beschäftigung einher geht, ein.

Der erste wichtige Punkt des Berichts von Claudio Fava ist, dass er diejenigen herausfordert, die für eine leichte, jedoch inakzeptable Verurteilung von Einwanderern stehen, statt eine systematische Antwort zu formulieren, die den Staat und die Arbeitgeber gleichermaßen in die Pflicht nimmt. Bis heute liegt der größte Fehler der Einwanderungspolitik darin, dass sie keine angemessene Antwort auf die außerordentlich schwierige Situation illegaler Einwanderer findet, in der auf diesen ein Rechtssystem lastet, das sie als Schuldige, nicht als Opfer betrachtet.

Der zweite wesentliche Punkt des Berichts ist, dass er innerhalb der EU eine Öffentlichkeit für eine Ethik der gemeinsamen Verantwortung der Staaten und der Unternehmen schafft. Die Verpflichtung der Arbeitgeber, den Aufenthaltsstatus ihrer Beschäftigten vorab zu prüfen, ist insofern hilfreich, als dass damit ein Teil der Zuständigkeit auf den Privatsektor übertragen wird – etwas, was die Europäische Union bislang nicht sehr oft versucht hat. Wir freuen uns über diese Zuständigkeitsverteilung, denn die Verteidigung der Gesetze und der öffentlichen Moral obliegt nicht allein dem Staat, sondern jedem Einzelnen. Der Bericht bereitet damit einer neuen politischen Methode den Weg, der andere Berichte folgen sollten.

Der dritte – und zugleich wichtigste – Punkt ist die grundlegende Abtrennung der Pflicht zur Zahlung einer Vergütung vom Problem des legalen Aufenthalts. Diese Vorschrift spiegelt das universelle moralische Gebot wider, wonach Menschlichkeit über den Bestimmungen eines Rechtssystems steht und vor diesen Vorrang hat.

Herzlichen Glückwunsch dazu, Herr Fava.

**Javier Moreno Sánchez (PSE).** – (ES) Frau Präsidentin! Lassen Sie mich zunächst unserem Berichterstatter, Claudio Fava, dafür danken, dass er die schwere Aufgabe, sich mit dem Rat auf eine gemeinsame Position zu verständigen, gemeistert hat. Das Ergebnis beinhaltet viele Verbesserungen, die von unserem Parlament vorgeschlagen worden waren.

Mit dieser Richtlinie verdeutlichen wir einmal mehr unser Engagement für die Erarbeitung einer auf einem globalen Ansatz beruhenden gemeinsamen Einwanderungspolitik. Das Ziel der Richtlinie ist eindeutig: Bekämpfung von Mafiagruppierungen, Bestrafung skrupelloser Arbeitgeber und Schutz ausgebeuteter Einwanderer, die über keinerlei soziale Absicherung verfügen.

Hungerlöhne für Einwanderer, die nicht nur unangemessen sind, sondern zudem die Durchschnittslöhne insbesondere in Branchen wie dem Bauwesen, der Landwirtschaft, den personenbezogenen Dienstleistungen und der Hotelindustrie verzerren, sollten bald der Vergangenheit angehören.

Diese Maßnahmen erfordern ein hohes Maß an Mut und politischem Willen, da viele Interessen betroffen sind und in der informellen Wirtschaft eine Menge Geld im Umlauf ist. Besonders in schwierigen Zeiten ist es wichtiger denn je, Migrantenströme intelligent und großzügig, aber auch verantwortungsbewusst zu lenken.

Es wäre einfach, der Versuchung nachzugeben, gar nicht erst zu versuchen, die informelle Wirtschaft in Schach zu halten. Wir können jedoch nicht einfach wegsehen und 8 Millionen illegale Einwanderer schutzlos Arbeitsbedingungen aussetzen, die an Sklaverei grenzen.

Meine Damen und Herren. Wenn wir wollen, dass diese Richtlinie wirksam ist, benötigen wir strenge Prüfungen und wirtschaftliche – in den schwerwiegendsten Fällen auch strafrechtliche – Sanktionen, die abschreckend auf Arbeitgeber wirken.

Nur so können wir den informellen Markt eindämmen und dem Migrationsanreiz, der sich aus der Möglichkeit einer illegalen Beschäftigung ergibt, ein Ende setzen. Es muss deutlich werden, dass legale Beschäftigung die einzige Form der Beschäftigung in Europa ist. Wir wünschen uns einen globalen Ansatz, der uns voranbringt, und appellieren – Herr Kommissar, Herr Barrot – an die Kommission, die neuen „Blauen Karten“ für alle Beschäftigungskategorien so bald wie möglich einzuführen.

**Marek Aleksander Czarnecki (ALDE).** – (PL) Der einfache Zugang zu illegaler Beschäftigung führt dazu, dass sich mehrere Millionen illegaler Einwanderer in der Europäischen Union aufhalten. Illegale Beschäftigung, häufig unter ausbeuterischen Bedingungen, hat zur Folge, dass sich das Gehaltsniveau in der jeweiligen Branche verringert und der Wettbewerb zwischen den Unternehmen in Gefahr gerät. Darüber hinaus verfügen nicht angemeldete Arbeitnehmer weder über eine Krankenversicherung noch über Rentenansprüche. Es ist daher besonders wichtig, Mechanismen zu finden, die ausgebeuteten Arbeitnehmern die Möglichkeit eröffnen, persönlich oder durch Dritte Beschwerden gegen ihre Arbeitgeber vorzubringen.

Abschließend möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, dass die Richtlinie auch legal in der EU aufhältige Arbeitnehmer umfassen sollte, insbesondere Bürger der Mitgliedstaaten, die der EU 2004 und 2007 beigetreten sind und noch immer Übergangsvorschriften unterliegen, die ihre legalen Beschäftigungsmöglichkeiten beschränken.

**Marie Panayotopoulos-Cassiotou (PPE-DE).** – (EL) Frau Präsidentin, Herr Vizepräsident der Kommission! Der heutige Vorschlag ist Teil eines allgemeinen Versuchs, eine Lösung für eine gemeinschaftliche europäische Einwanderungspolitik zu finden, bei der wir natürlich alle mit dem Beigeschmack der Unehhrlichkeit leben müssen. Unehhrlichkeit, weil wir versuchen, bestimmte Aspekte dieser Politik zu korrigieren – mit der Blauen Karte, mit der Entscheidung, illegale Arbeitnehmer zurückzuführen, mit der Entscheidung, die Arbeitgeber illegaler Einwanderer zu bestrafen – doch das sind nur einige Aspekte des Problems, das wir zu korrigieren versuchen.

Es ist einfach nicht nachvollziehbar, dass ein illegaler Arbeitnehmer eingestellt, aber die Person, die ihn einstellt und ihm so die Möglichkeit gibt, seinen Aufenthalt und sein Überleben zu sichern, schließlich bestraft

wird. Das ist ein logischer Widerspruch, dem wir mit den Bedingungen, die eine ordnungsgemäße Beschäftigung uns vorgibt, begegnen müssen. Illegale und nicht angemeldete Beschäftigung ist in den Gesetzgebungen aller 27 Mitgliedstaaten untersagt, vor allem in Verbindung mit der hier vorliegenden doppelt absurden Situation der illegalen Einwanderung in einen Mitgliedstaat und der illegaler Ausbeutung. Das Problem ist daher kompliziert und der erreichte Kompromiss weist natürlich einige Lücken auf. Eine dieser Lücken betrifft Arbeitnehmer, die hauptsächlich aus mildtätigen Gründen beschäftigt werden und natürlich auch eine Leistung erbringen, aber gleichzeitig so auch einen Weg finden, zu überleben. Was soll aus ihnen werden? Wie sollen sie den Rest ihres Lebens gezwungenermaßen illegal leben, da benachbarte Länder der Rückführung von Einwanderern nicht zugestimmt haben?

**Donata Gottardi (PSE).** – (IT) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, sehr verehrte Damen und Herren. Wie wir alle in diesem Haus wissen, müssen Kompromisse durch Abwägen von Pro und Contra und Bilden eines Gesamturteils, das sowohl die Beschränkungen als auch den legislativen und politischen Kontext berücksichtigt, analysiert werden.

Unser Urteil über den Umgang mit dem Thema Beschäftigung – ein wichtiges Element der Richtlinie, die morgen zur Abstimmung gestellt wird – fällt in vielerlei Hinsicht positiv aus. Positive Erwähnung finden sollten die Einführung einer Vergütungsdefinition, die einen Vergleich mit legalen Beschäftigungsverhältnissen ermöglicht, die Erleichterung der Verfahren zur Sanktionierung personenbezogener Dienstleistungen und Pflegedienste sowie die Verknüpfung und Stärkung der gemeinschaftlichen Bestimmungen zum Schutz insbesondere minderjähriger Opfer vor Menschenhandel und Ausbeutung. Das Vorhaben, die Bestimmungen bezüglich der Unterauftragsvergabe nicht als Präzedenzfall zu betrachten, ist ebenso von Bedeutung.

Zweifel bestehen jedoch weiterhin hinsichtlich der Haftung in der Arbeitgeberkette und der Schwierigkeit für Arbeitnehmer, ihnen geschuldete Zahlungen vor Verlassen des Landes zu erhalten. Die Frage bleibt nicht ganz außen vor, da die Richtlinie eng mit der Rückführungsrichtlinie verknüpft ist, aber in Bezug auf die Situation illegaler Arbeitnehmer und Arbeitgeber, denen es nicht gelungen ist, legale Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden, bleibt kaum Handlungsspielraum.

Ich vertraue uneingeschränkt darauf, dass wir beschließen werden, dieses Dokument in der ersten Lesung zu verabschieden, auch wenn ich einige Gefahren sehe, nämlich zunächst die Gefahr, dass das Parlament in seiner Arbeit weiter von den nationalen Regierungen unter Druck gesetzt werden wird, sowie die Gefahr, dass wir das Bild der „bösen Stiefmutter“ Europa weiter verstärken werden.

**Patrick Gaubert (PPE-DE).** – (FR) Frau Präsidentin! Dieser Richtlinienentwurf ist im Kampf gegen illegale Einwanderung von zentraler Bedeutung und war für die Einführung einer gemeinsamen Einwanderungspolitik wesentlich. Uns allen ist bewusst, dass Schwarzarbeit einer der wesentlichen Anreize für die Tausenden von Männern und Frauen ist, die unsere Grenzen tagtäglich auf der Suche nach Arbeit und Möglichkeiten, ihre Familien zu ernähren, überqueren.

In Wirklichkeit geraten sie dabei häufig an Arbeitgeber, die ihre unsichere Lage und die Unkenntnis ihrer Rechte ausnutzen, um sie auszubeuten und als billige Arbeitskräfte einzusetzen. Dabei handelt es sich um moderne Sklaverei.

Wir dürfen nicht vor der Tatsache die Augen verschließen, dass dieses Phänomen auch Menschen betrifft – EU-Bürger oder Drittstaatsangehörige – die ganz normal arbeiten und sich hier aufhalten, die jedoch von dieser Richtlinie nicht erfasst werden, da diese Teil des Rahmens zur Bekämpfung illegaler Einwanderung ist.

Es geht hier nicht darum, mit dem Finger auf Männer und Frauen zu zeigen, die oft guter Absicht sind und doch Opfer betrügerischer Netzwerke oder Arbeitgeber werden. Dieser Text sollte genau darauf abzielen, diese schwachen Menschen zu schützen und zu gewährleisten, dass ihre grundlegenden und wesentlichen Rechte geachtet werden und genau das ist das erklärte Ziel und die Absicht des erreichten Kompromisses.

Wir sollten nicht alle Arbeitgeber über denselben Kamm scheren und Arbeitgeber, die eine Person in dem gutem Glauben beschäftigen, dass diese legal arbeitet und im Besitz eines Aufenthaltstitels ist, nicht in derselben Weise bestrafen wie diejenigen, die es darauf anlegen, die Lage dieser Menschen auszunutzen.

Wir müssen entschieden handeln und eine klare Botschaft aussenden. Wir brauchen mutige Bestimmungen, die gewissenhaft angewendet werden. Mit der Verabschiedung dieses Textes senden wir zwei klare Signale aus. Das erste richtet sich an Arbeitgeber und verdeutlicht ihnen, dass sie diese schwachen Arbeitskräfte nicht mehr länger ausnutzen können, und bringt sie von dem Gedanken ab, illegale Einwanderer zu



beschäftigen. Das zweite Signal richtet sich an die Tausenden von Menschen, die durch die strengen Beschäftigungsbestimmungen in Europa von der illegalen Einwanderung abgeschreckt werden.

Mein Dank gilt den Schattenberichterstattern und dem Berichterstatter und ich hoffe, wie viele andere auch, dass dieser Text bald in Kraft treten wird, um die illegale Einwanderung und damit den Vorschub, der der Einwanderung geleistet wird, zu bekämpfen ...

*(Die Präsidentin unterbricht den Redner.)*

**Genowefa Grabowska (PSE).** – *(PL)* Frau Präsidentin! Ich möchte zunächst dem Berichterstatter gratulieren. Mir ist bewusst, dass es nicht einfach war, eine Kompromisslösung zu finden, die sowohl den Interessen des Arbeitsmarktes als auch dem gleichzeitigen Wunsch, Einwanderer vor Ausbeutung zu schützen, gerecht wird. Hierfür verdient Herr Fava Anerkennung.

Ich bin gleich nach der Entdeckung der so genannten Arbeitslager nach Italien, genauer gesagt, nach Foggia gereist. Dort fand ich EU-Bürger und illegale Einwanderer vor, die gleichermaßen unter katastrophalen Bedingungen lebten und arbeiteten. Der Anblick ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen geht mir seither nicht mehr aus dem Kopf. Oft verhungerten diese Menschen oder starben infolge unmenschlicher Behandlung. Ich begrüße diese Richtlinie, weil sie zumindest die Arbeitsverhältnisse auf eine zivilisierte Grundlage stellt. Sie ist ein Sieg über habgierige Arbeitgeber, die nur ihren eigenen Profit sehen und beständig auf der Suche nach billigen oder sogar kostenlosen Arbeitskräften sind, und über die Ausbeutung illegaler Einwanderer.

Damit diese Richtlinie in Kraft tritt, muss sie in allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Paradoxiere Weise steht illegale Beschäftigung in deren nationalem Recht als Vergehen unter Strafe. Doch leider funktioniert dieses Recht nicht. Wir müssen uns daher nach Kräften bemühen, diese Richtlinie umzusetzen. Es müssen alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit bedauerliche Fälle dieser Art nicht mehr vorkommen.

An dieser Stelle möchte ich mich an die britischen Kollegen hier im Parlament wenden und sie auffordern, ihren Arbeitgebern zu sagen, dass die illegale Beschäftigung von Einwanderern ein Verbrechen ist. Beschweren Sie sich nicht, dass die Union ...

*(Die Präsidentin unterbricht die Rednerin.)*

**Jörg Leichtfried (PSE).** – *(DE)* Frau Präsidentin! Als wichtigstes Ergebnis dieses Berichts kann man festhalten, dass nun nicht mehr ausschließlich der illegal beschäftigte Drittstaatsangehörige, sondern auch der Arbeitgeber zu Bestrafungsmaßnahmen herangezogen wird. Man muss sich vorstellen – und das ist ein Verbrechen: Diese Menschen werden auch in einem fortschrittlichen Staatenbündnis wie Europa ausgebeutet. Es verdient jemand gut an ihnen. Sie haben dabei kein Anrecht auf Leistungen – sei es Kranken- oder Altersversicherung –, und sie leben in ständiger Angst, möglicherweise aufgegriffen und in ihre Heimat zurückgeschickt zu werden.

Daher ist ein weiterer und für mich ganz wichtiger Punkt die Möglichkeit, dass in Zukunft Sanktionen gegen Arbeitgeber verhängt werden können, die Drittstaatsangehörige, die illegal da sind, ausbeuten. Geldbußen, Übernahme der Kosten der Rückführung, Ausschluss von öffentlichen Zuwendungen oder Hilfen bis hin zu einer vorübergehenden oder dauernden Betriebsschließung sind meines Erachtens unbedingt notwendig, um die Dinge zu ändern. Unerlässlich in diesem Zusammenhang sind natürlich auch die regelmäßige und effektive Inspektion der einzelnen Mitgliedstaaten sowie die Möglichkeit, in Zukunft Steuerleistungen und Sozialleistungen nachzahlen zu müssen.

Ein Europa, in dem Menschen von anderen ausgebeutet werden, ist noch kein soziales Europa! Diese Richtlinie ist meines Erachtens ein richtiger Schritt in diese Richtung. Ich möchte mich beim Berichterstatter für die hervorragende Arbeit bedanken. Es darf aber auf keinen Fall der letzte getane Schritt sein!

**Daciana Octavia Sârbu (PSE).** – *(RO)* Ich halte diese Gesetzesinitiative zu einem Zeitpunkt, da Arbeitnehmer aus Drittstaaten einen nicht zu vernachlässigenden Anteil der Arbeitskräfte in der Europäischen Union ausmachen und illegale Beschäftigung ein Problem darstellt, für begrüßenswert. In diesem Sinne möchte ich betonen, wie wichtig es ist, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der uns angesichts des Problems der illegalen Beschäftigung, das in ganz Europa alarmierende Ausmaße angenommen hat, sowie angesichts dessen, dass die Ausbeutung eingewanderter Arbeitskräfte eine Tatsache ist, Möglichkeiten der Sanktionierung von Arbeitgebern bietet, die illegal in der Europäischen Union aufhältige Drittstaatsangehörige beschäftigen.

Wir müssen uns außerdem bewusst sein, dass eine Reihe von Arbeitgebern ihre Gewinne dadurch steigert, dass sie Einwanderer ohne Papiere beschäftigen und dadurch die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen

oder sonstigen Abgaben an den Staat umgehen. Wir müssen sicherstellen, dass ein solches Verhalten angemessen bestraft wird.

Aus diesem Grund müssen alle Staaten Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung treffen, Einwanderern mehr Schutz bieten und vor allem in Branchen, in denen besonders häufig illegale Einwanderer beschäftigt werden, regelmäßige Kontrollen durchführen. Weitere Ziele sind ein kontrollierter Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt sowie der Schutz der Rechte von Einwanderern. Wir fordern die Mitgliedstaaten daher auf, alle Maßnahmen zu ergreifen, die für eine wirksamere Zusammenarbeit und einen besseren Informationsaustausch zwischen den beteiligten einzelstaatlichen Behörden erforderlich sind.

**Yannick Vaugrenard (PSE).** - (FR) Frau Präsidentin! Ich möchte zunächst Herrn Fava zu seiner hervorragenden Arbeit gratulieren, die die Verabschiedung einer Richtlinie ermöglichen wird, die Arbeitgeber, die illegale Arbeitnehmer beschäftigen, mit Sanktionen belegt.

Lassen Sie mich dennoch einige Worte zur Komplexität der aktuellen Situation sagen. Wir benötigen Rechtsvorschriften, die mit dieser Komplexität auf einer Augenhöhe stehen.

In der gesamten Europäischen Union greifen Auftraggeber auf Unterauftragnehmer aus den Mitgliedstaaten zurück, ohne dabei zu wissen, ob deren Mitarbeiter legal beschäftigt werden oder nicht. Es wurde ein Änderungsantrag eingereicht, der prüfen soll, ob die Situation ihrer Mitarbeiter legal ist. Warum wurde diese Änderung nicht in den Text aufgenommen?

Außerdem wird festgelegt, dass der Hauptauftragnehmer nur dann für die Zahlung von Gehältern verantwortlich ist, wenn ihm bekannt ist, dass seine Unterauftragnehmer illegale Einwanderer beschäftigen. Es dürfte allerdings schwer fallen, einen Auftraggeber zu finden, der seine Schuld selbst eingesteht.

Die beste Richtlinie der Welt kann nur dann wirksam sein, wenn sie mit echten Kontrollmechanismen einhergeht. Wir könnten diese Kontrollen verbessern, wenn wir in allen europäischen Ländern mehr Beschäftigungsinspektoren mit umfassenderen Befugnissen hätten.

Wir müssen uns schnellstmöglich strengere Gesetze geben, damit die Auftraggeber im Falle von Verstößen seitens ihrer Unterauftragnehmer voll zur Verantwortung gezogen werden können.

Wir sollten nicht die Augen vor bekannten Praktiken in bestimmten Wirtschaftsbereichen verschließen, die an organisierten illegalen Einwanderungsnetzwerken mit schuld sind.

**Richard Falbr (PSE).** – (CS) Frau Präsidentin! Im Kontext dieses Berichts möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf ein dringliches Problem lenken, das im Zusammenhang mit der aktuellen Krise aufgetreten ist. In einigen Ländern – so auch in meinem eigenen – werden wir Zeugen der reihenweisen Entlassung von Agenturmitarbeitern, die in der Mehrzahl aus Osteuropa und Asien in unser Land gekommen sind. Sie wurden zu illegalen Arbeitnehmern. Nach ihrer Entlassung blieben sie mittellos zurück und wurden so zu Marionetten in den Händen so genannter „Unternehmer“, die sie noch schlimmer ausbeuten als die Agenturen. Gleichzeitig möchte ich die Gelegenheit nutzen, noch einmal auf die absolut unzureichenden personellen Ressourcen hinzuweisen, die den Kontrolleinrichtungen in vielen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen. Solange wir kein Netzwerk hinreichend geschulter und ausgestatteter Inspektoren einrichten, die die Arbeitsgesetze kennen und mit den europäischen Richtlinien vertraut sind, wird sich nichts ändern.

Die europäischen Institutionen haben sich auf gewisse geschäftliche Standards geeinigt. Gleichzeitig geht immer, wenn auch nur der leiseste Versuch unternommen wird, etwas Vergleichbares in der Sozialgesetzgebung durchzusetzen, ein Aufschrei der Entrüstung durch die Mitgliedstaaten. Sich in einer Situation, in der Arbeitnehmer in der Europäischen Union einer maßlosen Ausbeutung ausgesetzt sind, auf Traditionen, die Subsidiarität oder Ähnliches zu berufen, ist lächerlich und heuchlerisch. Ich begrüße daher alle Versuche, diejenigen, die illegale Einwanderer beschäftigen, zu verfolgen und zu bestrafen und danke Herrn Fava.

**Corina Crețu (PSE).** – (RO) Illegale Beschäftigung konzentriert sich auf bestimmte Wirtschaftszweige, in denen vornehmlich weniger qualifizierte Arbeiten anfallen, wie das Baugewerbe, die Landwirtschaft, Reinigungsdienste sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe. Diese Branchen greifen in alarmierendem Umfang auf illegale Arbeitskräfte zurück. Arbeitgeber sind besonders in Zeiten der Krise versucht, das Gesetz zu umgehen und illegale Arbeitnehmer zu beschäftigen, um weiter Gewinne zu verzeichnen oder einfach auf dem Markt zu überleben.

Das Dokument, das uns heute vorliegt, stellt einen Schritt hin zu einer Reduzierung illegaler Beschäftigungsverhältnisse dar, die steuerlich und sozial betrachtet so viele nachteilige Folgen zeitigen. Es ist eine gute Idee, die illegale Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen zu bestrafen, doch dürfen wir bei alledem nicht vergessen, dass unsere Mitbürger aus den weniger entwickelten Mitgliedstaaten der Europäischen Union unter derselben Bedrohung leiden. Auch Rumänen werden von Arbeitgebern in der Europäischen Union häufig ausgenutzt.

Hinsichtlich des Berichtstextes würde ich mir strengere Sanktionen zur Bestrafung von Arbeitsmarktvermittlern wünschen.

**Sebastiano Sanzarello**, *Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung*. – (IT) Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Ich finde, dass wir uns zu einem besonders sensiblen Zeitpunkt mit diesem Thema beschäftigen.

Die internationale Wirtschaftskrise hat die Länder, die am meisten darunter leiden, dazu geführt bzw. führt diese Länder dazu, illegale Arbeitnehmer zu beschäftigen, was nahezu immer, vor allem in Wirtschaftszweigen wie dem Baugewerbe oder der Landwirtschaft, illegale Einwanderer betrifft. Dies befördert die illegale Einwanderung und führt zu den Tragödien, die wir erlebt haben. Es überrascht nicht, dass die illegale Einwanderung rasant zunimmt und wir werden uns heute Nachmittag und morgen hier im Parlament mit den Problemen von Lampedusa und anderen Grenzländern beschäftigen.

Diese Maßnahme kommt daher genau zum richtigen Zeitpunkt. Ich bin aus diesem Grund der Auffassung, dass die für Arbeitgeber vorgesehenen Sanktionen sicher als weitere Abschreckung dienen werden – denn Sanktionen für illegale Arbeit, insbesondere im Zusammenhang mit illegalen Einwanderern, gibt es bereits. Diese Sanktionen werden Arbeitgeber weiter abschrecken, illegale Arbeitnehmer zu verdingen.

Wie wir gehört haben, gibt es 8 Millionen illegal aufhältige Personen, die illegal beschäftigt werden; wir müssen erkennen, dass wir nach Inkrafttreten dieser Maßnahmen 8 Millionen illegale Einwanderer auf der Straße haben werden und uns überlegen müssen, wie wir mit diesen umgehen wollen. Das ist meines Erachtens ein echtes Problem, dem wir uns endlich stellen müssen, da ansonsten all diejenigen, die – wenn auch illegal – überleben, von ihren Arbeitgebern offiziell als illegal gemeldet werden, da diese sie nicht weiter unterbringen können; für uns ergibt sich daraus ein enormes Problem in Form von 8 Millionen Menschen in Europa, die wir ausweisen und denen wir helfen müssen. Ich denke, dass dieses Thema vorab geklärt werden sollte – ich komme zum Ende, ich sehe, meine Zeit läuft ab. Wir müssen das Problem der befristeten Beschäftigung von Arbeitnehmern vorsichtig angehen und den bürokratischen Aufwand im Hinblick auf deren Aufnahme und Akzeptanz verringern.

**Zuzana Roithová (PPE-DE)**. – (CS) Frau Präsidentin! Illegale Beschäftigung betrifft nicht nur 5 bis 10 Millionen Menschen, sondern insbesondere diejenigen, die diese beschäftigen. Anders als der Verfasser dieses Berichts glaube ich, dass das Problem nicht nur illegale Einwanderer aus Drittstaaten betrifft, sondern auch Millionen von Bürgern der Europäischen Union, die Gelegenheitsarbeiten für Gehälter verrichten, die nicht versteuert werden und für die die Arbeitgeber keine Versicherungsbeiträge abführen. Die Zunahme illegaler Arbeit untergräbt den wirtschaftlichen Wettbewerb gravierend. Eine wirksame Möglichkeit, die den Mitgliedstaaten zur Verfügung stünde wäre es, die Beschäftigung steuerlich zu entlasten. Ich unterstütze jedoch den Vorschlag der Kommission, die Sanktionen für Arbeitgeber zu harmonisieren, da ich glaube, dass einheitliche Sanktionen, die sich hauptsächlich gegen Arbeitgeber richten, die wiederholt Verstöße begehen, die Verfügbarkeit illegaler Arbeit und damit auch die Anzahl illegaler Einwanderer begrenzen werden. Zudem werden soziale Ausgrenzung und in gewissem Maße auch die Ausbeutung von Drittstaatsangehörigen eingedämmt werden. Die Überprüfung der Aufenthaltserlaubnis von Arbeitnehmern den Arbeitgebern zu übertragen, halte ich jedoch für problematisch.

**Janusz Onyszkiewicz (ALDE)**. – (PL) Frau Präsidentin! Ich möchte noch einmal auf das Thema der Sanktionierung von Arbeitgebern zurückkommen, deren Unterauftragnehmer illegale Arbeitnehmer beschäftigen. Diese Bestimmung beunruhigt mich sehr, da ein Arbeitgeber keine Möglichkeit hat zu prüfen, ob sein Unterauftragnehmer eine solche Person beschäftigt oder nicht. Und selbst wenn der Arbeitgeber den Verdacht hegt, dass das der Fall ist – was soll er dann tun? Soll er die Angelegenheit der Polizei melden oder den Vertrag aufkündigen? Wenn er den Vertrag beendet, riskiert er, vor Gericht zitiert zu werden und dort die Gründe für die Beendigung des Vertrages vortragen zu müssen. Der Arbeitgeber hätte jedoch keine Möglichkeit, entsprechende Beweise vorzulegen. Ich möchte daher meine ernsthaften Bedenken bezüglich dieser Bestimmung wiederholen. Die Bestimmung könnte sich als nutzlos herausstellen. Alternativ kann es passieren, dass sie dazu genutzt wird, Arbeitgeber auf unfaire und ungerechte Weise zu sanktionieren.

**Colm Burke (PPE-DE).** – Frau Präsidentin! Ich begrüße den Bericht, da wir das Problem von Arbeitgebern, die illegale Einwanderer ausbeuten, ans Tageslicht bringen und bekämpfen müssen. Ich habe viele diesbezügliche Ermahnungen von Wählern erhalten und begrüße daher, dass in dieser Angelegenheit nun gehandelt wird.

Es gibt zahlreiche schädliche Folgen wie die Ausbeutung von Einwanderern durch eine zu geringe oder, in manchen Fällen sogar überhaupt keine Bezahlung. Diese Situation führt zu einem negativen Druck auf die Gehälter legal aufhältiger Arbeitnehmer sowie zu einer Verzerrung des Wettbewerbs zwischen Unternehmen, die die Arbeitsgesetze befolgen und jenen, die das nicht tun.

Wenn wir diese illegale Praxis in unseren Mitgliedstaaten ausmerzen möchten, müssen wir vermitteln, dass es sich dabei nicht nur um ein arbeitsrechtliches Thema handelt, sondern dass auch der Wettbewerb darunter leidet.

**Genowefa Grabowska (PSE).** – (PL) Frau Präsidentin! Ich möchte die Ausführungen meines Hauptbeitrags noch ergänzen und erklären, was ich den Abgeordneten aus dem Vereinigten Königreich noch sagen wollte, die sich beschwerten, dass diese Richtlinie interventionistisch sei und einer Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten der Mitgliedstaaten gleichkäme. Es geht nicht um eine Einmischung, sondern darum, die Dinge in Ordnung zu bringen.

Den britischen Abgeordneten, die sich beschwert haben, möchte ich nahelegen, zu den Arbeitgebern in ihrem Land zu gehen und sicherzustellen, dass die Rechte der Einwanderer geachtet und illegal im Vereinigten Königreich aufhältige Personen nicht beschäftigt werden. Dann können wir uns alle einig sein, dass diese Richtlinie eine gute Richtlinie ist.

**Czesław Adam Siekierski (PPE-DE).** – (PL) Migration wurde als eine Möglichkeit genannt, die negativen Folgen der demografischen Krise abzuschwächen. Es ist sehr wichtig, Bürger aus Drittstaaten zu ermutigen, in die Union zu kommen, um hier zu arbeiten. Allerdings sind wir nur an legalen Einwanderern und legaler Beschäftigung interessiert. Illegale Arbeitnehmer aus dem Ausland bedeuten Budgeteinschnitte und verzerren den gesunden Wettbewerb zwischen Unternehmen. Am meisten profitiert der Arbeitgeber von den Anstrengungen seiner illegalen Beschäftigten, da es sich um billige Arbeitskräfte handelt. Ausländer aus Drittstaaten sind meist in den anstrengendsten und am schlechtesten bezahlten Jobs zu finden. Da sie sich in einer schwierigen Lage befinden, sind sie bereit, alles zu tun, was ihre Arbeitgeber von ihnen verlangen. Letztere nutzen ihre Verzweiflung oft aus. Diese Menschen werden nicht nur dramatisch schlecht bezahlt, sondern arbeiten zudem ohne sozialen Schutz oder Krankenversicherung und stehen unter der ständigen Bedrohung, aus dem Land, in dem sie sich aufhalten, ausgewiesen zu werden. Die Union sollte es Einwanderern leichter machen, eine Beschäftigung aufzunehmen und wir sollten entsprechend handeln. Ich denke da beispielsweise an die Beschäftigung ukrainischer Bürger in Polen.

**Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission.** – (FR) Frau Präsidentin! Ich finde, dass diese sehr interessante Debatte, für die ich mich bei allen Rednern bedanken möchte, gezeigt hat, dass im Parlament weitgehende Einigkeit hinsichtlich der Notwendigkeit herrscht, Arbeitgeber, die illegale Einwanderer beschäftigen und sehr häufig ausbeuten, zur Verantwortung zu ziehen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und das Parlament darauf hinweisen, dass die von der Kommission durchgeführte Folgenabschätzung ergeben hat, dass es mit den derzeitigen Sanktionen nicht gelungen ist, die Erfüllung der geltenden Bestimmungen zu gewährleisten. Die Richtlinie hat diese Situation dadurch verbessert, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, gleichwertige Strafen einzuführen und deren wirksame Umsetzung sicherzustellen. Zu Beginn dieser Sitzung habe ich außerdem hervorgehoben, dass die Kommission die Inspektionen, die die Mitgliedstaaten durchführen müssen, überwachen wird.

Ich möchte Herrn Fava und dem Parlament einmal mehr dafür danken, dass sie diesen Kompromiss ermöglicht haben. Dies scheint mir ein guter erster Schritt.

Ich möchte zudem unterstreichen, dass diese Richtlinie Teil des Rahmens der gemeinsamen Einwanderungspolitik der Europäischen Union ist. Wir müssen illegale Einwanderung und Menschenhandel mit allen Mitteln bekämpfen. Das ist das Thema, um das es heute geht, aber wir müssen auch die Vorteile legaler Einwanderung hervorheben. Abgesehen von den zwei im Oktober 2007 vorgelegten Vorschlägen über die Blaue Karte für hochqualifizierte Wanderarbeitnehmer und die kombinierte Erlaubnis zum Aufenthalt und zur Arbeit in der EU wird die Kommission im Frühjahr 2009 in Bezug auf die Rechte von Migranten drei weitere Richtlinienentwürfe zum Thema legale Einwanderung vorlegen, deren Ziel es sein wird,

gemeinsame Regeln für im Allgemeinen geringer qualifizierte Saisonarbeiter, von ihren Unternehmen entsendete Personen und bezahlte Praktikanten einzuführen.

Lassen Sie mich ergänzen, dass die Kommission im Einklang mit ihrer Verpflichtung gegenüber dem Europäischen Parlament und im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung des Stockholmer Programms prüfen wird, ob Bedarf an rechtlichen Bestimmungen über andere Kategorien von Wanderarbeitnehmern besteht.

Das wollte ich Ihnen noch mitteilen, da ich das Gefühl hatte, dass es notwendig war, die vorgeschlagene Richtlinie in den allgemeinen Kontext des Pakts zu Einwanderung und Asyl einzubetten. Das war meine Botschaft an das Parlament, um Ihnen zu zeigen, dass Ihre Wünsche in die Tat umgesetzt werden. Vielen Dank auch für die Qualität dieser Debatte.

**Claudio Fava**, *Berichterstatter*. – (IT) Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Ich begrüße die Anmerkungen und Hoffnungen des Herrn Kommissars. Das Parlament hat, wie ich finde, nicht nur heute deutlich gemacht, dass Maßnahmen hinsichtlich illegaler Einwanderung vonnöten sind und das Thema Einwanderung in einem allgemeinen Kontext behandelt werden muss, dem es nicht nur darauf ankommt, illegale Einwanderung unter Strafe zu stellen.

Wir müssen diesbezüglich einiges aufholen und sind alles andere als erfreut darüber, dass die Verträge dem Parlament nicht die Möglichkeit eröffnen, das Thema der legalen Einwanderung mit dem Rat im Mitentscheidungsverfahren anzugehen. Die Rechtsgrundlage, die uns nun zwingt, nur über Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Einwanderung zu sprechen, ist etwas, was ich ebenfalls frustrierend finde, doch das ist die Rechtsgrundlage, an die wir uns zu halten haben.

In Anbetracht dessen glaube ich, dass unser heutiger Bericht Bestimmungen eingeführt hat, die einen echten Schutz der Rechte ausländischer Arbeitnehmer darstellen, auch wenn es sich bei diesen um illegale Einwanderer handelt. Ich denke da an die vorübergehende Aufenthaltserlaubnis für Jugendliche, die Opfer von Ausbeutung wurden. Ich denke an die Bezahlung: immerhin wird ausdrücklich festgehalten, dass die Vergütung nicht unter dem Betrag liegen darf, den das Gesetz für alle übrigen EU-Bürger vorsieht. Ich denke an die Rolle der Gewerkschaften, die zum ersten Mal auch illegale ausländische Arbeitnehmer in verwaltungs- und zivilrechtlichen Angelegenheiten vertreten dürfen.

All dies sind, wie ich finde, Gründe dafür, dass wir von wiedererlangten Rechten, von einem Schritt nach vorne, nicht einem Schritt zurück, und von einer Richtlinie sprechen können, die ein schwieriges und sensibles Thema mit einem Gespür für Ausgeglichenheit angeht, in Bezug auf welches dieses Parlament besonders wachsam ist.

**Die Präsidentin**. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung erfolgt am Mittwoch, den 4. Februar 2009.

### **Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)**

**Carl Lang (NI)**, *schriftlich*. – (FR) Dieser Bericht hat verschiedene Verdienste.

Zunächst einmal ist er informativ: Er verweist auf die alarmierenden Fakten im Zusammenhang mit illegaler Einwanderung in Europa, deren Umfang nach eigenen Zahlen der Kommission auf 4,5 bis 8 Millionen Menschen geschätzt wird. Zudem führt er die Wirtschaftszweige auf, in denen es besonders häufig zu illegaler Beschäftigung kommt, nämlich das Baugewerbe, die Landwirtschaft, Reinigungsdienste sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe.

Sein zweites Verdienst besteht darin, dass er den Kampf gegen die nicht angemeldete Erwerbstätigkeit intensiviert und in dem Zusammenhang die Möglichkeit eröffnet, die Arbeitgeber illegaler Arbeitnehmer mit finanz- und strafrechtlichen Sanktionen zu belegen.

Leider weist der Bericht jedoch auch zahlreiche Mängel auf. So geht er nicht näher darauf ein, welche Maßnahmen getroffen werden sollten, um die immer wieder auftretenden illegalen Einwandererströme zu bewältigen. Er zieht nicht einmal die Wiederaufnahme von Kontrollen an den innereuropäischen Grenzen in Betracht.

In Zeiten der sozialen und wirtschaftlichen Krise sowie der beständig zunehmenden Arbeitslosigkeit besteht die oberste Pflicht der Länder der Union darin, Arbeitsplätze zu sichern. Damit dies gelingt, müssen innerstaatliche und europäische Politiken der sozialen Sicherung eingeführt werden. Arbeitsplätze in

Frankreich müssen Franzosen vorbehalten sein, Arbeitsplätze in Europa Europäern. Die Anwendung der Grundsätze der nationalen und der europäischen Präferenz und des nationalen und europäischen Schutzes sind wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung in den Ländern der Europäischen Union.

**Rareș-Lucian Niculescu (PPE-DE), schriftlich.** – (RO) Niemand kann ernsthaft am Nutzen und der Aktualität der Maßnahmen zur Bestrafung derjenigen, die illegale Einwanderer beschäftigen, zweifeln. Das Land, das ich hier vertrete, ist von diesen Sorgen weniger stark betroffen, da es für illegale Einwanderer nach wie vor eher ein Transitland darstellt.

Gleichzeitig müssen wir jedoch gegenüber den künftigen Gefahren, denen wir ausgesetzt sind, wachsam sein. Hinsichtlich des aktuellen Berichts begrüße ich den Vorschlag, die verbindliche Prozentzahl von Kontrollen, die die Kommission gerne vorschreiben möchte, zu streichen. Diese Prozentzahl ist zu hoch und ihre einzigen Folgen wären zusätzlicher Verwaltungsaufwand und hohe öffentliche Kosten, ohne, dass dies von besonderem Nutzen wäre.

**Maria Petre (PPE-DE), schriftlich.** – (RO) Lassen Sie mich zunächst dem Berichterstatter für seine hervorragende Arbeit danken. Wir alle wissen, dass in der Europäischen Union zwischen 4,5 und 8 Millionen illegale Einwanderer in Branchen wie dem Bauwesen, der Landwirtschaft und dem Tourismus tätig sind.

Ich begrüße die Tatsache, dass die Richtlinie strafrechtliche Sanktionen für Arbeitgeber vorsieht, die wiederholte Verstöße begehen und wissentlich eine große Anzahl von Menschen, die Opfer von Menschenhandel oder minderjährig sind, rechtswidrig beschäftigen.

Die Mitgliedstaaten müssen außerdem Mechanismen einrichten, die illegalen Einwanderern die Möglichkeit bieten, Beschwerden vorzubringen, wenn sie zum Beispiel Opfer von Ausbeutung sind.

Wir müssen immer daran denken, dass diejenigen Menschen, die sich illegal bei uns aufhalten, ihr Heimatland verlassen haben, um ihren Familien eine bessere Zukunft bieten zu können. Immer mehr Kinder bleiben zurück: einige ganz ohne Aufsicht, andere bei ihren Großeltern oder Nachbarn oder sogar in entsprechenden Einrichtungen.

In den Fällen, in denen die Kinder ihre Eltern begleiten, müssen wir ihnen Zugang zu unseren Bildungssystemen und zu einer sozialen Absicherung bieten, auch wenn sie sich illegal in der Europäischen Union aufhalten.

**Nicolae Vlad Popa (PPE-DE), schriftlich.** – (RO) Der von Claudio Fava verfasste Bericht ist Teil des Maßnahmenpakets zur Bekämpfung illegaler Einwanderung durch die Beseitigung der Anreize für Unternehmen, diese Menschen zu beschäftigen. Leider legt der Berichterstatter dabei zu viel Augenmerk auf Maßnahmen zur Bestrafung der Arbeitgeber und unterstützt die Ausweitung der Rechte illegaler Einwanderer.

Da es von äußerster Bedeutung ist, hinsichtlich der Sanktionen, die gegen Arbeitgeber verhängt werden können, für Ausgewogenheit zu sorgen, habe ich mit den von mir vorgeschlagenen Änderungsanträgen versucht, diejenigen Bestimmungen des Berichts hervorzuheben, in denen die Sanktionen gegen Arbeitgeber zu streng ausfallen und Spielräume für Auslegungen offen lassen, die zu Missbrauch gegen diese führen würden.

Gleichzeitig muss der humanitären Lage der Einwanderer besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Aus diesem Grund ist es von herausragender Bedeutung, die Mitgliedstaaten zu ermutigen, schwere Fälle, in denen es dem Arbeitgeber bspw. bekannt ist, dass sein Arbeitnehmer Opfer von Menschenhandel ist, mit strafrechtlichen Sanktionen zu belegen. Darüber hinaus kommt den Arbeitgebern in dem Bericht auferlegten Überprüfungs- und Mitteilungspflichten eine besondere Rolle dahingehend zu, diese in Bezug auf dieses akute Problem, mit dem wir in der EU immer häufiger zu kämpfen haben, zur Rechenschaft zu ziehen.

**Bogusław Rogalski (UEN), schriftlich.** – (PL) Die Mitgliedstaaten sollten bei der Bekämpfung illegaler Einwanderung durch strengere Maßnahmen gegen illegale Beschäftigung auf Ebene der Mitgliedstaaten der Europäischen Union enger kooperieren. Einer der Hauptfaktoren, weshalb illegale Einwanderer sich auf den Weg in die EU machen, ist die Möglichkeit, dort ohne Regularisierung ihres rechtlichen Status Arbeit zu finden. Die Maßnahmen gegen illegale Einwanderung und illegalen Aufenthalt sollten diesbezüglich als Abschreckung dienen.

Dennoch sollte die Richtlinie zur Bekämpfung illegaler Einwanderung unbeschadet der nationalen Rechtsvorschriften umgesetzt und die illegale Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen, die sich zwar legal

auf dem Gebiet der Mitgliedstaaten aufhalten, jedoch in Verletzung ihres Status als Personen mit legalem Aufenthalt arbeiten, unterbunden werden.

In Fällen, in denen es sich bei dem Arbeitgeber von Drittstaatsangehörigen um eine natürliche Person handelt, sollte eine Reduzierung der finanziellen Strafen erwogen werden, die gegen diesen verhängt werden können.

Gemeinsame Definitionen, Methoden und Standards bei der Bekämpfung illegaler Einwanderung sind die *conditio sine qua non* im Prozess des Aufbaus einer gemeinsamen europäischen Einwanderungspolitik.

**Andrzej Jan Szejna (PSE), schriftlich.** – (PL) Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst all jenen danken, die an der Ausarbeitung dieses Richtlinienentwurfs beteiligt waren.

Die Statistiken bezüglich der Anzahl illegaler Arbeitnehmer in der Europäischen Union sind besorgniserregend. Zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung ist zweifelsohne eine enge Zusammenarbeit erforderlich. Der Umgang mit illegaler Beschäftigung stellt innerhalb der EU-Strategie im Bereich der Einwanderungspolitik eine der Prioritäten dar.

Der Richtlinienentwurf lässt jedoch einiges zu wünschen übrig. Er könnte noch weiter gehen und auch diejenigen Bürger umfassen, die sich zwar legal in der EU aufhalten, die jedoch unter äußerst nachteiligen Bedingungen beschäftigt werden. Weiterhin wäre es sinnvoll, die Definition von Arbeitgeber auch auf Zeitarbeitsunternehmen und Arbeitsvermittler auszudehnen. Trotz seiner Defizite verdient der vorliegende Entwurf jedoch Lob.

Es ist richtig, dass Arbeitgeber für illegale Beschäftigung Verantwortung übernehmen. Diese Richtlinie belegt Arbeitgeber mit zusätzlichen Verwaltungsaufgaben und sieht eine Reihe verschiedener Sanktionen vor, wenn diese Auflagen nicht erfüllt werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Richtlinie ausschließlich Arbeitgeber bestrafen würde.

Ich möchte hier nachdrücklich unterstreichen, dass unser Hauptziel darin besteht, Situationen zu bekämpfen, in denen Menschen bei der Arbeit ausgebeutet werden. Der Beschäftigung von Menschen unter unwürdigen und unmenschlichen Bedingungen, ohne Schutz ihrer Rechte und ohne die Vorteile einer grundlegenden sozialen Absicherung muss ein Riegel vorgeschoben werden. Ich glaube, dass die fragliche Richtlinie einen wesentlichen Schritt hin zu einer Mindestharmonisierung der Vorschriften zum Verbot illegaler Beschäftigung darstellt. Ich vertraue zudem darauf, dass die Mitgliedstaaten diese Vorschriften wirksam umsetzen werden.

**VORSITZ: ALEJO VIDAL-QUADRAS**

*Vizepräsident*

## **6. Abstimmungsstunde**

**Der Präsident.** – Es folgt die Abstimmung.

*(Ergebnisse und andere Einzelheiten der Abstimmung: siehe Protokoll)*

### **6.1. Verlängerung des Abkommens EG/USA über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (A6-0006/2009, Angelika Niebler) (Abstimmung)**

### **6.2. Verlängerung des Abkommens EG/Russland über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit (A6-0005/2009, Angelika Niebler) (Abstimmung)**

### **6.3. Wildnis in Europa (A6-0478/2008, Gyula Hegyi) (Abstimmung)**

*- Vor der Abstimmung:*

**Gyula Hegyi, Berichterstatter** – Herr Präsident! Da zu diesem Thema keine Plenardebatte stattgefunden hat und keine Möglichkeit bestand, nach der Abstimmung im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit Änderungsanträge einzureichen, müssen Sie entweder Ihrem Berichterstatter – also meiner Wenigkeit – vertrauen oder die gesamte Entschließung ablehnen. Das ist meines Erachtens kein gutes System, aber so sieht das aktuelle Verfahren aus.

Viele Aspekte der Natura-2000-Richtlinien sollten in naher Zukunft erneut auf der Tagesordnung stehen und ich hoffe, dass die Rechtsvorschrift auch die Wildnisgebiete umfassen wird und der nächsten Versammlung so Gelegenheit gibt, bei diesem schönen Thema weiter voranzukommen. Ich hoffe, dass meine Entschließung für weitere Rechtsvorschriften als Grundlage dienen kann und den Abgeordneten die Möglichkeit eröffnet, diese künftig weiter zu verbessern.

#### **6.4. Antrag auf Aufhebung der Immunität von Miloslav Ransdorf (A6-0008/2009, Aloyzas Sakalas) (Abstimmung)**

#### **6.5. Agenda für eine nachhaltige Zukunft der allgemeinen Luftfahrt und der Geschäftsreiseluftfahrt (A6-0501/2008, Luís Queiró) (Abstimmung)**

#### **6.6. Vorkommerzielle Auftragsvergabe: Innovationsförderung zur Sicherung tragfähiger und hochwertiger öffentlicher Dienste in Europa (A6-0018/2009, Malcolm Harbour) (Abstimmung)**

#### **6.7. Zweite Überprüfung der Energiestrategie (A6-0013/2009, Anne Laperrouze) (Abstimmung)**

#### **6.8. Die Beseitigung der geschlechtsbedingten Diskriminierung und die Solidarität zwischen den Generationen (A6-0492/2008, Anna Záborská) (Abstimmung)**

- Vor der Abstimmung:

**Zbigniew Zaleski (PPE-DE).** - (ES) Herr Präsident! Ich möchte eine kleinere linguistische und vielleicht auch semantische Anmerkung machen.

(PL) Abschnitt A enthält die Formulierung „...and recognising the diversity of 21st century family patterns...“, was in anderen Sprachen als „a także uznając różnorodność wzorców rodziny...“, „...en reconnaissant la diversité de schémas familiaux...“, „...Anerkennung der Vielfalt der Familienmodelle...“ wiedergegeben wird. Wenn dies als die Anerkennung der Vielfalt und des Modells einer gleichgeschlechtlichen Familie zu verstehen ist, falls es das war, was Frau Záborská beabsichtigte, werde ich dagegen stimmen. Für eine Klärung, ob damit einfach festgestellt werden soll, dass solche Modelle beobachtet wurden, oder ob diese damit anerkannt und akzeptiert werden sollen, wäre ich dankbar. Wir müssen verstehen, worüber wir abstimmen sollen.

**Anna Záborská, Berichterstatterin.** - (SK) Vielen Dank, Herr Präsident und Herr Zaleski. Selbstverständlich erkennen wir diesbezüglich andere Modelle an.

**Der Präsident.** - Dann ist das klar, Herr Zaleski: wir halten fest, dass diese existieren.

#### **6.9. Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie (A6-0012/2009, Roberta Angelilli) (Abstimmung)**

### **7. Stimmerkklärungen**

#### **Mündliche Erklärungen zur Abstimmung**

- Bericht: Gyula Hegyi (A6-0478/2008)

**Zuzana Roithová (PPE-DE).** - (CS) Die Wildnis und ihre Vielfalt sind ein Geschenk und ein Kleinod, um das sich die gesamte Menschheit, nicht nur die Europäische Union kümmern sollte. Die Anstrengungen der Europäischen Union werden ohne Wirkung bleiben, solange wir der Zerstörung der tropischen Regenwälder und der Ausplünderung asiatischer, afrikanischer und amerikanischer Gewässer kein Ende bereiten und solange wir nicht wirksamer unser Wissen um unsere gemeinsame, globale Verantwortung, die Natur vor dem Menschen zu schützen, verbreiten. Solange all dies nicht der Fall ist, wird dieser Bericht, den auch ich heute unterstützt habe, nichts weiter als ein geduldiges Stück Papier sein.



**Czesław Adam Siekierski (PPE-DE).** – (PL) Herr Präsident! Wenn wir den sich beschleunigenden Prozess der Zerstörung der biologischen Vielfalt aufhalten wollen, müssen wir die europäischen Wälder und Gewässer schützen. Damit unser gemeinsames Handeln nicht wirkungslos bleibt, ist es wesentlich, zunächst unmissverständliche Definitionen von Wildnis zu formulieren und diese auf der Gemeinschaftskarte genau zu verzeichnen.

Darüber hinaus ist eine Strategie vonnöten, die auf Expertenanalysen der Risiken und Prozesse, die an der Zerstörung von Wildnisgebieten beteiligt sind, beruhen. Dies steht insbesondere in Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten, die mit den indigenen Arten in Wettstreit treten, sowie mit den Folgen des fortschreitenden Klimawandels.

Ein anderes zentrales Thema ist der Fremdenverkehr im weitesten Sinne. Ich beziehe mich hauptsächlich auf die Auswirkungen eines nicht nachhaltigen oder nachgerade aggressiven Fremdenverkehrs. Wenn wir bei den EU-Bürgern das Bewusstsein für diese Themen steigern wollen, ist es wichtig, Informationskampagnen durchzuführen, im Rahmen lokaler Behördeneinrichtungen Sonderfonds einzurichten und Initiativen der Basis zu unterstützen.

**Miroslav Mikolášik (PPE-DE).** - Herr Präsident! Ich möchte Gyula Hegyi für sein Dossier und seine gründliche Recherche danken.

In einer Zeit des globalen Klimawandels und ökologischer Probleme steht es außer Frage, dass wir uns mit dem Thema der europäischen Wildnis befassen müssen. Ich halte es für wichtig, dass wir eine koordinierte Strategie zum Schutz und zur Wiederherstellung unserer kostbaren Wildnisgebiete verfolgen. Wir tragen gegenüber der Natur die Verantwortung zu einer angemessenen Landnutzung.

In meiner Heimat, der Slowakei, sahen sich die Nationalparkverwaltungen in der Hohen Tatra aufgrund einer wachsenden Borkenkäferpopulation gezwungen, zur Bekämpfung dieses zerstörerischen Insekts Pestizide einzusetzen. Diese Pestizide enthalten jedoch die Chemikalie Cypermethrin, das gesunde Vegetationen zerstören und schwere Gesundheitsschäden bei Mensch und Tier verursachen kann.

Wir brauchen in der Slowakei eine bessere Lösung für diese enorme Populationsexplosion dieser Insekten; der Zeitpunkt ist daher genau richtig, in ganz Europa nach Möglichkeiten zu suchen, unsere Natur und unsere Wildnis wirksam zu schützen. Ich fordere das Europäische Parlament auf, verantwortungsbewusst und schnell zu handeln, um die verbleibenden Wildnisgebiete zu schützen.

#### **- Bericht: Malcolm Harbour (A6-0018/2009)**

**Zuzana Roithová (PPE-DE).** – (CS) Herr Präsident! Gerne unterstütze ich den Bericht zur vorkommerziellen Auftragsvergabe, da dieser die Gefahren, die Investitionen in Innovationen in sich bergen, stark verringert. Dieser Aspekt ist besonders in Zeiten der Rezession von Bedeutung. Der Erfolg der vorkommerziellen Auftragsvergabe wird öffentlichen Einrichtungen die Möglichkeit geben, bei der Entwicklung neuer Produkte zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Dienste zusammenzuarbeiten. Wir glauben, dass sich für KMU daraus ein gesteigertes Interesse ergibt, innovative Lösungen für eine Verbesserung der Qualität des öffentlichen Verkehrs und der Gesundheitsdienste sowie zur Senkung des Energieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden und zum Schutz der Bürger vor gesundheitlichen Bedrohungen anzubieten, ohne weiter in deren Privatsphäre eingreifen zu müssen. Dieser neue Ansatz wird dem europäischen öffentlichen Dienst den Weg zur Bewältigung grundlegender öffentlicher Aufgaben ohne staatliche Unterstützung ebnen und gleichzeitig das Innovationspotenzial europäischer Unternehmen steigern. Mit diesem Bericht haben wir ein klares Signal an die Europäische Kommission ausgesendet, sich zu beeilen und einige spezifische Gesetzesänderungen vorzunehmen.

#### **- Bericht: Anne Laperrouze (A6-0013/2009)**

**Jan Březina (PPE-DE).** - (CS) Herr Präsident! Ich möchte an dieser Stelle meine Meinung zur Aufteilung der Gaserzeugungs- und -übertragungssysteme im Zusammenhang mit der verabschiedeten Rechtsvorschrift äußern. Das vorgeschlagene Zertifizierungsverfahren für Drittländer scheint eine vernünftige Lösung zu sein. Zum ersten Mal schenkt die EU der Energieversorgungssicherheit im Zusammenhang mit dem Gasmarkt Aufmerksamkeit. Als Antwort auf die Gaskrise, die wir erlebt haben, ist es auch notwendig, den Bau alternativer Pipelines nach Europa zu beschleunigen, die nicht von Russland abhängig sind. Die wichtigsten Pipelineprojekte, wie die Nabucco-Gaspipeline, die den Kaspischen Raum mit Europa verbinden soll, können ohne großangelegte, vertikal integrierte Unternehmen und deren Investitionen nicht existieren. Diese werden jedoch kaum Gelder fließen lassen, wenn die Gefahr des Unbundlings (eigentumsrechtliche Entflechtung

von Netz und Vertrieb) und damit einer geschwächten wirtschaftlichen Position wie ein Damoklesschwert über ihnen hängt. Eine mögliche Lösung für das Parlament bestünde darin, das Unbundling der neuen Infrastruktur so lange zu unterbinden, bis eine Rendite verzeichnet wird. Ich weiß nicht, ob hier bereits alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

**Czesław Adam Siekierski (PPE-DE).** – (PL) Herr Präsident! Die gemeinsame Energiepolitik ist aktuell eine der größten Herausforderungen, vor denen die Europäische Union steht. Unsere Antwort darauf muss auf Solidarität beruhen.

Wir alle wissen, dass Russland einer unserer wichtigsten und zugleich schwierigsten Handelspartner ist und bleibt. Die Tatsache, dass Russland unsere wichtigste Gasbezugsquelle ist, kann jedoch nicht bedeuten, dass es eine Sonderbehandlung genießt. Die Berichterstatterin schlägt vor, die Politik der Union gegenüber der Russischen Föderation zu lockern. Ich glaube hingegen, dass wir gegenüber einem Handelspartner, der Energierohstoffe als Waffe einsetzt, um politischen Druck auszuüben, eine gerechte, aber strenge Politik fahren müssen.

Es wird betont, dass die Diversifizierung der Versorgungsquellen eines der grundlegenden Probleme im Hinblick auf die Energieversorgungssicherheit darstellt. Eine Möglichkeit, dieses Problem zu lösen, bestünde darin, uns aus der Abhängigkeit von russischen Rohstoffen zu befreien. Der Bau der Nabucco-Pipeline und die Nutzung anderer Energiequellen sind Schritte in diese Richtung.

**Jim Allister (NI).** – Herr Präsident! Einmal mehr haben wir uns in diesem Parlament mit unseren ökologischen Errungenschaften gebrüstet und einmal mehr haben sich die Redner einen Wettstreit über eine ausschließlich auf erneuerbaren Energiequellen beruhende Stromversorgung und immer höhere Ziele für die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen geliefert – alles in dem Glauben, dass wir mit unseren kümmerlichen, aber kostspieligen Anstrengungen den Planeten retten werden.

Ja, wir sollten nachhaltige Energiequellen nutzen und fördern; doch müssen wir auf dem Weg zu dem, was für die meisten ungeachtet der Kosten oder der Machbarkeit zu einem Dogma geworden ist, einen gewissen Realitätsbezug bewahren, einschließlich der Tatsache, dass der Klimawandel keine neue, sondern eine zyklische Erscheinung ist, einschließlich der Tatsache, dass die Produktion, während wir uns selbst diese Ziele auferlegen, immer häufiger dorthin verlagert wird, wo sie nicht durch solche Einschränkungen behindert wird. Eines Tages werden wir über die eigenen Ziele, mit denen sich die EU auszeichnet, Rechenschaft ablegen müssen.

**Johannes Lebech (ALDE).** – (DA) Herr Präsident! Ich habe für den Bericht von Anne Laperrouze gestimmt, aber ich habe auch für eine Reihe von Änderungsanträgen gestimmt, die allesamt die Kernenergie als zukunftssträchtige Energiequelle mit einem Fragezeichen versehen. Diese wurden abgelehnt. Mit meiner Stimme für den Bericht als Ganzes unterstütze ich die vielen guten Elemente, die dieser enthält, jedoch in der Erkenntnis, dass die Mehrheit Kernenergie als Teil des europäischen CO<sub>2</sub>-freien Energiemixes betrachtet.

Ich bin hingegen nach wie vor der Ansicht, dass dies nicht die Lösung für die Zukunft ist. Die Lösung für die Zukunft besteht in einer massiven Investition und dem massiven Ausbau erneuerbarer Energien.

**Danutė Budreikaitė (ALDE).** – (LT) Ich stimme den Bestimmungen der Zweiten Überprüfung der Energiestrategie zu, möchte jedoch auch auf einige Aspekte der Gaskrise näher eingehen. Die aktuelle Gaskrise zwischen der Ukraine und Russland ist leider nicht die erste ihrer Art und betraf 15 Länder Mitteleuropas und des Balkans. Ich kenne keine Zahlen, aus denen der Umfang der wirtschaftlichen Verluste erkenntlich würde, die die betroffenen Länder hinnehmen mussten, doch möchte ich darüber hinaus vor allem die Moral- und Werteverluste hervorheben. Wie sollen sich EU-Bürger fühlen, wenn der Konflikt zwischen der Ukraine und Russland, der offenkundig politischer Natur war, die Wirtschaft, die Energieversorgungssicherheit und die politische Stabilität der EU ruiniert und die EU-Staaten nicht in der Lage sind, Maßnahmen zu ergreifen? Ich beziehe mich auf die Absicht der Slowakei und Bulgariens, bereits geschlossene Atomkraftwerke wieder in Betrieb zu nehmen, eine Maßnahme, die viele von uns Abgeordneten unterstützen. Bei jeder Debatte über EU-Rechtsakte betonen wir auch in Energiefragen, dass die Verbraucher – mit anderen Worten Laien – das Wichtigste sind. Wann fangen wir endlich an, Laien – den Bürgern der Europäischen Union – Aufmerksamkeit zu schenken?

**Avril Doyle (PPE-DE).** – Herr Präsident! Vielen Kollegen mag das Ziel einer Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 95 % bis 2050 viel erscheinen, aber wenn wir – wie ich es tue – den im jüngsten IPCC-Bericht veröffentlichten Aussagen wissenschaftlicher Experten glauben, wird genau diese Reduzierung nötig sein, um die Erderwärmung um 2 °C im Blick zu behalten.

Zweitens habe ich zwar aufgrund meiner anhaltenden Bedenken in Bezug auf die Kernspaltung gegen eine Reihe kernkraftbezogener Änderungsanträge gestimmt, habe allerdings kein Problem mit Verweisen auf eine weitere Forschung zu Sicherheitsfragen oder neuen Generationen der Kernenergie. Wie viele andere auch frage ich mich, ob Kernspaltung jemals Realität werden wird.

Der dritte Punkt, den ich erwähnen möchte, sind meine anhaltenden Bedenken bezüglich der Situation in Irland und des Mangels an einem transparenten und echten Ownership Unbundling unseres Elektrizitätsnetzes, der ein wahres Investmenthemmnis für andere Erzeuger darstellt, besonders solche, die alternative Brennstoffe nutzen, mit dem Ergebnis, dass die Iren mit die höchsten Energiekosten in Europa haben.

**Mairead McGuinness (PPE-DE).** – Herr Präsident! Einer unserer früheren Parlamentskollegen, Simon Coveney, hat sich des Themas der hohen Stromkosten in Irland angenommen und wir wünschen ihm viel Erfolg bei der Bewältigung dieser Aufgabe.

Ich habe für diesen Bericht gestimmt, da er im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Klimawandels wichtige und sensible Themen wie die Energieeffizienz und die Energieversorgungssicherheit aufgreift. Ich habe wie viele Menschen in Irland Bedenken bezüglich der Kernenergie, glaube jedoch, dass wir anerkennen müssen, dass wir, wenn Verbindungsleitungen bestehen, wahrscheinlich aus Kernenergie erzeugten Strom nutzen. Deshalb sage ich: Ja, zugunsten einer höheren Sicherheit müssen wir weiter nach einer sicheren Möglichkeit der Entsorgung nuklearer Abfälle und neuen Entwicklungen dieser Technologie forschen.

Solange diesbezüglich jedoch keine Ergebnisse vorliegen, bin ich skeptisch und habe in Erwägung dieser Bedenken über den Bericht abgestimmt. Ich bedauere besonders, dass Änderungsantrag 37 zurückgewiesen wurde, da dieser, wie ich finde, einige der in diesem Plenum vorherrschenden Bedenken in angemessener Weise thematisiert hat.

**- Bericht: Luís Queiró (A6-0501/2008)**

**Nirj Deva (PPE-DE).** – Herr Präsident! Es war mir eine Freude, den Bericht von Luís Queiró über die Angemessenheit und die Subsidiarität kleiner Flughäfen zu unterstützen. Wir haben in der EU immer versucht, den Weg einer für alle gleichen Politik zu verfolgen, doch die EU muss anerkennen, dass alle Mitgliedstaaten mit ihren jeweiligen lokalen Gegebenheiten, nach verschiedenen Lösungen verlangen. Der Bericht von Luís Queiró wird dem voll und ganz gerecht.

Es gibt kleine Flughäfen, es gibt mittelgroße Flughäfen und es gibt internationale Großflughäfen. Wir wollen nicht, dass die Europäische Union ein riesiges Flughafengebilde wird. Dieser Bericht ist ausgewogen und ebenso sollten wir künftig unsere Infrastruktur betrachten. Das ist einer der Gründe, warum ich mich in meinem Wahlkreis im Südosten Englands mit meiner Unterstützung für eine dritte Start- und Landebahn in Heathrow stark zurückhalte, da für Kent meines Erachtens ein neuer Flughafen an der Themsemündung die bessere Lösung wäre.

**- Bericht: Anna Záborská (A6-0492/2008)**

**Zita Pleštinšká (PPE-DE).** – (SK) In der Praxis kann man sehen, dass das Verfahren gemäß Artikel 45 Absatz 2 ernsthafte Mängel aufweist. Abgesehen von der Tatsache, dass sich nur der jeweilige Berichtersteller selbst zu dem Thema in der Debatte im Plenum äußern kann, wird dem Berichtersteller zudem die Möglichkeit genommen, einzelne problematische Änderungsvorschläge des Berichts zu diskutieren.

Ich habe nicht für den Änderungsvorschlag der Grünen-Fraktion gestimmt, da die neue Fassung an zwei Stellen Vorbehalte gegenüber dem Vorschlag der tschechischen Ratspräsidentschaft formuliert. Da dies jedoch nicht die offizielle Position des Rates widerspiegelt, sind solche Empfehlungen verfrüht und häufig kontraproduktiv.

Wenn Erwerbstätigkeit und Familienleben in Einklang gebracht werden sollen, müssen berufliche Karriere und Nichterwerbsarbeit, die im Kontext der Solidarität zwischen den Generationen geleistet wird, gleichberechtigt behandelt werden. Ich bin davon überzeugt, dass der Bericht neue Anreize dafür bietet, den vielfältigen Diskriminierungen ein Ende zu bereiten, mit denen Männer und Frauen konfrontiert sind, die sich frei dafür entscheiden, sich um ihre Angehörigen und Nächsten zu kümmern.

Ich möchte die Leistung der Berichterstellerin Anna Záborská hervorheben, bedauere jedoch, dass wir aufgrund des geltenden Verfahrens nicht über ihren Berichtsentwurf abstimmen konnten.

**Zuzana Roithová (PPE-DE).** – (CS) Herr Präsident! Ich distanziere mich von den soeben angekündigten Änderungsanträgen zum Bericht von Anna Záborská über die Beseitigung der geschlechtsbedingten Diskriminierung und die Solidarität zwischen den Generationen. Eine reife europäische Gesellschaft muss lernen, die Vollzeitbetreuung von Kindern und anderen Angehörigen als vollwertige Alternative zu einer Erwerbstätigkeit zu betrachten. Der Vorschlag der Grünen, der den Ansatz der tschechischen Ratspräsidentschaft angreift und als reaktionär bezeichnet, ist meiner Ansicht nach falsch und zeugt von mangelnder Reife, auch wenn die Abgeordneten leider dafür gestimmt haben. Weit davon entfernt, Frauen reaktionär in eine Männern untergeordnete Rolle zu verbannen, zeigt eben dieser Ansatz eine Möglichkeit auf, die Familie innerhalb der Gesellschaft zu rehabilitieren und Männern dieselben Rechte zuzugestehen. Denn auch Männer schieben heute den Kinderwagen und kümmern sich in Krankenhäusern um Kinder. Diejenigen Männer und Frauen, die einen Teil ihres Lebens dafür aufopfern, sich um ein Kind oder kranke Eltern zu kümmern, erbringen eine gesellschaftlich wichtige Arbeit, die in Zukunft nicht mehr als minderwertige Beschäftigung betrachtet werden darf. Ich begrüße die Tatsache, dass die tschechische Ratspräsidentschaft diesen Ansatz in die Reihe ihrer Prioritäten aufgenommen hat. Unser Ziel muss es sein, Bedingungen zu schaffen, in denen Männer und Frauen, die beschließen, diesen Weg zu gehen, auf dem Arbeitsmarkt nicht diskriminiert werden und auf Möglichkeiten zurückgreifen können, Arbeit und Familie nach den Grundsätzen der Flexicurity miteinander in Einklang zu bringen. Die Elternschaft und damit die generationenübergreifende Flexicurity muss gestärkt werden, anstatt sie durch immer neue arbeitsrechtliche Hindernisse zu schwächen. Vorurteile aus dem letzten Jahrhundert verschärfen die demografische Krise. Der Bericht von Anna Záborská war ein Schritt in die richtige Richtung und ich lehne die verabschiedete geänderte Fassung ab.

**Miroslav Mikolášik (PPE-DE).** – (CS) Auch ich möchte Anna Záborská und ihren Initiativbericht, der die Notwendigkeit einer generationenübergreifenden Solidarität zwischen einzelnen Familienmitgliedern anspricht und unterstreicht, voll und ganz unterstützen. Es geht hier nicht bloß um die Betreuung der jungen Generation, der neuen Familienmitglieder. In vielen Fällen müssen wir auch Lösungen für die Probleme finden, die mit der Betreuung älterer Mitglieder derselben Familie einhergehen.

Ich denke, die tschechische Ratspräsidentschaft hat die Dringlichkeit der aktuellen demografischen Lage – einschließlich der zu erwägenden wirtschaftlichen Vorteile – richtig erkannt, und ich lehne die Position der Grünen ab, die völlig zu Unrecht einen Änderungsvorschlag eingereicht haben, der diese korrekte Absicht entwertet. Ich unterstütze den Bericht von Anna Záborská in jeder Hinsicht.

Bei der Abstimmung über den Abschlussbericht funktionierte mein Abstimmungsgerät nicht. Ich war für die von Anna Záborská vertretene Position.

**Ivo Strejček (PPE-DE).** – Herr Präsident! Vielen Dank für Ihre Geduld und Ihre Nachsicht. Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen zu erläutern, warum ich gegen die Grünen und ihren Änderungsantrag gestimmt habe. Ich möchte nicht gegen die tschechische Ratspräsidentschaft stimmen.

Der erste Grund dafür ist, dass die tschechische Ratspräsidentschaft keine bestimmten Veränderungen der so genannten Barcelona-Ziele fordert, sondern eine Debatte über eine mögliche und machbare Überprüfung dieser Ziele anstrebt. Der zweite Grund ist, dass es offenkundig ist, dass verschiedene soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedingungen bestehen, die eine generelle und für die gesamte EU identische Umsetzung der Barcelona-Ziele kaum möglich machen. Drittens berücksichtigt der Bericht weitere Faktoren wie die Freiheit jeder Familie sowie die Interessen von Kindern nicht. Und schließlich ist es auch deshalb schwierig, die Barcelona-Ziele zu erreichen, da die Kinderbetreuung absolut zu Recht vollständig in den Händen der nationalen Regierungen liegt.

**Philip Claeys (NI).** – (NL) Auch ich habe für den Bericht von Anna Záborská gestimmt, da dieser alles in allem ein gerechter Bericht war, der bei Themen wie Diskriminierung und der Definition dessen, was damit gemeint ist, nicht in die traditionellen, politisch korrekten Klischees abgeleitet.

Der von der Grünen/EFA-Fraktion vorgelegte Änderungsantrag, gegen den ich gestimmt habe, hat den Bericht im Grunde absolut zunichte gemacht und enthält eine Reihe äußerst fragwürdiger Elemente, einschließlich des Angriffs auf die tschechische Ratspräsidentschaft und der unbegründeten Behauptung, Kinder zu Hause aufzuziehen, würde zu einer Rollenverfestigung führen. Das ist ein besonders schwaches Argument, aber offenbar ist jedes Mittel recht, um Debatten loszutreten, in denen dann die wahren Argumente zu einem Thema wie der Bezahlung von Eltern, die zu Hause bleiben, angeführt werden können.

**Ewa Tomaszewska (UEN).** – (PL) Herr Präsident! Ich habe für den Bericht von Anna Záborská gestimmt und zwar vor allem, weil er der von Frauen im Haushalt geleisteten Arbeit Anerkennung zollt. Arbeiten wie

die Kinder-, Kranken- und Altenpflege sowie Bildungs- und Lehrtätigkeiten sollten hinreichend gewürdigt werden. Schließlich werden diese Tätigkeiten außerhalb des privaten Bereichs ebenfalls anerkannt und in die Berechnung des BIP einbezogen. Der Nobelpreisgewinner Gary Becker verweist auf die Bedeutung des wirtschaftlichen Beitrags, den Menschen, die Hausarbeiten erledigen, zum wirtschaftlichen Fortschritt einer Gesellschaft insgesamt leisten. Bezüglich der Definition des Begriffs der Familie im Polnischen bleibt zu sagen, dass dieser sich auf einen Verband bezieht, der sich fortpflanzen kann, und damit keine gleichgeschlechtliche Partnerschaften umfasst.

**Astrid Lulling (PPE-DE).** – (DE) Herr Präsident! Ich habe für den Bericht Záborská gestimmt, gegen den die Grünen eine Alternativdiskussion eingebracht haben. Ich bin der Meinung, dass wir in Europa auch aufgrund unserer Wertegemeinschaft dafür sorgen müssen, dass insbesondere Frauen, die Mutter werden, das Recht haben, frei zu wählen, ob sie nach der Geburt ihre Erwerbstätigkeit ganz oder teilweise einstellen, um sich ihrem Kind zu widmen. Ich hatte das große Glück, dass meine Mutter das getan hat, und ich muss sagen: Es ist mir gut bekommen.

Wenn sie das Unglück gehabt hätte, nach über zwanzig Ehejahren geschieden zu werden, wäre ihr das nicht gut bekommen, denn sie wäre – besonders im Alter – ohne soziale Sicherheit gewesen. Ich kämpfe nun schon seit vierzig Jahren dafür, dass die Frauen, die sich frei entschließen, sich der Familie und den Kindern zu widmen, nicht diskriminiert werden, sich nicht selbst durch diese Wahl ins Unrecht setzen. Ich kann hier nicht für eine Ideologie stimmen, welche die Kinder und die Menschen von der Wiege bis zur Bahre praktisch dem Staat anvertrauen will.

Ich bedauere, dass der Bericht des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter abgelehnt wurde; die Mehrheit, die das zustande gebracht hat, hat weder den Frauen, noch der Familie, noch der Gesellschaft einen guten Dienst erwiesen.

**Nirj Deva (PPE-DE).** – Herr Präsident! Ich bin Anna Záborská für die Erstellung dieses Berichts sehr dankbar. Auch wenn meine Fraktion einige Probleme damit hatte, hat sie meiner Ansicht nach etwas angesprochen, das für die EU von grundlegender Bedeutung ist.

Die Bevölkerungszahl der EU ist stark rückläufig. In vielen Mitgliedstaaten wird die Rolle der Frau in der Familie nicht als Beitrag zum BIP anerkannt. Frauen und Mütter sind ein elementarer Bestandteil der Arbeitswelt unserer Gesellschaft, und in meinem Wahlkreis im Südosten Englands gibt es viele Millionen Mütter, die sich um ihre Kinder kümmern. Ihr Beitrag zum britischen BIP und zum Wohlstand meiner Region ist von grundlegender Bedeutung für unser Land.

Meiner Ansicht nach erkennt dieser Bericht diesen Beitrag erstmals in der Europäischen Union an. Wir müssen unser Parlament ermutigen, sich in Zukunft mit den technischen Details dieses Themas zu befassen, damit wir echte Gleichheit und Solidarität zwischen den Geschlechtern erreichen.

#### **- Bericht: Roberta Angelilli (A6-0012/2009)**

**Jim Allister (NI).** - Herr Präsident! Heute debattieren und verurteilen wir die sexuelle Ausbeutung von Kindern. Alle Sprecher der heutigen Aussprache haben völlig zu Recht pädophile Taten und den pornographischen Missbrauch von Kindern verurteilt. Ebenso hat der Missbrauch des Internets den Zorn vieler auf sich gezogen.

Es ist jedoch enttäuschend, dass solcher Kindesmissbrauch trotz dieser Einigkeit bislang nicht von allen Mitgliedstaaten im gleichen Maß kriminalisiert wurde. Sexueller Missbrauch, Kinderpornographie und das so genannte Child-Grooming, also das Erschleichen des Vertrauens von Kindern im Internet durch Pädophile, dürfen nirgendwo in der EU einen Platz haben und keinesfalls toleriert werden. Schweigen ist der beste Freund der Pädophilie. In Kirchen, Familien und Gemeinden haben wir erleben müssen, wie man die Augen vor solchen Taten verschlossen hat, was zu den in einigen Mitgliedstaaten aufgedeckten Skandalen geführt hat.

**Zuzana Roithová (PPE-DE).** – (CS) Herr Präsident! Ich habe mich sehr gefreut, diesen Bericht gerade jetzt unterstützen zu können, aber ich möchte meinen bisherigen Bemerkungen noch hinzufügen, dass sich sieben Länder bislang noch nicht dem Übereinkommen des Europarates oder dem Fakultativprotokoll der VN angeschlossen haben, die moderne Instrumente im Kampf gegen Kinderhandel, Prostitution und Pornographie enthalten. Es tut mir leid sagen zu müssen, dass dies auch für mein Heimatland, die Tschechische Republik gilt, die sich natürlich eine effektivere Bekämpfung wünscht, aber seit langem mit dem Problem befasst ist, die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Rechtspersonen in die Gesetzgebung einzubinden. Denn natürlich

sind es solche Rechtspersonen, die den Kinderhandel organisieren und daraus fette Gewinne erzielen. Darum fordere ich die tschechische Präsidentschaft auf, dieses nationale Problem zu lösen und anderen EU-Mitgliedstaaten so als gutes Beispiel zu dienen.

### Schriftliche Stimmerklärungen

#### - Bericht: Angelika Niebler (A6-0006/2009)

**David Casa (PPE-DE), schriftlich.** – Abkommen dieser Art sind elementar für die Stärkung der Bande zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika. Der Wettbewerb durch die neuen, aufstrebenden Märkte nimmt ständig zu, und vor diesem Hintergrund ist es von größter Bedeutung, Herr der Lage zu bleiben; meiner Ansicht nach gibt der Bericht dieses Gefühl gut wider.

**Călin Cătălin Chiriță (PPE-DE), schriftlich.** – (RO) Ich habe für den Niebler-Bericht gestimmt, da die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA eine absolute Notwendigkeit ist. Dieses transatlantische Abkommen muss sowohl den USA als auch der Europäischen Gemeinschaft Anreiz sein, beiderseitigen Nutzen aus dem durch Forschungsprogramme erzielten wissenschaftlich-technischen Fortschritt zu ziehen. Das Abkommen wird den Austausch von Ideen und die Weitergabe von Fachwissen zum Nutzen der Wissenschaftsgemeinde, der Industrie und der Normalbevölkerung erleichtern. Ich möchte betonen, dass die USA im Bereich von Wissenschaft und Technik weltweit führend sind.

Dieses Abkommen basiert auf dem Prinzip des gegenseitigen Nutzens und fördert die Teilnahme an Kooperationen, beispielsweise koordinierten Ausschreibungen für gemeinsame Projektvorschläge, sowie den Zugang zu den Programmen und Aktivitäten der jeweils anderen Partei. Ebenfalls aktiv gefördert werden Prinzipien, die den effektiven Schutz geistigen Eigentums und die gleichberechtigte Teilung von geistigen Eigentumsrechten unterstützen. Der Vorschlag sieht auch Dienstreisen von EU-Fachleuten und -Offiziellen sowie Workshops, Seminare und Treffen in der Europäischen Gemeinschaft und in den Vereinigten Staaten vor.

Ich hoffe, dieses Abkommen wird auch zum Erfolg der Lissabon-Strategie beitragen, deren Ziel die Schaffung eines wissensbasierten Europas ist. Nach der Gründung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts wird diese transatlantische Kooperation auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik neue Chancen eröffnen.

**Avril Doyle (PPE-DE), schriftlich.** – Frau Niebler hat den Bericht zur dritten Verlängerung des Abkommens EG/USA vorgestellt, der die Entscheidung des Rates zur Verlängerung des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika thematisiert. Dieses Abkommen ist für beide Seiten vorteilhaft und fördert wissenschaftliche Erkenntnisse und technischen Fortschritt, daher unterstütze ich diese Maßnahme gerne.

**Daniel Petru Funeriu (PPE-DE), schriftlich.** – Die Verlängerung des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA ist zweifelsohne positiv für die europäische Forschung. Das überwältigende Abstimmungsergebnis beweist auch genau das.

Dennoch zeigt die Erfahrung immer wieder, dass die fruchtbarsten wissenschaftlichen Kooperationen diejenigen sind, bei denen zwei Wissenschaftler aus zwei verschiedenen Instituten in einem gemeinsam konzipierten und gemeinsam finanzierten Projekt zusammenarbeiten. Um der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit den USA mehr Substanz zu verleihen, fordere ich die Kommission daher auf, einfache, projektorientierte Finanzierungsinstrumente in Form von gemeinsamen Forschungsbeihilfen für Wissenschaftler in den USA und der EU einzurichten. Die explizite Einbeziehung von Bereichen wie Biomedizin, Nanotechnologie und Weltraumforschung in dieses Abkommen ist begrüßenswert. Auch die Einbindung anderer Spitzentechnologien, wie beispielsweise Stammzellenforschung, würde ich mir wünschen. Dass zu manchen dieser Forschungsbereiche begründete ethische Bedenken bestehen, sollte nicht den gemeinsamen wissenschaftlichen Fortschritt behindern, sondern ein gemeinsames Überdenken dieser Aspekte zur Folge haben.

Die EU ist, insbesondere durch die Förderung des Europäischen Forschungsrats, zunehmend attraktiv für amerikanische Wissenschaftler. Damit besitzt sie jetzt Instrumente, um eine verstärkte, längerfristige Mobilität von externen Wissenschaftlern anzustreben. Die EU muss ihr Handeln so gestalten, dass sie letzten Endes einen Brain Gain erzielt.

**Marian-Jean Marinescu (PPE-DE), schriftlich.** – (RO) Die Verlängerung des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten bestätigt die Notwendigkeit der Zusammenarbeit und eines für beide Seiten vorteilhaften Austauschs zwischen der EU und den USA in den führenden Bereichen von Forschung und Innovation.

Die Einbeziehung der Bereiche Weltraum und Sicherheit in dieses Abkommen stellt einen wichtigen Schritt hin zur Konsolidierung der transatlantischen Beziehung dar, was eines der Hauptanliegen der PPE-DE-Fraktion ist. Diese Kooperation muss auch Formen ziviler und militärischer Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse umfassen, darunter zukunftsweisende Themen wie neue Weltraumtechnologien, Nanotechnologie und Rüstungsforschung.

Ich bin fest davon überzeugt, dass diese Zusammenarbeit zu einer besseren Nutzung der an Bord der internationalen Raumstation sowie im sensiblen Bereich der Kommunikationssatelliten gewonnenen Erkenntnisse beitragen wird. Außerdem halte ich die Zusammenarbeit mit Drittländern für wichtig, insbesondere mit Russland, vorrangig bei Projekten vom Typ GPS/GLONASS/GALILEO.

Alle Beteiligten müssen von den wertvollen Ergebnissen der jeweils anderen Partei profitieren, sei es im zivilen Bereich oder im militärischen Bereich mit ziviler Anwendung, denn Sicherheit ist für die Menschen in aller Welt heute ein Hauptanliegen. Ein Teilen der Erfolge ist nicht nur ein Beweis für gegenseitiges Vertrauen und Partnerschaft, sondern auch der Garant dafür, dass diese Ergebnisse ausschließlich zum Nutzen der Menschheit eingesetzt werden.

**Mairead McGuinness (PPE-DE), schriftlich.** – Ich möchte festhalten, dass ich den Bericht zur Verlängerung des Abkommens EG/USA über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit unterstütze.

Mein Abstimmungsgerät hat jedoch nicht funktioniert, und ich möchte auf diese Weise meine Stimme für diesen Bericht zu Protokoll geben.

**Tobias Pflüger (GUE/NGL), schriftlich.** – (DE) Ich bin gegen den Bericht von Angelika Niebler über die Verlängerung des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (A6-0006/2009).

Der Inhalt des verlängerten Abkommens unterscheidet sich vom vorangegangenen Abkommen durch die Aufnahme der Bereiche „Weltraumforschung und Sicherheitsforschung“. Da sowohl die USA als auch die EU explizit die militärische Nutzung des Weltraums planen und Sicherheit primär militärisch definieren, ist davon auszugehen, dass das Kooperationsabkommen auch militärischen Zwecken dienen wird.

Kooperation in Wissenschaft und Forschung ist ausgesprochen wichtig. Sie muss allerdings zivilen Zwecken dienen. Eine militärische Nutzbarmachung lehne ich ab.

**Lydie Polfer (ALDE), schriftlich.** – (FR) Ich habe für diesen Bericht gestimmt, der eine Verlängerung des Abkommens vom Dezember 1997, erstmals verlängert 2003, vorsieht, das den beiden beteiligten Parteien die Fortsetzung, Verbesserung und Intensivierung ihrer wissenschaftlich-technischen Kooperation in Bereichen von gemeinsamem Interesse ermöglicht.

Durch den wissenschaftlich-technischen Fortschritt im Rahmen unserer jeweiligen Forschungsprogramme wird diese Zusammenarbeit für beide Seiten von Nutzen sein. Zudem wird ein Wissenstransfer stattfinden, von dem unsere Unternehmen und unsere Bürger profitieren.

Diese Kooperation ist Teil der technischen Forschungs- und Entwicklungspolitik der EU, die ein so bedeutendes Element der europäischen Gesetzgebung ist. Sie wird es uns erlauben, die wissenschaftlich-technische Grundlage der europäischen Industrie zu stärken und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

**Zuzana Roithová (PPE-DE), schriftlich.** – (CS) Ich habe heute nicht für den Bericht zur Fortsetzung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA gestimmt, trotz der Tatsache, dass der Investitionsgrad der EU und der USA in diesem Bereich zu den höchsten der Welt gehören und viele miteinander verbundene wissenschaftliche Einrichtungen den wissenschaftlich-technischen Fortschritt weltweit anführen und zur Lösung einer Vielzahl von globalen Problemen beitragen. Auf lange Sicht möchte ich jedoch die mangelnde Bereitschaft der Kommission und des Rates kritisieren, mit den USA ein Abkommen über gemeinsame ethische Prinzipien für Wissenschaft und Forschung zu schließen. Ich finde es bedenklich, dass das aktuelle Abkommen abermals keine solchen Regelungen enthält. Das ist unverantwortlich gegenüber der Menschheit und zeigt einen Mangel an Wertschätzung gegenüber denjenigen Wissenschaftlern, die im

Gegensatz zu anderen freiwillig bestimmte ethische Prinzipien einhalten. Das gilt besonders für die Biotechnologie.

**Luca Romagnoli (NI)**, *schriftlich*. – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe für den Niebler-Bericht zur Verlängerung des Abkommens EG/USA über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit gestimmt. Das Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit ist vor etwas mehr als 10 Jahren in Kraft getreten und wurde bereits nach den ersten fünf Jahren einmal erneuert. Ich stimme völlig zu, dass das Abkommen erneut verlängert werden muss, um die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten in Bereichen, die für beide Seiten von großem Interesse sind und die beiden Parteien sozioökonomische Vorteile bieten, zu fördern.

Ich bin auch froh, dass die Bedingungen des Abkommens – mit Ausnahme einiger technischer Änderungen – praktisch identisch mit den zuvor unterzeichneten sind. Schließlich begrüße ich auch die Aufnahme der Bereiche Weltraumforschung und Sicherheit in das Abkommen EG/USA.

**Flaviu Călin Rus (PPE-DE)**, *schriftlich*. – (RO) Ich habe für den Bericht zum Vorschlag über eine Ratsentscheidung zur Verlängerung des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika gestimmt, da ich der Ansicht bin, dass jede wissenschaftliche Kooperation neue Entdeckungen mit sich bringen kann, die wiederum die Entwicklung und Evolution der Menschheit voranbringen können. In Anbetracht der Tatsache, dass die USA eine der größten Triebfedern im Bereich wissenschaftlicher Forschung weltweit sind, halte ich die Verlängerung der wissenschaftlichen Kooperation mit diesem Land für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union für vorteilhaft.

**- Bericht: Angelika Niebler (A6-0005/2009)**

**Šarūnas Birutis (ALDE)**, *schriftlich*. – (LT) Eine Verlängerung des Abkommens um weitere fünf Jahre wäre für beide Parteien vorteilhaft, da die Kooperation zwischen Russland und der Europäischen Gemeinschaft im Bereich von Wissenschaft und Technik fortgesetzt würde.

Da der Inhalt des verlängerten Abkommens identisch mit dem Inhalt des am 20. Februar 2009 auslaufenden Abkommens ist, hätte eine Fortsetzung der Gespräche zur Verlängerung in der üblichen Weise keinen Sinn.

Da eine zügige Abkommensverlängerung für beide Parteien von Vorteil wäre, wird ein einschrittiges Verfahren vorgeschlagen (ein Verfahren und ein Akt, verbunden mit der Unterzeichnung und dem Zustandekommen des Abkommens). Beide Vertragsparteien streben eine kontinuierliche Zusammenarbeit an, insbesondere die Umsetzung solcher Aktivitäten, an denen gemäß Kooperationsabkommen dritte Parteien teilnehmen müssen. Ich stimme diesem Vorschlag voll zu.

**Călin Cătălin Chiriță (PPE-DE)**, *schriftlich*. – (RO) Ich habe für den Niebler-Bericht gestimmt, da die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland eine absolute Notwendigkeit ist. Das Abkommen zwischen der EU und Russland muss sowohl der Europäischen Gemeinschaft als auch Russland als Anreiz dienen, beiderseitigen Nutzen aus dem durch Forschungsprogramme erzielten wissenschaftlich-technischen Fortschritt zu ziehen.

Das Abkommen wird den Austausch von Ideen und die Weitergabe von Fachwissen zum Nutzen der Wissenschaftsgemeinde, der Industrie und der Normalbevölkerung erleichtern. Ich möchte festhalten, dass diesem Abkommen ein ähnliches Prinzip zugrunde liegt wie dem ebenfalls in diesem Bereich, also Wissenschaft und Technik, unterzeichneten Abkommen zwischen der EU und den USA.

Das Abkommen basiert auf dem Prinzip des gegenseitigen Nutzens und fördert die Teilnahme an Kooperationen, beispielsweise koordinierten Ausschreibungen für gemeinsame Projektvorschläge, sowie den Zugang zu den Programmen und Aktivitäten der jeweils anderen Partei.

Ebenfalls aktiv gefördert werden Prinzipien, die den effektiven Schutz geistigen Eigentums und die gleichberechtigte Teilung von geistigen Eigentumsrechten unterstützen. Der Vorschlag sieht auch Dienstreisen von EU-Fachleuten und -Offiziellen sowie Workshops, Seminare und Treffen in der Europäischen Gemeinschaft und in Russland vor. Hoffen wir in diesem Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation, dass dieses Abkommen zu einer effektiveren Gestaltung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Russland beitragen wird.

**Avril Doyle (PPE-DE)**, *schriftlich*. – Frau Niebler hat den Bericht zur Erneuerung des bestehenden Abkommens zwischen der EG und Russland zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit vorgestellt. Die friedliche



Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Russland und der EU ist für beide Seiten vorteilhaft und fördert wissenschaftliche Erkenntnisse und technischen Fortschritt, daher unterstütze ich diese Maßnahme gerne.

**Marian-Jean Marinescu (PPE-DE), schriftlich.** – (RO) Die Erneuerung des Partnerschaftsabkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Russland ist ein wichtiger Schritt hin zur Normalisierung und Konsolidierung der Beziehungen zwischen der EU und der Russischen Föderation und trägt zudem zur Lockerung der neuerlichen Spannungen bei.

Dennoch genügt es für eine Zusammenarbeit in diesem Bereich nicht, die Beziehungen zu normalisieren. Zuerst müssen die EU und Russland einen Weg finden, ihre Partnerschaft zu konsolidieren und in der Sicherheitspolitik, und hier speziell in der Energieversorgungssicherheitspolitik, zu kooperieren. Die aktuelle Gaskrise hat gezeigt, dass wir einen ernsthaften gemeinsamen Handlungsansatz benötigen, um das Abhängigkeitsproblem der Europäischen Union von ihren Rohstofflieferanten zu lösen.

Auch die Krise in Georgien dürfen wir nicht vergessen, die für einige Zeit die gesamte Struktur Europas nach Ende des Kalten Krieges gefährdet hat.

Angesichts aller Herausforderungen durch die Globalisierung und die Weltwirtschaftskrise ist Russland ein wichtiger Akteur, den man nicht einfach ausschließen oder in Verhandlungen ignorieren kann. Trotzdem muss die Russische Föderation die geschlossenen Abkommen und internationalen Standardregeln beachten.

Ich appelliere an die Europäische Kommission und die tschechische Präsidentschaft, Wege zur schnellstmöglichen Lösung dieses Problems zu finden – zu ihrem eigenen Nutzen, zu dem der Bürger Europas und zu dem dritter Partnerländer (Ukraine und Moldawien).

**Mairead McGuinness (PPE-DE), schriftlich.** – Ich möchte festhalten, dass ich den Bericht zum Abkommen zwischen der EU und Russland über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit unterstütze.

Mein Abstimmungsgerät hat jedoch nicht funktioniert, und ich möchte auf diese Weise meine Stimme für diesen Bericht zu Protokoll geben.

**Miroslav Mikolášik (PPE-DE), schriftlich.** – (SK) Ich habe für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Russland gestimmt, weil der Aufbau einer festen, stabilen und wirklich nachbarschaftlichen Beziehung mit der Russischen Föderation notwendig ist. Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik scheint mir eine ausgezeichnete Möglichkeit zum Aufbau einer solchen Beziehung zu sein. Wie Russland hat auch die Europäische Gemeinschaft zahlreiche wichtige wissenschaftliche Fortschritte vorzuweisen, die für beide Seiten von Vorteil sein können. Die Gemeinschaft kann auf jeden Fall von einer solchen Kooperation profitieren und ihre eigenen wissenschaftlich-technischen Projekte umsetzen und perfektionieren. Dennoch möchte ich unterstreichen, dass für wirklich nachbarschaftliche Beziehungen auch die Gegenseite eine entsprechende Bereitschaft und Zuverlässigkeit zeigen muss.

In den letzten Tagen hat sich Russland jedoch als hochgradig unzuverlässiger Handelspartner erwiesen. Das Agieren der Russischen Föderation hat in vielen Ländern der Europäischen Union zu einer Gaskrise geführt, die Wirtschaft mehrerer Mitgliedstaaten direkt bedroht und die Nachteile einer Energieabhängigkeit von Russland vor Augen geführt. Ich hoffe, dass sich solche Ereignisse in Zukunft im Interesse einer guten wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit nicht mehr wiederholen.

**Zuzana Roithová (PPE-DE), schriftlich.** – (CS) Ebenso wie ich gegen das Abkommen mit den USA gestimmt habe, so habe ich auch gegen den Bericht zum Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland gestimmt. Meine Gründe dafür waren exakt dieselben. Ich finde es besorgniserregend, dass dieser Bericht kein Kapitel über ein Abkommen zu gemeinsamen ethischen Grenzen in der Forschung enthält. Ich bedauere die Tatsache, dass die Kommission und der Rat diesen überaus wichtigen Aspekt unterschätzen und nicht einmal versuchen, ein solches Abkommen zu konzipieren. Scheinbar ist ihnen nicht bewusst, dass ethische Grenzen in der Wissenschaft, wo umsichtiges Vorgehen so wichtig ist, mehr als irgendwo sonst einen Platz haben. Zumindest für wissenschaftliche und forschende Arbeiten, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, wäre im Rahmen eines solchen Kooperationsabkommens ein internationales Abkommen über ethische Prinzipien mehr als angemessen.

**Luca Romagnoli (NI), schriftlich.** – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe für den Bericht von Frau Niebler zur Verlängerung des Abkommens zwischen der EU und Russland über die wissenschaftliche Zusammenarbeit gestimmt. Dieses vor vielen Jahren mit der Sowjetregierung geschlossene Abkommen zu verlängern ist überaus wichtig. Die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Russland hat

ausgezeichnete Ergebnisse erbracht, weil sich beide Seiten gemeinsam einzig dafür eingesetzt haben, das allgemeine Wohlergehen zu verbessern.

Daher begrüße ich die Initiative von Frau Niebler und betone die Bedeutung der Kontinuität und Konstanz in den diplomatischen Beziehungen zwischen der EU und Russland für die Aufrechterhaltung des internationalen geopolitischen Gleichgewichts.

**Peter Skinner (PSE)**, *schriftlich*. – Aus verschiedenen Gründen stärkt dieses Abkommen den EU-Binnenmarkt, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Normen und den Verbraucherschutz.

Einer der Hauptgründe dafür ist die Tatsache, dass die Wissenschaft eine globale Disziplin ist und geteilte Fortschritte die Gesamtsumme menschlicher Leistungen steigern. Die Ziele, auf die wir hinarbeiten können, sind im Einzelfall und im Allgemeinen positiv.

Sei es die Autoindustrie, die eine Reduzierung der Emissionen anstrebt, oder seien es Universitäten, die strategische Netzwerke einrichten: die Erfolge dieses Abkommens sind messbar.

Auch die Verbraucher profitieren indirekt, da die Besten ihren Einfluss geltend machen und mehr Vertrauen in die Antworten auf gemeinsame Probleme schaffen können.

**Daniel Stroj (GUE/NGL)**, *schriftlich*. – (CS) Auch wenn die Annahme des Entwurfs des Ratsbeschlusses zu diesem Abkommen (zur Verlängerung des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Russland) scheinbar nur eine Formalität zweiten Ranges ist, so bin ich anderer Ansicht. Es wird zunehmend klarer, dass Russland nicht auf ewig als Buhmann beschimpft und verurteilt werden darf, sondern ein strategischer Partner für die EU sein muss. Daher sollten wir jeden Schritt hin zu einer Kooperation zwischen der EU und Russland, auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Formen, begrüßen. Auch steht zu erwarten, dass die Zusammenarbeit mit Russland in der aktuellen schweren Wirtschaftskrise eine sehr wichtige und eindeutig positive Rolle spielen wird. Russland lässt sich nicht von Europa trennen. Es gehört zu Europa, ob uns das gefällt oder nicht, und die Kooperation mit Russland könnte schon bald lebenswichtig für Europa sein.

#### - Bericht: Gyula Hegyi (A6-0478/2008)

**John Attard-Montalto (PSE)**, *schriftlich*. – Wenn wir über Wildnis sprechen, dann meinen wir eigentlich eine natürliche Umgebung, die noch weitgehend frei ist von menschlicher Aktivität, in anderen Worten unberührte Gebiete. Wildnis in diesem Sinne kann Land und Meer sein.

Dabei gibt es zwei verschiedene Ansätze: einmal das Konzept der Erhaltung, und andererseits das Konzept des Schutzes. Diese beiden Konzepte sind nicht dasselbe. Das erste lässt sich als „richtiger Umgang mit der Natur“ verstehen, während das zweite den „Schutz der Natur vor einer Nutzung“ meint. Ich bin der Ansicht, dass Erhaltung und Schutz zwar verschieden sein mögen, dass aber ihre Anwendung vom Einzelfall abhängig ist. Beispielsweise ist Europa einfach zu klein, um Sperrzonen für Menschen einzurichten. Rund ein Drittel der Landfläche ist von Wäldern bedeckt, von denen jedoch nur etwa 5 % als Wildnis bezeichnet werden können.

Die meisten Gebiete in Europa, die noch Wildnis sind, werden im Rahmen von Natura 2000 geschützt. Dieses europäische Netz umfasst bereits die wertvollsten Gebiete und diejenigen mit der größten Artenvielfalt in der EU. Deshalb stimme ich zu, dass keine neuen Gesetze für Wildnisgebiete erforderlich sind, da die meisten bereits durch Natura 2000 abgedeckt sind. Es ist jedoch wichtig, die Wildnisgebiete, getrennt nach Wald, Binnengewässern und Meeresregionen, zu kartieren.

**Alessandro Battilocchio (PSE)**, *schriftlich*. – (IT) Ich habe für den Bericht gestimmt. Europa sollte aus einer ganzen Reihe von Gründen ein Interesse am Schutz der Wildnisgebiete haben. Zunächst einmal dienen sie vielen Arten, die unter nur leicht veränderten Umgebungsbedingungen nicht überleben können, als Zuflucht und Genreservat. Auch gibt es zahlreiche Arten, die noch nicht entdeckt und beschrieben wurden. Die meisten von ihnen leben im Boden oder in verrottendem Holz und sind hochgradig anfällig für Veränderungen. Die noch nicht verschmutzten Gebiete sind ideal für das Studium natürlicher Veränderungen und der Evolution in der Natur. Gleichzeitig sind diese Gebiete aber auch extrem anfällig für die Folgen des Klimawandels, der durch die Menschen außerhalb ihrer Grenzen verursacht wird.

Außerdem gibt es natürlich noch viele rein ethische Gründe für den Schutz der Wildnisgebiete in Europa. Wir sind moralisch verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass sich auch zukünftige Generationen an den geschützten Wildnisgebieten in Europa erfreuen und von diesen profitieren können. Durch die Entwicklung

eines nachhaltigen Tourismus kommt den Wildnisgebieten ein wirtschaftlicher Wert zu, und ihre Erhaltung wird gefördert.

Daher ist die Entwicklung entsprechender Empfehlungen wichtig, damit die Mitgliedstaaten der EU eine optimale Lösung finden, um im Rahmen des Natura 2000-Netztes die Bewahrung derzeitiger und potenzieller Schutzgebiete, ebenso wie von Wildnisgebieten und ihren natürlichen Prozessen, sicherzustellen.

**Nicodim Bulzesc (PPE-DE), schriftlich.** – Ich habe für diese Bericht gestimmt, da ich zustimme, dass die Kartierung der letzten Wildnisgebiete in Europa unbedingt vorangetrieben werden muss. Aber dazu ist natürlich eine Definition des Begriffes Wildnis nötig. Daher fordere ich die Europäische Kommission dringend auf, hier tätig zu werden. Ich stimme auch der Meinung zu, dass wir in diesen Gebieten einen nachhaltigen Tourismus fördern und Mitarbeiter vor Ort in der Erhaltung und dem Schutz der Wildnis ausbilden müssen.

Daher schließe ich mich der Forderung der wichtigsten NROs auf diesem Gebiet an und bitte die Europäische Kommission um Ausarbeitung von Richtlinien zum Schutz der Wildnis in Europa.

**Martin Callanan (PPE-DE), schriftlich.** – Dieser Bericht beweist, dass nicht einmal die entlegensten Gebiete Europas außerhalb der Reichweite der EU sind. Das Entscheidende an der Wildnis ist doch, dass sie unberührt vom Menschen ist – einschließlich der EU. Angesichts der zahlreichen Umweltbelastungen hat die Kommission Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der abgelegensten und isoliertesten Regionen Europas vorgeschlagen.

Deshalb unterstütze ich diesen Bericht im Großen und Ganzen, sofern die Mitgliedstaaten eine Vorrangstellung bei Verwaltung, Ausweisung und Schutz der Wildnis haben.

Ich sehe die Vorteile einer EU-Strategie zum Thema Wildnis mit einiger Skepsis, da sich das Management von Landwirtschaft und Fischerei durch die EU als so verheerend erwiesen hat. Die EU muss in diesem Prozess unbedingt als Vermittler und als Quelle für bewährte Methoden dienen, andernfalls würde der gesamte Sinn der vorgeschlagenen Maßnahmen unterminiert.

Ungeachtet dieser Bedenken ist meine Region im Nordosten Englands mit isolierten Gebieten von herausragender Naturschönheit gesegnet, die vom Menschen noch weitgehend unberührt sind. Deshalb habe ich diesen Bericht unterstützt.

**David Casa (PPE-DE), schriftlich.** – Natura 2000 hat viel zum Schutz intakter und unberührter Gebiete beigetragen. Dieser Bericht hebt die Bedeutung solcher Projekte hervor, und ich stimme dem Berichtersteller völlig zu, dass umfangreiche Mittel zum Schutz solcher Gebiete mobilisiert werden müssen. Die Kartierung solcher Gebiete ist wichtig, denn wenn wir zu lange damit warten, könnte es zu spät sein.

**Avril Doyle (PPE-DE), schriftlich.** – Herr Hegyis Initiativbericht betont die Bedeutung des Schutzes der europäischen Wildnisgebiete durch Anwendung bestehender Richtlinien und schlägt als Definition von Wildnis „noch „unberührte Gebiete sowie Gebiete, in denen menschliche Aktivitäten auf ein Minimum beschränkt sind“ vor.

Während dieser Bericht als Ganzes begrüßenswert ist, bleiben bestimmte Aspekte unklar; beispielsweise, ob es um bestehende Wildnisgebiete oder potenzielle zukünftige Wildnisgebiete geht. Auch wüsste ich gerne, ob es Wildnisgebiete gibt, die derzeit keine Natura 2000-Regionen sind und die potenziell unter diesen Bericht fallen würden.

Gebiete von besonderem Interesse im Rahmen von Natura 2000 unterliegen der Zuständigkeit verschiedener GDs in der Kommission. Während ich die Arbeit dieser einzelnen Abteilungen und ihre unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche unterstütze, bin ich doch der Ansicht, dass eine verstärkte Zusammenarbeit und Kohärenz den Schutz, den die Ausweisung als Natura 2000-Region bietet, noch deutlich verbessern könnte. Ich freue mich, Herrn Hegyis Bericht zu unterstützen, bedauere jedoch, dass ich aufgrund der Anwendung von Artikel 45(2) nicht zur Aussprache zugelassen war.

**Edite Estrela (PSE), schriftlich.** – (PT) Ich habe für den Hegyi-Bericht gestimmt, da ich es für notwendig halte, den Schutz und die Förderung der Wildnisgebiete in Europa zu verbessern.

Aufgrund der ökologischen Belastungen durch Jahrhunderte menschlicher Aktivität bedecken die Wildnisgebiete heute nur noch 46 % der Erdoberfläche.

Meiner Ansicht nach ist es Aufgabe der Europäischen Kommission, für die Mitgliedstaaten Empfehlungen zu entwickeln, einschließlich der Kartierung und Entwicklung einer Strategie für die Wildnisgebiete in Europa.

**Ilda Figueiredo (GUE/NGL), schriftlich.** – (PT) Wir haben für diesen Bericht gestimmt, weil wir die Natur schützen müssen, jedoch durch menschliche Nutzung. Wälder bedecken derzeit rund 33 % der Landfläche der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums, was 185 Millionen Hektar entspricht. Nur rund 9 Millionen Hektar davon (5 % der gesamten Waldfläche) gelten als „Wildnis“. Diese Gebiete, zusammen mit den dort heimischen Tier- und Pflanzengemeinschaften und dem Ökosystem, dessen Teil sie sind, befinden sich im Wesentlichen in ihrem natürlichen Zustand. Für diese Wildnisgebiete müssen effektive und spezifische Schutzmaßnahmen ergriffen werden, damit sie zahlreichen Arten, die selbst unter nur leicht veränderten Bedingungen nicht überleben können, als Zuflucht und Genreservat dienen können; ich denke hier besonders an große Säugetiere wie Braunbären, Wölfe und Luchse.

Wir sind moralisch verpflichtet sicherzustellen, dass zukünftige Generationen sich an den Wildnisgebieten Europas erfreuen und von ihnen profitieren können. Durch die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus kann die Wildnis einen wirtschaftlichen Wert erlangen, so dass ihre Erhaltung mehr Unterstützung findet und auch der Normalbürger dazu ermutigt wird, den verborgenen Wert der Natur zu erkunden, ohne sie zu beschädigen. Nachhaltiger Tourismus stärkt die Akzeptanz von Erhaltungsmaßnahmen, da die Touristen die Notwendigkeit des Schutzes infolge persönlicher Erfahrungen zu begreifen beginnen; gleichzeitig trägt er dazu bei, die Wildnisgebiete wirtschaftlich zu erhalten, was wiederum Arbeitsplätze für die lokale Bevölkerung schaffen kann.

**Duarte Freitas (PPE-DE), schriftlich.** – (PT) Die Wildnisgebiete in Europa sind heute auf einen Bruchteil ihrer ursprünglichen Größe reduziert, daher muss ihrem Schutz hohe Priorität zukommen.

Die Wildnisgebiete müssen ein zentrales Element in der europäischen Biodiversitätspolitik sein, und sie müssen im Natura 2000-Netz Berücksichtigung finden, damit ihre Ökosystemleistungen optimal genutzt werden können.

Daher unterstütze ich den Hegyi-Bericht in der Hoffnung, dass die europäischen Wildnisgebiete besser geschützt werden und auch zukünftigen Generationen zugute kommen können.

**David Martin (PSE), schriftlich.** – Ich unterstütze diesen Bericht, der hervorhebt, dass die 46 % der Landfläche der Erde geschützt werden müssen, die noch Wildnis und durch menschliche Aktivitäten weitgehend unberührt sind.

**Luís Queiró (PPE-DE), schriftlich.** – (PT) Vorbei sind die Tage, als die Geschichte der Menschheit noch eine Geschichte des Überlebens in einer feindlich gesinnten Natur war. Zwar müssen wir uns auch heute noch vor der Natur und ihren Angriffen schützen, aber in unserem Teil der Welt es ist auch notwendig geworden, die Natur vor der Anwesenheit und Dominanz des Menschen zu schützen. Wir müssen das für uns selbst tun: Aus unserem Interesse an der Erhaltung der reichen Artenvielfalt heraus, und weil wir den Planeten schützen müssen, auf dem wir zu leben die Chance bekommen haben. Deshalb müssen wir Anstrengungen zum Schutz der Wildnis in Europa und speziell in den entlegensten Gebieten unternehmen, wo die Artenvielfalt so wichtig ist. Dieselben Überlegungen machen es erforderlich, bei allen Eingriffen und Regelwerken wohlüberlegt und ausgeglichen zu handeln. Wenn wir für unsere ländlichen Gebiete eine neue Art der Nutzung wollen, dürfen wir die menschlichen Aktivitäten dort nicht in einem nicht mehr akzeptablen Maß verstärken. Der Schutz der Wildnis, insbesondere dort, wo sie parallel zu menschlicher Aktivität existiert, muss auch die Förderung von Ausgeglichenheit, Erhaltung und Nachhaltigkeit bedeuten. Wir dürfen das Leben auf dem Land nicht untragbar schwer machen oder Menschen dazu zwingen, bereits verarmte Gebiete zu verlassen.

**Luca Romagnoli (NI), schriftlich.** – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stimme für den Hegyi-Bericht zur Wildnis in Europa. Ich glaube, dass sich die Europäische Union stärker für Wildnisgebiete einsetzen muss, da sie für viele Arten, die unter veränderten Umweltbedingungen nicht überleben können, als Rückzugsgebiete und Reservate dienen. Zudem dürfen auch die ethischen Gründe für eine solche Entscheidung nicht außer Acht gelassen werden.

Als Bürger Europas sind wir moralisch verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass zukünftige Generationen von den geschützten Wildnisgebieten in Europa profitieren können. Herrn Hegyis Initiative hat die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus zum Ziel, einem guten Indikator für den wirtschaftlichen Wert der Wildnis; daher möchte ich ihr mein Lob aussprechen.

**Flaviu Călin Rus (PPE-DE), schriftlich.** – (RO) Ich habe für diesen Bericht gestimmt, weil Europa meiner Ansicht nach seine Wildnisgebiete schützen und zur Erhaltung seiner Nationalparks beitragen muss. Dem Bericht „Wildnis in Europa“ zufolge gibt es 10 Nationalparks in verschiedenen Regionen Europas. Erhaltung

und Schutz dieser Nationalparks bedeutet gleichzeitig Schutz für die in diesen Gebieten lebenden Tier- und Vogelarten.

Da einige dieser Arten vom Aussterben bedroht sind, sollte sich die Europäische Union meiner Ansicht nach aktiv an der Entwicklung von Programmen beteiligen, die zur Wiederbelebung dieser Arten und zu ihrer Wiederansiedlung in bestimmten Gebieten beitragen, aus denen manche Tier- und Pflanzenarten bereits verschwunden sind.

Aus denselben Gründen halte ich die folgenden Maßnahmen für notwendig: eine genauere Analyse der Rodungsaktivitäten in nicht als Nationalparks ausgewiesenen Gebieten und die Entwicklung von Wiederaufforstungsprojekten in gerodeten Gebieten. Persönlich unterstütze ich alle derartigen Projekte von ganzem Herzen und möchte dem Berichterstatter zu diesem Bericht gratulieren.

**Andrzej Jan Szejna (PSE), schriftlich.** – (PL) Der Begriff Wildnis bezeichnet eine natürliche Umgebung, die noch weitgehend unbeeinflusst ist von menschlicher Aktivität. Selbst heute werden 46 % der Erdoberfläche als Wildnis klassifiziert.

Die Begriffe Erhaltung und Schutz sind nicht austauschbar. Ersterer bezeichnet den richtigen Umgang mit der Natur. Letzterer impliziert den Schutz der Natur vor einer Ausbeutung. Meiner Ansicht nach muss die Natur geschützt werden, aber durch menschliches Handeln. Europa ist zu klein, als dass die Einrichtung von Sperrgebieten für seine Bürger sinnvoll wäre. Die betreffenden Gebiete haben einen ganz eigenen, außergewöhnlichen Wert, der durch die Entwicklung neuer Produkte im Bereich Tourismus auf umweltfreundliche Weise genutzt werden kann.

Gleichzeitig sind diese Gebiete hochgradig anfällig für die Folgen ökologischer Veränderungen, die der Mensch verursacht. Es ist unsere moralische Pflicht dafür zu sorgen, dass auch die kommende Generation echte Wildnis in Europa sehen und erleben kann. Die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus könnte ein Weg sein, wie sich der ökonomische Wert der Wildnisgebiete nutzen lässt und gleichzeitig Mittel zu ihrem Schutz aufgebracht werden können.

In Europa ist eine interessante Initiative entstanden, die Programme zum Schutz der Wildnis und für einen nachhaltigen Tourismus miteinander verknüpft. Ich spreche hier von der PAN Parks Foundation, deren Ziel die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus in solchen Regionen ist.

Neue Gesetze zu den Wildnisgebieten sind nicht nötig, aber die Europäische Kommission sollte Empfehlungen erarbeiten, um die EU-Mitgliedstaaten bei der Suche nach optimalen Wegen zum Schutz aktueller Wildnisgebiete und solcher, die potenziell in das Natura 2000-Netz aufgenommen werden, zu unterstützen.

#### **- Bericht: Luís Queiró (A6-0501/2008)**

**Martin Callanan (PPE-DE), schriftlich.** – In den letzten Jahren waren die allgemeine Luftfahrt und die Geschäftsreiseflughafentätigkeit der schnellstwachsende Teilbereich der Luftverkehrsbranche. Flughäfen in meinem Wahlkreis Nordostengland, beispielsweise Newcastle und Durham Tees Valley, sind beliebt bei Amateurpiloten und zunehmend auch bei Geschäftsleuten. Daher braucht dieser Teilbereich Unterstützung und eine vernünftige Regulierung.

Die von der Kommission bei der Regulierung der allgemeinen Luftfahrt und der Geschäftsreiseflughafentätigkeit angewandte Verhältnismäßigkeit finde ich beeindruckend. Dieser Ansatz ist eine deutliche Abkehr von zahlreichen früheren verkehrspolitischen Vorschlägen und zu begrüßen, auch wenn wir darauf achten müssen, dass die Branche auch in Zukunft nachhaltig wachsen kann, ohne den lästigen bürokratischen Aufwand, von dem die Vorschläge der Kommission viel zu oft bestimmt waren.

Kurzfristig wird dieser Sektor unvermeidlich einen gewissen Abschwung erleben, je stärker sich die Wirtschaftskrise auswirkt. Dennoch trägt die allgemeine Luftfahrt und die Geschäftsreiseflughafentätigkeit erheblich zum Wirtschaftswachstum bei, besonders auf regionaler Ebene, wie wir in Nordostengland bestätigen können.

Ich habe für diesen Bericht gestimmt.

**David Casa (PPE-DE), schriftlich.** – Ich stimme dem Berichterstatter zu, dass der Schwerpunkt auf den Aspekten Datensammlung, verhältnismäßige Regulierung, Flughafen- und Luftraumkapazitäten sowie ökologische Nachhaltigkeit liegen muss, während gleichzeitig die Bedeutung einer der am schnellsten wachsenden Branchen unserer Zeit anerkannt wird. Wir fordern eine sorgfältige Abwägung der genannten Aspekte, damit die Branche nachhaltig bleibt aber gleichzeitig nicht behindert wird.

**Avril Doyle (PPE-DE), schriftlich.** – Der Abgeordnete Queiró hat auf die Mitteilung der Kommission „Agenda für eine nachhaltige Zukunft der allgemeinen Luftfahrt und der Geschäftsreiseluftfahrt“ geantwortet und mehrere Bereiche herausgearbeitet, in denen politische Überlegungen für den nichtkommerziellen Luftverkehrssektor im Allgemeinen sowie die Geschäftsreiseluftfahrt zusätzliche Auswirkungen haben. Von besonderem Interesse sind die Ausweitung der Gemeinschaftskompetenzen im Sicherheitsbereich sowie die Auswirkungen von Gemeinschaftsinitiativen, wie dem gemeinsamen europäischen Luftraum und dem Flugverkehrsmanagementsystem, auf die Branche.

Ein Hauptanliegen ist es, Sicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Branche Umweltbelangen in verantwortungsvoller Weise Rechnung trägt, sowohl bei der Senkung der Lärmbelastung als auch bei der Emissionsreduzierung. Seine Wachstumsraten und seine Vielfalt machen dies zu einem Sektor, der in Zukunft einer Regulierung bedarf. Diese Mitteilung weist den Weg zur Entwicklung einer zukünftigen Politik.

**Jörg Leichtfried (PSE), schriftlich.** – (DE) Ich stimme gegen den Bericht von Luís Queiró zur Zukunft der allgemeinen Luftfahrt und der Geschäftsreiseluftfahrt.

Es stimmt zweifellos, dass die Zahl der Flugbewegungen privater wie geschäftlicher Natur rasant gestiegen ist und somit auch die Umweltbelastung zugenommen hat.

Investitionen in den Ausbau von Flughäfen sind aber meines Erachtens der falsche Weg, denn diese Maßnahme würde nur eine stärkere Reisenachfrage und Zunahme des Flugverkehrs nach sich ziehen. Wir müssen Alternativen suchen, damit das Flugaufkommen nicht ausufert und die Umweltverschmutzung in Grenzen bleibt.

**Marian-Jean Marinescu (PPE-DE), schriftlich.** – (RO) Die allgemeine Luftfahrt und die Geschäftsreiseluftfahrt ist ein florierender Wirtschaftszweig, der sich durch ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit und Flexibilität auszeichnet – Eigenschaften, die mit der starren Inflexibilität, wie sie speziell für Großflughäfen typisch ist, im Widerspruch stehen. Daher unterstütze ich die Empfehlungen meines Kollegen Luis Queiró zur konsistenten Anwendung des Verhältnismäßigkeits- und Subsidiaritätsprinzips in dieser Branche, auf fallweiser Basis und unter der Bedingung, dass sämtliche Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

Ich appelliere an alle Mitgliedstaaten, sämtliche Empfehlungen der Kommission und des Berichterstatters zu berücksichtigen, insbesondere diejenigen zur effizienteren, optimalen Nutzung der Flughafenkapazitäten – nicht nur bei Großflughäfen, sondern speziell auch bei regionalen und lokalen Flughäfen.

Als Berichterstatter zum SES-II-Paket und der Erweiterung der EASA-Kompetenzen habe ich berücksichtigt, dass dieser Bereich der Luftverkehrsbranche alle notwendigen Bedingungen vorfinden muss, um eine nachhaltige Entwicklung zum Nutzen der Branche und letztlich auch der Passagiere sicherzustellen.

**Luca Romagnoli (NI), schriftlich.** – (IT) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe für den Bericht von Herrn Queiró zu einer Agenda für eine nachhaltige Zukunft der allgemeinen Luftfahrt und der Geschäftsreiseluftfahrt gestimmt. Sicher wissen wir, dass eine neue europäische Politik zur allgemeinen Luftfahrt und der Geschäftsreiseluftfahrt nötig ist.

Denn der Gesamtumsatz der Unternehmen in der zivilen Luftfahrt ist konstant gewachsen. Schätzungen zufolge könnte sich die Zahl der Passagiere in der Geschäftsreiseluftfahrt in den nächsten etwa zehn Jahren verdoppeln. Auch müssen die Vorteile dieses Bereichs der Luftfahrt für das ökonomische und soziale Wohlergehen als Ganzes anerkannt werden.

Daher begrüße ich den Bericht meines Kollegen und hoffe, dass das Potenzial dieses Sektors, der ein bemerkenswertes Wachstum verzeichnet, in Zukunft voll ausgeschöpft werden kann.

#### **- Bericht: Malcolm Harbour (A6-0018/2009)**

**John Attard-Montalto (PSE), schriftlich.** – Der öffentliche Sektor wurde durch die herkömmlichen Methoden bei der Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsleistungen behindert. Dieses Problem lässt sich durch die so genannte vorkommerzielle Auftragsvergabe lösen. Dabei handelt es sich um einen speziellen Ansatz für die Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen im öffentlichen Sektor.

Die EU braucht eine umfassendere Innovationsstrategie. Und was mit vorkommerzieller Auftragsvergabe bezeichnet wird, muss als Teil dieser Strategie verstanden werden. Das ist entscheidend, um die Innovationsfähigkeit der Union wieder zu stärken und die öffentlichen Dienste für die Bürger Europas zu

verbessern. Der öffentliche Sektor in den USA gibt 50 Milliarden US-Dollar für Forschungs- und Entwicklungsaufträge aus. Europa investiert umgerechnet etwa 2,5 Milliarden US-Dollar. Es ist offensichtlich, warum die vorkommerzielle Auftragsvergabe so wichtig ist, um den öffentlichen Sektor in Europa bei der Lösung der großen öffentlichen Herausforderungen zu unterstützen.

Eines der Probleme in der EU ist das Fehlen eines Bewusstseins für die Optimierung der Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen. Dieses Problem ist Folge der so genannten exklusiven Entwicklung: Unternehmen, die ein Produkt oder eine Dienstleistung für eine öffentliche Einrichtung entwickelt haben, dürfen ihre Ergebnisse nicht für andere Kunden nutzen. Die vorkommerzielle Auftragsvergabe wird diese Anomalie beheben. Sie ermöglicht einen bestimmten Ansatz, der die Teilung von Risiken und Nutzen umfasst. Damit wird auch die kosteneffiziente Entwicklung innovativer Lösungen möglich.

**Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich.** – (IT) Vielen Dank, Herr Präsident! Ich werde für den Bericht stimmen. Ich bin der Ansicht, dass die vorkommerzielle Auftragsvergabe potenziell überaus vorteilhaft für die Innovationsfähigkeit ist, und dass durch sie in der EU verbesserte öffentliche Dienste von hoher Qualität angeboten werden können.

Aber nicht nur das. Die vorkommerzielle Auftragsvergabe bietet kleinen und mittleren Unternehmen gute Geschäftschancen, sowohl in Bezug auf öffentliche Aufträge als auch auf ihre Entwicklung und Erfahrung im Allgemeinen. Tatsächlich sind für kleine und mittlere Unternehmen Aufträge dieser Art naturgemäß besser zugänglich als herkömmliche kommerzielle Großaufträge.

Dennoch fürchte ich, dass die Vorschläge für kleine und mittlere Unternehmen nicht attraktiv sein werden – es sei denn, die Funktionsweise solcher Verträge wird besser verdeutlicht, insbesondere im grenzübergreifenden Kontext, und bestimmte verfahrenstechnische Aspekte wie die Vorschriften zu staatlichen Beihilfen und geistigem Eigentum werden klargestellt, so dass ein transparentes und stabiles Umfeld für öffentliche Körperschaften und Unternehmen geschaffen wird.

**Martin Callanan (PPE-DE), schriftlich.** – Dieser Bericht liest sich ernüchternd: Trotz aller Reden über die Lissabon-Agenda und dass Europa bis zum kommenden Jahr zur wettbewerbsfähigsten Wirtschaft der Welt gemacht werden soll, musste ich schockiert lesen, dass vom öffentlichen Sektor der USA jährlich 50 Milliarden US-Dollar für Forschungs- und Entwicklungsaufträge ausgegeben werden.

Das ist das Zwanzigfache der Investitionen in Europa und rund die Hälfte der gesamten Investitionslücke im Bereich Forschung und Entwicklung zwischen den USA und Europa.

Ich begrüße den Bericht meines Kollegen Malcolm Harbour, in dem Wege dargelegt werden, wie Europa beginnen kann, diese Produktivitätslücke zu schließen. Der Schlüssel dazu findet sich bereits im Titel: Innovationsförderung.

Meiner Ansicht nach lassen sich die Zielsetzungen dieses Berichts am besten in die Realität umsetzen, indem sichergestellt wird, dass die EU Innovationen und technische Entwicklungen fördert, statt ihnen regulatorische Hürden in den Weg zu legen.

Angesichts der wichtigen Rolle der öffentlichen Auftragsvergabe bei der Förderung und Unterstützung neuer Technologien habe ich diesen Bericht unterstützt. Ich hoffe, die darin enthaltenen Prinzipien werden für die lokalen Behörden in meiner Region Nordostengland von Nutzen sein.

**David Casa (PPE-DE), schriftlich.** – Ich stimme dem Berichtersteller zu, was die Bedeutung von Innovationen betrifft, insbesondere in anspruchsvollen Sektoren wie dem Gesundheitswesen, Dienstleistungen für Ältere und der Sicherheitsbranche. Die vorkommerzielle Auftragsvergabe lässt weniger Fehler zu und sollte daher als innovatives Mittel genutzt werden.

**Avril Doyle (PPE-DE), schriftlich.** – Mein Kollege Herr Harbour hat einen Initiativbericht zur Stärkung der Innovation in Europa vorgestellt, um nachhaltige und qualitativ hochwertige öffentliche Dienste zu sichern. Der faire und gerechte Zugang zu solchen Diensten ist entscheidend für das vollständige Funktionieren des freien Marktes. Diese Mitteilung befasst sich mit der Forschungs- und Entwicklungsphase (FuE) eines vorkommerziellen Produkts.

Die vorkommerzielle Auftragsvergabe ist ein spezieller Ansatz, mit dem der öffentliche Sektor FuE mit Blick auf Innovationsförderung einbinden kann, um nachhaltige und qualitativ hochwertige öffentliche Dienste in Europa sicherzustellen. Die betroffenen öffentlichen Dienste erstrecken sich auf die Bereiche Gesundheitswesen, Bildung, Sicherheit, Klimawandel und Energieeffizienz – allesamt Themen, die für die

Gesellschaft in ihrer Gesamtheit relevant sind. Die Annahme dieser Strategie erlaubt eine kosteneffiziente, wertschöpfende Entwicklung neuer und innovativer Lösungen; daher habe ich diesen Vorschlag unterstützt.

**Małgorzata Handzlik (PPE-DE), schriftlich.** – (PL) Die Vergabe öffentlicher Forschungs- und Entwicklungsaufträge in Europa ist nur ein unbedeutender Teil der gesamten öffentlichen Auftragsvergabe. Europa steht in keinem guten Licht da, auch nicht im Vergleich mit den USA, wo der öffentliche Sektor jährlich 50 Milliarden US-Dollar für die öffentliche Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen ausgibt, eine Summe, die 20-mal höher ist als in Europa. Das ist überaus unglücklich, wenn wir unser innovatives Potenzial wirklich stärken wollen.

Auch sollte erwähnt werden, dass viele derzeit erhältliche Produkte und Dienstleistungen ohne die Bereitstellung öffentlicher Mittel nicht existieren würden. Das GPS-Satellitennavigationssystem und Halbleitertechnik sind da nur zwei Beispiele.

Europa braucht in vielen Bereichen technische Verbesserungen, beispielsweise im Gesundheitswesen, der Sicherheit und bei nachhaltigem Wachstum. Für viele dieser Bereiche sind bislang keine kommerziellen Lösungen erhältlich, oder wenn sie es sind, sind weitere Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen erforderlich. Die vorkommerzielle Auftragsvergabe ist ein Weg, diese Lücke zwischen der Nachfrage im öffentlichen Sektor und dem Angebot zu schließen, und sie bietet dem öffentlichen Sektor die Möglichkeit, die von ihm angebotenen Leistungen zu verbessern.

Auch für KMU ist die vorkommerzielle Auftragsvergabe eine wichtige Chance. Ihr innovatives Potenzial ist enorm, und durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel erhalten sie die Möglichkeit, neue Lösungen zu entwickeln und auch an andere Kunden zu verkaufen.

**Luca Romagnoli (NI), schriftlich.** – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße Herrn Harbours Bericht „Vorkommerzielle Auftragsvergabe: Innovationsförderung zur Sicherung tragfähiger und hochwertiger öffentlicher Dienste in Europa“. Für die europäische Union ist es extrem wichtig, sich sozialen Herausforderungen auf angemessene Weise zu stellen, um bei der Bereitstellung öffentlicher Dienste deutliche Verbesserungen zu ermöglichen.

Hier kann die vorkommerzielle Auftragsvergabe helfen, die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage im öffentlichen Sektor zu schließen. Ich stimme dem Berichterstatter zu, wenn er die Notwendigkeit betont, den Kunden den Umgang mit Innovationen in öffentlichen Aufträgen zu verdeutlichen, denn dieser Berufsstand ist hochqualifiziert und braucht gut ausgebildetes Personal.

**Andrzej Jan Szejna (PSE), schriftlich.** – (PL) Vorkommerzielle Auftragsvergabe bezeichnet die Vergabe von Aufträgen im Bereich Forschung und Entwicklung durch den öffentlichen Sektor, so dass Innovationen gefördert und die Nachhaltigkeit und hohe Qualität der öffentlichen Dienstleistungen gesichert werden.

Die vorkommerzielle Auftragsvergabe ist von enormer Bedeutung für die Stärkung des Innovationspotenzials der gesamten europäischen Union, die Verbesserung der den Bürgern direkt angebotenen öffentlichen Dienste und zum Schließen der Lücke zwischen Angebot und Nachfrage im öffentlichen Sektor.

Ein Beispiel für eine auf Basis der öffentlichen Auftragsvergabe entwickelte Lösung ist das GPS-Navigationssystem.

In den USA werden 20-mal mehr Mittel für Forschungs- und Entwicklungsaufträge bereitgestellt als in der europäischen Union.

Für KMU ist die öffentliche Auftragsvergabe eine wertvolle Gelegenheit zum Sammeln von Erfahrungen. Verträge über vorkommerzielle Auftragsvergabe sind besonders für kleinere Unternehmen von Vorteil, da diese oftmals die Bedingungen für die normale kommerzielle öffentliche Auftragsvergabe nicht erfüllen.

Europa muss dringend umfassende Lösungen zur besseren Nutzung der vorkommerziellen Auftragsvergabe entwickeln, nicht nur durch staatliche Stellen, sondern auch auf lokaler und regionaler Ebene.

**Marian Zlotea (PPE-DE), schriftlich.** – (RO) Zunächst einmal möchte ich Herrn Harbour zu seinem Bericht gratulieren, für die Art, wie er die Arbeit des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) widerspiegelt. Die Annahme des von Herrn Harbour erstellten Initiativberichts wird dazu beitragen, Innovation im Bereich Forschung und Entwicklung innerhalb der Europäischen Union voranzutreiben. Wir müssen die Vorteile nutzen, die uns eine Politik der vorkommerziellen Auftragsvergabe bietet. Da der Zugang zur



vorkommerziellen Auftragsvergabe einfacher ist als zu großen öffentlichen Aufträgen, ist dies ein Bereich, der KMUs riesige Chancen eröffnen kann.

Wir müssen dem Beispiel der USA folgen und uns stärker auf die Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen konzentrieren. Dazu müssen wir ein für alle Seiten vorteilhaftes Instrument zur vorkommerziellen Auftragsvergabe entwickeln, um die Innovationsbasis der EU zu stärken. Derzeit dürfen Unternehmen, die ein Produkt oder eine Dienstleistung für eine öffentliche Stelle entwickelt haben, ihre Ergebnisse nicht für andere potenzielle Kunden nutzen, was zu den finanziellen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Konkurrenzlösungen hinzukommt. Die vorkommerzielle Auftragsvergabe ermöglicht die kosteneffiziente Entwicklung innovativer Lösungen.

**- Bericht: Anne Laperrouze (A6-0013/2009)**

**Jan Andersson, Göran Färm, Anna Hedh und Inger Segelström (PSE), schriftlich.** – (SV) Wir haben uns entschieden, gegen den Bericht von Frau Laperrouze zu stimmen, da wir den Abschlussbericht für unausgewogen halten und er unserer Ansicht nach das Recht der Mitgliedstaaten verletzt, selbst über die Nutzung und Entwicklung von Kernenergie und Investitionen in diesem Bereich zu entscheiden. Wir befürworten beispielsweise die allgemeine Forschung im Bereich der nuklearen Sicherheit, sind aber der Ansicht, dass sich der Bericht in vielen Fällen viel zu sehr für die Kernenergie ausspricht. Solche Entscheidungen sollten auf Ebene der Mitgliedstaaten getroffen werden.

Zudem sind wir im Allgemeinen für Investitionen im Bereich der Energieinfrastruktur, haben jedoch Zweifel, dass die Unterstützung sämtlicher von der Berichterstatteerin vorgeschlagener Projekte und Investitionen sinnvoll wäre. Wir hätten uns klarere Kriterien gewünscht, um eine solche Position unterstützen zu können, insbesondere im Licht der Debatte um Nord Stream.

**John Attard-Montalto (PSE), schriftlich.** – Zunächst einmal muss Europa seine Anstrengungen darauf ausrichten, seine Mitgliedstaaten bei der Beschaffung von Öl und Gas zu unterstützen. Wahrscheinlich besitzt Malta unter seinem Meeresboden fossile Brennstoffreserven. Eine vollständige Nutzung ist aufgrund von Problemen im Zusammenhang mit der Medianlinie zwischen Malta und seinen nordafrikanischen Nachbarn nicht möglich. Dies darf kein rein bilaterales Thema sein, denn es liegt auch im Interesse Europas, im Namen seines Mitgliedstaats eine Lösung zu suchen.

Eine wichtige Position hat auch wieder das Thema Kernenergie eingenommen. Es gibt Argumente für und wider. Die Debatte um dieses Thema endet nie. Man kommt nicht umhin, sich mit der Möglichkeit dieser Art der Energieversorgung auseinanderzusetzen.

Meines Wissens hat Malta den Import von Energie aus Atomkraftwerken in Frankreich in Betracht gezogen. Diese Energie würde Malta in Form von Strom erreichen, und die negativen Aspekte der Kernkraftwerke wären kein Thema für das Land. Die erzeugte Energie wäre kostengünstiger als bei der Versorgung über eine Gas-Pipeline aus Sizilien. Zudem müsste Malta nicht in den Bau eines Kraftwerks investieren.

**Liam Aylward (UEN), schriftlich.** – Ich begrüße diese Woche die finanzielle Zuweisung von 100 Millionen Euro durch die Europäische Union zur Unterstützung des Baus neuer Stromnetze zwischen der Ostküste Irlands und Wales.

Dieses neue Projekt ist Teil des 3,5 Milliarden Euro umfassenden Konjunkturpakets, das die Europäische Kommission vergangene Woche in Brüssel angekündigt hat. Es wird helfen, modernere Energienetze zu schaffen, die die Energieversorgung von Irland in Zukunft sichern werden.

Die Europäische Union wird auch neue Projekte im Bereich alternativer Energien unterstützen, darunter auch die Windenergie.

Als Mitglied des Unterausschusses des Europäischen Parlaments habe ich die immer schärfere Debatte um das Thema Energieversorgung direkt miterlebt.

Wir alle müssen uns über das Gedanken machen, was sich seit einigen Wochen bei den Energielieferungen aus Russland über die Ukraine in die EU abspielt.

Tatsache ist, dass wir in der EU unsere absolute Abhängigkeit von russischen Energielieferungen aufgeben müssen. Wir müssen andere Energiequellen erschließen.

**Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich.** – (IT) Vielen Dank, Herr Präsident! Ich stimme für diesen Bericht. Ich halte Formen erneuerbarer Energien, wie beispielsweise Wind- und Wasserkraft, Solarenergie und Erdwärme, Biomasse und Meeresenergie, für die potenziell wichtigsten Energiequellen der Europäischen Union. Sie können helfen, die Energiepreise zu stabilisieren und die Zunahme der Energieabhängigkeit zu begrenzen.

Daher ist die Entwicklung einer europäischen Energiepolitik überaus wichtig, die eine grundlegende Verschiebung hin zu effizienten Energietechnologien mit geringem Kohlendioxidausstoß zur Deckung unseres Energiebedarfs zulässt. Wenn der Schwerpunkt auch weiterhin auf Energieeffizienz und Energiesparen gelegt wird, zusammen mit der fortlaufenden Entwicklung erneuerbarer Energiequellen, dann stimme ich zu, dass es möglich sein sollte, unseren Energiebedarf bis 2050 mithilfe emissionsarmer Quellen zu decken. Ich stimme auch der Bedeutung eines systematischen Ansatzes basierend auf Synergien zwischen den einzelnen Sektoren zu. Kurz gesagt bieten die langfristigen Herausforderungen in Sachen Energie und Klimaschutz, sowohl auf europäischer als auch auf globaler Ebene, eine ausgezeichnete Gelegenheit, neue Geschäftsmodelle in sämtlichen Sektoren der Wirtschaft anzuregen und so Innovationen und umweltfreundliches Unternehmertum zu fördern.

**Šarūnas Birutis (ALDE), schriftlich.** – (LT) Es gibt keine einheitliche europäische Energiepolitik. Jeder Staat verteidigt seine eigenen Interessen. Für den europäischen Stromverbund und Breitbandinternet wurden zusätzliche 5 Milliarden Euro bereitgestellt. Das ist ein historisches Ereignis, da die Europäische Kommission erstmals in der Geschichte der EU den Haushalt erneut debattiert und ein solches Projekt vorgeschlagen hat. Besonders wichtig ist dies für Litauen, das bis jetzt weder mit Schweden noch mit Polen einen Stromverbund bildet und in puncto Energie quasi eine Insel ist. Energieverbunde sind Investitionen, die sich rein finanziell oftmals kaum auszahlen. Daher sollten solche überaus wichtigen Projekte mit EU-Mitteln finanziert werden. Derzeit kauft Litauen Gas zu einem Preis von ca. 500 US-Dollar, während andere EU-Staaten, die deutlich weiter von Russland entfernt sind als Litauen, für das Gas weniger zahlen. Wir alle würden viel gewinnen, wenn wir solidarisch auftreten und die Preisgestaltung mit Gazprom geschlossen diskutieren würden.

**David Casa (PPE-DE), schriftlich.** – In der Diskussion um die europäische Energiepolitik sind die drei Hauptziele von höchster Bedeutung, nämlich die Versorgungssicherheit und Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten, die Bekämpfung des Klimawandels mit dem Ziel „Dreimal 20“ bis 2020 und dem Ziel einer 50- bis 80%igen Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2050 sowie das Wirtschaftswachstum der EU mit Erhaltung bester Preise bei gleichzeitiger Vermeidung von Preisvolatilität. Wir müssen eine Politik zur Dezentralisierung von Energiequellen in Betracht ziehen und Anreize für neue Arten erneuerbarer Energien schaffen.

**Giles Chichester (PPE-DE), schriftlich.** – Zusammen mit meinen Kollegen der Britischen Konservativen Partei begrüße ich den strategischen Ansatz zur Energieversorgung, wie er im Laperrouze-Bericht zur zweiten Überprüfung der Energiestrategie enthalten ist.

Entsprechend unserer seit langem bestehenden ablehnenden Haltung zu diesem Thema haben wir gegen die Hinweise auf den Vertrag von Lissabon gestimmt. Da wir jedoch im Einzelfall nicht explizit gegen jeden Verweis auf den Vertrag von Lissabon stimmen konnten, haben wir beschlossen, uns in der Schlussabstimmung zu enthalten.

**Dragoş Florin David (PPE-DE), schriftlich.** – (RO) Ich habe für den Bericht von Frau Laperrouze zur strategischen Analyse der Energiesituation der EU gestimmt, weil in ihm gefordert wird, dass die zukünftige Energiepolitik der EU Notfallpläne umfassen muss, ebenso wie die Umsetzung von Projekten mit dem Ziel einer Diversifizierung der Versorgungsquellen sowie neue Ziele im Hinblick auf den Klimawandel.

**Ilda Figueiredo (GUE/NGL), schriftlich.** – (PT) Wir haben gegen diesen Bericht gestimmt, weil wir vielen der darin enthaltenen Vorschläge nicht zustimmen, da sie stets auf freiem Wettbewerb und einer Marktliberalisierung in einem strategischen Sektor basieren, für den stets entscheidend war, dass eine öffentliche Politik existiert und sich das Hauptmittel der Energieerzeugung in öffentlicher Hand befindet.

Wir haben jedoch für einzelne Vorschläge gestimmt. Beispielsweise sind auch wir über die Sicherheit fossiler Brennstoffe wie Öl und Gas besorgt, und stimmen der Aussage der Berichterstellerin zur Unwahrscheinlichkeit einer Weltproduktion von mehr als 100 Millionen Barrel pro Tag (aktuell 87 Millionen Barrel), obwohl der Bedarf für das Jahr 2030 auf 120 Millionen Barrel pro Tag geschätzt wird, sowie dem Risiko für eine große Krise im nächsten Jahrzehnt, zu.

Wir stimmen auch zu, dass mehr Forschung im Energiesektor notwendig ist, insbesondere zur Transmutation nuklearer Abfälle und zur Kernfusion.

Dennoch lehnen wir den Versuch ab, wirtschaftliche Gruppen in der EU in eine Position der Stärke gegenüber öffentlichen Unternehmen dritter Länder zu bringen, ebenso wie die Nutzung dieses Berichts zur Verteidigung des Vertrags von Lissabon und dem Aufruf zu seiner Ratifizierung.

**Glyn Ford (PSE), schriftlich.** – Ich habe für den Laperrouze-Bericht zur zweiten Überprüfung der Energiestrategie gestimmt, trotz seiner (für meinen Geschmack) übertriebenen Begeisterung für die Kernenergie. Ich bin nicht für die vorzeitige Abschaltung sicherer Kernkraftwerke, aber meine Begeisterung für den Bau neuer AKWs hält sich extrem in Grenzen. In meiner Region, dem Südwesten Englands, haben wir die Möglichkeit, ein Gezeitenwehr über den Severn zu bauen, das mit weit weniger Risiken für die Umwelt die Leistung von zwei Kernkraftwerken bringen und den Energiebedarf Großbritanniens auf ökologische Weise zu 5 % decken könnte.

Ich habe auch für den grünen Änderungsantrag 22 gestimmt, mit dem auf die Verzögerung und die explodierenden Kosten des Fusionsenergieprojekts ITER hingewiesen wird. Ich war nicht für eine Ansiedlung dieses gemeinsamen Projekts in Europa, da der Gastgeber einen überproportionalen Anteil der Gesamtkosten trägt. Aus diesem Grund war ich für Japan, das dieses kostspielige Renommierprojekt freiwillig haben wollte. Weit früher als angenommen haben sich meine Befürchtungen als richtig erwiesen.

**Bruno Gollnisch (NI), schriftlich.** – (FR) Wir alle wissen, dass die Energieversorgung eine der größten Herausforderungen für die Mitgliedstaaten ist. Energiesparen, gesteigerte Energieeffizienz, die Erforschung kommerziell sinnvoller erneuerbarer Energien und neue Technologien für Transport und Versorgungsdiversität, das sind die altbekannten Möglichkeiten zur Reduzierung der Abhängigkeit der Mitgliedstaaten. Die Notwendigkeit eines gewissen Grads von Kooperation, ja sogar von Organisation, auf zwischenstaatlicher Ebene und von Solidarität zwischen den Staaten stellen wir nicht in Frage.

Tatsächlich jedoch scheint es, so der Bericht, dass die Entwicklung einer Energiestrategie und die Versorgungssicherheit weit weniger wichtig sind als die Einführung einer gemeinsamen Energiepolitik oder eines gemeinsamen Gas- und Stromnetzes unter der Ägide einer europäischen Regulierungsbehörde für jeden Sektor. Die Möglichkeiten, Bedürfnisse, Optionen und Kapazitäten der einzelnen Staaten sind extrem unterschiedlich.

Dieses sensible Thema ist vor allem ein strategisches und kann als solches nur der souveränen Entscheidung der einzelnen Staaten entsprechend ihrer jeweiligen Interessen überlassen werden. Das Ziel jedoch ist erneut eine Machtstärkung der Bürokratie in Brüssel. Wir wissen, dass wir dieser Tatsache unsere Probleme von der Explosion der Strompreise bis hin zu regelmäßigen Stromausfällen zu verdanken haben.

Darum haben wir gegen diesen Bericht gestimmt.

**Marie Anne Isler Béguin (Verts/ALE), schriftlich.** – (FR) Der Bericht empfiehlt erneut die Option Kernenergie, obwohl diese Form der Energie nicht wettbewerbsfähig ist und Uran unter gefährlichen Bedingungen gewonnen wird, die der ethnischen Diskriminierung Vorschub leisten und inakzeptable Folgen für die Gesundheit haben.

Kohle kann aufgrund der Erderwärmung nicht als „Übergangslösung“ betrachtet werden.

Ich glaube, dass die „Diversifizierung der europäischen Energieressourcen“ mit der Nutzung fossiler Ressourcen im Kaspischen Meer verknüpft ist. Die Gas- und Ölfelder in der Region Kashagan setzen die dortige Bevölkerung und ihre Umweltressourcen unter Druck, die Förderung von sulfidreichem Öl gefährdet die Gesundheit der Bevölkerung und die Biodiversität.

Die Diversifizierung der Energieversorgung setzt voraus, dass es Gas- und Öl-Pipelines für den Transport in die EU gibt. Die Projekte TBC und Nabucco beeinträchtigen die politische Stabilität unserer Nachbarn. Dass unser Energiebedarf ihre Stabilität aufs Spiel setzt, dürfen wir nicht zulassen. Die Menschen im Südkaukasus müssen von der Energiegewinnung in ihrem Gebiet wirtschaftlich und sozial profitieren.

Auch in Afrika muss die Produktion von Solarenergie zur Deckung unseres Bedarfs angemessen bezahlt werden.

Warum steht in dem Bericht nicht, dass erneuerbare Energien und Energiesparen die Antworten für die Zukunft sind? Bei dem derzeitigen Stand stimme ich gegen diesen Bericht.

**Ona Juknevičienė (ALDE)**, *schriftlich*. – (LT) Zur Wahrung der Energieversorgungssicherheit in der EU brauchen wir einen gemeinsamen europäischen Energiemarkt, in den alle Mitglieder der Gemeinschaft eingebunden sind, vor allem die baltischen Staaten. Die Abhängigkeit der Länder in dieser Region von Russland als einzigem Energielieferanten steht der Energieversorgungssicherheit im Wege – nicht nur für diese Länder, sondern für die Gemeinschaft als Ganzes. Daher muss die Einbindung der baltischen Länder in die europäischen Netze durch ausreichend finanzierte EU-Projekte hoher Priorität ermöglicht werden. Die Diversifizierung von Energiequellen und -lieferanten darf nicht Sache der einzelnen Mitgliedstaaten bleiben. Dies muss auf EU-Ebene entschieden werden. Daher unterstütze ich die Berichterstatterin ganz besonders, wenn sie die Kommission auffordert, „einen europäischen Strategieplan auszuarbeiten, der langfristige Investitionen zur Deckung des zukünftigen Strombedarfs und konkrete Richtlinien für Investitionen in Kernenergie festlegt“. Da besonders die Baubranche von der Finanzkrise hart getroffen wurde, auch in Litauen, erhält die Forderung der Berichterstatterin nach „größeren Anstrengungen zur Lösung des Problems der Endlagerung aller Arten radioaktiven Abfalls und speziell hochradioaktiver Abfälle“ mit der Schließung des Kraftwerks Ignalina eine besondere Relevanz.

Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (insbesondere mit Russland) müssen ein Mittel zur Wahrung der Interessen aller EU-Mitgliedstaaten sein, und die EU-Mitgliedstaaten müssen in Gesprächen mit Energieversorgern in Drittländern das Prinzip der Solidarität und Geschlossenheit beachten. In einer Zeit rascher Globalisierung ist nur ein geeintes Europa stark und wettbewerbsfähig.

**Marian-Jean Marinescu (PPE-DE)**, *schriftlich*. – (RO) Das Thema der Energieversorgungssicherheit der Europäischen Union kehrt immer wieder und wird zunehmend wichtiger – ein klares Indiz für tiefgreifende, ungelöste Probleme. Die aktuelle Gaskrise hat gezeigt, dass die Mitgliedstaaten auf Gemeinschaftsebene unbedingt gemeinsam handeln und solidarisch agieren müssen, sowohl in Krisensituationen als auch bei der Entwicklung und Implementierung gemeinsamer Lösungen, die von gegenseitigem Nutzen sind.

Mit seiner Lage an der Ostgrenze der EU ist sich Rumänien sowohl der Risiken als auch der Nutzen dieser geostrategischen Position bewusst. Aus diesem Grund unterstützt und fördert Rumänien einerseits den Bau alternativer Energietransitrouen, primär der Nabucco-Gaspipeline, während es andererseits auf eine Bereinigung und Stärkung der partnerschaftlichen Beziehungen mit Russland setzt, das zu den wichtigsten Akteuren auf internationaler Bühne zählt – nicht nur in diesem schwierigen Sektor, der die Versorgung mit Energieressourcen umfasst.

Vor diesem Hintergrund müssen die Empfehlungen der Berichterstatterin zum „Südlichen Korridor“ und speziell zu Nabucco sowie die Verknüpfung der von Norden nach Süden verlaufenden Gas- und Stromnetze in Südosteuropa erwogen und schnellstmöglich umgesetzt werden.

**Andreas Mölzer (NI)**, *schriftlich*. – (DE) Die gerade erst überstandene Gaskrise hat uns wieder einmal deutlich vor Augen geführt, wie wichtig eine sichere, zuverlässige und preiswerte Energieversorgung der EU sein muss. Bedenklich ist, dass in der Energiedebatte Atomstrom plötzlich als „klimafreundlich“ angepriesen wird und Schrottreaktoren, für deren Abschaltung Fördermillionen fließen, plötzlich reaktiviert wurden. Letzteres ist wohl auch eine Folge dessen, dass die EU den Gasstreit verschlafen hat und östliche Mitgliedstaaten im Stich gelassen wurden. Das sollte künftig eine Lehre sein. Es gilt, den Energieverbrauch zu reduzieren – ob die Zwangsverordnung von Energiesparlampen dazu geeignet ist, wird von Kritikern bezweifelt – und alternative Energieformen zu forcieren. Solange aber unser Budgetschwerpunkt auf Atomstrom liegt, wird dies nie geschehen und müssen neue Energietechnologien ein Randdasein fristen.

So bedeutend Überlegungen zur Sicherung der Energieversorgung der EU sind, dürfen sie nicht darin münden, dass ein Beitritt der Türkei aus energiepolitischen Überlegungen gefördert wird. Auch ohne Beitritt werden sich angepeilte Erdölpipelines durch die Türkei oder Gasinfrastrukturprojekte realisieren lassen.

**Antonio Mussa (UEN)**, *schriftlich*. – (IT) Ich schätze die Arbeit von Frau Laperrouze sehr und habe daher für die Annahme gestimmt. Ich wünsche mir nur, dass die Ideen und Hinweise in ihrem Bericht von der Kommission entsprechend gewürdigt und auf positivste und umfassendste Weise interpretiert werden.

Ich habe die Hoffnung, dass der schnellstmöglichen Absteckung von Infrastrukturprojekten keine Hindernisse in den Weg geräumt werden und dass diese ausschließlich nach Prioritäten wie den Entwicklungszeiten, der finanziellen Struktur, den verfügbaren Mitteln und dem Verhältnis von öffentlicher Unterstützung und privatem Engagement beurteilt werden.

In diesem Zusammenhang vernachlässigen die präsentierten Kommissionsvorschläge für das europäische Konjunkturprogramm, mit einem Plan zur finanziellen Unterstützung bestimmter Projekte, den

Mittelmeerraum, wenn die Erdgaspipeline AlgerienSardinienItalien (einschließlich des Abschnitts in Italien) von den europäischen Projekten höchster Priorität ausgeschlossen wird.

Dennoch wünsche ich mir, dass wir bei der Diversifizierung von Quellen und Versorgungswegen allmähliche Fortschritte erzielen und neue Chancen zur Entwicklung noch fehlender Infrastruktur nutzen werden.

Ich hoffe, das Solidaritätsprinzip wird keine Marktverzerrungen oder unverhältnismäßig umständliche Verfahren zulassen. Hoffentlich wird die Energiecharta, zusammen mit der Erweiterung der Energiegemeinschaft, auch im Hinblick auf Transitländer eine grundlegende Rolle spielen können, auch bei den erneuerbaren Energien.

**Luís Queiró (PPE-DE), schriftlich. – (PT)** Die Situation, in der eine als langfristig ausgelegte Strategie erwogen wird, hat entscheidenden Einfluss auf das Ergebnis der Analyse und den Inhalt der Vorschläge. Die Debatte um die Überprüfung der Energiestrategie bildet da keine Ausnahme. In diesem Zusammenhang lassen jedoch einige wiederkehrende Anzeichen vermuten, dass es sich hier eher um eine dauerhafte als um eine vorübergehende Situation handelt. Zu diesen Anzeichen gehören die Energieabhängigkeit (sei es von Russland oder den wichtigsten Erdöl produzierenden Ländern) und ihre Folgen, der Anstieg der Energiekosten (durch höhere Preise aufgrund einer weltweit gestiegenen Nachfrage oder durch die gesunkene Kaufkraft von schwer durch die Wirtschaftskrise getroffenen Staaten) und die Folgen für die Umwelt aufgrund eines konstant steigenden Energieverbrauchs weltweit, der sich wahrscheinlich auch durch die Wirtschaftskrise nicht umkehren wird. Zusammen zeigen diese Faktoren, dass ein strategischer Ansatz auf Basis folgender Prinzipien nötig ist: einer geringeren Abhängigkeit und im Ergebnis einer größeren Diversität (der Lieferanten oder der verbrauchten Energie), größerer Effizienz, anhaltender Forschungsbemühungen im Bereich alternativer Energien, stärkerer Integration und gleichzeitig der Entwicklung von Produktionskapazitäten auf lokaler Ebene – speziell solchen, die alternative Energiequellen nutzen. Das ist eine enorme Herausforderung, aber auch ein strategisches Thema, das wir nicht ignorieren dürfen.

**Luca Romagnoli (NI), schriftlich. – (IT)** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe für den Bericht von Frau Laperrouze zur zweiten Überprüfung der Energiestrategie gestimmt. Ich stimme der Aussage zu, dass wir eine echte Basis schaffen müssen für eine zukünftige europäische Energiepolitik, die die Sicherung der Versorgung, den Kampf gegen den Klimawandel und das Wirtschaftswachstum der Europäischen Union zum Ziel hat.

Wie die Berichterstatterin möchte ich die Bedeutung der Einrichtung eines europäischen Fonds hervorheben, der Garantien für nichtkommerzielle Risiken bestimmter Projekte für Produktion und Transport von Energie übernimmt und der für ganz Europa Investitionen in alle Netze fördert.

**Peter Skinner (PSE), schriftlich. –** Die EU hat ambitionierte Pläne, abgewogen gegen das Risiko, dass Ressourcen mit dem Anstieg des Energiebedarfs der Menschen weltweit zunehmend beschränkt sein werden. Die Antworten, bestehend in einer Wahrung der aktuellen Versorgungssicherheit und der Entwicklung effizienter, nicht kohlenstoffbasierter Energien, schließen sich gegenseitig nicht aus.

Gleichermaßen wichtige Ziele sind die Sicherheit der Umwelt und die Vermeidung einer Energiearmut bei Menschen, insbesondere auch im Südosten Englands, die von Festeinkommen leben.

Deshalb unterstütze ich eine Mischung technologischer Lösungen für die Energieversorgung der EU. Während ich respektiere, dass die Kernindustrie in puncto Sicherheit Vorsicht erfordert, so bin ich doch der Ansicht, dass sie einen gewissen Grad an Sicherheit bietet. Wenn wir heute dieser Methode beraubt würden, wäre das für viele meiner Wähler mit Festeinkommen ein Desaster.

**Bart Staes (Verts/ALE), schriftlich. – (NL)** Der Bericht zur zweiten Überprüfung der Energiestrategie spricht das Thema Kohäsion viel zu wenig an. Meiner Ansicht nach muss das uneingeschränkte Engagement für die Schaffung einer energieeffizienten Wirtschaft oberste Priorität in der europäischen Energiepolitik haben. Zur Erreichung der Ziele in Sachen Klimawandel, nachhaltige Entwicklung, Innovation, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wettbewerbsfähigkeit muss die Einschränkung des Energieverbrauchs oberste Priorität haben. Tatsächlich ist ein solcher Ansatz eine überaus effektive und kostengünstige Möglichkeit, die Kontinuität der Energieversorgung zu sichern. Wie bereits erwähnt, wird so eine immense Zahl von Arbeitsplätzen sowohl für hochqualifizierte als auch für ungelernete Arbeiter geschaffen.

Die europäische Energiepolitik muss, auch im Hinblick auf die Zukunft, dem sich ändernden Energieverbrauch und der sich wandelnden Energieproduktion Rechnung tragen. Dezentralisierte Energiesysteme müssen mit extensiven Quellen erneuerbarer Energien kombiniert werden. Neben der Energieeffizienz sind Maßnahmen

zum Energiesparen von entscheidender Bedeutung. Daher sollten wir auf Gebäudedämmung und anderen Maßnahmen in der Baubranche beharren. Die Bedeutung der Kernenergie wird in diesem Bericht überschätzt. Sie mag zwar rund ein Drittel des gesamten Strombedarfs abdecken, aber das sind nur 6 % des Gesamtenergiebedarfs. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass es nach wie vor keine nachhaltige Lösung für das Problem (hoch-) radioaktiver Abfälle gibt.

**Catherine Stihler (PSE), schriftlich.** – Die Energieunabhängigkeit muss in Europa einen höheren Stellenwert auf der politischen Agenda erhalten. Wichtig ist auch, dass EU-weit Energiearmut klar definiert wird. Außerdem ist mehr vernetztes Denken gefragt um zu klären, wie die grüne Wirtschaft dazu beitragen kann, uns durch Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die aktuelle Finanzkrise zu helfen und gleichzeitig der EU die notwendige Energieunabhängigkeit zu ermöglichen. Auch eine Investition in das EU-Netz muss Thema sein.

**Konrad Szymański (UEN), schriftlich.** – (PL) Der Bericht von Frau Laperrouze zur zweiten Überprüfung der Energiestrategie enthält auch einen Punkt, der den Bau der South-Stream-Pipeline befürwortet. Dieses Schwesterprojekt der Nord-Stream-Pipeline hat das Ziel, die Umsetzung des Nabucco-Projekts völlig unmöglich zu machen. Die South-Stream-Pipeline stärkt die Stellung Russlands im Hinblick auf die Energieversorgung und kann daher wohl kaum als Projekt gelten, das zu einer stärkeren Diversifizierung in diesem Bereich beiträgt.

**- Bericht: Anna Záborská (A6-0492/2008)**

**Jan Andersson, Göran Färm, Anna Hedh und Inger Segelström (PSE), schriftlich.** – (SV) Wir stehen Frau Záborskás Bericht hochgradig kritisch gegenüber und wollten dagegen stimmen, da wir ihn als extrem frauenfeindlich aufgefasst haben. Frauen sollten demnach nicht arbeiten, sondern sich um Haushalt, Kinder und alte Menschen kümmern. Glücklicherweise mussten wir nicht gegen diese EntschlieÙung stimmen, da der Änderungsantrag der Grünen/EFA-Fraktion angenommen wurde.

Auch wenn wir uns letzten Endes entschieden haben, diese EntschlieÙung zu unterstützen, so enthält auch sie Formulierungen, die wir ablehnen oder zumindest als zweifelhaft empfinden, daher war uns zunächst nicht klar, wie wir abstimmen sollten.

Als schwedische Sozialdemokraten sind wir der Ansicht, dass jeder das Recht haben sollte zu arbeiten. Die Gesellschaft muss dann die Mittel bereitstellen und Bedingungen schaffen, damit Frauen einer Arbeit nachgehen können – was eine Grundvoraussetzung für ihre Emanzipation ist. Eine gut ausgebaute Kinderbetreuung und Versorgung älterer Menschen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, damit auch Frauen arbeiten können. Natürlich muss es Solidarität zwischen den Generationen geben, aber diese Solidarität darf nicht dazu führen, dass Frauen gezwungen sind zuhause zu bleiben, um sich um alte Menschen und Kinder zu kümmern.

Dennoch glauben wir, dass die mehrheitlich angenommene EntschlieÙung eine klare Botschaft an die tschechische Präsidentschaft sendet und zeigt, dass das Ziel, die Betreuung von Kindern und alten Menschen zuhause auf eine Stufe mit Arbeit zu stellen, gleichermaßen veraltet und extrem frauenfeindlich ist.

**Robert Atkins (PPE-DE), schriftlich.** – Meine Kollegen der britischen konservativen Partei und ich unterstützen eine Reihe allgemeiner Prinzipien in diesem Bericht, einschließlich der Unterstützung von Pflegenden, dem ausgewogenen Verhältnis von Arbeit und Beruf sowie Elternurlaub.

Dennoch haben wir uns aufgrund bestimmter Verweise in diesem Bericht, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitszeitrichtlinie, zur Enthaltung entschlossen.

**John Attard-Montalto (PSE), schriftlich.** – Es ist eine Tatsache, dass sich das Konzept der „Arbeit“ in der Lissabon-Strategie auf formelle Erwerbsarbeit bezieht. Das Konzept „Arbeit“ muss jedoch weiter gefasst werden. Es gibt Aktivitäten, die sowohl von Männern als auch Frauen ausgeübt werden und sich nicht als formelle Erwerbsarbeit beschreiben lassen; dennoch lässt sich nicht verleugnen, dass auch sie eine Form von Arbeit darstellen. Beispiele dafür sind Freiwilligentätigkeiten sowie Haus- und Familienarbeit, die allesamt nicht unter die traditionelle Definition von Erwerbsarbeit fallen.

Bis zum heutigen Zeitpunkt ist die Definition von Arbeit viel zu ökonomisch gefasst. Viele Menschen beiderlei Geschlechts versorgen abhängige Personen, und dennoch wird diese Arbeit in den Beschäftigungsstatistiken ignoriert. Meiner Ansicht nach ist Hausarbeit eine produktive Tätigkeit, die in den Statistiken zur Wirtschaftsleistung eines Landes entsprechend berücksichtigt werden sollte.

Bei der Berechnung der Waren und Dienstleistungen, die das BIP eines Landes bilden, wird sie jedoch außer Acht gelassen. In der Folge wird der Beitrag der Frauen, die für den Großteil dieser produktiven Tätigkeit im Haushalt verantwortlich sind, unterschätzt. Angesichts der vielen Arbeitszeit, die für diese produktive Tätigkeit aufgewandt wird, muss man akzeptieren, dass diese Leistung in der Berechnung der Gesamtproduktion eines Landes berücksichtigt werden sollte.

**Adam Bielan (UEN), schriftlich.** – (PL) Ich habe für den Bericht von Frau Záborská gestimmt. Ich glaube, dass insbesondere Frauen, die einen Haushalt führen und Kinder erziehen, keine Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt erfahren dürfen. Das Führen eines Haushalts und die Kindererziehung spielen sich weitgehend im Verborgenen ab. Diese Arbeit genießt kein Prestige, und doch ist es Arbeit zum Wohl der gesamten Gesellschaft. In Polen gibt es rund 6 Millionen Hausfrauen. Die EU-Politik sollte Arbeit daher so definieren, dass Zugeständnisse an Frauen gemacht werden, die ihre berufliche Karriere unterbrochen haben, die sich ganz ihrer Familie widmen oder die gleichzeitig ihre Familie versorgen und einer Arbeit nachgehen.

**Šarūnas Birutis (ALDE), schriftlich.** – (LT) In Europa liegt die Beschäftigungszahl der Frauen, die Kinder versorgen, bei nur 62,4 %, während die der Männer 91,4 % beträgt. Zudem sind 76,5 % aller Arbeitnehmer in Teilzeit Frauen. Ungeeignete Dienstleistungen, geringe Bezahlung, späte Integration in den Arbeitsmarkt, langwierige Verfahren zu befristeten Arbeitsverträgen und ungenügende Anreize für junge Paare – das sind einige der Gründe, warum junge Menschen Heirat und Kinder auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Ich bitte die EU-Staaten dringend um entsprechende Regelungen, damit die Kosten für Mutterschaftsurlaub auch durch die Gesellschaft getragen werden und nicht alleine durch die Arbeitgeber, damit Eltern mehr Optionen im Hinblick auf die Gestaltung der Arbeitszeiten haben und damit Kinderbetreuungseinrichtungen flexiblere Öffnungszeiten anbieten, so dass Frauen und Männer Beruf und Familie besser in Einklang bringen können.

**Proinsias De Rossa (PSE), schriftlich.** – Ich unterstütze diesen Bericht, der sich mit den verschiedenen Aspekten direkter und indirekter Diskriminierung von Frauen und Männern befasst, die sich um die Pflege und Versorgung von Abhängigen kümmern. In diesem Bericht wird argumentiert, dass ein besseres Verständnis der Beziehung zwischen Beschäftigung (bezahlter Arbeit) und familiären Verpflichtungen (unbezahlter Arbeit) nötig ist, um die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und damit die Gleichstellung der Geschlechter zu verbessern.

Die Nichterwerbsarbeit von Frauen und Männern, die beispielsweise Kinder erziehen, ältere Menschen zuhause versorgen, generationenübergreifende Solidarität praktizieren und Arbeit für das Gemeinwohl erbringen, wird bis zum heutigen Tag nicht als Arbeit im ökonomischen Sinn betrachtet.

Der Bericht fordert die Mitgliedstaaten zu Maßnahmen auf, damit nicht nur traditionelle Formen von Erwerbsarbeit anerkannt werden, sondern auch verschiedene andere Formen wie Freiwilligentätigkeiten und Haus- und Familienarbeit. Außerdem sollen sie prüfen, inwieweit diese Form der Arbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Mitgliedstaaten einbezogen und so ihr Einfluss auf das BIP ermittelt werden kann.

**Avril Doyle (PPE-DE), schriftlich.** – Die Abgeordnete Záborská hat einen Bericht vorgestellt, der eine Definition des Begriffs „Arbeit“ enthält, der auch nichtmonetäre und informelle Arbeit umfasst und die Anerkennung auf nichtmarktbasierte bzw. nichtvergütete Arbeit erweitert. Obwohl diese Form der Arbeit in allen Mitgliedstaaten existiert, wird sie in statistischen Auswertungen der „Arbeitskraft“ nur selten berücksichtigt, bleibt unteranalysiert, gering geschätzt und nicht anerkannt. Als absolutes Minimum muss die gesamte Vollzeitelternarbeit als Beitragszeit zur Rentenversicherung anerkannt werden.

Trotz einiger Befürchtungen und Bedenken im Hinblick auf die allgemeine Aussage dieses Berichts habe ich für seine Annahme gestimmt.

**Ilda Figueiredo (GUE/NGL), schriftlich.** – (PT) Wir haben für diese von der Grünen/EFA-Fraktion präsentierte alternative Position gestimmt, auch wenn wir bestimmten Aspekten nicht voll zustimmen, denn sie ist letztlich eine Verbesserung gegenüber dem Vorschlag der Berichterstatterin.

In diesem Bereich ist eine öffentliche Politik, die untrennbar mit der Erreichung einer Gleichstellung zwischen den Geschlechtern verbunden ist, unabdingbar. Entscheidend ist, dass ein öffentliches Dienstleistungsangebot existiert und dass alle Menschen, unabhängig von ihrer finanziellen Lage und ihrem Geschlecht, und ohne diskriminiert zu werden, Zugang zu Qualitätsdienstleistungen erhalten. Dies erfordert ein staatliches, öffentliches Gesundheitswesen, das kostenlos beziehungsweise weitestgehend kostenlos ist, sowie ein qualitativ hochwertiges, kostenloses und öffentliches Bildungswesen für alle.

Es ist außerdem wichtig, qualitativ gute und erschwingliche öffentliche Gesundheitseinrichtungen zu schaffen, deren Öffnungszeiten den Bedürfnissen von Eltern und Kindern entgegen kommt, sowie qualitativ gute und erschwingliche Pflegeeinrichtungen für alte und abhängig behinderte Menschen. All dies ist wesentlich, um den breiten Bevölkerungsschichten bessere Lebensbedingungen zu garantieren und Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu bezahlter Arbeit zu ermöglichen, damit sie wirtschaftlich unabhängig werden können – eine grundlegende Voraussetzung für die Emanzipation der Frau.

**Bruno Gollnisch (NI)**, *schriftlich*. – (FR) Die Ausführung der Argumentation von Anna Záborská zeigt uns, dass das Ziel ihres Berichts die angemessene soziale und wirtschaftliche Anerkennung bestimmter Aktivitäten ist, die nicht als Teil des „formalen Arbeitsmarktes“ betrachtet werden können. Um es klar und auf den Punkt gebracht auszudrücken: Wir sprechen im Wesentlichen über die Kindserziehung und, angesichts unserer alternden Gesellschaften, über die Pflege abhängiger Menschen. Das musste einmal deutlich ausgesprochen werden, denn dies geht weder aus dem Titel des Berichts eindeutig hervor, in dem von Diskriminierung die Rede ist, noch erschließt sich dieser Sachverhalt beim ersten Lesen des Textes, der stellenweise in einem seltsamen Stil verfasst ist.

Genauer gesagt spricht der Text zu Recht über die Anerkennung bestimmter Tätigkeiten durch die Gesellschaft, über die Einbeziehung aller Arten von Wertschöpfung, auch der weniger sichtbaren, in die volkswirtschaftlichen Statistiken, über die Wahlfreiheit und sogar über die Gewährung persönlicher Anrechte auf soziale Sicherheit und die Rentenberechtigung für jene, die sich anstatt einer Karriere lieber der Familie widmen wollen.

Bedauerlich ist allerdings, dass Anna Záborská ihrer Logik nicht bis zum Schluss gefolgt ist und in ihren Ausführungen vergessen hat, die einzige Maßnahme zu erwähnen, die wirklich dazu geeignet wäre, sowohl die Wahlfreiheit als auch die Geburtenraten zu erhöhen, indem man die finanziellen Zwänge eliminiert – und zwar das Elterngeld, für das sich der *Front National* bereits seit Jahren einsetzt.

**Jörg Leichtfried (PSE)**, *schriftlich*. – (DE) Ich stimme für den Bericht von Anna Záborská hinsichtlich der Beseitigung von Diskriminierung.

Es muss alles erdenklich Mögliche unternommen werden, um eine Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen.

Zum einen müssen die Männer verstärkt in die Haushaltsarbeit und Kinderbetreuung eingebunden werden, zum anderen soll es auch den Frauen ermöglicht werden, ihrem Beruf völlig selbstverständlich nachzugehen. Wichtig ist dabei allerdings, dass man nie das Wohl des Kindes aus den Augen verliert, also entsprechende, erschwingliche Betreuungseinrichtungen zur Verfügung stellt.

**Nils Lundgren (IND/DEM)**, *schriftlich*. – (SV) Gleichberechtigung und Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt sowie in allen übrigen Bereichen sind in einer Demokratie selbstverständlich. In diesem Sinne hat die Berichterstatterin selbstverständlich Recht.

Wie so oft allerdings scheint es, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Berichtigung unserer Versäumnisse hinsichtlich Menschenrechten und Demokratie darauf abzielen, die politische Macht der EU auf Kosten der Mitgliedstaaten auszuweiten. Dies mündet stets in einen Angriff auf die Subsidiarität. In der Praxis schlägt dieser Bericht vor, dass die EU die Verantwortung für die Sozialpolitik der Mitgliedstaaten schultern und gesetzliche Regelungen treffen solle, die eng mit der Arbeitsmarktpolitik in Beziehung stehen. Solche Formulierungen bereiten den Weg für eine gemeinsame Steuerpolitik. All dies sind Beispiele für politische Angelegenheiten, die von den Mitgliedstaaten selbst kontrolliert werden sollten.

Trotz mehrerer guter Ansatzpunkte habe ich mich dazu entschlossen, gegen sowohl den Initiativbericht als auch den alternativen Entschließungsantrag zu stimmen.

**Thomas Mann (PPE-DE)**, *schriftlich*. – (DE) Der Bericht von Anna Záborská führt uns deutlich vor Augen, dass für Frauen die Wahl zwischen Nichterwerbstätigkeit und Beschäftigung immer noch eine Entscheidung zwischen zwei ungleichen Alternativen ist.

Ich plädiere dafür, dass die Arbeit beider Geschlechter im Haushalt, bei der Kindererziehung und der Betreuung pflegebedürftiger Menschen besser gewürdigt und bezahlt werden muss. Häusliche Wirtschaft hat einen höheren Stellenwert verdient als ihr derzeit zuteil wird. Dieses Engagement ist in den nationalen Sozial- und Rentenversicherungen besonders zu berücksichtigen.



Zu Recht wird die Forderung nach „Solidarität zwischen den Generationen“ erhoben. Wir treten für die gesellschaftliche Verantwortung gegenüber älteren Mitmenschen ein und lassen es nicht zu, dass ganze Gruppen ausgegrenzt und diskriminiert werden. Der Wert dieser Integrationsarbeit macht fast ein Drittel des Nationaleinkommens in Deutschland aus. Dieses Beispiel soll europaweit Schule machen.

Auch der Beitrag, den Menschen über 50 Jahre für unser Gemeinwohl leisten, muss anerkannt werden. Derzeit fallen so genannte „Jungrentner“ wegen des viel zu frühen, meist erzwungenen Ausscheidens aus dem Berufsleben in ein tiefes Loch. Wir brauchen mehr Jobs, die auf ältere Arbeitnehmer abgestimmt sind. Ihre Erfahrung, ihr Detailwissen und ihre Bereitschaft, sich auf Neues einzustellen, sind gute Voraussetzungen für Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

**David Martin (PSE), schriftlich.** – Ich unterstütze diesen Bericht, der sich für die Rechte der Arbeitnehmer bezüglich Elternurlaub und Urlaub für pflegende Angehörige ausspricht. Er spricht sich gegen die Diskriminierung von Pflegekräften aus und ruft zu mehr Anerkennung für deren Arbeit auf.

**Andreas Mölzer (NI), schriftlich.** – (DE) Statt Quotenvorgaben, welche nur allzu leicht Neid und Missgunst beschwören, wäre es wohl zielführender, Frauen schon in jungen Jahren bei der Bildungswahl und Karriereplanung zu unterstützen, um die Konzentration auf Frauenberufe zu durchbrechen. Und wenn eine Frau dann soziale Geborgenheit im Team oder der Familie einem einsamen und stressigen Managerposten vorzieht, ist dies auch zu akzeptieren. Längst überfällig ist es, endlich gleichen Lohn für gleiche Arbeit durchzusetzen. Sämtliche Überlegungen hinsichtlich Vaterschafts- bzw. Elternurlaub scheitern sonst an der finanziellen Realität.

Alleinerziehende tragen ein besonders hohes Armutsrisiko, hier muss die Gesellschaft sich solidarischer zeigen. Ein weiteres Problem ist, dass weibliche Leistungen wie Hausarbeit, Kindererziehung und Pflegearbeit häufig nach wie vor als „Nicht-Arbeit“ angesehen werden. Hier gilt es anzusetzen. Wenn wir den Fortbestand von Kindern und Familie wollen, müssen familienfreundliche Arbeitszeiten her – aber genau hier arbeitet die EU entgegen. Zu Solidarität zwischen den Generationen aufzurufen reicht nicht. Sie muss gelebt werden. Der heutige Bericht scheint ein Schritt in die richtige Richtung zu sein, weshalb ich auch für ihn gestimmt habe.

**Teresa Riera Madurell (PSE), schriftlich.** – (ES) Ich habe für den von der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz als Alternative zu Anna Záborskás Bericht eingebrachten Entschließungsantrag gestimmt, da er bessere Antworten auf die wirklichen Probleme bietet, die nach wie vor bestehen in Bezug auf das Erreichen echter Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, die Anerkennung eines veränderten Familienbildes, die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben, und in Bezug auf die positiven Gestaltungsmaßnahmen, für die wir als Sozialisten stets eingestanden sind.

Wir können weder Klischeevorstellungen in alle Ewigkeit fortführen noch unsere wirtschaftlichen Schwierigkeiten damit lösen, dass wir Frauen dazu zwingen, Zuhause zu bleiben, um sich um alte Menschen und Kinder zu kümmern, wie es in Anna Záborskás Text heißt. In ihrem Bericht werden Frauen als „potenzielle Mütter“ porträtiert, die für die Fortpflanzung und die Geburt von Kindern zuständig sind und sich im Wesentlichen zusammen mit den Vätern um deren Erziehung kümmern.

Mit meiner Stimme möchte ich außerdem eine klare Botschaft an den tschechischen Ratsvorsitz aussenden, der sich laut dem Programm für seine sechsmonatige Amtszeit unter anderem auch vorgenommen hat, das Bild der Frau als Fürsorgerin zu fördern, und viele berufstätigen Frauen dazu bewegen möchte, ihre beruflichen Laufbahnen zugunsten einer Rückbesinnung auf die Familie aufzugeben. Mir scheint, der tschechische Ratsvorsitz hat das Konzept der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau noch nicht in seiner vollen Bedeutung erfasst. Ich hoffe, dass es uns in diesen sechs Monaten gelingt, dem Ratsvorsitz eine Vorstellung von diesem Konzept zu vermitteln.

**Luca Romagnoli (NI), schriftlich.** – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stimme für den Bericht von Anna Záborská über die Solidarität zwischen den Generationen. Ich denke, der Begriff „Arbeit“, wie er aktuell von der Europäischen Union aufgefasst wird, deckt nicht in angemessener Weise sämtliche Kategorien von Arbeit ab. Frauen oder Männer zu diskriminieren, die sich aus freien Stücken dazu entschließen, denjenigen zu helfen, die sich nicht selbst helfen können, oder die sich um die Erziehung der künftigen Generationen kümmern, ist mittlerweile anachronistisch und altmodisch.

Ich stimme daher der Berichterstatteerin zu, wenn sie das wesentliche Erfordernis betont, den Begriff der Arbeit unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit zu betrachten und die von Frauen und Männern geleistete unbezahlte Arbeit als Beitrag zur Solidarität zwischen den Generationen anzuerkennen.

**Andrzej Jan Szejna (PSE), schriftlich.** – (PL) Während der heutigen Plenarsitzung des Europäischen Parlaments in Straßburg wurde ein Bericht zur Beseitigung der geschlechtsbedingten Diskriminierung und der Solidarität zwischen den Generationen verabschiedet.

Die Solidarität zwischen den Generationen ist eine der wichtigen strukturellen Lösungen des europäischen Sozialmodells. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich zu geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Barrieren, die Frauen am Zugang zum Arbeitsmarkt zu den gleichen Bedingungen wie Männer hindern. In Kooperation mit den Mitgliedstaaten und Sozialpartnern muss die Europäische Kommission ihre politischen Strategien überdenken, die auf die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben abzielen.

Arbeitsmarktdaten zur weiblichen Beschäftigung belegen, dass im Berufsleben zwischen Männern und Frauen nach wie vor in vielerlei Hinsicht erhebliche Ungleichheiten in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben existieren. Entsprechend der Lissabon-Strategie haben sich die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, für 60 % der arbeitsfähigen Frauen Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten.

In Bezug auf die neue Richtlinie muss die Kommission ihre Vorstellungen über die spezifischen Rechte und geeigneten Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf für Familien vorstellen, in denen betreuungsbedürftige Menschen leben. Ich denke da beispielsweise an Familien mit Kindern oder an ältere beziehungsweise behinderte Menschen.

**Anna Záborská (PPE-DE), schriftlich.** – (SK) In dem Initiativbericht ist die Rede von der Verbesserung der derzeitigen Situation hinsichtlich der Wertschätzung der Rolle der Frau bei der Solidarität zwischen den Generationen: nämlich Kindererziehung sowie Pflege älterer Menschen und Behinderter in der Familie. Der von mir vorgelegte Bericht hat wahrhaft revolutionären Charakter, denn dies war das erste Mal, dass eine Parlamentsinitiative für die gesellschaftliche Anerkennung des "unsichtbaren" Beitrags von Frauen zur Wertschöpfung und zum BIP warb.

Der Bericht wurde einstimmig vom Frauenrechtsausschuss gebilligt. Selbst die Fraktion der Grünen stimmte nicht dagegen. Heute nun haben diese gleichen MdEP eine Alternativ-Entschließung eingebracht, ohne zuvor den Dialog gesucht zu haben. Das gesamte linke Spektrum im Europäischen Parlament stimmte für diese Alternativ-Entschließung. Daraus ziehe ich zwei Schlussfolgerungen. Erstens hat die Linke damit bewiesen, dass sie die Arbeit des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter geringerschätzt, obwohl sie vorgeblich dessen Bedeutung betont. Zweitens hat die Linke damit Anlass zu Zweifeln an ihrer Glaubwürdigkeit in Bezug auf die Problematik Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Mann und Frau gegeben und den Eindruck entstehen lassen, dass es ihr bei diesem Thema lediglich um eine medienwirksame Profilierung geht.

Ich habe gegen diese Entschließung gestimmt. Sie war definitiv ein Schritt in die falsche Richtung. Obwohl sie Passagen enthält, die aus meinem ursprünglichen Bericht übernommen worden sind, respektiert die Linke nicht die Arbeit von Millionen Frauen in der EU. Die Verfasser dieser Resolution haben vielmehr gezeigt, dass sie immer noch in ihren alten ideologischen Grabenkämpfen verhaftet sind, die heutzutage ihre Gültigkeit verloren haben. Darüber hinaus stellt die Entschließung in zuvor nie dagewesener Weise den tschechischen Ratsvorsitz in Frage, einzig aus dem Grund, weil dieser eine Debatte über die Barcelona-Ziele angeregt hat.

**- Bericht: Roberta Angelilli (A6-0012/2009)**

**Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich.** – (IT) Danke sehr, Herr Präsident. Ich habe dafür gestimmt. Ich bin sehr besorgt, dass Kinderpornographie im Internet ein stetig weiter um sich greifendes Phänomen darstellt, und dass insbesondere immer jüngere Kinder davon betroffen sind. Die sexuelle Ausbeutung Minderjähriger und die Kinderpornographie stellen eine schwere Verletzung der Menschenrechte dar.

Ich halte es daher für wichtig, im Rahmen internationaler Kooperationen verstärkt Maßnahmen zu ergreifen, um Internetseiten mit kinderpornografischen Inhalten herauszufiltern und aus dem Netz zu löschen. In diesem Sinne müssen Internetdiensteanbieter dazu verpflichtet werden, solche kriminellen Websites zu blockieren.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Rechtssysteme der Mitgliedstaaten Strafen für Kinderpornographie und einen ziemlich hohen Grad an Schutz gegen die sexuelle Ausbeutung und den Missbrauch von Kindern vorsehen, muss auch in Anbetracht der konstanten Weiterentwicklung neuer Technologien, insbesondere des Internet, sowie des Aufkommens neuer Praktiken der Aufnahme von Kontakten zu Kindern zu Missbrauchszwecken im Internet durch Pädophile der Schutz für Kinder weiter ausgebaut werden.

Kurz: Wir müssen Bewusstseinsbildungskampagnen für Eltern und Heranwachsende entwickeln, die die Gefahren verdeutlichen, die von kinderpornografischen Umtrieben im Internet ausgehen, und die den Blick schärfen für die potenziellen Gefahren sexueller Ausbeutung in Chatrooms und Internetforen.

**Adam Bielan (UEN), schriftlich.** – (PL) Ich habe für den besprochenen Bericht gestimmt und möchte Roberta Angelilli dazu beglückwünschen, dass sie sich solch ein schwieriges aber wichtiges Thema vorgenommen hat. Kinderpornographie ist ein stetig wachsendes globales Problem. Es müssen daher alle Anstrengungen unternommen werden, dieses Phänomen auf internationaler Ebene zu bekämpfen. Die Polizeibehörden der verschiedenen Mitgliedstaaten müssen Informationen austauschen und untereinander kooperieren, damit so viele Verbrechen dieser Art wie nur möglich verhindert werden können. Ich möchte außerdem auf die Notwendigkeit hinweisen, effektive Methoden für die Hilfe von Kindern zu entwickeln, die Opfer pädophiler Übergriffen geworden sind.

**Šarūnas Birutis (ALDE), schriftlich.** – (LT) Meiner Ansicht nach sollten alle EU-Länder sexuelle Beziehungen zu Minderjährigen bis zum 18. Lebensjahr, bei denen die Ausübung von Gewalt, Vergewaltigung oder Drohungen eine Rolle spielen, unter Strafe stellen. Außerdem sollte die offenkundige Ausnutzung des Vertrauens von Kindern aus einer Autoritätsposition heraus oder auch die Ausübung von Druck zur Beeinflussung von Kindern, auch innerhalb der Familie, oder die missbräuchliche Ausnutzung der Schwäche von Kindern, insbesondere bei Vorhandensein einer geistigen oder körperlichen Behinderung, als Straftaten verfolgt werden.

Die EU-Länder müssen von den Internetserviceprovidern die Blockierung von Internetseiten verlangen, die Sex mit Kindern zum Gegenstand haben. Weiterhin müssen Banken und andere Kreditkarten-Unternehmen dazu gebracht werden, den Zahlungsverkehr mit kinderpornografischen Websites zu unterbinden.

**Nicodim Bulzesc (PPE-DE), schriftlich.** – (RO) Ich habe für diesen Bericht gestimmt, denn ich stimme der Ansicht zu, dass die Mitgliedstaaten „sämtliche Arten sexuellen Missbrauchs von Kindern“, einschließlich der Aufnahme von Kontakten zu Kindern zu Missbrauchszwecken im Internet durch Pädophile unter Strafe stellen müssen.

Überführte Sexualstraftäter müssen daran gehindert werden, sich über Arbeitsstellen oder freiwillige Tätigkeiten, die den regelmäßigen Kontakt zu Kindern beinhalten, Zugang zu Kindern zu verschaffen. Die Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass Bewerber für bestimmte Arbeitsstellen, bei denen es um die Betreuung von Kindern geht, ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen. Darüber hinaus müssen den entsprechenden Arbeitgebern klare Regeln und Leitlinien in Bezug auf ihre diesbezüglichen Pflichten vorgegeben werden.

**Martin Callanan (PPE-DE), schriftlich.** – Oftmals strebt die EU ein gemeinsames Vorgehen in Bereichen an, die besser im Verantwortungsbereich der Mitgliedstaaten aufgehoben sind. In diesem Fall allerdings denke ich, ist ein gemeinsames Handeln durchaus angebracht.

Die Geißel der Kinderpornographie und des sexuellen Missbrauchs von Kindern ist ein fürchterliches Schandmal für unsere Gesellschaft, welches das Leben unserer verwundbarsten und schutzbedürftigsten Mitmenschen ruiniert.

Angesichts der offenen Strukturen und des freien Personenverkehrs in der EU ist es ganz wichtig, dass wir die verschiedenen uns zur Verfügung stehenden Mittel zur Bekämpfung solch perverser Straftaten einsetzen, wo immer sie sich ereignen. Insbesondere ist es wichtig, dass Informationen über Sexualstraftäter koordiniert und regelmäßig aktualisiert werden.

Darüber hinaus müssen wir die Zusammenarbeit mit Drittländern verbessern, damit EU-Bürger, die in Länder außerhalb der EU reisen und dort Sexualstraftaten an Kindern begehen, entsprechend identifiziert, festgenommen, strafrechtlich verfolgt und gegebenenfalls in ihre Heimatländer ausgeliefert werden können. Die globale Rolle der EU bietet eine wichtige Gelegenheit, unsere Werte in Ländern und Erdregionen zu vermitteln, in denen die Rechte der Kinder weniger gut geschützt sind.

Aus diesem Grund habe ich für diesen Bericht gestimmt.

**Charlotte Cederschiöld, Christofer Fjellner, Gunnar Hökmark und Anna Ibrisagic (PPE-DE), schriftlich.** – (SV) Die im Europäischen Parlament vertretene Delegation der schwedischen Konservativen hat heute über den Bericht (A6-0012/2009) von Roberta Angelilli (Fraktion der Union für das Europa der Nationen, Italien) über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie abgestimmt. Dem Kampf gegen die Verbreitung von Kinderpornographie muss eine Priorität eingeräumt werden.

Diesbezüglich muss die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene in verschiedener Hinsicht eine wichtige Rolle spielen. Wir Konservative haben daher für diesen Bericht gestimmt.

Gleichzeitig jedoch möchten wir betonen, dass wir in Bezug auf zwei der vielen eingebrachten Vorschläge die Ansicht der Berichterstatterin nicht teilen. Anders als diese glauben wir nicht, dass die strenge Schweigepflicht, der einige Berufe unterliegen, etwa Rechtsanwälte, Priester und Psychologen, kompromittiert werden darf.

Außerdem sind wir der Ansicht, dass der Inhaber einer Website schwerlich für sämtliche Diskussionsinhalte, die auf seiner Website stattfinden, einschließlich solcher privater Natur, die in nicht öffentlichen Bereichen abgehalten werden, stets verantwortlich gemacht werden kann. Ungeachtet der Zielsetzung ist es unverhältnismäßig, von Website-Betreibern die Überwachung aller auf ihren Seiten stattfindenden privaten Unterhaltungen zu verlangen, um den gesetzeskonformen Betrieb entsprechend dieses Vorschlags garantieren zu können. Stattdessen müssen wir uns auf andere, wirkungsvollere Methoden der Bekämpfung kinderpornographische Inhalte verbreitender Netzwerke konzentrieren, die keine so schwerwiegenden Folgen für die Integrität unbescholtener Internet-Nutzer haben.

**Călin Cătălin Chiriță (PPE-DE), schriftlich. – (RO)** Ich habe für den Angelilli-Bericht gestimmt, weil ich glaube, dass der Schutz der Rechte von Kindern für die EU und ihre Mitgliedstaaten eine Priorität sein muss. Die Gesetze zur Bekämpfung sexueller Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie müssen den neuen Gegebenheiten angepasst werden und die neuesten technologischen Entwicklungen, insbesondere das Internet und die Nutzung einiger neuer Formen der Kontaktaufnahme zu Kindern zu Missbrauchszwecken im Internet durch Pädophile, berücksichtigen.

Ich glaube, dass sich die Institutionen der EU und die Mitgliedstaaten vor allem auf den Ausbau ihrer institutionellen Kapazitäten zur Bekämpfung solcher Straftaten konzentrieren müssen.

Alle diese Straftaten kennen keine Grenzen. Die EU muss daher ein transnationales Netzwerk zur Bekämpfung dieser Art Kriminalität entwickeln. In dieser Hinsicht unterstütze ich die Idee von EUROPOL zur Einrichtung einer speziellen Polizeieinheit, die sich um die Bekämpfung von Kinderpornographie und Kinderprostitution kümmert und die sich aus besonders für diese Aufgaben ausgebildetem Personal zusammensetzt. Diese Einheit müsste dann in effektiver Weise mit den Polizeibehörden in den Mitgliedstaaten und in Drittstaaten zusammenarbeiten und ihre relevanten Kompetenzen einbringen.

**Avril Doyle (PPE-DE), schriftlich. –** Ich unterstütze uneingeschränkt den Initiativbericht von MdEP Roberta Angelilli und die Empfehlung an den Rat zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie. Vorangegangene gemeinsame Positionen sind noch nicht in allen Mitgliedstaaten umgesetzt, wohingegen die mit dem weiter voranschreitenden technologischen Fortschritt verbundenen Gefahren für die Sicherheit von Kindern im Internet weiter anwächst. Dieser Bericht trägt dazu bei, vorhandene Instrumente zur Bekämpfung solch verabscheuungswürdigen Verhaltens auf den neuesten Stand zu bringen und zu schärfen, und es als von Gesetzes wegen strafbare Handlung zu verfolgen. Die Umsetzung der in Roberta Angelillis Bericht aufgeführten Maßnahmen bedeuten mehr Schutz für Kinder gegen diese missbräuchlichen Praktiken, da sie Antworten bieten auf technologische Entwicklungen und die gebräuchlichen Kontaktaufnahmepraktiken, insbesondere das berüchtigte „Grooming“ (die Aufnahme von Kontakten zu Kindern zu Missbrauchszwecken im Internet durch Pädophile).

Weitere wichtige Vorschläge umfassen das grenzüberschreitende Kontrollieren von Personen, die zuvor bereits wegen sexuellen Missbrauchs rechtskräftig verurteilt worden sind, damit diese in anderen Mitgliedstaaten daran gehindert werden können, Arbeitsstellen anzutreten, bei denen sie direkten Kontakt mit Kindern haben würden. Zu diesem Maßnahmenpaket zählt auch der verbesserte Opferschutz während Ermittlungs- und Gerichtsverfahren.

Das Internet ist ein wesentlicher Teil unserer vernetzten Informationsgesellschaft. Heutzutage sind Kinder mehr und mehr geübt im Umgang mit dem Computer. Diese Vertrautheit und Sorglosigkeit birgt jedoch auch Gefahren, die von skrupellosen Internetnutzern ausgehen und für Kinder oder deren oft wenig im Umgang mit dem Internet geübten Eltern nicht immer gleich erkennbar sind. Die in dem Bericht enthaltenen vernünftigen Vorschläge dienen dem Schutz der den entsprechenden Gefahren am meisten ausgesetzten Mitgliedern unserer Gesellschaft.

**Edite Estrela (PSE), schriftlich. – (PT)** Ich habe für den Angelilli-Bericht zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie gestimmt, weil ich glaube, dass es wichtig ist, die

Instrumente zur Bekämpfung aller Formen der Ausbeutung von Kindern an neue Gegebenheiten anzupassen. Auf diese Weise kann in der Europäischen Union ein hohes Maß an Schutz für Kinder sichergestellt werden.

Daher unterstütze ich die Empfehlungen des vorliegenden Berichts, insbesondere den Vorschlag, in sämtlichen Mitgliedstaaten alle Formen sexueller Vergehen an Kindern unter Strafe zu stellen, die allgemeine Wachsamkeit in diesem Sinne zu erhöhen und neue Formen unbotmäßiger Kontaktaufnahmeversuche zu Minderjährigen, insbesondere über das Internet, zu überwachen, sowie außerdem die Einrichtung eines Alarmsystems für vermisste Kinder zur Verbesserung der Kooperation auf europäischer Ebene.

**Bruno Gollnisch (NI)**, *schriftlich*. – (FR) Der sexuelle Missbrauch von Kindern und die Kinderpornographie sind besonders verabscheuungswürdige Verbrechen. Sie erfordern im Zeitalter des Internet und des Sextourismus strengere Gesetze, eine engere Kooperation zwischen Polizei und den Rechtssystemen sowie einen verbesserten Opferschutz. Frau Angelillis Bericht verdient unsere Unterstützung.

Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass wir abgesehen von den technologischen Entwicklungen, die perversen Zeitgenossen viele weitere Möglichkeiten bieten, ihre Triebe zu befriedigen, unsere Blicke auch auf die moralische Dekadenz und Geringschätzung von Werten als weitere Gründe für den starken Anstieg dieser Art von Kriminalität richten sollten.

Es ist gerade einmal 30 Jahre her, als im Namen einer sogenannten Befreiung von moralischen Zwängen, eines ungezügelt Auslebens der Lusttriebe für alle und einer pseudoindividualistischen persönlichen Entfaltung schon von jungen Jahren an eine ganz bestimmte politische Ideologie sexuelle Aktivitäten von Minderjährigen propagierte – und dies selbst in den Kolumnen dieses Sprachrohrs der modernen Linken, der französischen Tageszeitung *Le Monde*. Während diese unwürdige Argumentationsweise mittlerweile – so ist zu hoffen – in seine Schranken verwiesen worden ist, predigen dessen Protagonisten unverdrossen weiter ihre Ideologie, die weiterhin Lehren parat hat, ohne jemals die eigene Schuld an den Folgen ihres Handelns eingestanden zu haben.

Schließlich würde ich gerne noch wissen, warum das einzige Recht, das Kindern in den meisten unserer Staaten vorenthalten wird, das Recht auf ihre Geburt ist.

**Pedro Guerreiro (GUE/NGL)**, *schriftlich*. – (PT) Wie bereits in dem vorliegenden Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat ausgeführt, stellt das Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (CoE-Konvention) – das bereits von 20 Ländern der Europäischen Union unterzeichnet worden ist – das erste internationale Rechtsinstrument dar, das die verschiedenen Formen sexuellen Missbrauchs an Kindern, einschließlich *unter anderem* des vollendeten Missbrauchs, der Gewaltanwendung, der Ausübung von Zwang oder Drohungen, auch innerhalb der Familie, als Straftat einstuft.

In diesem Zusammenhang ruft das Parlament alle Mitgliedstaaten, die dies nicht bereits getan haben, dazu auf, sämtliche relevanten internationalen Übereinkommen, und zu allererst die CoE-Konvention, zu unterzeichnen, zu ratifizieren und in die Praxis umzusetzen. Das Parlament ruft die Mitgliedstaaten, neben weiteren Empfehlungen, dazu auf, ihre Gesetze und Kooperationsinstrumente in diesem Bereich zu optimieren, um sicherzustellen, dass sexuelle Vergehen gegen Kinder unter 18 Jahren in der gesamten EU prinzipiell als Ausbeutung Minderjähriger eingestuft werden und sämtliche Arten des sexuellen Missbrauchs an Kindern unter Strafe gestellt werden.

Ungeachtet der erforderlichen Analyse und souveränen Entscheidung eines jeden Landes bezüglich der verschiedenen Entschlüssen dieses Parlaments stimmen wir mit der Hauptstoßrichtung der Entschlüsse überein, die den Schutz und die Wahrung der Rechte von Kindern zum Ziel hat.

**Jens Holm, Erik Meijer, Esko Seppänen und Eva-Britt Svensson (GUE/NGL)**, *schriftlich*. – Die sexuelle Ausbeutung von Kindern und die Kinderpornographie sind abscheuliche Verbrechen. Um diesem Unwesen ein Ende zu bereiten, ist die internationale Kooperation gefragt. Daher stimmten wir heute für den Angelilli-Bericht. Allerdings beinhaltet der Bericht Aspekte, die wir nicht unterstützen, beispielsweise die Schaffung eines einheitlichen, extraterritorialen Strafgesetzes, welches in der gesamten EU gelten soll, sowie eine einheitliche Definition auf EU-Ebene dessen, was als Straftat und als erschwerende Umstände aufzufassen ist.

**Jörg Leichtfried (PSE)**, *schriftlich*. – (DE) Ich stimme für den Bericht von Frau Roberta Angelilli zur Bekämpfung von sexueller Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie.

Heutzutage ist es wichtiger denn je, dass Kinder jeden nur erdenklichen Schutz für ihre Entwicklung und Integrität erhalten. Aufgrund dessen, dass meist beide Eltern berufstätig sind, die Großeltern als Aufsichtspersonen wegfallen und das Internet oft der einzige Zeitvertreib ist, kann das Ausmaß der Gefährdung nicht geleugnet werden.

**Kartika Tamara Liotard (GUE/NGL), schriftlich.** – Die sexuelle Ausbeutung von Kindern und die Kinderpornographie sind abscheuliche Verbrechen. Um diesem Unwesen ein Ende zu bereiten, ist die internationale Kooperation gefragt. Daher stimmte ich heute für den Angelilli-Bericht. Allerdings beinhaltet der Bericht Aspekte, die ich nicht unterstütze, beispielsweise die Schaffung eines einheitlichen, extraterritorialen Strafgesetzes, welches in der gesamten EU gelten soll, sowie eine einheitliche Definition auf EU-Ebene dessen, was als Straftat und als erschwerende Umstände aufzufassen ist.

**Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich.** – (SV) Sexuelle Vergehen an Kindern und Kinderpornographie gehören zu den verabscheuungswürdigsten Verbrechen, die Menschen begehen können. Diese Verbrechen müssen hart bestraft oder gründlich therapiert werden, wenn der Straftäter geistig krank ist.

Der Bericht schlägt viele konstruktiven Maßnahmen vor, um diesen horrenden sozialen Problemen besser begegnen zu können. Die Mitgliedstaaten sind daher aufgerufen, sämtliche relevanten internationalen Übereinkommen zu ratifizieren und in die Praxis umzusetzen. Sie müssen bei ihren Bemühungen um die Verbesserung ihrer Gesetze in diesem Bereich unterstützt werden, und Kindersextourismus muss in allen Mitgliedstaaten unter Strafe gestellt werden. Dies stimmt vollkommen überein mit meiner Auffassung der EU als einer Union von Werten. Ich unterstütze einen Großteil des Inhalts des Berichts und habe bei vielen Einzelabstimmungen dafür gestimmt.

Allerdings spricht sich der Bericht auch für eine Harmonisierung der Strafgesetze innerhalb der EU und für die Etablierung eines aus EU-Mitteln finanzierten Systems von Präventivmaßnahmen aus. Ungeachtet dessen handelt es sich hier aber um ein globales Problem, das anhand von Übereinkommen und Vereinbarungen auf UN-Ebene reguliert werden müsste. Es drängt sich der Eindruck auf, dass wir es hier wieder einmal mit dem Beispiel für einen Versuch zu tun haben, ein schreckliches soziales Problem in zynischer Weise zu dem Zweck auszunutzen, die Machtposition der EU auf Kosten der Unabhängigkeit der Mitgliedstaaten auszubauen. Das Strafrecht ist ein absolut wesentlicher Teil der staatlichen Souveränität eines Landes. Ich habe daher gegen den Bericht als Ganzes gestimmt.

**Adrian Manole (PPE-DE), schriftlich.** – (RO) Ich habe für den Bericht von Roberta Angelilli über die sexuelle Ausbeutung von Kindern gestimmt, denn dieses Problem betrifft eine der schmutzigsten und unmenschlichsten Handlungen, die durch Maßnahmen bekämpft werden muss, die von allen Mitgliedstaaten übernommen worden sind.

In Rumänien weiß man nach wie vor sehr wenig über diese Problematik. Wir haben wenig Angaben darüber, wie weit verbreitet solche Missbrauchsfälle sind. Daher ist mein Eindruck, dass die Annahme dieses Berichts dazu beitragen wird, die Informationskampagnen auszuweiten, die Wahrnehmung für das Problem Kindesmissbrauch zu schärfen und davor zu warnen, die Anzahl und den Umfang von Maßnahmen zu erhöhen, die zur Auffindung von Minderjährigen führt, die sexuell ausgebeutet werden, Rehabilitationsdienste einzurichten, mit deren Hilfe eine regelmäßige Kontrolle der Situation der Betroffenen möglich ist, und das Erfassungs- und Überwachungssystem für Kindesmissbrauchsfälle zu verbessern.

Weiterhin glaube ich, dass minderjährige Opfer von Menschenhandel besondere Betreuung in Aufnahmeeinrichtungen erhalten müssen. Dazu gehören Hilfe- und Rehabilitationsangebote in sämtlichen Mitgliedstaaten.

**David Martin (PSE), schriftlich.** – Ich unterstütze diesen Bericht, der die drei Länder, die den Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern noch nicht umgesetzt haben, dazu aufruft, dies nun zu tun. Ich unterstütze die Bemühungen, das Ausmaß an Schutz für Kinder, insbesondere hinsichtlich des Internet und der anderen sich entwickelnden neuen Technologien, auszubauen.

**Andreas Mölzer (NI), schriftlich.** – (DE) Während das Europäische Parlament darüber diskutiert, wie Kinder besser geschützt werden können, ist die Entwicklung in der islamischen Welt gegenläufig. Wenn der ranghöchste Geistliche Saudi-Arabiens zehn oder zwölf Jahre alte Mädchen als „heiratsfähig“ bezeichnet und ein Recht auf Kinderehe fordert, dann wird das aufgrund islamischer Zuwanderer auch Auswirkungen auf Europa haben. Hier gilt es, sich zu wappnen.

Unsere Kinder müssen den höchsten Schutz genießen. Da Triebtäter, die sich an Kindern vergreifen, eine hohe Wiederholungsrate aufweisen, müssen wir eine EU-weite Datei mit den Namen potenzieller Sexualstraftäter, Pädophiler und einschlägig Verhaltensauffälliger errichten. Gewalt gegen Kinder und Kindesmissbrauch sind in all ihren Formen verstärkt zu bekämpfen, und die Strafen für Sexualkontakte mit Kindern sowie Besitz von Kinderpornos sind zu erhöhen. Ich habe für den Bericht Angelilli gestimmt, weil damit der Schutz unserer Kinder verbessert wird.

**Seán Ó Neachtain (UEN), schriftlich.** – (GA) Die Informationstechnologie in der Europäischen Union breitet sich immer weiter aus, und wir befinden uns mittlerweile wirklich im digitalen Zeitalter. Sicherlich sind große Vorteile zu verzeichnen im Zusammenhang mit dieser Technologie und mit den damit einhergehenden Einrichtungen hinsichtlich Arbeitsplätze, Bildung, soziales Leben und Forschung. Dies heißt aber nicht, dass wir die mit dieser Technologie verbundenen Gefahren ignorieren sollten.

Mit dem Internet sind besondere Freiheiten verbunden – Freiheiten ohne physische oder praktische Grenzen. Diese Freiheiten können eine gute Sache sein, was sie in den meisten Fällen auch sind, aber sie können auch für die sexuelle Ausbeutung von Kindern und die Kinderpornographie missbraucht werden.

Nichts ist wichtiger als die Gesundheit, das Wohlergehen und die Zukunft unserer Kinder. Wir müssen alles Erdenkliche unternehmen, um Schaden von ihnen abzuwenden. In diesem Sinne war ich gerne bereit, dem Bericht von Roberta Angelilli zuzustimmen, und ich bin ihr sehr dankbar für all die Arbeit, die sie zu diesem Thema geleistet hat.

**Dimitrios Papadimoulis (GUE/NGL), schriftlich.** – (EL) Ich habe für den Angelilli-Bericht zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie gestimmt, weil er von allen Mitgliedstaaten die Einhaltung aktuellen internationalen Rechts verlangt – was eigentlich selbstverständlich sein sollte – sowie eine Überprüfung des Rahmenbeschlusses des Rates, um den Schutz von Kindern auf europäischer Ebene zu verbessern.

Die Statistiken der Vereinten Nationen machen die Dramatik der Situation deutlich. Die große Mehrheit der Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sind Kinder und Jugendliche. Für einen integrierten Ansatz im Kampf gegen diese Formen des Verbrechens ist eine internationale Kooperation erforderlich, und sämtliche Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass die Schuldigen vor Gericht gestellt werden.

**Maria Petre (PPE-DE), schriftlich.** – (RO) Ich habe für den Angelilli-Bericht gestimmt, weil wir SCHNELLE und EFFEKTIVE Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen und vor allem der Auswirkungen der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie benötigen.

In Zeiten, in denen wir als Eltern verstärkt beruflich in Anspruch genommen werden, sind unsere Kinder immer häufiger auf sich alleine gestellt. In so einer Situation sind sie oftmals gefährlichen Versuchungen ausgesetzt. Die von Kommissar Barrot erläuterten Engagements der EU bieten uns eine Gewähr dafür, dass wir ab März einen ausgezeichneten rechtlichen Rahmen zur Verfügung haben werden.

**Lydie Polfer (ALDE), schriftlich.** – (FR) Ich habe für diesen Bericht gestimmt, der darauf abzielt, den Rahmenbeschluss 2004 anzupassen und zu stärken. Damit sollen Kinder vor sexueller Ausbeutung und Gewalt geschützt werden. Angesichts insbesondere der technologischen Entwicklungen (vor allem des Internet) erweist es sich als erforderlich, die im Rahmenbeschluss definierten Schutzbarrieren zu erhöhen. Die Verführung von Kindern mit sexuellem Hintergrund muss als Straftat angesehen werden. Die Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten muss in Bezug auf den Informationsaustausch über Strafsachen, die Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs zum Gegenstand haben, verstärkt werden, damit verurteilte Sexualstraftäter daran gehindert werden können, Tätigkeiten aufzunehmen, bei denen sie direkten Kontakt zu Kindern haben. Auch der Opferschutz muss verbessert werden.

**Nicolae Vlad Popa (PPE-DE), schriftlich.** – (RO) Ich habe für den von Roberta Angelilli initiierten Bericht gestimmt, der sich die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie zum Ziel genommen hat. Der Bericht legt einen Schwerpunkt auf präventive Maßnahmen, die in die Überlegungen der Mitgliedstaaten bei der Gestaltung ihrer Rechtsrahmen zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie einbezogen werden müssen.

Der Bericht läutet außerdem die Alarmglocken in Bezug auf die unzureichende Anwendung des vorhandenen Rahmenbeschlusses und der relevanten internationalen Instrumente, insbesondere des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, dem auch

Rumänien seit 2007 angehört. Darüber hinaus fordert der Bericht die Einbeziehung weiterer Sexualstraftatbestände. Die Mitgliedstaaten müssen die Opfer sexueller Ausbeutung dazu ermuntern, sich an die Polizei und die für Straf- und Zivilsachen zuständigen Gerichte zu wenden. Darüber hinaus müssen sie die Erziehungsberechtigten der Minderjährigen und gegebenenfalls das betreffende Beaufsichtigungspersonal in die Pflicht nehmen und sie über die Gefahren in Kenntnis setzen, die im Zusammenhang mit Kontaktaufnahmeversuchen zu Kindern im Internet durch Pädophile bestehen.

All diese Gefahren können durch die Schaffung nationaler Kontrollorgane und die Zusammenarbeit mit Internetdiensteanbietern eingedämmt werden, die kinderpornographische Internetseiten oder Materialien blockieren können.

**Luca Romagnoli (NI)**, *schriftlich*. – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich stimme für den Bericht von Roberta Angelilli zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie. Die bloße Verurteilung solcher Praktiken reicht in der Tat nicht aus, um diese äußerst ernsthafte Form der Menschenrechtsverletzung zu eliminieren.

Besorgniserregend ist allerdings, dass nicht alle Mitgliedstaaten ihre Politik an die Festlegungen des Rahmenbeschlusses des Rates 2004/68/JHA vom 22. Dezember 2003 angepasst haben. Dieser Beschluss muss, ebenso wie andere relevante Beschlüsse, aktualisiert werden, um das Ausmaß an Schutz für Kinder zu verbessern, auch im Hinblick auf die konstante Weiterentwicklung neuer Technologien, insbesondere des Internet, und die Nutzung einiger neuer Formen der Kontaktaufnahme zu Kindern zu Missbrauchszwecken gerade im Internet durch Pädophile.

Ich stimme in jeder Hinsicht mit der Berichterstatterin überein, die uns einen detaillierten und konstruktiven Bericht abgeliefert hat, der von ausgezeichneter Kenntnis der Materie zeugt.

**Daciana Octavia Sârbu (PSE)**, *schriftlich*. – (RO) Kinderpornographie ist ein heikles Thema, das stets besonderer Beobachtung vonseiten der europäischen und nationalen Behörden bedarf. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen streng gegen jede Art von Kindesmissbrauch und jede Art von missbräuchlicher Kontaktaufnahme zu Kindern im Internet vorgehen.

Ich begrüße den Beschluss des Europäischen Parlaments, die Mitgliedstaaten zu einem entschlossenen Engagement hinsichtlich der Bekämpfung von Kindesmissbrauch zu verpflichten, insbesondere unter Berücksichtigung des Umstands, dass Kinder, die Chatrooms und Onlineforen nutzen, in dieser Hinsicht besonders gefährdet sind.

Vor diesem Hintergrund ist die effektive Kooperation zwischen nationalen Behörden und den Internetdiensteanbietern besonders wichtig, nicht nur um den Zugriff von Kindern auf pornographische Internetseiten zu verhindern sondern auch um den Zugriff von Kindern auf Internetseiten zu blockieren, die Sexualstraftaten propagieren. Weiterhin wurden Empfehlungen zur Aufstellung nationaler Programme formuliert, die psychologische Rehabilitationsmaßnahmen sowohl für Sexualstraftäter als auch für die Opfer sexuellen Missbrauchs anbieten.

Ich möchte auf die Tatsache hinweisen, dass jeder Mitgliedstaat ein eigenes Kinderschänderregister führen muss, damit solche Straftäter daran gehindert werden können, Tätigkeiten aufzunehmen, bei denen sie direkten Kontakt zu Kindern haben.

**Bart Staes (Verts/ALE)**, *schriftlich*. – (NL) Ich habe mit großer Überzeugung für den Bericht zur Bekämpfung von sexueller Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie gestimmt. Es steht außer Frage, dass „Grooming“ (die missbräuchliche Kontaktaufnahme zu Kindern) und pädophile Chatrooms unter Strafe gestellt werden müssen. Außerdem sollten Unzuchtdelikte, bei denen Kinder im Spiel sind, unter ein extraterritoriales Strafrecht fallen. Die Europäische Union sollte darüber hinaus die Möglichkeit haben, Mittel aus dem allgemeinen Haushalt zur Finanzierung der EU-Interventionsprogramme zur Verhinderung der Rückfälligkeit von Sexualstraftätern zu nutzen. Ich unterstütze außerdem den Vorschlag, demzufolge die Kommission zusammen mit den großen Kreditkartenunternehmen nach technischen Möglichkeiten zur Blockierung oder Schließung von Internetzahlungssystemen von Websites suchen wird, auf denen kinderpornographische Inhalte vertrieben werden.

Schließlich rufe ich die sieben EU-Mitgliedstaaten, die noch nicht das Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch unterzeichnet haben, dazu auf, diesen Schritt nun bald zu vollziehen. Gleiches gilt auch für die acht Mitgliedstaaten, die noch nicht das



Fakultativprotokoll aus dem Jahr 2000 zur Bekämpfung von Kinderhandel, Kinderpornographie und Kinderprostitution der UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert haben.

**Georgios Toussas (GUE/NGL), schriftlich.** – (EL) Die politischen Kräfte, die imperialistische Barbarei, Krieg, die Plünderung von wertproduzierenden Ressourcen und die Ausbeutung von Menschen fördern, sind gemeinsam verantwortlich für die täglich stattfindenden Verbrechen an Millionen von Kindern in aller Welt. Sie sind verantwortlich für die Millionen von Kindern, die hungern, die an Unterernährung leiden, die gezwungen sind zu arbeiten, und die in den Ländern des „zivilisierten Westens“ unterhalb der Armutsgrenze leben – und sie sind verantwortlich für die Millionen von Kindern, die Opfer sexueller Ausbeutung werden, und für die florierende Kinderporno-Industrie, die alleine über das Internet Umsätze und Profite von mehr als 3 Millionen Euro macht.

Die in dem Bericht vorgeschlagenen strafrechtlichen Maßnahmen sind nicht dazu geeignet, Kinder wirkungsvoll zu schützen, weil sie nicht die Hauptursache angehen, die der vorhandenen Korruption und Verderbtheit in ungeahntem Ausmaß Vorschub leisten: nämlich den Profit und das zutiefst korrumpierte, ausbeuterische kapitalistische System. Auch leisten Maßnahmen wie die Abschaffung des Prinzips des *non bis in idem*, die Überwachung der Kommunikationsmittel und willkürliche Eingriffe von Strafverfolgungsbehörden in das Internet keinen wirkungsvollen Beitrag zum Kinderschutz. Ganz im Gegenteil lehrt die Erfahrung, dass es immer dann, wenn solche Maßnahmen gebilligt werden – in der Regel vorgeblich nur ausnahmsweise im Namen der Bekämpfung krimineller Handlungen, welche sich eine gegen solche Verbrechen gerichtete allgemeine Empörung in der Bevölkerung zunutze macht – in Wirklichkeit darum geht, Grundrechte zu untergraben, um die totale Kontrolle zu übernehmen, was dann später dazu benutzt werden kann, Persönlichkeitsrechte und demokratische Freiheiten einzuschränken.

**Lars Wohlin (PPE-DE), schriftlich.** – (SV) Ich habe gegen den Bericht zur Harmonisierung des Strafrechts auf EU-Ebene im Zusammenhang mit Sexualdelikten an Kindern gestimmt. Ich bin für eine enge Kooperation innerhalb der EU zur Bekämpfung von sexueller Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie, aber ich glaube, dass das Strafrecht eine nationale Angelegenheit sein muss.

**Anna Záborská (PPE-DE), schriftlich.** – (SK) Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch ist ein wichtiges Thema und sicher auch ein Problem unserer Zeit.

Ich war immer schon für den Vorrang der Rechte der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder. Angesichts der vorliegenden Problematik allerdings hat auch der Staat eine Schutzpflicht Kindern und Heranwachsenden gegenüber. Diese Schutzverpflichtung gilt nicht nur für das Internet. Sie gilt auch für die Werbung in den Medien, die Maßstäben des Anstands und der Wahrung moralischer Werte gerecht werden muss. Außerdem darf sie nicht das Recht der jungen Menschen auf die Respektierung ihrer jugendlichen Unschuld verletzen.

Den Eltern kommt eine besondere Bedeutung zu, wenn es um den Schutz ihrer Kinder vor sexuellem Missbrauch geht. In Artikel 26.3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist deutlich formuliert, dass „Eltern ein vorrangiges Recht in Bezug auf die Art der Erziehung haben, die ihre Kinder genießen sollen“. Die Erziehung durch die Eltern umfasst auch die Bildung in Bezug auf einen verantwortlichen Umgang mit den Medien. Allerdings können die Eltern ihre Erziehungsrolle nicht in beständiger Weise ausüben, wenn ihnen gar nicht genügend Zeit zur Verfügung steht, um sich richtig der Familie und den Kindern zu widmen. Der Staat müsste dafür sorgen, dass Eltern diese freie Zeit zur Verfügung haben. Das Internet kann niemals die gemeinsam verbrachte Zeit und den Austausch in der Familie zwischen Eltern und Kindern ersetzen. Ein Computerspiel kann nicht das Gespräch mit der Oma ersetzen. Und der Joystick ist nicht vergleichbar mit einer gemeinsamen Bastellstunde mit dem Opa in der Garage.

Die natürliche Familie ist ein Schutzraum für Kinder, und die Eltern sind deren wichtigster Schutzschirm. Aus diesem Grund habe ich in der Slowakei ein Projekt gestartet, das sich in erster Linie an Eltern richtet und den Titel trägt: „Wissen Sie eigentlich, was ihr Kind gerade macht?“

**Marian Zlotea (PPE-DE), schriftlich.** – (RO) In einer zivilisierten Gesellschaft müssen wir die Sicherheit unserer Kinder über alles andere stellen. Sexuelle Ausbeutung ist eine Verletzung des Rechts des Kindes auf Fürsorge und Schutz. Sexuelle Ausbeutung hinterlässt bei Kindern bleibende psychische und manchmal auch physische Verwundungen, was sich auf ihre späteren Chancen auf ein Leben in Würde beeinträchtigend auswirken kann.

Ich unterstütze die Idee der Berichterstatterin, Roberta Angelilli, die sich für eine Anpassung des seit 2004 geltenden Rahmenbeschlusses an die neueren Entwicklungen ausspricht. Wir begrüßen diesen Vorstoß, wobei dieser Anpassungsprozess mit dem Ziel durchgeführt werden muss, das Niveau des Kinderschutzes

zu erhöhen, insbesondere angesichts der neuen Gefahren, die im Internet und den anderen neuen Kommunikationsmedien lauern. Die Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass ihre jeweilige Gesetzgebung insoweit an neue Entwicklungen angepasst wird, dass Internetseiten mit kriminellen Inhalten gesperrt werden können.

Wir müssen die Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten fördern, damit wir dieser Art krimineller Umtriebe ein Ende bereiten und Kinderpornographie und andere Formen kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern aktiv bekämpfen können. Wir benötigen eine umfassende globale Strategie in Verbindung mit einer diplomatischen und administrativen Kooperation, um sicherzustellen, dass solche Gesetze zum Wohl der Kinder auch durchgesetzt werden. Den Opfern von Missbrauch muss Schutz gewährt werden. Und wir müssen dem Sextourismus ein Ende bereiten.

## **8. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll**

*(Die Sitzung wird um 13.00 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wieder aufgenommen.)*

**VORSITZ: HANS-GERT PÖTTERING**

*Präsident*

## **9. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll**

## **10. Weiterbehandlung der Standpunkte und Entschlüsse des Parlaments: siehe Protokoll**

## **11. Rückführung und Neuansiedlung von Guantánamo-Häftlingen - Behauptete Nutzung europäischer Staaten durch die CIA für die Beförderung und das rechtswidrige Festhalten von Gefangenen (Aussprache)**

**Der Präsident.** – Als nächster Punkt folgen die Erklärungen des Rates und der Kommission zur Rückführung und Neuansiedlung von Guantánamo-Häftlingen sowie zur behaupteten Nutzung europäischer Staaten durch die CIA für die Beförderung und das rechtswidrige Festhalten von Gefangenen.

**Alexandr Vondra, amtierender Präsident des Rates.** – Herr Präsident, mir ist durchaus bewusst, dass das Thema Guantánamo für dieses Parlament von großer Bedeutung ist. Mir ist weiterhin bekannt, dass dieses Parlament durch verschiedene seit 2002 verabschiedete Entschlüsse immer wieder seinen Standpunkt zu diesem besonderen Problem geäußert hat. Ich denke daher, dass Sie, ebenso wie der Rat, die Entscheidung von Präsident Obama zur Schließung von Guantánamo innerhalb eines Jahres begrüßen. Der Ratsvorsitz äußerte diese Haltung in Form einer Stellungnahme, die kurz nach der Unterzeichnung der entsprechenden Verfügungen durch Präsident Obama herausgebracht wurde. Diese Entscheidung wurde, wie Sie wahrscheinlich wissen, auf der letzten Tagung des Rates für allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen von allen Ministern einhellig begrüßt.

Weiterhin kündigte Präsident Obama die Aussetzung der Militärtribunale an und damit eine Rückkehr zu den Bestimmungen der Genfer Konvention. Damit einher geht die Beendigung der geheimen Inhaftierungspraxis und der erweiterten Verhörpraktiken. Diese erfreuliche Entwicklung ermöglicht es uns, die transatlantische Kooperation im Bereich der Bekämpfung des Terrorismus noch weiter zu stärken.

Die Entscheidung zur Schließung von Guantánamo liegt natürlich in erster Linie bei den Vereinigten Staaten. Dessen ungeachtet und angesichts unserer gemeinsamen Interessen bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Aufrechterhaltung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit diskutierten die Minister auf der letzte Woche stattgefundenen Ratssitzung über Möglichkeiten, inwieweit die Mitgliedstaaten die Vereinigten Staaten möglicherweise praktisch unterstützen könnten, und insbesondere, ob sie Möglichkeiten zur Aufnahme entlassener Guantánamo-Häftlinge sehen.

Im Rahmen seiner Verfügung zur Schließung von Guantánamo, ordnete Präsident Obama eine Überprüfung des Status aller Inhaftierten an. Diese Überprüfung findet derzeit statt. Die Neuansiedlung von Inhaftierten würde all diejenigen betreffen, denen im Zuge dieser Überprüfung eine Unbedenklichkeit zur Entlassung

bescheinigt wurde. Die Frage, ob Mitgliedstaaten entlassene Guantánamo-Häftlinge aufnehmen möchten, ist deren souveräne Entscheidung. Allerdings kam man letzte Woche darin überein, dass eine gemeinsame politische Antwort wünschenswert wäre und die Möglichkeit eines koordinierten europäischen Vorgehens weiter in Betracht gezogen werden könnte.

Dieses Thema wirft eine Reihe politischer, rechtlicher und sicherheitsrelevanter Fragen auf, die weiterer Untersuchungen und Konsultationen bedarf und die – ein ebenfalls ganz wichtiger Aspekt – die Einbeziehung der Justiz- und Innenminister der Mitgliedstaaten erfordert. Dieser Prozess ist soeben angelaufen, und der Rat wird auf dieses Thema zurückkommen, sobald einige dieser Angelegenheiten weiter geklärt worden sind. Das Thema ist somit Gegenstand eines fortlaufenden Prozesses und wird heute beispielsweise im PSK besprochen.

Ich verstehe vollkommen das anhaltende Interesse dieses Parlaments an dieser Thematik, wie dies ja auch dem in der heutigen Sitzung eingebrachten Entschließungsantrag zu entnehmen ist, den ich ebenfalls gelesen habe. Ich möchte Ihnen versichern, dass der Ratsvorsitz dieser Angelegenheit große Aufmerksamkeit zukommen lassen wird und Sie in vollem Umfang auf dem Laufenden halten wird über die Ergebnisse der weiteren Ratsdiskussionen sowie etwaiger weiterer Entwicklungen.

**Jacques Barrot**, *Vizepräsident der Kommission*. – (FR) Herr Präsident! Ich grüße Alexandr Vondra aufs Herzlichste und freue mich, seine soeben gemachten Aussagen bekräftigen zu können, schließlich ist es offenkundig, dass die Kommission in dieser schwierigen Angelegenheit eng mit dem Ratsvorsitz zusammenarbeiten muss.

Ich möchte weiterhin insbesondere meine Unterstützung für Benita Ferrero-Waldner betonen, die kurzfristig an der Teilnahme an dieser Sitzung heute Abend gehindert war. Ich spreche daher nun sowohl in ihrem als auch in meinem Namen.

Die Kommission hat die durch Präsident Obama seit seiner Amtseinführung unternommenen Initiativen mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen. Alle für eine Neubelebung der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa erforderlichen Komponenten sind nun gegeben, und die Kommission wird nun große Anstrengungen unternehmen, diese Partnerschaft wieder mit Leben zu füllen.

Das deutlichste Beispiel für den Kurswechsel der Vereinigten Staaten ist deren Absicht, die Menschenrechtsproblematik im Zusammenhang mit der Behandlung von Terrorismusverdächtigen zu untersuchen. Wir begrüßen selbstverständlich das Tempo, mit dem Präsident Obama das Gefangenenlager Guantánamo schließen möchte, um ein Zeichen der Versöhnung gegenüber der islamischen Welt zu setzen und um das Engagement der Vereinigten Staaten für den Nahost-Friedensprozess zu bekräftigen.

Wir nehmen weiterhin mit Befriedigung die anderen, ebenfalls wichtigen Bestandteile der am 22. Januar unterzeichneten Präsidentenverfügungen zur Kenntnis, insbesondere die Schließung der geheimen CIA-Gefängnisse, das absolute Verbot von Folter sowie grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung, sowie außerdem die Aussetzung der Militärgerichtsverfahren.

Die Europäische Union unterhält einen aktiven politischen Dialog mit den Vereinigten Staaten, in dem wir natürlich großen Wert auf die Förderung der Menschenrechte überall in der Welt legen. Wir sind außerdem aktive Partner der Vereinigten Staaten im Kampf gegen die terroristische Gefahr, dies allerdings stets in Übereinstimmung mit unseren Menschenrechtsverpflichtungen.

Das Festhalten ohne ordentliches Gerichtsverfahren von Gefangenen in Guantánamo über mehrere Jahre hinweg hat lediglich den terroristischen Gruppen in die Hände gespielt, die versuchen, Menschen zu radikalisieren und neue Mitkämpfer zu rekrutieren. Die Europäische Union hat bereits zum Ausdruck gebracht, dass sie gegen Guantánamo ist. Ihr Parlament, das Europäische Parlament, hat unablässig die Schließung dieser Einrichtung gefordert, weil der Kampf gegen den Terrorismus im Einklang mit internationalem Recht erfolgen muss. Im Kampf gegen den Terrorismus ist es wichtig, die Menschenrechte zu respektieren, nicht nur aus Prinzip sondern auch um radikalisierenden Tendenzen in der ganzen Welt entgegenzuwirken. Wir glauben, dass die nach internationalem Recht allen Gefangenen zustehenden Rechte geachtet werden müssen. Außer im Fall bewaffneter Konflikte dürfen Personen nicht willkürlich festgenommen werden und müssen das Recht auf einen fairen und legalen Prozess erhalten. Wir haben diese Angelegenheiten im Rahmen des politischen Dialogs mit den Vereinigten Staaten angesprochen. Das Europäische Parlament hat bereits eine wichtige Rolle gespielt bei der Bewusstseinsbildung in dieser Angelegenheit.

Ich möchte hinzufügen - und auch hier bin ich voll auf der Linie von Alexandr Vondra, dass jeder Einzelfall der Guantánamo-Inhaftierten von den US-Behörden zunächst geprüft werden muss. Eine Arbeitsgruppe

unter der Leitung des US-Justizministers, die sich außerdem aus dem amerikanischen Verteidigungsminister, dem Minister für Homeland Security sowie hochrangigen Beamten zusammensetzt, hat soeben ihre entsprechende Arbeit aufgenommen.

Präsident Obama hat angekündigt, dass neue diplomatische Anstrengungen unternommen werden, um eine Lösung für das Guantánamo-Problem zu finden.

Auf dem letzten Ratstreffen der Außenminister am 26. Januar, so die Information von Benita Ferrero-Waldner, gab es eine kurze Aussprache über Guantánamo. Mehrere Mitgliedstaaten haben den Wunsch nach einem gemeinsamen Rahmen für eine koordinierte Herangehensweise der Europäischen Union geäußert. Allerdings, Herr Vondra, ist es zunächst an den Mitgliedstaaten, auf entsprechende Anfragen aus den Vereinigten Staaten von Einzelfall zu Einzelfall Entscheidungen zu treffen.

In enger Rücksprache mit dem Ratssekretariat haben wir vorgeschlagen, diese Angelegenheiten genauer zu untersuchen. Dabei geht es darum, nach Wegen zu suchen, unter welchen Umständen Drittländer entlassene Guantánamo-Häftlinge aufnehmen könnten. Auch unter der Prämisse, dass freigelassene Inhaftierte im Prinzip in ihre jeweiligen Heimatländer zurückkehren sollen, wird dies wohl einigen der nach entsprechender Prüfung Freizulassenden wegen in ihren Heimatländern zu befürchtenden Repressalien, Folter oder sonstiger schlechter Behandlung nicht möglich sein.

Gemeinsam mit den Vereinigten Staaten möchten wir eingehend prüfen, was die Europäische Union tun könnte, um diesen Leuten irgendwo ein sicheres Leben zu ermöglichen. Jeder dieser besonderen Fälle wird eine Reihe heikler und komplizierter Fragen aufwerfen, die im Voraus geklärt werden müssen. Dabei ist das Prinzip immer das gleiche: Wir müssen alles Erdenkliche unternehmen, um die Wahrung der Menschenrechte zu garantieren. In allen diesen Fällen möchten wir gegenüber der neuen US-Regierung eine positive und konstruktive Haltung einnehmen. Zugleich müssen wir alle Maßnahmen ergreifen, die sicherstellen, dass die Herangehensweise der Europäischen Union in dieser Angelegenheit nicht unseren Menschenrechtsverpflichtungen und eigenen Gesetzen konträr läuft.

Diese Herangehensweise wird weder einfach noch schnell abzuwickeln sein. Um zu einer stimmigen Antwort der Europäischen Union als Ganzes auf eine Reihe komplizierter Fragen zu kommen, wird eine konzertierte Aktion der Mitgliedstaaten erforderlich sein. Wir werden alles uns Mögliche unternehmen, um unseren Beitrag zu der Debatte zu liefern, welche praktischen Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene unternommen werden können.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist vonseiten der USA noch keine formelle Anfrage erfolgt. Wie Benita Ferrero-Waldner immer wieder betont, ist eine positive Kooperation gefragt. Um dies zu erreichen müssen wir mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten.

Auf der nächsten Ratssitzung der Justiz- und Innenminister am 26. Februar werden wir die Mitgliedstaaten zu einem konzertierten Vorgehen aufrufen. Möglicherweise können wir auf die Erfahrungen aus der Krise um die Betlehemer Geburtskirche im Jahr 2002 zurückgreifen, als es darum ging, die an der Kirchenbesetzung beteiligten Palästinenser nach Europa zu bringen.

Die Kommission möchte natürlich diejenigen Mitgliedstaaten unterstützen, die sich dazu entschließen, ehemalige Guantánamo-Häftlinge im Land aufzunehmen. Es ist natürlich klar, dass es an den betreffenden Mitgliedstaaten liegt, den jeweiligen Status früherer Guantánamo-Häftlinge zu definieren, bei denen es sich immer auch um Staatsangehörige von Drittstaaten handelt, die prinzipiell auch in ihre Heimatländer abgeschoben werden könnten.

Hier wird jeder Fall einzeln beurteilt werden müssen, wobei die persönliche Situation des Betroffenen, humanitäre Gesichtspunkte und Sicherheitserwägungen in Betracht zu ziehen sind. Die Entscheidung über die Aufnahme einer solchen Person und über den dieser Person zukommenden Status obliegt letztendlich jedem Mitgliedstaat. Dieses Vorgehen muss allerdings so weitestgehend wie möglich Teil eines gemeinsamen Rahmens sein.

Herr Präsident, so weit meine eigenen Ausführungen und die Mitteilungen im Auftrag meiner Kommissionskollegin Ferrero-Waldner. Soll ich nun die Stellungnahme über die Verbringung und das rechtswidrige Festhalten von Gefangenen in bestimmten europäischen Staaten abgeben? Ich fahre also fort und gebe eine Stellungnahme ab, die zwar kurz ausfallen aber viele Fragen des Parlaments beantworten wird.

Es betrifft die CIA und deren Nutzung europäischer Staaten für die Verbringung und das rechtswidrige Festhalten von Gefangenen. Die Linie der Kommission dreht sich seit Beginn dieser Angelegenheit um drei

Grundgedanken: Erstens muss der Krieg gegen den Terrorismus unter vollständiger Wahrung von Grundrechten geführt werden; zweitens muss die Wahrheit, wie immer sie auch aussehen mag, ermittelt werden; drittens, und für mich am wichtigsten, müssen solche Handlungen für die Zukunft ausgeschlossen werden.

Die Kommission hat wiederholt ihre Haltung zum Ausdruck gebracht, dass die als außerordentliche Überstellung und geheime Inhaftierung bezeichneten Praktiken eine Verletzung der in der europäischen Menschenrechtskonvention und der Grundrechtecharta garantierten Grundrechte darstellt.

Die Kommission hat darüber hinaus gesagt, dass sie es als wichtig erachtet, dass Mitgliedstaaten, die an diesen Praktiken beteiligt waren, umfassende, unabhängige und unparteiische Untersuchungen durchführen, um die wahren Sachverhalte – wie diese sich auch immer darstellen – festzustellen. Dies ist eine positive Verpflichtung, die sich aus der europäischen Menschenrechtskonvention ergibt. Es ist anzumerken, dass in mehreren Mitgliedstaaten solche Untersuchungen eingeleitet worden sind.

In Bezug auf die Behauptungen der Existenz geheimer Inhaftierungen in Polen hat sich die Kommission mehrfach an die polnischen Behörden gewandt. Da ich selbst mit dem Verantwortungsbereich „Justiz, Freiheit und Sicherheit“ betraut bin, habe ich persönlich den polnischen Behörden am 28. Mai 2008 geschrieben und auf die Bedeutung angemessener Untersuchungen hingewiesen.

In Beantwortung dieses Schreibens informierte mich der stellvertretende polnische Generalstaatsanwalt im August 2008 darüber, dass nun endlich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sei und dass er mich über das Ermittlungsergebnis in Kenntnis setzen werde. Ich glaube, dies ist ein großer Fortschritt.

Weiterhin bin ich ebenfalls in Bezug auf die Problematik geheimer Inhaftierungen an Rumänien herangetreten. Im Juni 2008 erhielt ich vom rumänischen Premierminister den Bericht des Untersuchungsausschusses des rumänischen Senats. Nach weiteren Kontakten entschieden sich die rumänischen Behörden zur Durchführung weiterer Untersuchungen, in die auch die im zweiten Bericht von Dick Marty, dem Berichterstatter des Europäischen Rates, enthaltenen Informationen einbezogen wurden.

Nur ein solcher Ansatz, der Wert legt auf das Erfordernis zur Durchführung eigener Untersuchungen auf nationaler Ebene, erlaubt es uns voranzukommen. Die Union und auch die Kommission haben weder die Befugnisse noch die Ressourcen, um den Mitgliedstaaten diese Aufgabe zur Wahrheitsfindung abzunehmen. Nur die Mitgliedstaaten selbst verfügen über die Instrumente und Ressourcen zur Durchführung dieser Untersuchungsarbeit.

Ich kann Ihnen allerdings zusagen, dass die Kommission sehr hofft, dass diese Untersuchungen auch zu einem Abschluss führen und es ermöglichen, gegebenenfalls die Verantwortlichen zu ermitteln sowie, wo dies angebracht erscheint, sicherzustellen, dass die Opfer Wiedergutmachung erfahren.

In Ergänzung der Forderungen an die Mitgliedstaaten zur Durchführung eigener Untersuchungen bestand einer der praktischen Beiträge der Kommission in der Folge der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. Februar 2007 darin, die Definition des Begriffs „Staatsluftfahrzeug“ zu klären. Darüber hinaus legte ich noch zu der Zeit, als ich für das Verkehrswesen zuständiger Kommissar war, eine Mitteilung zu Zivil- und Geschäftsluftverkehr vor, die diese Angelegenheit klärte.

Darüber hinaus hat das Parlament eine Beurteilung nationaler Antiterrorgesetze verlangt. Um sich einen Überblick über die aktuelle Situation zu verschaffen, hat die Kommission einen Fragebogen an die Mitgliedstaaten verschickt. Darin bittet sie um Auskunft über die Effektivität ihrer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und über deren Verhältnis zu den Grundrechten. Die Kommission hat daraufhin Antworten aus 27 Mitgliedstaaten erhalten. Die Ergebnisse dieser Befragung werden in einem Dokument innerhalb der nächsten sechs Monate veröffentlicht werden. Es gibt nun einen Bedarf, all diese Antworten gründlich zu beleuchten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, jetzt habe ich Sie doch eine ganze Zeit in Anspruch genommen. Aber es ist durchaus so, dass die Kommission viel unternommen hat, damit in dieser Angelegenheit die Wahrheit ans Licht kommt und den Grundrechten Respekt gezollt wird, obwohl die Union hier nur beschränkte Handlungsmöglichkeiten besitzt. Ich kann nur eines sagen, aber indem ich es sage, gebe ich ein persönliches Versprechen ab: Ich werde weiter darauf hinarbeiten, dass unbedingt die gesamte Wahrheit über diese Geschehnisse in Erfahrung gebracht werden, damit wir sichergehen können, dass sich diese Art bedauerlicher Vorkommnisse nicht wiederholen.

**Alexandr Vondra**, *amtierender Präsident des Rates*. – Herr Präsident, ich erwartete eigentlich zwei nicht miteinander in Verbindung stehender Entscheidungen: einmal in Bezug auf Guantánamo, und einmal in Bezug auf die Praxis der außerordentlichen Überstellungen und geheimen Inhaftierungen. Wie wir alle wissen, hat Präsident Obama in den ersten Tagen seiner Amtszeit in der Tat jedoch drei Entscheidungen getroffen. Die erste betrifft wie gesagt Guantánamo, aber es gab noch zwei weitere wichtige Beschlüsse.

Erstens beendete er die geheime Inhaftierungspraxis der CIA. Er ordnete an, dass künftig alle im Gewahrsam der Vereinigten Staaten befindlichen Inhaftierten beim IKRK registriert sein müssen. Mit dieser Entscheidung kam er einer Forderung entgegen, die sowohl den Rat als auch das Europäische Parlament seit langem beschäftigen. Daher hat auch der Rat diese Entscheidung mit großer Freude begrüßt. Ich bin sicher, dass auch das Parlament diese Freude teilt.

Präsident Obama hat außerdem den Einsatz der „erweiterten“ Verhörpraktiken durch die CIA beendet. Die US-Ermittler können sich nicht mehr länger auf die rechtlichen Auslegungen bezüglich Folter und anderer Verhörmethoden berufen, die seit dem 11. September 2001 verfasst worden sind. Dies ist eine wichtige Entscheidung. Die Europäische Union ist dem absoluten Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher sowie erniedrigender Behandlungsweisen verpflichtet.

Was die dritte Entscheidung anbetrifft, so hat Präsident Obama eine Überprüfung der Verbringungsbeziehungsweise Überstellungspraktiken angeordnet, um sicherzustellen, dass diese mit den von den USA nach internationalem Recht eingegangenen Verpflichtungen konform gehen. In Zukunft dürfen solche Praktiken – ich zitiere – „nicht dazu führen, dass Personen in andere Länder verbracht werden, um sie dort der Folter oder ähnlichen Behandlungen auszusetzen, mit dem Zweck oder Ergebnis der Untergrabung oder Umgehung der Engagements beziehungsweise Verpflichtungen der Vereinigten Staaten zur Gewährleistung der menschlichen Behandlung von Personen in ihrem Gewahrsam beziehungsweise unter ihrer Kontrolle“.

Ich glaube, dass diese Entscheidungen, zusammen mit der Entscheidung zur Schließung von Guantánamo, wie bereits erwähnt, die Zusammenarbeit mit den USA bei der Bekämpfung des Terrorismus weiter festigen wird. Ich glaube, dass dadurch auch das Klima in den transatlantischen Beziehungen wieder verbessert werden kann – auch im Sinne einer Antwort auf die sowohl in diesem Parlament als auch von einem bedeutenden Teil der öffentlichen Meinung in Europa sehr rege artikulierten Wahrnehmungen.

Ich denke, wir können hier alle in einem Punkt von vornherein übereinstimmen: und zwar, dass der Diskussionskontext heute ein radikal anderer ist. Mir ist auch bewusst, dass die vorgebliche Nutzung europäischer Länder durch die CIA für die Verbringung und illegale Inhaftierung von Gefangenen bei vielen Mitgliedern dieses Parlaments Anlass zu tiefer Besorgnis gegeben hat. Sie verfolgen seit geraumer Zeit diese Entwicklungen sehr aufmerksam, nicht zuletzt über die Aktivitäten des Nichtständigen Ausschusses.

Die Position dieses Parlaments haben Sie deutlich in Ihrer EntschlieÙung vom Februar 2007 zum Ausdruck gebracht. Ich möchte Ihnen gegenüber betonen, dass der Rat stets sein Engagement für eine wirksame Bekämpfung des Terrorismus unter Einsatz sämtlicher rechtstaatlicher Mittel bekräftigt hat, denn der Terrorismus ist bereits an sich eine Bedrohung für ein Wertesystem, das auf dem Grundsatz der Rechtstaatlichkeit beruht.

Der Rat hat darüber hinaus immer wieder darauf hingewiesen, dass die Existenz von Geheimgefängnissen, in denen Personen in einem rechtsfreien Raum festgehalten werden, nicht mit internationalen humanitären und Menschenrechtsbestimmungen vereinbar ist. Dies ist auch heute noch unsere Haltung und wir stehen zu ihr. Der mit den aktuellen Entwicklungen in den Vereinigten Staaten verbundene veränderte Kontext veranlasst mich allerdings dazu, den Blick vorzugsweise nach vorn in die Zukunft zu richten. Wenden wir uns also dem Kommenden zu und blicken wir nicht mehr so sehr zurück. Der Rat begrüßt nachdrücklich die jüngsten Entscheidungen des US-Präsidenten in dieser Angelegenheit.

Die transatlantische Gemeinschaft war immer schon eine Gemeinschaft gemeinsamer Werte und muss dies auch bleiben, wenn wir auch weiterhin in der Lage sein wollen, unsere Interessen in einer globalisierten Welt zu verteidigen. Es besteht kein Zweifel, dass die Menschenrechte und die Wahrung rechtstaatlicher Grundsätze beim Kampf gegen den Terrorismus zu diesem gemeinsamen Wertesystem zählen.

**Hartmut Nassauer**, *im Namen der PPE-DE-Fraktion*. – (DE) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sollen in der Europäischen Union Häftlinge aus Guantánamo aufgenommen werden? Das ist die Frage, die wir uns heute zu stellen haben. Die Antwort muss davon abhängen, von welchen Erwägungen wir uns dabei leiten lassen.

Da sagen einige, die Häftlinge sind gefoltert worden. Das ist ein Grund, sie aufzunehmen, ein Gebot der Menschlichkeit. Es ist ohne Frage richtig, dass Folter zum Menschenunwürdigsten gehört, was es gibt. Dass diese Menschen gefoltert worden sind, gibt ihnen Anspruch auf unser Mitgefühl, unabhängig davon, was man ihnen im Einzelnen vorwirft. Aber ist es der einzige Gesichtspunkt, den wir zu erwägen haben?

Viele von denen, die dort inhaftiert waren oder sind, sind zum Beispiel nach dem 11. September nach Afghanistan in Ausbildungscamps für Terroristen gegangen. Diejenigen, die das getan haben, sind keine Touristen, die die Schönheit des Landes bewundern wollen, sondern sie sind potenzielle Terroristen. Wir haben die Verpflichtung, die europäischen Bürgerinnen und Bürger vor potenziellen Terroristen zu schützen.

Folter gibt es bedauerlicherweise – und wir geißeln das immer wieder – überall in der Welt. Wir sind bisher nicht so weit gegangen zu sagen, wer gefoltert worden ist, hat einen Anspruch, in Europa aufgenommen zu werden. Das haben wir bisher nicht getan – aus guten Gründen. Sondern wir haben daneben das Sicherheitsbedürfnis in der Europäischen Union gewichtet. Das müssen wir hier auch tun. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Europa nicht von potenziellen Terroristen heimgesucht wird, und deswegen möchte ich bei der Betrachtung dieses Problems dem Sicherheitsbedürfnis vor allen anderen Erwägungen obersten Rang einräumen.

**Martin Schulz**, *im Namen der PSE-Fraktion.* – (DE) Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Claudio Fava wird für unsere Fraktion über die Fragen der CIA-Flüge und diesen Teil der Diskussion sprechen. Ich will mich auf den Komplex der Schließung des Lagers von Guantánamo konzentrieren und mit einer Antwort auf meinen Kollegen Hartmut Nassauer beginnen.

Sicher ist das Sicherheitsbedürfnis der Menschen in der Europäischen Union für uns ein Maßstab, den wir an unser Handeln anlegen müssen. Aber ich beginne mit der Frage: Was zerstört die Sicherheit eigentlich mehr? Die Angst, Häftlinge aus Guantánamo hier aufzunehmen, weil man sie nach ihrer Freilassung für ein Sicherheitsrisiko hält? Oder hat nicht vielmehr die völkerrechts- und menschenrechtswidrige Existenz dieses Lagers die Grundvoraussetzung für einen unbändigen Zorn von Millionen Menschen in der Welt darauf hervorgerufen, dass wir – zugegebenermaßen durch den 11. September in einer nicht vergleichbaren Art und Weise herausgefordert – als so genannte westliche Welt zuließen bzw. – wir konnten es ja teilweise nicht beeinflussen – hinnehmen mussten, dass ein Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika als Antwort auf diese Herausforderung die Außerkraftsetzung von fundamentalen Grundrechten für das angemessene Mittel hielt.

Ich glaube, dass das mehr zur Verunsicherung in der Welt beigetragen hat, als wenn wir uns jetzt bereit erklären, wenn ein anderer Präsident zur größten und besten Qualität seines Landes zurückkehren will, nämlich dass die Vereinigten Staaten von Amerika als ein Symbol für die Wahrung der Grundrechte in der Welt dastehen – wenn wir Europäer sagen, da haben wir nichts damit zu tun, da musst Du selbst schauen, wie Du fertig wirst.

Die Botschaft, die davon ausgeht, dass eine Staatengemeinschaft wie die Europäische Union, die sich für eine Rechtsgemeinschaft hält und eine Rechtsgemeinschaft ist, in dem Moment, wo ein Unrechtszustand beendet wird, sich mit dem Argument aus der Verantwortung stehlen will, das können wir unseren Bürgerinnen und Bürgern als Sicherheitsrisiko nicht zumuten. Diese Botschaft ist falsch. Sie ist fatal, weil wir uns schlimmer verhalten als diejenigen, die wie Barack Obama hingehen, der sagt: trotz aller Risiken die ich selbst eingehe, trotz der Widerstände, die es im Militär gibt, trotz der Widerstände, die es sicher auch in den USA gibt, weil auch dort Leute so argumentieren: Lasst sie in Guantánamo, holt sie nicht ins Land, dort sind sie ein größeres Risiko – trotz all dieser Widerstände zu sagen, die symbolische Kraft, die davon ausgeht, dass ein neuer Präsident zur Achtung der Menschen- und Grundrechte zurückkehrt, auch für die, die ihrerseits keine Achtung vor den Menschen- und Grundrechten haben. Ihm in so einer Situation nicht zu helfen, das ist falsch und widerspricht zumindest dem Selbstverständnis meiner Fraktion von den Aufgaben der Europäischen Union, nämlich dafür zu sorgen, dass die Rechtsgemeinschaft, die wir nach innen schaffen, durch uns als Faktor in die internationale Politik exportiert wird.

Das kann man nur dann, wenn man glaubwürdig im eigenen Rahmen dazu beiträgt, dass die Grundrechte jedes Menschen Vorrang haben. Guantánamo ist ein Ort der Schande. Guantánamo ist ein Ort der Folter. Guantánamo ist deshalb auch ein Symbol dafür, dass die westliche Staatengemeinschaft nicht für sich in Anspruch nehmen kann, das selbst zu reklamieren, was sie immer propagiert: nämlich, dass an allererster Stelle die Würde des Menschen unantastbar ist. Das ist übrigens auch der erste Artikel in unserer Grundrechte-Charta. Da steht nicht drin, dass diese Unantastbarkeit reduziert wird. Die Überlegenheit, die wir für uns gegenüber der Philosophie von Terroristen beanspruchen, hat etwas damit zu tun, dass wir sagen:

Wir gestehen auch demjenigen seine fundamentalen Rechte zu, der sie seinerseits durch seine Aktionen anderen vorenthalten will.

Deshalb glaube ich, können wir mit der Schließung von Guantánamo, mit der Unterstützung für Barack Obama und mit einem aktiven Beitrag, wenn die amerikanische Regierung uns darum bittet, und wir ein Verfahren mit ihr entwickeln, wie wir sie aufnehmen können, mehr zur Sicherheit in der Welt beitragen, als wenn wir einen falschen Sicherheitsbegriff propagieren, der, Kollege Nassauer, auch nur dann umsetzbar ist, wenn Polizei und Geheimdienste ihre Aufgabe tun. Es ist ja nicht so, dass, wenn die Leute aus Guantánamo kämen, sie hier unbeobachtet und frei herumlaufen könnten. Also, der Sicherheitsaspekt Ja, aber der Grundrechteaspekt muss in diesem Fall höher angesiedelt werden.

(Beifall)

### VORSITZ: MAREK SIWIEC

Vizepräsident

**Graham Watson**, im Namen der ALDE-Fraktion. – Herr Präsident, als Senator Obama Präsident Obama wurde, stießen wir alle einen Seufzer der Erleichterung aus. Die Achse des Bösen, Regimewechsel, der Krieg gegen den Terror: Die Bürger Europas sehnen sich danach, dass solche Euphemismen endlich der Vergangenheit angehören – zusammen mit den Leuten, die sie erfunden haben.

Um mit der Vergangenheit zu brechen und zu rechtstaatlichen Methoden zurückzukehren, braucht es allerdings Mut und Entschlossenheit. Dazu gratuliere ich dem neuen Präsidenten. Er hatte Recht, Waterboarding als Folter zu verurteilen, er hatte Recht, den unseligen Militärgerichten in Guantánamo Bay ein Ende zu bereiten, und er hatte Recht, seine Entschlossenheit zu signalisieren, das Gefangenenlager innerhalb eines Jahres zu schließen. Ich begrüße die heutige Zusicherung des Ratsvorsitzes, dass die Vereinigten Staaten nun gewillt sind, von all den schmutzigen Praktiken abzulassen, die in den vergangenen Jahren einen düsteren Schatten über ihre Regierung geworfen haben – dazu zählen auch Folteraktionen in Drittländern und die Praxis der außerordentlichen Überstellungen – auf das diese Achse des Unrechts nun ein Ende hat.

Allerdings kann sich Europa jetzt nicht achselzuckend zurücklehnen und sagen, dass Amerika all diese Dinge nun selbst wieder in Ordnung bringen muss. Uns fehlt es an der offenen Debatte und der kollektiven Willensänderung, den die amerikanische Demokratie zulässt. Nur allzu oft haben sich die Mitgliedstaaten unserer Union zum Komplizen der Bush-Administration gemacht. Wenn uns der 43. Präsident der Vereinigten Staaten etwas gelehrt hat, dann ist es dies: Bei der Durchsetzung internationalen Rechts endet die Mentalität eines „Dann ziehen wir das Ding eben alleine durch“ in einer Sackgasse.

Die Herausforderung, die Guantánamo darstellt, das Problem, dass 245 Terrorverdächtige in einer Art rechtsfreiem Raum schweben, ist nicht nur eine Angelegenheit Amerikas. Diese vertrackte Situation müssen wir gemeinsam lösen. Die Vereinigten Staaten müssen verdächtige Personen strafrechtlich verfolgen, wenn stichhaltige Beweise auf deren Schuld hindeuten. Dies muss aber nach rechtstaatlichen Grundsätzen erfolgen. Die Amerikaner müssen jene Verdächtigen freilassen, gegen die keine hinreichenden Beweise vorliegen und sie schützen, wenn Gefahr besteht, dass sie in ihren Heimatländern gefoltert werden.

Was aber ist mit denjenigen, die keine Gefahr darstellen, die aber nicht in einem Land bleiben wollen, das sie zu Unrecht eingesperrt hat? Sollte nicht Europa, soweit der Wunsch an es herangetragen wird, den wenigen Freigelassenen, die kein anderes Land gewillt ist aufzunehmen, diese bürgerlichen Rechte und Freiheiten gewähren? Wir können nicht ewig zwischen der Versicherung des Rates, die Entscheidung läge bei jedem einzelnen Mitgliedstaat, und dem erklärten Wunsch desselben Rates nach einer koordinierten europäischen Position hin und her jonglieren. Europa muss mit einer gemeinsamen Stimme sprechen und seinen Teil dazu beitragen, diesen Affront gegen die Gerechtigkeit zu beenden. Viele von uns haben Amerika in der Vergangenheit dafür kritisiert, dass es mit anderen nicht zusammengearbeitet hat. Die Kritik war berechtigt. Aber unsere Hilfe wird nun gebraucht, und es wäre falsch, wenn wir jetzt nein sagten.

**Konrad Szymański**, im Namen der UEN-Fraktion. – (PL) Herr Präsident, die konservative Standardinterpretation internationalen Rechts verlangt die sofortige und bedingungslose Schließung von Guantánamo. Nach dem 11. September jedoch kann nichts mehr länger als Standard angesehen werden. Aus diesem Grund ist nun sogar Präsident Obama, der sich doch so sehr für den Wandel ausspricht, mit dem ernsthaften Problem konfrontiert, was mit den Leuten geschehen soll, die derzeit in Guantánamo festgehalten werden. Bei diesen handelt es sich keineswegs um normale Häftlinge. Jeder neunte der aus Guantánamo Freigelassenen hat danach sofort wieder terroristische Aktivitäten aufgenommen. Ich rufe daher zur Vorsicht



auf, bei der Erteilung von Ratschlägen für die Vereinigten Staaten und für Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Drei Dinge sind in Bezug auf diese Angelegenheit absolut klar. Wir sind zum einen natürlich gehalten, unsere in Guantánamo einsitzenden Staatsbürger wieder aufzunehmen. Zum anderen müssen wir Personen in effektiver Weise isolieren, die eine ernsthafte Gefahr darstellen. Darüber hinaus muss die Genfer Konvention dahingehend geändert werden, dass sie eine angemessene Antwort bietet auf das Problem nichtstaatlicher terroristischer Kämpfer. Leider wurde in dem Entschließungsantrag keiner dieser Aspekte in gebührender Weise berücksichtigt.

**Kathalijne Maria Buitenweg**, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (NL) Herr Präsident, meine Fraktion begrüßt die Anmerkungen von Minister Vondra über Guantánamo Bay. Es scheint, dass die Europäische Union im Prinzip eine gemeinsame Antwort sucht und dass uns der tschechische Ratsvorsitz dabei behilflich ist. Wo genau Häftlinge aus Guantánamo aufgenommen werden können, ist nach wie vor eine Frage nationaler Abmachungen. Allerdings wird Europa, so unsere Informationen, entsprechenden Anfragen aus den USA prinzipiell aufgeschlossen gegenüberstehen. Das Parlament wird dies wohlwollend zur Kenntnis nehmen, denn wir forderten bereits 2006 die EU-Mitgliedstaaten dazu auf, nachdrücklich die Aufnahme entlassener Guantánamo-Häftlinge auch in der Europäischen Union zu verlangen.

Meine Frage an den Rat richtet sich: Sind Sie bereit, dieses Ziel nachdrücklich voranzutreiben? Sind Sie bereit, die Vereinigten Staaten nach der Identität dieser Gefangenen zu fragen? Werden Sie die jeweiligen Hintergrundgeschichten dieser Personen erfragen und was mit ihnen geschehen soll, damit wir die nötigen Vorkehrungen treffen können? Auf der anderen Seite bin ich erfreut über diese positive Haltung, die den Menschenrechtsverletzungen, denen diese Leute ausgesetzt worden sind, hoffentlich ein Ende bereiten wird.

Herr Präsident, während diese Entwicklung für Guantánamo Bay, das Symbolbedeutung hat, eine gute Entwicklung ist, sollten wir nicht vergessen, dass es noch weitere Gefängnisse gibt, zu denen wir unsere Meinung äußern sollten. In diesem Zusammenhang fällt uns Bagram, nahe Kabul, ein, wo zwischen 600 und 700 Gefangene einsitzen. Ich fordere den Rat und auch die Kommission dazu auf, dass auch diese Einrichtungen geschlossen werden.

Obgleich ich mich über die Äußerungen zu Guantánamo Bay freue, bin ich etwas bestürzt über das CIA-Problem. Ich erkenne an, dass der Rat nun in erster Linie seinen Blick nach vorn richten möchte und nicht zurück. Ich kann das sehr gut verstehen, denn wenn man zurückblickt, sieht man ziemlich viel Unheil. Es wäre aber zu einfach, jetzt zu sagen, dass nun, da in den Vereinigten Staaten ein neuer Präsident regiert, wieder die gleichen Standards für uns alle gelten können und wir dabei vergessen, einmal in uns zu gehen und uns zu fragen, welche Beiträge wir geleistet haben für eine Regierung, von deren Handeln sich nun alle distanzieren.

**Gabriele Zimmer**, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (DE) Herr Präsident! Meine Fraktion, die GUE/NGL-Fraktion, hat von Anfang an die Schließung des US-Gefangenenlagers in Guantánamo gefordert. Entgegen allen entsprechenden Rechtsgrundlagen und internationalen Abkommen wurden über Jahre hinweg Menschen gefangen gehalten und gefoltert, und faire Verfahren wurden ihnen verweigert. Ihnen wurden grundlegende Menschenrechte abgesprochen. Ausgerechnet jene Macht, die weltweit Menschenrechte, Demokratie und Freiheit durchzusetzen versucht, hat hier grundlegende Rechte verletzt und für ihren eigenen Kampf einen eigenen rechtsfreien Raum geschaffen. Das kann nicht akzeptiert werden!

Es war wichtig, dass das Europäische Parlament über lange Zeit hinweg immer wieder die Forderung nach der Schließung von Guantánamo erhoben hat. Nun aber, nachdem eine neue Regierung sagt „Wir ändern unsere Politik“, beginnen wir Europäer wiederum damit, das, was wir selbst gefordert haben, in Zweifel zu ziehen. Wir zögern und beginnen letztendlich einen unwürdigen Kuhhandel. Ich bezeichne das sogar als zynisch.

Wo bleibt unsere Forderung nach Universalität und Unteilbarkeit von Menschenrechten? Es kann doch nicht sein, dass wir sagen „Wasch mich, aber mach mich nicht nass!“. Es kann doch nicht sein, dass wir diese Lager der Schande in irgendeiner Weise rechtfertigen und akzeptieren. Die Durchsetzung von Menschenrechten kann nicht nur dann ein Wert sein, wenn wir sie von anderen einfordern und nicht selbst etwas dafür tun können.

Ich fordere die Mitgliedstaaten auf, hier Eindeutigkeit an den Tag zu legen, sage aber auch gleichzeitig für meine Fraktion, dass die Schließung des Gefangenenlagers von Guantánamo nur der erste Schritt sein kann. Guantánamo muss auch als Stützpunkt von den Amerikanern geräumt werden!

**Nils Lundgren**, im Namen der IND/DEM-Fraktion. – (SV) Wir empfinden wahrscheinlich alle große Erleichterung über die jüngsten Entwicklungen in den Vereinigten Staaten. Die Situation ist ein wenig ähnlich derjenigen in den fünfziger Jahren, als das amerikanische Volk und das amerikanische System ihre Fähigkeit bewiesen, die McCarthy-Hysterie zu überwinden. Die Amerikaner stellen nun erneut ihre Veränderungsfähigkeit unter Beweis, indem sie einen neuen Präsidenten gewählt haben, der an seinem ersten Tag im Amt erklärte, dass er Guantánamo schließen will. Gottseidank, möchte man sagen.

Was hier schief gelaufen ist, war die unrechtmäßige Inhaftierung von Personen, die terroristischer oder anderer Straftaten verdächtigt werden. Diese Personen müssen vor Gericht gestellt und freigesprochen oder verurteilt, freigelassen oder bestraft werden. Diejenigen, denen nichts zur Last gelegt werden kann, müssen wie Unschuldige behandelt werden. Falls sie dann immer noch unter Verdacht stehen, müssen sich die Sicherheitsbehörden nach Freilassung der Betroffenen um die entsprechende Weiterverfolgung kümmern. Ich finde es schwer nachvollziehbar, warum diejenigen, die nicht verurteilt werden konnten, nicht in den Vereinigten Staaten bleiben können, wohingegen die europäischen Länder zu deren Aufnahme bereit sein sollen ... Vielen Dank für die Gelegenheit zu sprechen.

**Koenraad Dillen (NI)**. – (NL) Jeder, der die Prinzipien der Rechtstaatlichkeit manipuliert, macht sich die Methoden derjenigen zu eigen, die der Rechtstaat zu bekämpfen vorgibt. Die Schließung des Gefängnisses von Guantánamo Bay, wo das Recht auf eine ordentliche Verteidigung von Beschuldigten, wie wir es sonst in der westlichen Welt kennen, nicht sichergestellt war, ist eine gute Sache. Es besteht keine Notwendigkeit, diesen Aspekt weiter auszuführen, da er von vielen meiner Vorredner bereits hinreichend betont wurde. Die Tatsache, dass George W. Bush durch seine harte Politik das amerikanische Volk vor einem zweiten 11. September bewahrt hat, ändert an diesem Sachverhalt wenig.

Eine Demokratie muss zu jeder Zeit und überall auf der Welt die Prinzipien der Rechtstaatlichkeit respektieren. Aber die Demokratie muss auch entschlossen nach Wegen suchen, wie sie sich gegen religiöse Extremisten schützen kann, die unsere offene Gesellschaft zerstören wollen. Diesen Aspekt vermisste ich in dem uns vorliegenden Entschließungsantrag.

Schließlich sollten wir uns nicht so sehr auf Guantánamo fixieren. Kuba selbst, wo sich die amerikanische Enklave Guantánamo befindet, ist ein einziges großes Gefängnis, wo tausende, unschuldig inhaftierte politische Gefangene ebenfalls ihrer Aussichten auf einen fairen und schnellen Prozess beraubt sind. Das Gleiche gilt für unseren großen Handelspartner China, den wir immer wieder sorgsam schonen, wenn es um die Menschenrechte geht.

**Nils Lundgren (IND/DEM)**. – Herr Präsident, ich möchte nur fragen, warum Martin Schulz seine Redezeit enorm überziehen durfte – aber die anderen Redner nicht? Warum?

**Der Präsident**. – Der Präsident des Europäischen Parlaments, Hans-Gert Pöttering, hatte den Vorsitz inne als Martin Schulz redete. Dies ist also eine Frage für Herrn Pöttering. Ich sehe hier keine Beziehung zu meinem Vorsitz. Sie müssen also diese Angelegenheit wieder zur Sprache bringen, wenn Herr Pöttering den Vorsitz führt.

**Urszula Gacek (PPE-DE)**. – Herr Präsident, was soll mit den freigelassenen Gefangenen aus Guantánamo Bay geschehen? Wie können wir einen ausgewogenen Interessensausgleich finden zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der EU-Bürger und einer neuen Existenz für frühere Guantánamo-Häftlinge?

Zunächst einmal möchte ich klarstellen, dass ich nicht von solchen Häftlingen spreche, die nach wie vor als gefährlich eingeschätzt werden aber nicht in den Vereinigten Staaten vor Gericht gestellt werden sollen – und bitte bedenken Sie, dass es sich bei dieser Gruppe nach wie vor um eine nicht unerhebliche Anzahl von Personen handelt. Aber selbst Diejenigen, denen keine Vergehen nachgewiesen werden können und die als ungefährlich eingestuft worden sind, stellen meiner Meinung nach immer noch ein Risiko dar.

Unsere Befürchtungen sind durchaus berechtigt, denn Auskünften des Pentagon zufolge haben 61 frühere Guantánamo-Insassen, gegen die keine Anschuldigungen vorgebracht werden konnten und die daraufhin freigelassen worden waren, den terroristischen Kampf wieder aufgenommen. Bei einer dieser Personen handelt es um den zweiten Anführer von Al-Qaida im Jemen, ein anderer ehemaliger Häftling hat sich in die Luft gesprengt.

Gestern hat Präsident Obama im Fernsehen die Einschätzung geäußert, dass er keine Gewähr geben kann, dass sicherheitsüberprüfte und dann freigelassene Guantánamo-Häftlinge für die Zukunft kein Sicherheitsrisiko mehr darstellen. Kann man von uns in der EU verlangen, ein solches Risiko einzugehen? Nun, ich denke

schon. Allerdings müssen wir uns das Recht vorbehalten zu entscheiden, ob dieses Risiko für uns annehmbar ist oder nicht.

Unter den Mitgliedstaaten besteht ein unterschiedliches Maß an Bereitschaft zur Aufnahme früherer Guantánamo-Häftlinge. Ich möchte betonen, dass die Entscheidung zur Aufnahme der vollen Souveränität der jeweiligen Mitgliedstaaten anheim gestellt werden muss. Weder kann die EU einen Mitgliedstaat zu einer solchen Geste zwingen noch kann ein Mitgliedstaat eine entsprechende Entscheidung isoliert treffen. Vor dem Hintergrund des in Europa geltenden freien Personenverkehrs, insbesondere des grenzenlosen Europas des Schengen-Raums, haben die Entscheidungen von Mitgliedstaaten zur Aufnahme ehemaliger Gefangener aus Guantánamo Bay in ihren Ländern Sicherheitsimplikationen nicht nur für den betreffenden Mitgliedstaat sondern auch für die Nachbarländer. Deshalb fordere ich, und fordern wir, dass diese Entscheidungen in Absprache mit anderen EU-Mitgliedstaaten erfolgen.

**Claudio Fava (PSE).** - (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Schließung von Guantánamo erlaubt es uns, eine Verletzung internationalen Rechts wiedergutzumachen, die zu alle dem auch dem Krieg gegen den Terrorismus keinen Dienst erwiesen hat.

Heute reicht es jedoch nicht aus, die Entscheidung Präsident Obamas zu begrüßen. Nun ist es an der Zeit, Verantwortung zu übernehmen, und diese Verantwortung berührt auch Europa und die Mitgliedstaaten. Guantánamo ist zum Teil auch die Folge des Schweigens Europas und des Mitmachens vieler unserer Regierungen beim System der außerordentlichen Überstellungen. In den vergangenen Jahren war es oft so, dass unsere Regierungen einerseits gesagt haben, dass Guantánamo geschlossen werden muss, aber andererseits ihre Polizeibeamte vor Ort geschickt haben, um die Festgenommenen zu verhören. Wir sprechen über Verantwortlichkeiten, die seinerzeit, als dieses Parlament die Angelegenheit untersuchte, abgestritten wurden, sich aber im Verlauf der letzten beiden Jahre als zutreffend erwiesen haben und schließlich auch zugegeben worden sind.

Februar 2008: London entschuldigt sich für die CIA-Flüge; einige dieser Flugzeuge haben britische Luftwaffenstützpunkte benutzt, so Außenminister Miliband, und widerspricht damit den Aussagen von Tony Blair, der drei Jahre zuvor darauf bestanden hatte, dass auf britischem Boden nichts unrechtmäßiges stattgefunden habe. Dezember 2008: Die spanische Regierung unter Premierminister Aznar wusste, dass etliche CIA-Flüge den spanischen Luftraum überflogen und spanische Flughäfen benutzt hatten. Dies geht aus einem von der spanischen Tageszeitung *El País* veröffentlichten Geheimpapier hervor, dessen Inhalt sich als zutreffend erwiesen hat. Der damalige spanische Außenminister, Josep Piqué, der die Benutzung spanischer Flughäfen zugegeben hatte, meinte, dass ihm nicht bekannt gewesen sei, was danach mit den Gefangenen in Guantánamo geschah. Vielleicht dachte er, sie würden in einen Vergnügungspark gebracht. Im Oktober 2008 erfuhren wir, dass in Portugal Außenminister Amado zugegeben hatte, dass die frühere Mitte-Rechts-Regierung unter Ministerpräsident Barroso wissentlich illegalen CIA-Flügen den portugiesischen Luftraum und portugiesische Flughäfen geöffnet hatte. Herr Amados Kommentar hierzu: „Ich habe das nicht zum Thema gemacht, weil ich keinen Unfrieden in die europäischen Institutionen bringen wollte.“ Hier stellt sich die Frage: Und wie steht es mit dem Recht des Bürgers auf Aufklärung? Oder müssen wir etwa annehmen, dass nicht einmal Herr Barroso wusste, welche menschlichen und rechtlichen Perversionen Guantánamo zu jener Zeit darstellte und immer noch darstellt?

Dies ist es, worum es hier geht, Herr Präsident, und an dieser Stelle komme ich zum Schluss: In den vergangenen Jahren haben wir viel guten Willen und viel Heuchelei demonstriert, nicht zuletzt in Bezug auf das, was der Rat während diesen Jahren ungesagt gelassen hat. Vor zwei Jahren richtete das Parlament 46 Empfehlungen an den Rat. Wir hätten uns gewünscht, dass zumindest einigen dieser Empfehlungen die gebührende Aufmerksamkeit und Prüfung entgegen gebracht worden wäre, dass irgendwann Antworten auf zumindest einige dieser Empfehlungen gekommen wären. Aus diesem Grund glauben wir, dass die Gewährung von Hilfestellung bei der Schließung von Guantánamo und die Annahme unserer gemeinsamen Verantwortung als Europäische Union und als ihre 27 Mitgliedstaaten ein, wenn auch kleiner, Beitrag zur Wiedergutmachung unseres kollektiven Schweigens wäre.

**Sarah Ludford (ALDE).** – Herr Präsident, die Hauptverantwortung für die Schließung von Guantánamo Bay und die Aufnahme dortiger Inhaftierter liegt unzweifelhaft bei der US-Regierung. Allerdings muss Europa die politische Realität anerkennen, dass die Vereinigten Staaten dieses Problem nicht alleine bewältigen können. Wir haben gegenüber Präsident Obama viel guten Willen zum Ausdruck gebracht und unser Engagement für die transatlantischen Beziehungen bekundet. Dies muss nun auch ein Angebot des praktischen Beistands zur Folge haben.

Es gibt noch weitere Gründe für die EU-Mitgliedstaaten, bei der Schließung dieses Gefängnisses zu helfen. Da ist an erster Stelle der humanitäre Aspekt zu nennen, den ich wohl nicht weiter erläutern muss. Es geht darum, die Leute aus diesem höllischen Lager herauszuholen, in dem einige bereits seit sieben Jahren schmoren. Zweitens geht es um die Glaubwürdigkeit Europas: Wir haben die Vereinigten Staaten dazu aufgefordert, Guantánamo zu schließen – und nun müssen wir mithelfen, dass dies auch geschieht. Drittens haben wir ein ureigenes Interesse daran, ein potentes Symbol zu beseitigen, das der politischen Radikalisierung und der Rekrutierung neuer Terroristen als Vorwand dient. Und schließlich geht es um die moralische Verantwortung, von der Claudio Fava schon gesprochen hat.

Ich denke allerdings, wir werden uns mit den Themen außerordentliche Überstellungen und dem Mitwissertum der europäischen Regierungen im Rahmen eines zweiten Entschließungsantrags in zwei Wochen beschäftigen. Ich begrüße also die gemeinsame Entschließung, auf die wir uns zwischen den Fraktionen und über das gesamte politische Spektrum hinweg geeinigt haben – und ich hoffe aufrichtig, dass wir morgen ein deutliches Abstimmungsergebnis haben werden. Da ich annehme, dass die ALDE-Fraktion meinem Rat folgt, werden wir Änderungsanträge welcher Art auch immer zu dieser Entschließung weder selbst einbringen noch unterstützen.

Ich möchte lediglich noch einige Dinge ansprechen: Erstens, was die Behauptungen anbetrifft, dass 61 freigelassene Inhaftierte in den Terrorismus abgerutscht sind: Wir haben von Rechtsanwälten, die mit diesen Dingen vertraut sind, erfahren, dass diese Darstellungen weitestgehend jeder Grundlage entbehren. Wir wissen von zwei Fällen, wo ehemalige Guantánamo-Inhaftierte in Terrorismus verstrickt wurden. Andere Fälle beziehen sich etwa auf die acht Leute in Albanien, die den Medien Interviews gegeben haben; oder die so genannten „Tipton Three“, bei denen es sich um britische Staatsangehörige handelt, die einen kritischen Film über Guantánamo gedreht haben. Diese Fälle haben nichts mit „Rückfälligkeit in den Terrorismus“ zu tun.

Zum Schluss noch eine Anmerkung zum Sicherheitsaspekt: Dieser darf natürlich nicht außer Acht gelassen werden. Aber es liegen bereits überzeugende Lösungsvorschläge für dieses Problem vor, und wir können hier mit kompetenten Rechtsspezialisten rechnen.

**Mirosław Mariusz Piotrowski (UEN).** – (PL) Herr Präsident, nach der Wahl Barack Obamas zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika und dessen Unterzeichnung der Verfügung zur baldigen Schließung des Gefangenenlagers in Guantánamo, machte sich in diesem Hause eine überzogene Begeisterung breit. Die Mitglieder des mittlerweile aufgelösten Nichtständigen CIA-Ausschusses beherrschten die Szenerie. Ich möchte das Haus daran erinnern, dass der genannte Ausschuss keine konkreten Ergebnisse zustande gebracht hat, wohl aber nicht müde wurde, seine Empörung zum Ausdruck zu bringen und die sogenannten außerordentlichen Überstellungen anzuprangern.

Wie wir bereits wissen, erkennt der neue Präsident die Ernsthaftigkeit dieses Problems an. Er hat seine entsprechende Haltung seit seinen Wahlkampfzeiten geändert und kurz nach seiner Amtseinführung eine Verfügung erlassen, in der er die Frist verlängerte, während der die bislang im Umgang mit Terroristen angewandten Methoden weiter praktiziert werden dürfen.

Wir sind uns im Klaren, dass es für viele Mitgliedstaaten der Europäischen Union, darunter auch Polen, nicht in Frage kommt, derzeit noch einsitzende Terroristen aufzunehmen. Dessen ungeachtet sollten Mitgliedstaaten der Union und unser Parlament, anstatt die Front im Krieg gegen den Terror zu kritisieren und zu schwächen, mit den Vereinigten Staaten zusammenarbeiten und selbst einen Teil der Verantwortung zur Bekämpfung dieses Phänomens übernehmen. Ich muss das Haus erneut daran erinnern, dass der Terrorismus eine globale Bedrohung ist, die auch Unionsbürger betrifft.

**Cem Özdemir (Verts/ALE).** – (DE) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gefangenenlager Guantánamo wurde zu einem Symbol für die Nichtachtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Der neue US-Präsident Barack Obama hat mit seiner Anordnung, die Militärtribunale in Guantánamo auszusetzen und das Lager innerhalb eines Jahres zu schließen, ein ebenso starkes wie notwendiges Zeichen gesetzt.

Doch nicht nur die Vereinigten Staaten von Amerika haben durch die Missachtung der Menschenrechte im Kampf gegen den Terrorismus an Glaubwürdigkeit eingebüßt. Auch unsere europäischen Regierungen können ihre Hände nicht in Unschuld waschen, wie der CIA-Ausschuss des Europäischen Parlaments in seinem Bericht vom Februar 2007 festgestellt hat. Damit offenbart sich die doppelte Moral vieler Länder der Europäischen Union, die von den beitragswilligen Ländern und Kandidaten zu Recht die Einhaltung der Menschenrechte verlangen, aber selbst innerhalb der Europäischen Union die Menschenrechte mit Füßen getreten haben.

Auch die Europäische Union steht in der Verantwortung, eine aktive Rolle zu übernehmen, um eine gemeinsame Lösung für alle Gefangenen zu finden, die nicht mehr tatverdächtig sind und die nicht in ihre Heimat zurückkehren können. Dies gilt auch ausdrücklich für die Bundesrepublik Deutschland, die selber einen Beitrag dazu leisten kann und leisten soll, die Aufnahme von Flüchtlingen zu ermöglichen. Wir dürfen nicht noch einmal den Fehler begehen wie im Fall des Bremer Deutschtürken Murat Kurnaz, der vier Jahre zu Unrecht in Guantánamo Bay einsaß.

Der Neubeginn in Washington ist eine Chance, um unsererseits ein Zeichen gegen die Erodierung von Bürger- und Menschenrechten im Antiterrorkampf zu setzen.

**Willy Meyer Pleite (GUE/NGL).** – (ES) Herr Präsident, es ist meine Hoffnung und mein Wunsch, dass die Absichtserklärung von Präsident Obama zur Schließung des Gefangenenlagers Guantánamo einen Wandel in der Außenpolitik der Vereinigten Staaten einläuten wird.

Ich hoffe, dies bedeutet die Ablehnung einer Politik, die Terror mit Terror vergalt und Verbrechen mit Verbrechen, einer Politik letztendlich, die sich bedenkenlos über internationales Recht hinwegsetzte.

Meine Hoffnung und mein Wunsch ist es, dass dies wirklich so ist. Das Problem für die Europäische Union ist, dass sich viele europäische Staaten der Politik der früheren Bush-Regierung verschrieben haben, und Verbrechen mit Verbrechen und Folter mit Folter heimzahlen wollen. Und sie haben sich zu Komplizen dieser Politik gemacht. Aus diesem Grund konnte der Untersuchungsausschuss zu den CIA-Flügen seine Arbeit nicht zu Ende bringen: Da gab es europäische Regierungen, die ihr schändliches Handeln, und das schändliche Handeln der Außenpolitik von George W. Bush, vertuschen wollten. Und deshalb müssen wir nun erst recht darauf bestehen, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Das amerikanische Volk hat diese Abrechnung an der Wahlurne vollzogen.

Ich hoffe auch, dass Präsident Obama den Mut aufbringt, und jene Funktionsträger zur Rechenschaft zieht, die sich der Folter schuldig gemacht haben, und ebenso jene, die Menschen unrechtmäßig festgehalten haben – denn, meine Damen und Herren, für die Guantánamo-Gefangenen gibt es in rechtlicher Hinsicht nur eine angemessene Verfahrensweise: Wenn gegen diese Personen belastende Beweise vorliegen, gehören sie vor Gericht gestellt; Wenn keine belastenden Beweise vorliegen, müssen sie freigelassen werden. Darüber hinaus müssen sich die zuständigen Stellen der US-Administration um diejenigen der Gefangenen kümmern, die unrechtmäßig festgenommen worden sind.

So geschieht es in meinem Land, und so geschieht es in jeder Demokratie, die fest auf demokratischen Grundsätzen beruht. Vielen Dank.

**Bruno Gollnisch (NI).** – (FR) Herr Präsident, ich denke, es ist nicht unsere Aufgabe, als Zweigstelle der willkürlichen Politik zu agieren, die die Vereinigten Staaten bedauerlicherweise in diesem Bereich mit Bedacht verfolgt haben. Diese Politik ist ein Schlag ins Gesicht unserer gemeinsamen westlichen Prinzipien und hat sich in zynischem Kalkül einen Ort ausgesucht, der ein Relikt aus der Kolonialzeit ist. An diesem Ort gelten keine rechtstaatlichen Gesetze: weder gilt das kubanische Recht – welches, wie Koenraad Dillen zurecht bemerkte, dem Einzelnen keinerlei Schutz zubilligt – noch gelten die US-Gesetze, und auch nicht unser gemeinsames internationales Rechtserbe.

In rechtlicher Hinsicht, denke ich, sind die Dinge klar. Wenn in strafrechtlicher Hinsicht gegen einige dieser Gefangenen Anschuldigungen vorliegen, dann müssen sie nach ordentlichen Rechtsgrundsätzen vor Gericht gestellt werden. Wenn sie beispielsweise verdächtigt werden, die Terroranschläge des 11. September organisiert zu haben, dann hätte man ihnen diese Anklage bereits vor sieben Jahren eröffnen sollen, hätte ihnen den Zugang zu Rechtsanwälten gewähren und sie vor amerikanische Gerichte stellen müssen. Von diesen gibt es in den Vereinigten Staaten von Amerika schließlich genügend.

Wenn andere im Zuge der Intervention der Alliierten in Afghanistan als Kriegsgefangene anzusehen sind, dann müssen sie unter den nach den gängigen rechtlichen Regelungen hinsichtlich kriegsgerichtlicher Auseinandersetzungen vorgeschriebenen Bedingungen gefangen gehalten werden, bis die Feindseligkeiten offiziell eingestellt sind.

Wenn Gefangene unter keine dieser beiden Kategorien fallen, dann müssen sie eben freigelassen und nach Hause geschickt werden.

Wie es heißt, sind einige dieser Gefangenen potenziell gefährlich. Also, wenn ich selbst sieben Jahre lang in kompletter Isolation festgehalten worden wäre, ohne zu Beginn unbedingt gefährlich gewesen zu sein, dann

wäre ich es mit Sicherheit am Ende spätestens geworden. Ich denke, so würde es den meisten der hier Anwesenden gehen.

Wenn einige dieser Gefangenen nicht mehr in ihre Heimat zurück möchten, dann können sie bei ihren Kerkermeistern ja politisches Asyl beantragen. Das ist alles, was ich dazu zu sagen habe. Im Übrigen danke ich Kommissar Barrot für seine investigative Arbeit. Bis in einigen Jahren werden wir wohl wissen, wie diese Geschichte um illegale Überstellungen ausgegangen ist.

**Carlos Coelho (PPE-DE).** – (PT) Herr Präsident, Herr amtierender Präsident des Rates, Kommissar Barrot, meine Damen und Herren, dieses Haus hat sich wiederholt für die Schließung des Gefängnisses in Guantánamo Bay eingesetzt. In diesen Bemühungen wurden wir von den zwei anderen Institutionen unterstützt: der Kommission und dem Rat. Nun da diese Entscheidung getroffen worden ist, möchten wir keinerlei Zweifel über unsere Position aufkommen lassen. Wir beglückwünschen Präsident Obama auf das Herzlichste zu dieser Entscheidung – eine Entscheidung, die er mit der Notwendigkeit begründete, die moralische Autorität wieder herzustellen, die die Vereinigten Staaten zuvor in der Welt genossen haben.

Lassen Sie uns deutlich sagen: Die Entscheidung der Bush-Administration zur Etablierung des Gefängnisses in Guantánamo Bay, ebenso wie die Politik der außerordentlichen Überstellungen waren ein schwerer Schlag gegen diese moralische Autorität. Der Zweck heiligt hier eben nicht die Mittel. Es ist nicht hinnehmbar, dass internationales Recht gebrochen wird, dass gefoltert wird, dass Geheimgefängnisse unterhalten oder Gefangene verschwinden gelassen werden. In Ländern, wo rechtsstaatliche Verhältnisse herrschen, werden Gefangene der Gerichtsbarkeit zugeführt, und sie haben das Recht auf Verteidigung. Die Bush-Regierung war im Unrecht, als sie diese Menschenrechtsverletzungen beging, ebenso wie ihre Komplizen, sei es nun durch stillschweigende Zustimmung oder betretenes Schweigen.

Wenn die Vereinigten Staaten die Hilfe der Europäischen Union anfordern, dürfen wir Ihnen diese nicht versagen – immer unter der Voraussetzung, wie Kommissar Barrot sagte, dass wir dabei nicht die Sicherheit unserer Bürger aufs Spiel setzen, aber auch ohne dass wir dies als Vorwand nehmen, um uns vor der Hilfeleistung zu drücken. Außerdem brauchen wir die Mitarbeit der Vereinigten Staaten, damit wir die Missbrauchsfälle aufklären können, die in Europa begangen worden sind. Damit möchten wir herausfinden, wer für diese Ereignisse verantwortlich war, und wir möchten sicherstellen, dass solche Verbrechen in Zukunft nicht wieder vorkommen. Weiterhin müssen wir die Mitgliedstaaten und die Europäischen Institutionen fragen, was sie getan haben, um die Empfehlungen umzusetzen, die dieses Parlament im Februar 2007 beschlossen hat – und im Fall sie dies nicht getan haben, welche Erklärung sie dafür haben.

Da Claudio Fava hier den Kommissionspräsidenten Barroso erwähnte, glaube ich, dass wir diesem ein Wort des Dankes schulden, denn im Gegensatz zum Rat, der sich dagegen sträubte, Informationen herauszugeben, der dieses Haus belügte und Informationen zurückhielt, verhielt sich die Europäische Kommission loyal und arbeitete bei unseren Untersuchungen in vollem Umfang mit.

**Jan Marinus Wiersma (PSE).** – (NL) Präsident Obama hat sein Wort gehalten. Eine seiner ersten Amtshandlungen bestand darin, das Gefängnis in Guantánamo zu schließen, worüber wir natürlich erfreut sind. Genauer gesagt war es die Ankündigung der Schließung von Guantánamo, denn die neue US-Regierung ist mit der schwierigen Aufgabe konfrontiert, eine Lösung für die noch dort Einsitzenden zu finden.

Zunächst einmal muss deren Status geklärt werden, und es muss ermittelt werden, ob sie so ohne weiteres entlassen werden können. Sie wurden von der Bush-Regierung illegal eingesperrt, was eine klare Verletzung internationalen Rechts darstellt. Es ist daher in erster Linie ein amerikanisches Problem, dessen Lösung in den Händen Washingtons liegt. Ob die Vereinigten Staaten die europäischen Länder und die Europäische Union in dieser Angelegenheit um Hilfe ersuchen wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht klar, und es wäre Spekulation, dem nun vorgreifen zu wollen.

Ich möchte auch diejenigen Mitglieder des Hauses um eine etwas differenzierte Betrachtungsweise bitten, die den Standpunkt vertreten, wir müssten uns bereits jetzt auf der Grundlage von Mutmaßungen darauf festlegen, dass die Europäische Union moralisch verpflichtet sei, Guantánamo-Häftlinge aufzunehmen, weil einige Mitgliedstaaten möglicherweise in deren unrechtmäßige Verbringung verstrickt waren. Dies sind wie gesagt reine Mutmaßungen. Es ist bislang nicht gelungen, den Wahrheitsgehalt dieser Annahmen nachzuweisen, und wir wissen auch nicht, welche Länder in solche Verbringungen verstrickt sein sollen. Die Aufnahme von Entlassenen auf eine solche Argumentation zu stützen, wäre aus meiner Sicht wenig überzeugend, und ich bin froh, dass dies in der Entschließung auch nicht erfolgt ist.

Wir sollten natürlich dennoch die Möglichkeit nicht ausschließen, dass die USA noch mit einer entsprechenden Bitte an uns herantreten, und ich teile diesbezüglich die Meinung meines Fraktionsvorsitzenden. Falls die Anfrage erfolgt, werden wir ihr gewiss positiv begegnen müssen, nicht nur in Erwägung internationalen Rechts, sondern auch in Betrachtung des Erfordernisses der Europäischen Union, in Situationen wie dieser ein humanitäres Gesicht zu zeigen.

**Ignasi Guardans Cambó (ALDE).** – (ES) Herr Präsident, Guantánamo ist ein Problem, das nicht die Europäische Union verursacht hat. Es ist ein Problem, das es zugegebenermaßen nicht geben würde, hätte es die Europäische Union – über all die geäußerten Empörungen hinaus – gleich zu Beginn entschlossen verurteilt, und hätte sie es von vornherein nicht zugelassen, dass dieses schwarze Loch des internationalen Rechts entsteht – anstatt in passiver und manchmal sogar aktiver Weise daran mitzuwirken. Nun ist aber auch klar, dass wir diese verzwickte Lage nicht geschaffen haben. Allerdings haben wir sehr wohl eine Verpflichtung zu kooperieren, um dieser Situation ein Ende zu setzen. Dieser Verpflichtung können wir uns nicht entziehen.

Es steht außer Zweifel, dass jeder Fall individuell behandelt werden muss. Die in Guantánamo Inhaftierten können nicht alle über einen Kamm geschoren werden. Alle diese Leute haben bestimmte Rechte – aber auch ganz persönliche Werdegänge. Einige von ihnen sind Kriminelle, die als solche vor Gericht gestellt werden müssen; einige sind unschuldig, und einige sind zweifelsohne potenziell gefährlich.

Die Europäische Union kann sich hier unter Wahrung ihrer Werte und Prinzipien sowie ihres hochherzigen Wesens einbringen, indem sie eine gemeinsame Antwort auf dieses Problem entwickelt, die unter gleichzeitiger Wahrung unserer eigenen Regeln zu dessen Lösung beitragen kann.

**Hélène Flautre (Verts/ALE).** – (FR) Herr Präsident, Informationen der CIA und von NRO zufolge sind zwischen 2002 und 2006 über portugiesisches Hoheitsgebiet 728 Gefangene nach Guantánamo verbracht worden. Wie sehen die entsprechenden Zahlen für Spanien, Italien beziehungsweise für andere Mitgliedstaaten aus?

Nachdem die Union dabei versagt hat, bei der Ablehnung von Verletzungen des internationalen Rechts im Kampf gegen den Terrorismus an vorderster Front zu stehen, versucht sie nun, mit Barak Obamas Engagements Schritt zu halten.

Dies erklärt, warum wir von den Mitgliedern dieses Hauses nach wie vor nur verhaltene Aufforderungen an die Mitgliedstaaten vernehmen, jene unschuldigen Inhaftierten aufzunehmen, die nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können, weil sie dort befürchten müssen, gefoltert zu werden. Diese Vorstöße erfolgen nicht etwa aus Solidarität, auch nicht aus Mitgefühl oder Großzügigkeit sondern einzig und allein aus unserer Verpflichtung zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen.

Wird Europa, über die von Barak Obama ausgesendete Botschaft hinaus, in der Lage sein, sich aufzuraffen? Wird Europa nicht nur in der Lage sein, selbst Untersuchungen anzustellen und seine Verantwortung zu erkennen und anzunehmen sondern auch seiner ungesetzlichen Komplizenschaft bei den außerordentlichen Überstellungen ein Ende zu bereiten? Wird Europa es schaffen, die Kontrolle seiner eigenen Geheimdienste zu reformieren? Wird sich die Union dazu aufraffen, die Opfer über Rechtsverfahren und Entschädigungen zu rehabilitieren?

Ich begrüße die diesbezügliche Absichtserklärung von Kommissar Barrot. Ich muss allerdings sagen, während nach und nach immer mehr ans Licht kommt, was der frühere Ministerpräsident von Portugal zwischen 2002 und 2004 vertuschte, bleiben die Ergebnisse seiner Initiativen als Chef der Europäischen Kommission, um die Union aus dieser Grauzone der Nicht-Legalität herauszuführen, für uns bislang unsichtbar.

*(Der Präsident unterbricht die Rednerin.)*

**Jas Gawronski (PPE-DE).** – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich freue mich, dass es mittlerweile Konsens ist, dass europäische Länder Gefangene aus Guantánamo aufnehmen sollen. Dieses Zugeständnis hat seltsamerweise in der ursprünglichen Entschließung meiner Fraktion gefehlt. Ich stimme hier den Kollegen Schulz und Watson vollkommen zu.

Der erste Punkt der Entschließung hat die bedeutenden Änderungen in Bezug auf die Politik der Vereinigten Staaten hinsichtlich humanitärer Gesetze zum Gegenstand. Ich sehe hier wohl einige Veränderungen, sicherlich im Tonfall, aber auch eine beträchtliche Kontinuität mit der Politik des „verhassten“ Bush, denn Präsident Obama hat in der Tat das Programm der außerordentlichen Überstellungen und der CIA-Gefängnisse in anderen Staaten nicht aufgegeben. Ich sage dies mit Blick auf den tschechischen Ratsvorsitz, der eine

andere Wahrnehmung zu haben scheint. Ich möchte den Obama-Enthusiasten keinesfalls eine frühzeitige Enttäuschung ihrer Hoffnungen zumuten.

Die bereits im CIA-Ausschuss vor zwei Jahren aktive Anti-US-Propaganda ist mittlerweile in Gestalt der mündlichen Anfrage über die CIA-Flüge in Europa zurück. Ich möchte hier nur ein Beispiel nennen: In einer der Schilderungen geht es um die Enthüllung einer geheimen CIA-Organisation in Polen. Nun, die Tatsache, dass es in einem Land wie Polen eine CIA-Organisation gibt, sollte nicht schockieren – vielmehr wäre es seltsam, wenn es sie nicht gäbe – aber ich glaube, die Unterzeichner der mündlichen Anfrage stoßen sich eher daran, dass diese Organisation in Geheimhaltung operiert. Ihnen wäre es immer am liebsten, wenn die Geheimdienste überhaupt nicht geheim sondern immer ganz offen agieren würden, und die CIA-Flugzeuge sollten demnach als solche offen gekennzeichnet sein, ganz so wie die Flugzeuge von *British Airways* oder *Air France*. Auch hier fürchte ich werden die Initiatoren enttäuscht sein: Nicht einmal Obama würde so weit gehen.

**Stavros Lambrinidis (PSE).** – (EL) Herr Präsident, das unmenschliche Gefängnis in Guantánamo hätte niemals eröffnet werden dürfen. Zumindest scheint es nun so, dass diese Einrichtung jetzt geschlossen wird. Allerdings müssen wir mit Glückwünschen an Präsident Obama etwas zurückhaltend sein, wenn Berichte in den amerikanischen Medien zutreffen, dass inakzeptable Praktiken wie geheime Entführungen, Verhöre und Inhaftierungen in Drittländern weiterbestehen. Was diese Zustände angeht, so trägt auch Europa offensichtlich eine Verantwortung hinsichtlich des Kampfs gegen den Terrorismus. Was in besonderem Maß Anlass zur Besorgnis gibt, ist die Tatsache, dass das einzige nationale Parlament, das die europäischen Parlamentarier zur Vorstellung der Ergebnisse und Empfehlungen ihres CIA-Untersuchungsausschusses eingeladen hat, der amerikanische Kongress war. Nicht eine europäische Regierung, nicht ein nationales Parlament hat uns eingeladen. Aber sie haben immer noch die Chance, dies nachzuholen, auf dass diese Art illegaler Praktiken sich niemals mehr wiederholen.

**Marco Cappato (ALDE).** – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Vereinigten Staaten haben dieses Guantánamo-Problem geschaffen und ein US-Präsident ist bereit, es zu lösen. Wir müssen nun wissen, ob die Europäische Union die Kraft und die Kompetenz aufbringt, um eine wichtige Rolle zu spielen.

Die Europäische Union muss hier kooperieren. Unsere Mitgliedstaaten müssen solche Gefangenen, wie etwa die Uiguren, aufnehmen und dürfen dem Druck Chinas nicht nachgeben. Wenn wir dies nicht tun, laufen wir Gefahr, im Prozess der Schließung von Guantánamo bedeutungslos zu werden.

Dies könnte der Beginn neuer Bemühungen um die Enthüllung der Wahrheit sein, der Verantwortung, die dabei unseren nationalen Regierungen zukommt – beispielsweise der portugiesischen Regierung unter Präsident Barroso – und unserer Verantwortung in Bezug auf die Tatsache, dass ein Exilangebot an Saddam Hussein fallengelassen wurde. Ein solches Exilangebot war die einzige Alternative zum Krieg und unsere Regierungen, einschließlich die der Vereinigten Staaten, haben es fallengelassen.

**Raül Romeva i Rueda (Verts/ALE).** – (ES) Herr Präsident, die Existenz von Guantánamo wurde unter anderem auch durch die Kollusion und Komplizenschaft vieler europäischer Länder ermöglicht, einschließlich Spaniens. Es ist daher nicht hinnehmbar, jetzt zu sagen, dieses Problem betrifft uns nicht. Noch weniger hinnehmbar ist es zu sagen, dass die Schließung von Guantánamo und die sich daraus ergebenden Konsequenzen ausschließlich das Problem der US-Regierung ist.

Über Jahre hinweg sind US-Geheimdienstflugzeuge mit ihren Gefangenen an Bord unbehelligt kreuz und quer durch Europa geflogen, und wir haben weggeschaut. Wir müssen daher unsere Verantwortung auf uns nehmen und nicht nur die sofortige Schließung von Guantánamo fordern sondern auch einige der Gefangenen aufnehmen, die nicht mehr in ihre eigenen Länder zurück können aber auch nicht in den Vereinigten Staaten bleiben können. Daher müssen andere Länder, auch europäische, ihre Bereitschaft zu deren Aufnahme erklären.

Portugal hat dies bereits versprochen, und ich denke, dies liegt teilweise in einem gewissen Gefühl der Mitverantwortung und Mitschuld begründet. Die Verantwortung Spaniens ist aber mindestens genauso groß, und ich möchte daher diese Gelegenheit nutzen und einen Appell an die spanische Regierung richten, einige dieser Leute aufzunehmen, eine entsprechende Zusage abzugeben, so wie dies Portugal getan hat und wie es viele Organisationen von uns verlangt haben. Ich möchte betonen, dass dies nicht nur unsere moralische Pflicht sondern auch unsere politische Verantwortung ist.

**Marian-Jean Marinescu (PPE-DE).** – (RO) Die Bekämpfung des Terrorismus ist die allererste Priorität einer modernen Gesellschaft. Allerdings wurden im Namen dieses wünschenswerten Ziels Fehler begangen und



umstrittene Entscheidungen getroffen. Die Schließung des Gefangenenlagers Guantánamo, das während des vergangenen Jahrzehnts einen Makel für das Ansehen der zivilisierten Welt darstellte, ist eine richtige und äußerst wichtige Entscheidung. Der nächste logische Schritt zur Verwirklichung dieser Maßnahme bestünde für die Vereinigten Staaten darin, eine Lösung für die Situation der gegenwärtig festgehaltenen Personen zu finden. Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten haben sich in der Vergangenheit stets für die Menschenrechte und den Respekt vor der menschlichen Würde eingesetzt und vertreten diese Politik nach wie vor. Beide Mächte müssen daher nun zusammenarbeiten, um die in der Vergangenheit begangenen Fehler zu berichtigen.

Ich halte es für absolut erforderlich, dass wir vor einer Entscheidung über die Aufnahme von Gefangenen in Europa, sämtliche verfügbaren Informationen über deren mögliche vorherige terroristische Aktivitäten beziehungsweise über deren mögliche Mitgliedschaft in terroristischen Gruppierungen heranziehen müssen. Es muss eine eingehende Prüfung dieser Informationen erfolgen sowie eine objektive Beurteilung möglicher Folgen für den Fall einer eventuellen Rückkehr bestimmter Inhaftierter in ihre Heimatländer. Für die Aufnahme von Gefangenen in Europa ist eine vorherige offizielle Anfrage vonseiten der Vereinigten Staaten ein absolutes Muss. Ich glaube aber, dass die Entscheidung darüber von jedem einzelnen Mitgliedstaat getroffen werden muss, wobei sich jedes entsprechende Land darüber im Klaren sein muss, dass es die damit verbundene Verantwortung im Namen der gesamten Europäischen Union übernimmt.

Im Hinblick auf den Verweis von Kommissar Barrot auf Rumänien, so wurden in der Vergangenheit Anschuldigungen erhoben, die jeglicher Grundlage entbehren. Dessen ungeachtet hat Rumänien auf sämtliche Anfragen vonseiten der europäischen Institutionen reagiert, hat den CIA-Untersuchungsausschuss empfangen und alle relevanten Informationen bereitgestellt. Das rumänische Parlament hat eigene Untersuchungen angestellt und die Ergebnisse an die Beteiligten übermittelt. Ich glaube, dies ist völlig angemessen. Ich glaube auch, dass Rumänien angemessen auf die völlig haltlosen Anschuldigungen reagiert hat, die erhoben worden sind.

**Wolfgang Kreissl-Dörfler, (PSE).** – (DE) Herr Präsident! Keine Frage – die Verantwortung für Guantánamo liegt bei den USA. Aber es ist doch auch ein Akt der Solidarität, wenn die Anfrage von Barack Obama kommt, ihm bei der Rückkehr zum Völkerrecht zu helfen, ihn dabei zu unterstützen. Ich denke hier z. B. an die Uiguren, die nicht nach China zurückkehren können. Aber man muss auch die Menschen sehen, die jetzt fünf oder sieben Jahre in Guantánamo eingesperrt sind. Ob die jetzt zwingend in den USA leben wollen, das können wir doch nicht entscheiden, sondern das muss in der Hand dieser Leute liegen. München bzw. die dort lebenden Uiguren wären z. B. bereit, diese Uiguren aufzunehmen, sie zu unterstützen, sie auch zu betreuen, damit sie ihre traumatischen Erlebnisse verarbeiten können.

Aber eines muss auch klar sein: Es geht nicht, dass der bayerische Innenminister, Joachim Hermann, sagt „Wer in Guantánamo einsitzt, der wird schon etwas verbochen haben“. Hier muss das Recht der Unschuldsvermutung gelten. Dieser Minister sollte als oberster Chef einer Polizeibehörde eigentlich seinen Hut nehmen. Denn wir bilden Polizisten in anderen Ländern aus, damit sie genau das Recht der Unschuldsvermutung endlich in ihre Arbeit mit einbeziehen und keinen vorläufigen Erschießungsbefehl ausstellen. Darüber sollte man einmal nachdenken!

**Anneli Jäätteenmäki (ALDE).** – (FI) Herr Präsident, Guantánamo und sein Geheimgefängnis hätten nie eingerichtet werden dürfen. Die Hauptverantwortung für die Schließung des Gefängnisses und wie mit den Gefangenen danach weiter zu verfahren ist, liegt bei den Vereinigten Staaten. Aber humanitäre Gründe und Menschenrechtserwägungen sprechen für deren Aufnahme in den Mitgliedstaaten. Jeder Mitgliedstaat wird dabei auf der Grundlage seiner eigenen Gesetze entscheiden, ob er Guantánamo-Häftlinge aufnimmt oder nicht.

Gleichzeitig möchte ich dieses Haus an die Millionen von Flüchtlingen überall in der Welt erinnern und an die Flüchtlingslager, in denen Menschen seit Jahren leben. Hier schauen wir weg; hier wenden wir den Rücken zu. Die aufmerksame Wahrnehmung hinsichtlich der Menschenrechte ist in der EU leider sehr selektiv.

**Elmar Brok (PPE-DE).** – (DE) Herr Präsident, Herr Vizepräsident, Herr Ratspräsident! Im Mai 2006 war ich mit den Kollegen Mann und Elles in Guantánamo. Wir haben sehr deutlich gemacht, dass die Einrichtung von Guantánamo einen Bruch internationalen Rechts darstellt und dass dies auch ein Verstoß gegen die Menschenrechte ist.

Dies hat übrigens die damals neu gewählte Bundeskanzlerin Merkel bei ihrem ersten Besuch in Washington in Anwesenheit von Präsident Bush gesagt, und sie hat damals ja auch die Freilassung von Herrn Kurnaz gefordert. Ich meine, dass die Entscheidung von Präsident Obama eine gute Entscheidung ist und dass sie

helfen wird, die Glaubwürdigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika und des Westens insgesamt wiederherzustellen. Aus diesem Grund müssen wir deutlich machen, dass diese Glaubwürdigkeitsfrage einen hohen politischen Stellenwert hat.

Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die Häftlinge dort nicht als Menschenrechtskämpfer friedvoller Art bekannt sind und dass sie auch so beurteilt werden müssen. Ich hatte in dieser Debatte manchmal einen anderen Eindruck. Wir müssen sehen, dass die Vereinigten Staaten von Amerika die erste Verantwortung für diesen Fall haben und dass deswegen die Vereinigten Staaten von Amerika begründen müssen, warum sie manche dieser Gefangenen nicht aufnehmen können. Und die Heimatländer müssen begründen, warum sie sie nicht aufnehmen wollen, oder die Häftlinge müssen beweisen, warum sie nicht in ihr Heimatland gehen können, weil sie dort besonderer Verfolgung ausgesetzt sind.

Wenn dies alles zusammenkommt, mögen Überlegungen stattfinden, dass auch die Europäische Union Häftlinge aufnimmt. Aber dies geht nur, indem in jedem einzelnen Fall geprüft wird, welches Maß an Gefährlichkeit mit dieser Person verbunden ist, und dass diese Untersuchung nicht nur auf der jeweiligen nationalen Ebene stattfindet, denn mit unseren offenen Grenzen in der Europäischen Gemeinschaft müssen wir europäische Standards zur Einschätzung des Sicherheitsrisikos, das von diesen Personen möglicherweise ausgeht, haben.

Jemand hat heute von Flüchtlingen gesprochen. Das sind keine Flüchtlinge! Das sind Häftlinge, bei denen nachgewiesen sein muss, dass sie ungefährlich sind, wenn wir nicht Risiken auf uns nehmen wollen, die unverantwortlich sind. Ich meine, wir sollten auch sehen, dass diejenigen, die eine Verbindung mit unseren Mitgliedstaaten haben, nicht schon aufgenommen worden sind, wie Herr Kurnaz in Deutschland oder in Großbritannien, glaube ich, neun dieser Leute. Insgesamt sind, glaube ich, schon 60 Personen von der Europäischen Union aufgenommen worden. Auch dies sollte nicht vergessen werden.

**Ana Maria Gomes (PSE).** – Herr Präsident, Portugal drängte auf eine EU-Einigung in Bezug auf die Aufnahme von Personen aus Guantánamo. Dies ist von strategischer Bedeutung für die transatlantische Solidarität und darüber hinaus eine Geste der Humanität gegenüber Menschen, gegen die keine Verdachtsmomente mehr vorliegen, und die Inhaftierung und Folter erleiden mussten und denen ordentliche Gerichtsverfahren vorenthalten worden sind. Aber es ist auch eine Verpflichtung für 14 EU-Mitgliedstaaten, die mit der Bush-Administration gemeinsame Sache gemacht haben bei der Auslieferung von Menschen an das Folterlager Guantánamo und an Geheimgefängnisse, wie dieses Parlament festgestellt hat. Die Verantwortung Europas für Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das Rechtsstaatsprinzip können nicht einfach weggewischt werden.

Präsident Barroso hat jede Kenntnis über die von seiner Regierung bei der Überstellung von Gefangenen nach Guantánamo und in Geheimgefängnisse geleisteten Mitarbeit bestritten. Niemand glaubt jedoch, dass sein Militär, seine Polizei, Geheimdienste und Behörden so inkompetent gewesen wären, als dass sie den portugiesischen Luftraum sowie das Territorium und die Hoheitsgewässer des Landes systematisch durch die USA hätten verletzen lassen.

Wird José Manuel Barroso zur Aufklärung dieser Vorkommnisse aus der Zeit, als er Ministerpräsident war, beitragen und die Aufzeichnungen der Zusammenkünfte zwischen seinen diplomatischen Beratern und der damaligen US-Außenministerin Condoleezza Rice herausgeben? Wird José Manuel Barroso das von seinem damaligen Rechtsberater Carlos Blanco de Morais erstellte Rechtsgutachten herausgeben, das sich auf die Anordnung besonderer Navigationsbestimmungen für Schiffe bezog, die die Routen von US-Kriegsschiffen kreuzten, die Gefangene an Bord hatten?

**Panayiotis Demetriou (PPE-DE).** - (EL) Herr Präsident, die Position des Europäischen Parlaments zu Guantánamo wurde 2006 in einer Sonderentschließung ausgeführt. Guantánamo hätte niemals geschaffen werden dürfen und muss geschlossen werden. Die Position des Europäischen Parlaments zum Terrorismus ist ebenfalls klar. Wir wollen den Terrorismus mit allen legalen Mitteln bekämpfen; wir möchten den Terrorismus nicht bekämpfen, indem wir die Menschenrechte und internationales Recht verletzen. Es ist eine Tatsache, dass die Vereinigten Staaten den größten Teil der Last beim Kampf gegen den Terrorismus tragen. Allerdings haben die USA auch große Fehler begangen. Das Inhaftierungslager in Guantánamo war solch ein Fehler. Es war außerdem ein großer Fehler, die Gefangenen in der Weise zu behandeln, wie sie behandelt wurden. Es war weiterhin ein großer Fehler, Gefangene auf die nun bekannte Weise zu transportieren. Dies wurde in diesem Parlament wiederholt betont. Was heute jedoch zählt ist, dass Präsident Obama die richtige Entscheidung getroffen hat, nämlich dieses Gefängnis der Schande zu schließen. Und

diese Entscheidung bringt die positiven Seiten Amerikas zum Ausdruck; sie ist stimmig mit der Geschichte Amerikas und der internationalen Gemeinschaft im Allgemeinen.

Inwiefern ist die Europäische Union involviert? Die Europäische Union ist insofern involviert, als dass sie bei der Umsetzung dieser richtigen Entscheidung von Präsident Obama mithelfen möchte. Allerdings sollte die Europäische Union ihre Unterstützung von einer Bedingung abhängig machen: Sie darf nicht die Sicherheit ihrer Bürger in Gefahr bringen. Dies ist eine Grundvoraussetzung, und was immer ein Mitgliedstaat in dieser Hinsicht entscheidet, muss unter diesem Blickwinkel erfolgen.

**Javier Moreno Sánchez (PSE).** – (ES) Herr Romeva, machen Sie sich keine Sorgen: Die spanische Regierung wird in dieser Angelegenheit kooperieren – so wie sie dies stets getan hat. Darf ich Sie daran erinnern, dass der spanische Außenminister, Miguel Ángel Moratinos, der Erste war, der vor dem Untersuchungsausschuss erschien und sämtliche Fragen, einschließlich der Ihren, beantwortete.

In diesem Parlament verurteilen wir schon länger die auf dem US-Militärstützpunkt Guantánamo angewendeten Folterpraktiken und die unmenschliche und erniedrigende Behandlung von Gefangenen im Namen des Kampfs gegen den internationalen Terrorismus. Wir begrüßen daher die Verfügung von Präsident Obama, die Militärprozesse für eine Dauer von vier Monaten auszusetzen, sowie seine Absichtserklärung, das Gefängnis innerhalb eines Jahres zu schließen.

Obwohl hier die US-Regierung in der Pflicht ist, kann die Europäische Union nicht einfach wegschauen sondern muss ihre Hilfe anbieten, damit dieses Gefangenenlager tatsächlich bald geschlossen wird.

Wir sollten weiterhin die Möglichkeit prüfen, Häftlinge aufzunehmen, die aus Ländern stammen, wo die Wahrung der Menschenrechte nicht gewährleistet ist, wenn ein entsprechendes Ersuchen von den Vereinigten Staaten an uns herangetragen werden sollte.

In diesem Fall müssen wir eine gemeinsame europäische Antwort unterbreiten können, zu der auch die spanische Regierung ihren Teil beitragen wird. Dabei muss der internationale Rechtsrahmen in die Überlegungen mit einbezogen und die rechtliche und staatsbürgerrechtliche Situation jedes einzelnen betroffenen Inhaftierten beurteilt werden – also seine Herkunft, seine Inhaftierungsumstände und seine sonstige Situation.

**Bogusław Sonik (PPE-DE).** – (PL) Herr Präsident, die Terroristen haben unserer Zivilisation einen grausamen, blutigen und totalen Krieg erklärt. Sie sind bestrebt, unsere Welt, die auf dem Respekt für die Menschenrechte und dem Ideal der Freiheit gründet, zu vernichten. Der Terroranschlag vom 11. September 2001 hat gezeigt, dass Terroristen jedes nur erdenkliche Mittel zur Erreichung dieses Ziels recht ist. Die Vereinigten Staaten haben sich der Herausforderung gestellt, die freie Welt stellvertretend für uns alle zu verteidigen. Eine enge Kooperation zwischen Europa und den Vereinigten Staaten bietet einzig und allein die Aussicht auf eine erfolgreiche Zerschlagung der terroristischen Netzwerke. Europa muss sich verantwortlich fühlen für den Krieg gegen den globalen Terrorismus.

Es war richtig, dass die Verteidiger der Menschenrechte auf die Verletzungen dieser Menschenrechte und die Anwendung erniedrigender Verhörmethoden in Guantánamo aufmerksam machten. Diese Methoden arteten oftmals in Folter aus. Es war auch richtig, die Aufmerksamkeit auf die Inhaftierungen ohne Gerichtsverfahren und ohne das Recht auf Verteidigung zu ziehen. Keinesfalls dürfen Methoden angewendet werden, die nach den geltenden internationalen Konventionen als unzulässig eingestuft werden.

Der neu gewählte Präsident der Vereinigten Staaten hat bereits ein Verbot der Anwendung von Foltermethoden bei Verhören von Terrorismusverdächtigen verfügt. Es ist richtig und angemessen, dies als Sieg all jener zu interpretieren, die in dieser Angelegenheit Alarm geschlagen haben. Entsprechend der vorgenannten Präsidentenverfügung ist es jedoch nach wie vor möglich, Terroristen zu entführen und sie für kurze Zeit in Durchgangsländern festzuhalten. Kurz: Die Wahrung der Menschenwürde der Inhaftierten ist sichergestellt, aber gleichzeitig müssen die Möglichkeiten einer effektiven Terrorismusbekämpfung gegeben bleiben, sonst würden wir Gefahr laufen, wehrlos zu werden.

Ich möchte außerdem das hohe Haus darauf aufmerksam machen, dass auf derselben Insel, auf der das Gefangenenlager Guantánamo liegt, politische Gefangene unter Bedingungen inhaftiert sind, die jedem nur denkbaren Standard Hohn sprechen. Diese Leute wurden zu langjährigen Haftstrafen verurteilt, weil sie es wagten, sich gegen die kommunistische Propaganda des tyrannischen Castro-Regimes zu stellen.

Und außerdem: Vor unser aller Augen wurde die tschetschenische Nation massakriert. Soweit mir bekannt ist, hat das Europäische Parlament in diesem Fall keinen Sonderuntersuchungsausschuss eingerichtet. Die

Vereinigten Staaten haben anerkannt, dass der Einsatz von Folter unzulässig ist, ebenso wie die Existenz von Geheimgefängnissen. Damit sollte sich die Debatte über Geheimgefängnisse und Transitflüge erledigt haben.

**VORSITZ: MARIO MAURO**

*Vizepräsident*

**Ria Oomen-Ruijten (PPE-DE).** – (NL) Herr Präsident, der Kampf gegen den Terrorismus muss eine gemeinsame Anstrengung sein, zu der alle Demokratien einen Beitrag leisten müssen. Dies bezieht sich nicht nur auf Europa sondern auch auf die Vereinigten Staaten und andere Länder.

Guantánamo passt nicht in einen Verfassungsstaat, denn in einem Verfassungsstaat hat jeder Verdächtige, auch ein Terrorist, Anspruch auf Rechtsschutz und ein faires Gerichtsverfahren auf der Basis gemeinsamer Werte.

Ich wertschätze Präsident Obamas Entschluss zur Schließung von Guantánamo Bay, aber es kann nicht und darf nicht sein, dass das Problem in erster Linie vor der europäischen Tür abgeladen wird. Vergessen wir auch nicht, dass die in Guantánamo Bay einsitzenden Gefangenen alles andere als harmlose Lausebengel sind. Wir können bei der Lösung dieses Problems behilflich sein. Aber wenn wir dies sind, dann nur auf der Grundlage einer europäisch dimensionierten Entscheidung, entsprechend europäischen Standards, die wir gemeinsam definieren müssen. Wir sollten klar erkennen, dass es sich hier nach wie vor um ein amerikanisches Problem handelt, zu dessen Lösung wir beitragen können – und sei es nur aus dem Grund, dass die Menschenrechte für uns vor allen anderen Erwägungen stehen.

**Ioannis Varvitsiotis (PPE-DE).** – (EL) Herr Präsident, die Entscheidung des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten zur Schließung des Gefängnisses in Guantánamo war eine seiner ersten wichtigen und positiven Amtshandlungen, und ich begrüße dies aufs Herzlichste. Allerdings hat Präsident Obama nicht die Befugnis der CIA widerrufen, Terrorverdächtige im Ausland festzunehmen und sie in provisorische Gefangenenlager zu verbringen. Dies ist besonders besorgniserregend, und diesbezügliche Bedenken müssen sich in einer gemeinsamen Entschließung niederschlagen. Die gemeinsame Entschließung der beiden großen Parteien im Europäischen Parlament äußert sich allerdings überhaupt nicht zu diesem Thema. Daher bin ich gezwungen, gegen diese gemeinsame Entschließung zu stimmen.

**Genowefa Grabowska (PSE).** – (PL) Herr Präsident, ich bin überzeugt, dass unsere zutiefst humanitäre Entschließung dazu beitragen wird, die Feindschaft zwischen Europa und der islamischen Welt zu mildern. Ich möchte dazu aufrufen, dieser Entschließung zuzustimmen und dabei auch an die Lage zu denken, in der sich ein Landsmann von mir befindet, der im Krieg gegen den Terror, dieses *Auge um Auge, Zahn um Zahn*, zwischen die Fronten geraten ist. Ich beziehe mich hier auf den 42-jährigen polnischen Staatsbürger, der entführt worden ist. Er wurde im Grenzgebiet zwischen Afghanistan und Pakistan gekidnappt. Es handelt sich um einen Geologen, der beruflich in diese Region gereist war. Seither wird er in dieser Gegend irgendwo festgehalten. Seine Familie hat mitgeteilt, dass sie zwar wüssten, dass Piotr keine wichtige politische Persönlichkeit sei, dass sie sich aber dennoch darauf verließen, dass alles Menschenmögliche getan werde, um ihn wieder frei zu bekommen.

Ich appelliere daher hiermit daran, die Verbesserung der Beziehungen zur islamischen Welt auch dazu zu nutzen, den Schutz unserer Bürger zu verbessern. Lassen Sie uns alle zusammen Solidarität demonstrieren und uns für diejenigen Bürger der Europäischen Union eintreten, die misshandelt, festgenommen, gekidnappt oder in Lagern gehalten werden.

**Marie Anne Isler Béguin (Verts/ALE).** – (FR) Herr Präsident, wir haben alle für die Schließung von Guantánamo gekämpft, und wir begrüßen alle die Entscheidung von Präsident Obama, dieses schändliche Gefängnis nun auch zu schließen.

Nun sollten wir uns aber nicht erst fragen lassen müssen, ob wir Guantánamo-Inhaftierte aufnehmen wollen. Als Europäer, die den Werten der Achtung der Menschenrechte verpflichtet sind, müssen wir unserer Verantwortung gerecht werden und unserer Pflicht zur Aufnahme dieser Freigelassenen nachkommen.

Wie berichtet worden ist – und ich richte mich hier an den Rat – wie in den Medien zu lesen war, sind einige Mitgliedstaaten nicht begeistert von der Idee, Guantánamo-Inhaftierte aufzunehmen. Ich möchte daher an den Rat und insbesondere an die noch widerstrebenden Mitgliedstaaten appellieren, diese Personen in ihren Ländern aufzunehmen.

Lassen Sie mich auch noch sagen, meine Damen und Herren, dass das Schlimmste, was wir tun könnten, wäre, den positiven Schub, der die Schließung von Guantánamo bietet, ungenutzt verpuffen zu lassen, nur weil Europa nicht handlungsbereit ist.

**Colm Burke (PPE-DE).** - Herr Präsident, angesichts der Tatsache, dass sich viele EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der außerordentlichen Überstellungen zu Mittätern gemacht haben, glaube ich, dass die EU-Länder, einschließlich Irland, eine gemeinsame Verantwortung tragen und deshalb in gewissem Umfang Guantánamo-Freigelassene von den Vereinigten Staaten aufnehmen und ihnen in ihren Ländern ein neues Leben anbieten sollten.

Der irische Justizminister, Dermot Ahern, hat eine solche Bereitschaft von einer Einwilligung vonseiten der EU abhängig gemacht. Allerdings muss Irland nicht unbedingt eine EU-Richtlinie abwarten, um Guantánamo-Inhaftierte aufzunehmen. Wir können auch selbst entscheiden, ob wir ein entsprechendes bilaterales Abkommen mit den Vereinigten Staaten unterzeichnen wollen, so wie Portugal dies bereits getan hat.

Die irischen Minister für Justiz und Auswärtige Angelegenheiten haben in dieser Angelegenheit allerdings nicht mit einheitlicher Stimme gesprochen, wobei Minister Ahern in Bezug auf die Aufnahme von ehemaligen Gefangenen anscheinend nicht bereit ist, so weit zu gehen wie sein Kabinettskollege Minister Martin. Die irische Regierung muss sich nun in dieser Angelegenheit zunächst auf eine einheitliche Linie verständigen. Im Geiste der transatlantischen Kooperation und im Sinne der Unterstützung des Kampfs gegen den internationalen Terrorismus muss Irland seinen Teil beitragen, um der US-Regierung bei der Schließung von Guantánamo zu helfen.

**Ioan Mircea Pașcu (PSE).** – Herr Präsident, die EU fordert schon seit langem die Schließung von Guantánamo. Der entsprechende Beschluss ist mittlerweile von der neuen US-Regierung gefasst worden, und von den Ländern der EU wird nun erwartet, dass sie sich solidarisch zeigen, indem sie Gefangene aufnehmen. Einige denken allerdings, dass diese Solidarität in erster Linie von denjenigen Ländern an den Tag gelegt werden sollte, in denen sich Medienberichten zufolge die geheimen CIA-Gefängnisse befunden haben sollen.

Ich möchte noch einmal die Tatsache betonen, dass solche Behauptungen bislang nicht durch entsprechende Beweise erhärtet werden konnten – weder zu Beginn noch seither. Dies gilt auch für Dragutin Mate, der seine Anschuldigungen in diesem Haus nicht beweisen konnte. Hinzu kommt, dass interne Untersuchungen diese Anschuldigungen nicht bestätigen konnten. Jetzt auf das kurze Gedächtnis der Menschen zu spekulieren und die Beweisnot zu ignorieren, macht diese Anschuldigungen heute auch nicht glaubwürdiger. Im besten Fall handelt es sich hier einfach nur um einen zynischen Manipulationsversuch mit undurchsichtigen Motiven.

**Zuzana Roithová (PPE-DE).** – (CS) Herr Präsident, die gesamte Welt begrüßt die Absicht von Barack Obama zur Schließung von Guantánamo, denn es ist ein Symbol für die erbarmungslose Behandlung von Menschen – obgleich es sich bei diesen möglicherweise um grausame Terroristen oder Schwerverbrecher handelt. Einige von ihnen wurden nicht einmal angeklagt und ordnungsgemäß vor Gericht gestellt. Obama hat damit ein beeindruckendes Zeichen gesetzt und muss nun entscheiden, was mit diesen Leuten geschehen soll. Vor allen Dingen muss er nun den Kongress davon überzeugen, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Gefangenen in die USA gebracht werden und einige eine neue Identität erhalten können. Dies ist ein extrem heißes Eisen: Nachdem zuvor 60 bereits frei gekommene Guantánamo-Inhaftierte wieder in den terroristischen Untergrund abgetaucht waren, muss nun jeder Einzelfall individuell geprüft werden. Die Verhandlungen des tschechischen Ratsvorsitzes über eine Lösung zu Guantánamo sind eine Gelegenheit zu betonen, dass der Dialog zwischen den USA und Europa in Bezug auf Veränderungen auf der totalitären „Insel der Freiheit“ bei den Menschenrechten beginnt, und nicht nur bei den Menschenrechten von Gefangenen auf dem amerikanischen Militärstützpunkt. Dieser Dialog müsste die Freilassung von politischen Gefangenen auf Kuba beinhalten sowie die Meinungs- und Bewegungsfreiheit für unbescholtene kubanische Bürger zum Gegenstand haben.

**Armando França (PSE).** – (PT) Wir finden es völlig selbstverständlich, die Entscheidung von Präsident Obama zu begrüßen: die Entscheidung nämlich, das Gefängnis in Guantánamo Bay zu schließen, Folter und illegale Verhörmethoden zu verbieten und die Militärgerichte auszusetzen.

Ich kann allerdings meine Parlamentskollegin, die nun nicht mehr zugegen ist, dahingehend beruhigen, dass Portugal und die portugiesische sozialistische Regierung sich nicht schuldig fühlen. Die sozialistische Regierung Portugals hat nicht mit der Bush-Regierung zusammengearbeitet, ganz im Gegenteil. Die portugiesischen Behörden – die portugiesische Regierung – hat durch die Initiative von Minister Amado soeben der Möglichkeit und der Verpflichtung der Europäischen Union und anderer demokratischer Länder

den Weg geebnet, Gefangene aus Guantánamo Bay aufzunehmen, die nicht angeklagt worden sind. Dies ist es, was wirklich zählt, und dies ist es, was als Beispiel für andere EU-Mitgliedstaaten hervorgehoben werden muss. Es ist außerdem wichtig, dass diese Entschließung morgen von allen in diesem Parlament vertretenen Parteien angenommen wird, um so diesem Beschluss mehr Signalwirkung zu verleihen.

**Charles Tannock (PPE-DE).** – Herr Präsident, das Gefängnis in Guantánamo Bay zu eröffnen war zu jener Zeit eine Notwendigkeit für die Vereinigten Staaten. Seine Schließung ist nun auch ein Problem der Vereinigten Staaten. Ich bin dagegen, dass sich EU-Mitgliedstaaten in die unvermeidlichen rechtlichen Komplikationen verstricken und unsere Sicherheitsbehörden mit der Aufnahme von Nicht-EU-Staatsangehörigen belasten, die zuvor als feindliche Kämpfer eingestuft worden sind.

Ich bedauere keineswegs die Festnahme der gefährlichsten Terroristen, die es darauf abgesehen hatten, unseren Lebensstil anzugreifen, soweit sich dieser Verdacht bestätigte. Der größte Nachteil Guantánamos war allerdings, dass dieses Vorgehen jegliche Anwendung regulärer Strafverfahren gegen die dort Einsitzenden verhinderte. Im Endeffekt sind ganz normale Strafverfahren der einzige Weg, den Status von Guantánamo-Inhaftierten, die keine EU-Bürger sind, zu klären.

Da die Häftlinge in Guantánamo von den Vereinigten Staaten gefangen genommen worden sind, liegt es in der Verantwortung Amerikas, diese Leute vor eigene Gerichte zu stellen oder in deren Heimatländer abzuschicken, falls sie unschuldig sind. Falls es Präsident Obama ernst meint mit der Schließung von Guantánamo – was ich begrüße – und mit seiner Absicht, Amerika und seine Verbündeten zu beschützen, dann sollte dies seine Politik sein.

**Alexandru Nazare (PPE-DE).** – (RO) Zunächst einmal möchte ich, unabhängig vom Wahrheitsgehalt und dem Ergebnis der Diskussionen um die CIA-Gefängnisse, die Besorgnis teilen, die von Mitgliedern des Europäischen Parlaments und europäischen Bürgern in Bezug auf die Notwendigkeit der strikten Einhaltung der Menschenrechte, unabhängig von den jeweiligen Umständen, geäußert wurden.

Folter ist nicht hinnehmbar und keine noch so außergewöhnlichen Umstände rechtfertigen diese Wahrheit. Allerdings empfinde ich das Bedürfnis, einige Anmerkungen anzubringen, solange Rumänien in diesem Zusammenhang genannt wird. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die gegen uns vorgebrachten Anschuldigungen bislang nicht durch Beweise erhärtet werden konnten. Der Martin-Bericht ist hierfür das beste Beispiel. Er enthält Anschuldigungen gegen Rumänien, die sowohl umstritten als auch unbegründet sind.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Art und Weise wie hier Anschuldigungen gegen Rumänien erhoben werden, einen Präzedenzfall für weitere Verleumdungen gegen andere europäische Staaten darstellen können. Ich möchte noch einmal wiederholen, dass es nicht hinnehmbar ist, dass die Namen von Mitgliedstaaten wie Rumänien im Zusammenhang mit dieser Debatte ständig aufs Neue genannt werden.

**Reinhard Rack (PPE-DE).** – (DE) Herr Präsident! Ich möchte mich all den Stimmen anschließen, die Europa in die humanitäre Pflicht nehmen wollen, vor allem um die offensichtlich denunzierten Personen, für die es keine konkreten Verdachtsmomente gab und gibt, zu unterstützen. Das sind klassische Asylfälle.

Aber ich möchte bitten – und das möchte ich ausdrücklich unterstreichen – bitte keine nationalen Alleingänge! Europa muss lernen, mit einer Stimme zu sprechen und dann auch mit einer Position zu handeln. So könnten wir sowohl dem Anliegen der neuen US-Regierung gerecht werden als auch unserem eigenen Selbstverständnis als eine Europäische Union der Werte, und zwar der gemeinsamen Werte, die zu gemeinsamem Handeln verpflichten.

**Ville Itälä (PPE-DE).** – (FI) Herr Präsident, wir teilen den gemeinsamen Wunsch, das Gefangenenlager in Guantánamo zu schließen, und nun bietet sich uns eine ausgezeichnete Gelegenheit, diesen Wunsch Wirklichkeit werden zu lassen, da der neue Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika zu verstehen gegeben hat, dass er denselben Wunsch hegt.

Die Hauptverantwortung liegt natürlich bei den Vereinigten Staaten, aber ich hoffe, die EU präsentiert sich in vereinter Unterstützerfront und dass sich die Mitgliedstaaten solidarisch und flexibel zeigen in dem Sinne, dass sie bereit sind, Gefangene in ihre eigenen Gefängnisse zu übernehmen, wo dies möglich ist und wo dies mit den eigenen Praktiken im Einklang steht.

Wir haben uns dem Kampf gegen den Terrorismus angeschlossen, um die Menschenrechte zu verteidigen. Nun müssen wir den Vereinigten Staaten dabei helfen, die Menschenrechte zu verteidigen.

**Zbigniew Zaleski (PPE-DE).** – (PL) Meine Damen und Herren, diese Angelegenheit hat zwei Seiten. Zum einen gibt es da den rechtlichen Aspekt. Ich bin der Ansicht, dass die Staatsbürger eines konkreten Staates in eben dieses Herkunftsland wieder zurückgeschickt werden sollten. Möglicherweise könnte eine Art humanitäres Begleitprogramm bereitgestellt werden in Fällen, wo gewisse Hindernisse für die Reintegration bestehen, beispielsweise die Gefahr politischer Verfolgung. Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass selbst wenn sich Portugal oder ein anderes Land zur Aufnahme von 20 dieser Inhaftierten bereit erklärt, bedeutet dies noch nicht, dass diese Leute in Portugal oder einem anderen entsprechenden Land bleiben wollen. Die Union ist nun ein einheitlicher Raum und dieses Problem muss daher bedacht werden. Schließlich sollten geeignete Verfahren zur Anwendung kommen, die einer weiteren Stigmatisierung der Betroffenen als Verdächtige oder gefährliche Personen entgegen wirken. Solange ein solches Stigma an ihnen haftet, wird niemand zu deren Aufnahme bereit sein. Dies ist ein ernstes Problem, über das nachgedacht werden muss. Ich möchte damit schließen, dass dieses Problem in erster Linie die Vereinigten Staaten von Amerika betrifft.

**Alexandr Vondra, amtierender Präsident des Rates.** – Herr Präsident, zunächst einmal möchte ich Ihnen danken für diese Debatte. Ich glaube, Sie war sehr nützlich. Wenn Sie die Diskussionen beim letzten Ratstreffen in der Mittagspause mit angehört hätten, dann hätten Sie einen ähnlichen Willen feststellen können, das Problem anzupacken, aber auch ein Bewusstsein von der Komplexität des heute hier diskutierten Problems. Dieses hat eine moralische und politische Dimension, aber auch eine sicherheitspolitische und rechtliche.

Wir alle sind uns einig, dass die Entscheidung Präsident Obamas zur Schließung von Guantánamo eine wichtige und richtige Entscheidung war, die wir alle zu würdigen wissen und die von praktisch allen von Ihnen hier begrüßt wird. Nun aber, da wir die Folgen dieser Entscheidung diskutieren und was wir tun können, um unsere Solidarität zu demonstrieren – unser Interesse hier ist es natürlich, im Sinne der transatlantischen Harmonie zu handeln – sehen wir natürlich, dass wir es mit einem komplexen Problem zu tun haben. Martin Schulz hat gesagt, dass wir nicht den Terrorismus bekämpfen und gleichzeitig mit den Grundrechten in Konflikt geraten können. Er hat völlig Recht, aber Hartmut Nassauer hat angemerkt, dass die Angelegenheit zwei Dimensionen umfasst: eine moralische und eine andere die Sicherheit betreffend. Auch er hat Recht, und deshalb ist dies auch eine Angelegenheit, die auch die Justiz- und Innenminister der Mitgliedstaaten betrifft. Aus politischer Sicht geht es hier nicht nur darum, uns moralisch in Szene zu setzen; auch sollten wir das Problem nicht aus einem reinen Schuldgefühl heraus angehen. Es ist sicherlich vielschichtiger als das.

Graham Watson sprach von der Notwendigkeit, hier mit einer Stimme zu sprechen. Auch dies ist sicherlich richtig. Aber andererseits können wir Mitgliedstaaten nicht dazu zwingen, auf Anforderung Gefangene aus Guantánamo zu sich einzuladen – schließlich sind hier auch eine rechtliche Problematik und ein Kompetenzaspekt berührt. Wenn Sie dieses Problem dadurch lösen müssten, indem Sie diese Gefangenen zu sich nach Hause einladen müssten, dann würden Sie sich sicherlich zweimal überlegen, wie Sie damit umgehen sollten. Sie können sich also vorstellen, welche enorme Verantwortung die Innenminister der aufnehmenden Staaten auf sich nehmen. Ich bin keinesfalls dafür, dass dieses heikle Thema vonseiten des Rates und der Mitgliedstaaten als eine Art Kuhhandel angegangen wird – wirklich nicht. Es geht nicht darum, uns rein zu waschen, ohne dabei nass zu werden. Im Kern besteht das Problem schlicht in dem Umstand, dass die Entscheidung zur Schließung von Guantánamo in erster Linie natürlich in die Verantwortlichkeit der Vereinigten Staaten fällt, demjenigen Land, das diese Einrichtung aufgebaut hat. Allerdings sind wir – aus reiner Notwendigkeit heraus – durchaus bereit, unseren guten Willen und unsere Solidarität zu demonstrieren, indem wir im Sinne einer Lösung dieses Problems unsere Zusammenarbeit anbieten.

Die Sache hat auch noch eine taktische Seite. Sollen wir unsere Kooperationsbereitschaft gleich auf dem goldenen Tablett servieren, oder sollen wir warten, bis eine offizielle Anfrage vorliegt. Für den Fall aber, dass wir eine solche Anfrage erhalten sollten, müssen wir entsprechend vorbereitet sein. Aus diesem Grund begann der Rat bereits am übernächsten Tag der Ankündigung Präsident Obamas damit, dieses Thema ernsthaft zu diskutieren. Ich glaube nicht, dass wir bei all dem den Sicherheitsaspekt unterschätzen sollten – wie Sie bereits ausführten – denn es ist schlicht Tatsache, dass einige der Gefangenen aus Guantánamo, die bereits freigelassen worden sind, wieder in den terroristischen Untergrund abgetaucht sind. So trifft es auch zu, dass in dem konkreten Fall des Ex-Inhaftierten Said al-Shihri, dieser sich mittlerweile als zweiten Anführer von Al Qaida im Jemen darstellt. Deshalb müssen die Vereinigten Staaten damit beginnen, sorgfältig jeden Häftling zu überprüfen, damit man sich ein Bild davon machen kann, wer diese Leute sind. Dabei müssen wir uns auf die Arbeit der Amerikaner verlassen können.

Von der rechtlichen Seite her denke ich, müssen wir uns im Klaren darüber sein, dass die Entscheidung über eine Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen in EU-Mitgliedstaaten der nationalen Kompetenz jedes einzelnen Mitgliedstaats obliegt. Dies ist die eine Ebene. Auf einer zweiten Ebene allerdings besteht Einigung

darüber, dass wir nun auf einen europäischen Rahmen hinarbeiten, in den sich die einzelnen nationalen Entscheidungen einbetten lassen. Sowohl das Schengen-Abkommen als auch die Dubliner Vereinbarung sehen einen europäischen Ansatz vor, denn durch die Entscheidungen einzelner Mitgliedstaaten sind alle Schengen-Staaten in gewissem Umfang betroffen. Es besteht also ein interner Imperativ zu einem koordinierten Ansatz.

Weiterhin untersucht die EU derzeit die Möglichkeit, die Vereinigten Staaten bei ihren Bemühungen um eine Neuansiedlung und Rehabilitierung früherer Inhaftierter in Drittländern zu unterstützen.

Einige von Ihnen haben die Frage nach der Verfahrensgeschwindigkeit gestellt: Können wir den Prozess beschleunigen? Ich denke, wir sollten bedenken, dass die Diskussion um dieses Thema eben erst begonnen hat. Die ganze Entwicklung ist erst eine Woche alt. Die zu klärenden Fragen sind wirklich komplex und deren Beantwortung erfordert einige Zeit. Dessen ungeachtet hat Präsident Obama selbst eine Fallprüfung der Inhaftierten angeordnet und für die Schließung von Guantánamo eine Frist von einem Jahr gesetzt. Man sollte nicht davon ausgehen, dass der Rat all diese komplexen Fragestellungen innerhalb weniger Tage klären kann.

Darüber hinaus muss daran erinnert werden, dass die Hauptverantwortung für Guantánamo bei den USA liegt. Obgleich die Mitgliedstaaten ihre Bereitschaft zu einem koordinierten Ansatz erklären, hat die Angelegenheit sowohl eine bilaterale als auch eine multilaterale Dimension. Vonseiten der entsprechenden Mitgliedstaaten ist bislang keine klare Haltung in Bezug auf die Aufnahme von Inhaftierten bekannt. Das Treffen der Justiz- und Innenminister, das zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Monat stattfinden soll, wird hier sehr hilfreich sein. In der Zwischenzeit arbeitet der Antiterror-Koordinator, Gilles de Kerchove, an verschiedenen Optionspapieren zu diesem Themenkomplex.

Soweit meine zusammenfassende Stellungnahme zu Guantánamo, die nun die meiste Zeit in Anspruch genommen hat. Was die andere Problematik der illegalen Inhaftierungen angeht, das Lieblingsthema von Claudio Fava, kann ich lediglich wiederholen, was bereits mehrfach von meinen Vorrednern betont wurde: die Mutmaßungen in Bezug auf die Verwicklung nationaler Geheimdienste – deren Überwachung obliegt der Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten. Der Rat hat hier, über die bereits erfolgten Schritte hinaus, keinerlei Befugnisse.

**Jacques Barrot**, *Vizepräsident der Kommission*. – (FR) Herr Präsident, die Kommission teilt im Wesentlichen die von Alexandr Vondra zum Ausdruck gebrachten Einschätzungen.

Dessen ungeachtet möchte ich sagen, dass wir nach dieser langen Debatte nun an einem wichtigen Wendepunkt angekommen sind. An einem wichtigen Wendepunkt im Kampf gegen den Terrorismus. Wir müssen diesen Kampf künftig mit erneuerter moralischer Autorität für die gesamte westliche Welt führen. Dieser Kampf muss unsere Grundwerte und die Grundrechte respektieren.

Europa muss dann die gesamte internationale Gemeinschaft darauf hin sensibilisieren, dass der Terrorismus im Geiste eben jener Grundwerte bekämpft werden muss, die überhaupt erst die Motivation für diesen Kampf darstellen. Dies ist ein wichtiger Wendepunkt, und die Erklärung des Parlaments ist in dieser Hinsicht äußerst hilfreich, denn sie geht davon aus, dass sämtliche Mitgliedstaaten den Willen haben, an dieser entscheidenden Wende mitzuwirken.

Allerdings ist es natürlich zutreffend, dass die eigentliche Verantwortung hier bei den Vereinigten Staaten liegt. Diese müssen den Status eines jeden Häftlings überprüfen, bevor sie eine offizielle Anfrage zu dessen Aufnahme in einen EU-Mitgliedstaat abgeben. Dies ist wirklich die Grundvoraussetzung. Die Vereinigten Staaten müssen für jeden Einzelfall gesondert eine deutliche und begründete Anfrage abgeben. Dies ist ganz wichtig.

Im Endeffekt jedoch liegt es natürlich in der freien Entscheidung eines jeden Mitgliedstaats zu entscheiden, ob er gewillt ist, einen freigelassenen Häftling aus Guantánamo aufzunehmen. Wie die Debatte allerdings gezeigt hat, ist die Kooperation auf europäischer Ebene offenkundigerweise sehr sehr wünschenswert.

Ein koordiniertes Vorgehen wird bei der Bestimmung des rechtlichen Status von Ex-Inhaftierten von Vorteil sein. Dies ist auch für den Schutz der betroffenen Mitgliedstaaten erforderlich für den Fall diplomatischer oder andersartiger Forderungen aus den Herkunftsländern dieser Gefangenen. Diese Koordination wird erforderlich sein, insbesondere um den Bedenken derjenigen Mitgliedstaaten zu begegnen, die solche in Bezug auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit in ihren Ländern geäußert haben. Hier denke ich auch an die Ausführungen von Hartmut Nassauer.



Ein koordiniertes europäisches Vorgehen könnte schließlich auch unsere Position stärken bei den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über die Vorgehensweise bei den Überstellungen der entsprechenden Personen und den Zugang zu wichtigen Unterlagen. In diesem Fall könnten wir eventuell auch über finanzielle Hilfen bei der Integration dieser Personen in gewissen Mitgliedstaaten nachdenken.

In Anwesenheit von Alexandr Vondra möchte ich auch betonen, dass wir selbstverständlich eng mit dem tschechischen Ratsvorsitz zusammenarbeiten werden. In Absprache mit Gilles de Kerchove sind wir außerdem derzeit dabei, eine Studie auszuarbeiten, die als Grundlage für die Aussprache anlässlich der Ratssitzung der Justiz- und Innenminister am 26. Februar dienen wird.

Ich möchte hier außerdem sagen, dass wir zweifellos unseren Besuch in Washington zusammen mit Herrn Langer, dem Vorsitzenden des Rates der Innenminister, dazu nutzen werden, mit unseren US-Kollegen sämtliche im Zusammenhang mit und in der Folge der Schließung von Guantánamo bestehenden Probleme zur Sprache bringen werden.

Wir müssen uns nun sehr ernsthaft mit dieser Angelegenheit auseinandersetzen und rechtliche Vorkehrungen treffen, um auf einer individuellen Fallbasis auf entsprechende US-Anfragen reagieren zu können. Wir müssen diese Sache sehr ernst nehmen und dabei natürlich den Wunsch nach einer fruchtbaren Zusammenarbeit bei diesem neuen Kampf gegen den Terrorismus im Auge behalten, was die strenge Achtung der Grundwerte mit sich bringt, die uns verbinden und die die Weltgemeinschaft als Ganzes verbinden muss.

Ich danke Ihnen allerseits.

**Der Präsident.** – Gemäß Artikel 103(3) der Geschäftsordnung habe ich drei Entschließungsanträge<sup>(1)</sup> zu Guantánamo erhalten. Der Entschließungsantrag zu der behaupteten Inanspruchnahme europäischer Länder durch die CIA für die Verbringung und das illegale Festhalten von Gefangenen wird später zur Abstimmung gebracht.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung zu Guantánamo wird am Mittwoch, den 4. Februar 2009 stattfinden, während die Abstimmung zu der behaupteten Inanspruchnahme europäischer Länder durch die CIA für die Verbringung und das illegale Festhalten von Gefangenen in der nächsten Sitzung stattfinden wird.

**Călin Cătălin Chiriță (PPE-DE), schriftlich.** – (RO) Die von US-Präsident Barack Obama getroffene Entscheidung zur Schließung des Gefangenenlagers Guantánamo ist von symbolischer Bedeutung für die gesamte demokratische Welt. Diese Geste unterstreicht, dass der Krieg gegen den Terrorismus, der der Verteidigung der demokratischen Werte des Westens gilt, eben genau diese Werte nicht ignorieren darf.

Der Terrorismus muss entschlossen bekämpft werden, aber die Menschenrechte müssen nach wie vor geachtet werden. Selbst Personen, denen schwere Verbrechen zur Last gelegt werden, haben das Recht, nach ordentlichen Rechtsgrundsätzen vor ein unbefangenes Gericht gestellt zu werden, das auf klarer rechtlicher Grundlage tätig wird und ein Urteil spricht, das dem begangenen Verbrechen angemessen ist.

Die Spekulationen, die Rumänien in Verbindung mit den Geheimgefängnissen der CIA bringt, sind vollständig aus der Luft gegriffen. Niemand konnte bislang deren Existenz in Rumänien nachweisen. Rumänien ist ein treuer Verbündeter der Vereinigten Staaten innerhalb der NATO und beteiligt sich am Kampf gegen den Terrorismus in Afghanistan. Sowohl die rumänischen Behörden als auch die öffentliche Meinung im Land legt allergrößten Wert auf die Wahrung der Menschenrechte. Die Menschen in Rumänien, die unter dem Joch der sowjetischen Besatzung und einer kommunistischen Diktatur gelitten haben, missbilligen jegliche Art von Menschenrechtsverletzungen.

**Pedro Guerreiro (GUE/NGL), schriftlich.** – (PT) Die jüngsten Entscheidungen der Regierung der Vereinigten Staaten haben einfach nur bestätigt – als ob dies überhaupt nötig gewesen wäre – was schon lange angeprangert wird: nämlich das Vorhandensein eines von den USA gelenkten Entführungs-, Folter- und illegalen Inhaftierungsnetzwerks.

Diese Entscheidungen dürfen nicht für ein Reinwaschen der Verantwortung der Vereinigten Staaten und der Regierungen der Europäischen Union von den systematischen Verstößen gegen internationales Recht und gegen die grundlegenden Menschenrechte herhalten.

---

(1) Siehe Protokoll.

Wie bereits zuvor, müssen wir die komplette Einstellung solch schändlicher Praktiken und eine Untersuchung der Wahrheit fordern. Dazu gehört auch die Ermittlung der Schuld der EU-Regierungen in Bezug auf die Nutzung des Luftraums und des Territoriums ihrer Länder für das Festhalten und die Verbringung illegal festgenommener Personen beispielsweise in die US-Militärbasis Guantánamo Bay. Dies ist umso wichtiger angesichts von Berichten, wonach die verdeckten US-Operationen mit der Bezeichnung „außerordentliche Überstellungen“ – mit anderen Worten die illegale Inhaftierung und Verbringung von Bürgern – von der neuen US-Regierung nicht in Abrede gestellt worden sind.

Demzufolge sind wir gegen jede Art von Abkommen zwischen Staaten beziehungsweise zwischen den Vereinigten Staaten und der EU bezüglich des „Transfers“ von in Guantánamo inhaftierten Personen. Dies bedeutet nicht, dass von Einzelpersonen aufgrund deren freien Entschlusses geäußerte Ersuchen um insbesondere die Gewährung von Asyl in Portugal nicht im Rahmen der Achtung der nationalen Souveränität, der portugiesischen Verfassung und internationalen Rechts, einschließlich des Rechts auf Asyl, stattgegeben werden können.

**Esko Seppänen (GUE/NGL), schriftlich.** – (FI) Die Europäische Union hat sich durch ihr diplomatisches Nichtaktivwerden im Rahmen internationaler Organisationen als unglaublich nachlässige Gemeinschaft erwiesen, als es eigentlich angebracht gewesen wäre, unter Berufung auf die Menschenrechte, die unrechtmäßigen Aktivitäten der Vereinigten Staaten von Amerika entschlossen zu verurteilen.

Die von dem neuen Präsidenten eingeleiteten Maßnahmen zeigen, dass diese Aktivitäten aus ethischen und moralischen Gründen als unrechtmäßig und nicht hinnehmbar anzusehen sind. Das Problem ist hier die Verwicklung der EU in das unzulässige Handeln Amerikas, indem sich die Union demonstrativ hinter den alten US-Präsidenten gestellt hat – und in den Augen freier EU-Bürger bedeutet dies, dass die EU ihr Gesicht und den Respekt verloren hat. Die EU soll sich schämen dafür, dass sie nicht gehandelt hat.

## **12. Besorgniserregende Lage in den Auffangzentren für Migranten, insbesondere auf den Inseln Mayotte und Lampedusa (Aussprache)**

**Der Präsident.** – Als nächster Punkt folgen die Erklärungen des Rates und der Kommission zu der besorgniserregenden Lage in den Auffangzentren für Migranten, insbesondere auf den Inseln Mayotte und Lampedusa.

**Alexandr Vondra, amtierender Präsident des Rates.** – Herr Präsident, ich bin dankbar für diese Gelegenheit, zu Ihnen über die Situation in den Auffangzentren für Migranten in der Europäischen Union sprechen zu dürfen. Sie haben bereits insbesondere zwei dieser Zentren, Mayotte und Lampedusa, genannt. Mir ist sehr wohl das starke Interesse bewusst, das sie an diesen Auffangzentren gezeigt haben. Mir sind auch die zahlreichen Besuche bekannt, die sie in diese Zentren unternommen haben, sowie die Bedenken, die Sie in Bezug auf die dort herrschenden Bedingungen zum Ausdruck gebracht haben.

Ich möchte meine Ausführungen damit beginnen, zwei Grundprinzipien zu erläutern, die im Kern der heutigen Debatte liegen. Das erste Grundprinzip besteht im Fall von Staatsangehörigen aus Drittländern, die internationalen Schutz benötigen, in dem Erfordernis der vollen Einhaltung der abgegebenen Verpflichtungen, wie sie in den verschiedenen internationalen Instrumentarien niedergelegt sind. Das zweite Grundprinzip besteht darin, dass wir die Menschenrechte und die Würde der Migranten und ihrer Familienangehörigen in vollem Umfang wahren.

Wir sind uns alle des enormen Drucks bewusst, der sich aus den Zuwandererströmen in die Europäische Union und aus der hohen Zahl an Asylsuchenden ergibt. Dieser Druck ist besonders stark entlang den Süd- und Ostgrenzen der Union.

Auf diese Entwicklung haben wir reagiert, indem wir über die letzten 10 Jahre hinweg eine effektive EU-Asyl- und Einwanderungspolitik erarbeitet haben. Allerdings unterstreicht der bedeutende Anstieg der Zuwanderungszahlen die Notwendigkeit einer weiteren Stärkung und Ausgestaltung dieser Politik.

Diese Aufgabe müssen wir zunächst intern bewältigen, um unsere eigenen gemeinsamen Standards und Regelungen im Bereich Asyl und Migration zu formulieren. Aber wir müssen gleichzeitig auch nach außen agieren, in Partnerschaft mit Herkunfts- und Transitländern, um die Migrationsströme effizienter lenken zu können.

Von einem solchen Ansatz werden alle Beteiligten profitieren. Die Entwicklung und Ausgestaltung einer EU-Asyl- und Einwanderungspolitik hängt auch von Ihren Anregungen ab. Ich bin dem Parlament sehr dankbar für seinen positiven Beitrag, und ich bin mir sicher, dass wir bei der Weiterentwicklung dieses wichtigen Politikbereichs konstruktiv zusammenarbeiten können.

Sie haben insbesondere auf die Lage auf den Inseln Mayotte und Lampedusa hingewiesen. Wir sollten in diesen beiden Fällen darauf achten, zwischen zwei Arten von Migrationsströmen zu unterscheiden. Die Migrationsströme, die Lampedusa und Mayotte betreffen, zeichnen sich durch einen gemischten Charakter aus: Einige der betreffenden Staatsangehörigen aus Drittstaaten haben internationalen Schutz nachgesucht, andere wiederum fallen sicherlich in die Kategorie der Wirtschaftsflüchtlinge.

Hinsichtlich der ersten Kategorie – diejenigen, die internationalen Schutz beantragen – möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die in der Richtlinie 2003/9/EG festgelegten Mindestnormen für den Schutz von Asylbewerbern hinweisen, die 2003 angenommen wurde. Diese Richtlinie ist bereits in das nationale Recht der Mitgliedstaaten übertragen worden, und es obliegt nun der Kommission, dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Bestimmungen ordnungsgemäß und in vollem Umfang angewendet werden.

Im Dezember 2008 unterbreitete die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag zur Änderung und Aktualisierung dieser Richtlinie. Da hier das Mitentscheidungsverfahren greift, wird das Europäische Parlament in vollem Umfang in die Verhandlungen über diesen neuen Vorschlag einbezogen. Der Rat wird in Kürze damit beginnen, sich mit dieser Neuvorlage zu beschäftigen und freut sich auf eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen.

Wie den verehrten MdEP sicherlich bekannt ist, gilt in dem besonderen Fall des französischen Überseegebiets Mayotte das Gemeinschaftsrecht nicht.

In Bezug auf die zweite Kategorie – andere Staatsangehörige aus Drittländern, die unrechtmäßig in das Staatsgebiet eines Mitgliedstaats eingereist sind – sind die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Vorfeld einer Abschiebeverfügung und/oder im Hinblick auf den Vollzug einer solchen berechtigt, die in diese Kategorie fallenden Personen festzunehmen. In Fällen, wo eine Klärung der Identität von Staatsangehörigen aus Drittländern erforderlich ist, die keine Reisedokumente mit sich führen, ist die Festnahme dieser Personen unter Umständen die einzige Option.

Bislang gibt es hinsichtlich Rechtslage und Praxis in Bezug auf solche Festnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede. Die vor kurzem vom Europäischen Parlament und dem Rat verabschiedete Richtlinie zu gemeinsamen Standards und Verfahren zur Rückführung illegal sich aufhaltender Staatsangehöriger aus Drittländern führt bestimmte Prinzipien und Regeln bei Festnahmen ein. Damit ist bereits die Richtung für die Etablierung eines gemeinsamen rechtlichen Rahmens in diesem Bereich vorgezeichnet.

Diese Richtlinie legt eindeutig fest, dass eine Festnahme zu Zwecken einer Abschiebung nur unter ganz bestimmten, eng eingegrenzten Bedingungen zulässig ist und nur wenn in besonderen Fällen weniger drastische Maßnahmen nicht greifen. Die Richtlinie sieht weiterhin vor, dass Inhaftierungen von so kurzer Dauer wie nur möglich sein sollen; sie erfordern einen schriftlichen Beschluss mit einer faktischen und rechtlichen Begründung und müssen in regelmäßigen Abständen einer rechtlichen Überprüfung unterzogen werden. Es ist außerdem zu betonen, dass die Richtlinie klare Höchstdauerzeiten für Inhaftierungen vorsieht, und sie legt die Voraussetzungen fest, unter denen – in begrenzten, ganz speziellen Fällen – Inhaftierungszeiten ausgedehnt werden dürfen, dies jedoch keinesfalls länger als eine definierte Höchstdauer.

In Bezug auf die Inhaftierungsbedingungen legt die Richtlinie fest, dass Inhaftierungen in der Regel in speziell zu diesem besonderen Zweck hergerichteten Haftanstalten erfolgen soll – oder zumindest getrennt von normalen Strafgefangenen – und dass die Rechte der Inhaftierten – insbesondere jener, deren Status sehr unsicher ist, einschließlich Minderjährige und Familien – geachtet werden müssen.

Was die Rückführung illegaler Einwanderer angeht, so ist die vor kurzem vom Europäischen Parlament und dem Rat verabschiedete Richtlinie zu gemeinsamen Standards und Verfahren zur Rückführung illegal sich aufhaltender Staatsangehöriger aus Drittländern bereits in Kraft. Deren Bestimmungen müssen nun von den Mitgliedstaaten innerhalb einer Zweijahresfrist in deren jeweiliges nationales Recht übertragen werden.

Dieser übergeordnete rechtliche Rahmen unterstreicht unser starkes Engagement, um dafür Sorge zu tragen, dass Staatsangehörige aus Drittländern, die aufgrund einer Abschiebeverfügung inhaftiert sind, auf menschliche und respektvolle Weise behandelt werden, und dass deren Grundrechte in vollem Umfang gewahrt werden.

Dieser Rechtsrahmen legt darüber hinaus anhand der allerneuesten Gesetzgebung gemeinschaftlich vereinbarte Standards für die Rückführungspolitik fest.

Er entspricht somit nicht nur den Prinzipien, die ich zu Beginn meiner Ausführungen darlegte, sondern verleiht diesen Prinzipien auch Rechtskraft. Unsere Asyl- und Migrationspolitik ist demnach fest im Rechtsstaatsprinzip verwurzelt. Sie sichert also die Einhaltung der Menschenrechte und den Respekt vor der Würde des Einzelnen.

**Jacques Barrot**, *Vizepräsident der Kommission*. – (FR) Herr Präsident, wie von Alexandr Vondra soeben ausgeführt, verfügen wir nun in der Tat über einen Rechtsrahmen, der sich zu bewähren beginnt. Dies hat sich zum ersten Mal bei der Rückführungsrichtlinie bemerkbar gemacht. Bei dieser handelt es sich um das erste horizontale Dokument, welches die Rückführungsstandards in den Mitgliedstaaten harmonisiert. Sie führt die Bestimmungen, die sich aus der europäischen Menschenrechtskonvention ergeben, in das Gemeinschaftsrecht ein, und ihre Umsetzung wird die Anwendung von Gemeinschaftskontrollmechanismen zur Überprüfung des *acquis* erlauben.

Ich weiß aber auch, dass einige von Ihnen diese Richtlinie als unzureichend empfinden. Für mich allerdings stellt sie eine Ressource für die Gemeinschaftskontrollaufgaben dar, die zur Überprüfung der Konformität mit dem abgesteckten Rechtsrahmen, dem *acquis*, dient. Im Zuge der Überwachung der Umsetzung dieser Richtlinie – lassen Sie mich an dieser Stelle daran erinnern, dass die Umsetzungsfrist der 24. Dezember 2010 ist – wird die Kommission die strikte Beachtung der Grundprinzipien hinsichtlich der Wahrung der Rechte der Migranten sicherstellen, und sie wird insbesondere die Auswirkungen der Bestimmungen auf die Haft beurteilen.

Ich selbst habe gesagt, dass ich die Umsetzung eingehend überwachen werde, damit sichergestellt ist, dass keinem Mitgliedstaat die Richtlinie als Vorwand dienen kann, um die gegenwärtige, von ihm praktizierte Inhaftierungsdauer auszuweiten. Von den anderen Mitgliedstaaten, die bislang keine zeitliche Begrenzung ihrer Inhaftierungsdauer hatten, wird dann erwartet, dass sie sich an die in der Richtlinie festgelegte Zeitbeschränkung halten.

Der zweite Text, auf den wir unser Handeln gründen werden, ist das von der Kommission am 3. Dezember 2008 beschlossene Papier zu den Unterbringungsbedingungen von Asylbewerbern. Ich hoffe, Herr Deprez, dass sich der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres diesen Text in nächster Zukunft vornimmt, so dass wir mit der neuen Asylpolitik vorankommen können.

Ich möchte betonen, dass dieser Text klare Inhaftierungsregeln umfasst, der sich in voller Übereinstimmung mit den Grundrechten befindet und die Inhaftierung auf Ausnahmefälle beschränkt. Die Rede ist hier natürlich von Asylbewerbern. Zum Zweiten geht dieser Text besser auf die Erfordernisse schutzbedürftiger Asylbewerber ein und wird diesen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Wir verfügen somit über einen rechtlichen Rahmen, der natürlich nun auch angewendet werden muss.

Ich wende mich nun den Fragen zu, die das Parlament in dieser Debatte ansprechen wollte. Der Kommission ist die schwierige Situation bekannt, mit der die italienischen Behörden durch den Massenansturm illegaler Einwanderer und Asylsuchenden an den Südküsten ihres Landes, insbesondere auf Lampedusa, konfrontiert ist. Bis jetzt war es Italien möglich, diese Menschen auf seinem Territorium in Empfang zu nehmen und so das Leben vieler Migranten zu retten. Gleichzeitig führte Italien ein Verfahren ein, das die Prüfung von Asylanträgen unter angemessenen Bedingungen ermöglicht. Die Kommission nimmt auch zu Kenntnis, dass Italien bei der Hälfte aller Einzelfälle das Erfordernis nach einem internationalen Schutz der Betroffenen festgestellt hat. Dies macht deutlich, dass unter diesen Migrantenströmen neben illegalen Einwanderern auch Asylsuchende vorhanden sind.

Über mehrere Jahre hinweg hat die Kommission die finanziellen Mittel aufgebracht, um einige Mitgliedstaaten, darunter auch Italien zu unterstützen. So geschehen mit dem Präsidium-Projekt und den Nothilfemaßnahmen im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds. Darüber hinaus bewilligte die Kommission eine Notfallhilfe in Höhe von 7 Millionen Euro.

Falls Italien dies als notwendig erachtet, ist die Kommission bereit, eine erneute Nothilfe-Anfrage aus dem Haushalt 2009 zu prüfen, um die Aufnahmestrukturen auf Lampedusa, in Sizilien und auf dem italienischen Festland zu verbessern. Auf diese Weise sind die italienischen Behörden noch besser in der Lage, die individuellen Fälle von Migranten unter angemessenen Bedingungen zu prüfen. Ich werde mich demnächst nach Lampedusa und auch nach Malta begeben, um mir ein Bild von der Lage vor Ort zu machen.

Ich bin mir auch darüber im Klaren, dass einer der Schlüssel für die Lösung des Problems in der Etablierung eines soliden Kooperationsrahmens mit Libyen besteht, dem wichtigsten Transitland der Migrationsrouten aus Ostafrika. Ich verlasse mich dabei auf die Bemühungen von Benita Ferrero-Waldner zur Erreichung eines raschen Ergebnisses bei den derzeit stattfindenden Verhandlungen. Hier liegt in der Tat einer der Lösungsschlüssel, und solange diese Verhandlungen nicht zu einem guten Abschluss geführt haben, wird es sehr schwierig sein, alle Probleme, mit denen wir es zu tun haben, anzugehen.

Nun zu Mayotte. Während die Rückführungsrichtlinie spezielle Regelungen in Bezug auf Inhaftierungsbedingungen umfasst, mit einem Schwerpunkt insbesondere auf Minderjährige und Familien, gelten diese Gemeinschaftsregeln gegenwärtig nicht für das Territorium Mayotte. Die Europäische Union erkennt das Territorium Mayotte als französisch an, aber es hat den Status einer Überseebesitzung und nicht das eines Gebiets in äußerster Randlage. Aus diesem Grund findet das Privatrecht hier keine Anwendung. Allerdings muss Frankreich die Stellungnahmen und Forderungen des Europarates berücksichtigen, und soweit mir bekannt ist, untersuchen die französischen Behörden derzeit die Möglichkeit anderer Aufnahmebedingungen auf Mayotte. Das europäische Recht ist hier allerdings nicht unmittelbar anwendbar, da die Gesetze der Europäischen Union in einem Territorium, das nicht den Status eines Gebiets in äußerster Randlage hat, nicht gelten.

Soweit die Anmerkungen, die ich Ihnen mitteilen wollte. Lassen Sie mich vor diesem Parlament noch einmal betonen, dass die Aufnahmebedingungen für illegale Einwanderer, insbesondere für Asylbewerber, meine ganze Aufmerksamkeit haben und wirklich eine Priorität für mich sind. Aus diesem Grund werde ich diese Reisen unternehmen, um zu sehen, wie sich die Dinge vor Ort gestalten.

Ich möchte auf jeden Fall dem Parlament dafür danken, diese Debatte angestoßen zu haben.

**Margie Sudre**, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (FR) Herr Präsident, Kommissar Barrot, Herr Vondra, meine Damen und Herren, unser Parlament ist stolz auf sein unablässiges Eintreten für die Respektierung der Menschenwürde unter allen Umständen. Dazu zählen natürlich auch die Bedingungen, unter denen illegale Einwanderer festgehalten werden.

Ich werde mich auf den Fall der Verwaltungshaftanstalt auf Mayotte konzentrieren, mit deren Problemen ich ziemlich vertraut bin. Die Unterschiede im Lebensstandard und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zwischen den Inseln dieses Archipels im Indischen Ozean veranlassen viele Komorerer dazu, die 70 Kilometer über das Meer zu reisen, die ihre Inseln von Mayotte trennen, das, wie Sie richtig sagten, Kommissar Barrot, ein französisches Departement und als ÜLG nicht Teil des europäischen Territoriums ist.

Der Anteil der illegal auf der Insel Mayotte lebenden Menschen beträgt 30 % der Gesamtbevölkerung. Ja, Sie haben richtig gehört: Ich sagte 30 % der Gesamtbevölkerung. Ein so hoher Anteil ist in unseren europäischen Ländern, Gottseidank, unbekannt. Dieser Umstand hat selbstverständlich erhebliche Auswirkungen auf die Inselbewohner, die Mahorais, und zieht erhebliche Schwierigkeiten hinsichtlich der öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen, der Kriminalitätsproblematik und der illegalen Beschäftigung nach sich.

Den französischen Behörden sind diese Schwierigkeiten durchaus bekannt. Die derzeitige Verwaltungshaftanstalt wurde eben erst renoviert, um die Lebensbedingungen der dort Inhaftierten deutlich zu verbessern. Über diese Übergangsmaßnahmen hinaus hat die französische Regierung außerdem beschlossen, eine neue Haftanstalt zu errichten, die eine höhere Aufnahmekapazität hat und den nationalen Standards entspricht. Diese neue Einrichtung soll im Juni 2011 eröffnet werden.

Europa hat sich vor kurzem auf gemeinsame Einwanderungsregelungen geeinigt, so dass es seinen Anteil an der legalen globalen Migration übernehmen kann. Dessen ungeachtet sollten wir nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, dass bestimmte Regionen mit Extremsituationen konfrontiert sind. Eine Stigmatisierung der Inhaftierungseinrichtung auf Mayotte wird auch nicht zu einer schnelleren und effektiveren Lösung des Problems beitragen, während gleichzeitig der Migrationsdruck auf der Insel zu erheblichen Spannungen führt.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Entwicklung auf Mayotte, im Zuge derer die Insel Entscheidungen von historischer Tragweite trifft, um den Status eines französischen Überseedepartements zu erlangen und dann als Gebiet in äußerster Randlage der Union dem Territorium der Gemeinschaft zugerechnet zu werden, glaube ich, dass die Mahorais momentan mehr unsere Hilfe denn unsere Kritik gebrauchen können.

**Claudio Fava**, *im Namen der PSE-Fraktion.* – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, „Um der illegalen Einwanderung Herr zu werden, muss man unfreundlich sein. Die Einwanderer kommen, weil es einfach ist, hierher zu kommen. Und niemand schickt sie wieder weg. Genau aus diesem Grund haben wir beschlossen, unsere Gangart zu ändern.“ Dies sind die Worte des italienischen Innenministers, Herr Maroni. Man könnte meinen, hier handele es sich um die Parodie von Politik, und dennoch ist es die Politik der italienischen Regierung. Mir scheint, diese Politik ist Ausdruck einer tiefen Verachtung dessen, was wir hier gerade diskutieren und eine Geringschätzung der Regeln, die uns die Europäische Union vorgibt.

Heute haben wir über die Schließung von Guantánamo gesprochen. Ich denke, wir sollten uns dringend über die Schließung von Lampedusa unterhalten: über das Übergangs- und Hilfezentrum in Lampedusa, als das es die letzten Monate dargestellt worden ist, über dieses Open-Air-Gefängnis, das es im Wesentlichen ist. Der Ratsvorsitz hat zu Recht den vorhandenen rechtlichen Rahmen in Erinnerung gerufen, von dem auch Jacques Barrot sprach – die Anwendung von Zwangsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen, Inhaftierungen nur mit absolut stichhaltiger Begründung, und nur für so lange wie unbedingt nötig. Dieser rechtliche Rahmen wird auf Lampedusa täglich substantziell und formell missachtet.

Die meisten derjenigen, die sich auf Lampedusa befinden, sind Asylsuchende. Der Rat hat die in der 2003 erlassenen Asylbewerberrichtlinie festgelegten Mindeststandards in Erinnerung gerufen. Diese Bestimmungen werden hier substantziell und formell missachtet. Wir sind hier oftmals mit Inhaftierungszeiten von 180 Tagen konfrontiert, selbst in Fällen, wo Leute wegen politischer Verfolgung oder Krieg fliehen. All diese Zustände kommen zweifellos einem Akt rechtlicher Barbarei gleich, die sich gleichwohl nur in den Zahlen manifestieren, die uns die Medien präsentieren. Im Jahr 2008 starben 1 200 Menschen bei ihrem Versuch, das Mittelmeer zu überqueren. Von denjenigen, die überlebt haben, sind viele durch die Hölle von Lampedusa gegangen.

Daher Herr Vizepräsident, lade ich Sie ein, Lampedusa zu besuchen – was Sie ja bereits selbst versprochen haben, bald zu tun. Und wenn ich Ihnen einen Vorschlag machen darf: Kündigen Sie Ihren Besuch möglichst kurzfristig an, sonst werden die Verantwortlichen vor Ort das Lager kurz vor Ihrer Ankunft noch schön herausputzen, damit Sie glauben, dass dies das Aufnahmelager ist, von dem wir hier heute Abend sprechen.

**Jeanine Hennis-Plasschaert**, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (NL) Die Berichte über die Tragödien, die sich an unseren Außengrenzen abspielen, sprechen eine deutliche Sprache. Die Not ist wirklich groß – und dies schon eine ganze Zeit lang. Diesen Sachverhalt hat der Rat immer wieder konstatiert – allerdings nur auf Papier. Bei allem gebührenden Respekt, Herr amtierender Präsident des Rates – und wir sind Ihnen für Ihren Beitrag natürlich dankbar – aber wir sind heute hier nicht das erste Mal beisammen. Alles leere Worte und keine Taten. Es ist fast schon ironisch zu nennen, dass wir diese Woche auch über den Roure-Bericht abstimmen. Dieser Bericht enthält die Ergebnisse unserer Besuche all der neuralgischen Orte, einschließlich Lampedusas. Die Europäische Union wird ihren Ansprüchen nicht gerecht – und das nicht nur ein wenig.

Es würde uns interessieren, Herr amtierender Präsident des Rates, ob Sie sich überhaupt dazu bequemt haben, unsere Zwischenberichte zu lesen? Tampere, das Haager Programm, der französische Einwanderungs- und Asylpakt, und bald auch das Stockholm-Programm: alle diese schönen Worte stehen in krassem Widerspruch zur Realität. Schließlich ist es diese Realität, die uns lehrt, dass die Europäische Union noch ein gutes Stück Arbeit vor sich hat, wenn es darum geht, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Der Mangel an Solidarität ist schockierend. Niemand, nicht ein einziger Abgeordneter in diesem Parlament, behauptet, dass dies eine einfache Aufgabe sei. Selbstverständlich ist es schwierig, solchen Massenanstürmen von Einwanderern und Asylsuchenden angemessen zu begegnen. Aber das ist doch nichts Neues mehr.

Die Überprüfung der vorhandenen Instrumente ist nun im Gange, aber ich habe bereits Zweifel, ob dies die gewünschten Ergebnisse bringen wird. Die Erfahrung hat uns gelehrt, dass der Rat dazu neigt, in entscheidenden Momenten mit einem Aufschrei zu reagieren. Tatsache ist, dass die Mitgliedstaaten rein theoretisch nach einer weitreichenden Harmonisierung streben, in der Praxis jedoch treffen sie Entscheidungen, die genau das Gegenteil bewirken. Der größte gemeinsame Nenner scheint dann plötzlich nur noch der kleinste gemeinsame Nenner zu sein. So sind jedenfalls meine Erfahrungen in den letzten fünf Jahren gewesen. Ganz abgesehen von der Vollzugsseite des Problems.

Wie ich heute bereits in einer anderen Aussprache zum Ausdruck brachte, ist es natürlich klar, dass weder die Europäische Kommission noch das Europäische Parlament einen Zauberstab zum Handeln zur Verfügung haben, denn im Endeffekt sind es der Rat und die Mitgliedstaaten, die in diesem Bereich aktiv werden müssen.

**Cristiana Muscardini**, *im Namen der UEN-Fraktion.* – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bedauere es, dass Claudio Fava aus Wahlkampfgründen wohl gezwungen war, eine Reihe von Dingen zu sagen, die unwahr sind. Wenn der Wahlkampf vorüber ist, werde ich sie ihm in Erinnerung bringen. Allerdings

ist sein Interesse an dem Problem Lampedusa anscheinend so groß, dass er bereits das Haus verlassen hat – ein Haus, das den Bürgern auf Lampedusa seinen Dank aussprechen sollte für die in den letzten Jahren gezeigte großzügige Aufnahme von Flüchtlingen.

Stattdessen müssen wir auf das zögerliche Verhalten der Europäischen Union bei der Lösung der vielen im Zusammenhang mit der illegalen Immigration stehenden Probleme hinweisen und auf ihre schleppende Unterstützung der gefährdeten Länder, deren Außengrenzen betroffen sind. Einige Länder haben nicht das Maß an Gastfreundschaft gezeigt, das Italien gegenüber tausenden verzweifelte Menschen an den Tag gelegt hat, die aufgrund der Machenschaften von Menschenschmugglern und der Untätigkeit nichteuropäischer Länder, die Abkommen zur Kontrolle der illegalen Immigration unbeachtet ließen, beinahe im Meer ertrunken wären. Wir fordern besondere finanzielle Hilfen, die direkt den Menschen zugute kommen müssen, die in den Grenzregionen leben und die aufgrund ihrer geografischen Lage dem Ansturm illegaler Einwanderer stärker ausgesetzt sind. Hilfen könnten auch in Form der Schaffung von Freizonen gegeben werden. Dies würde zu Investitionen in Ressourcen und zu steuerlichen Erleichterungen führen, die in den Vereinbarungen zum Stabilitätspakt nicht berücksichtigt sind.

**Monica Frassoni**, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kommissar Vondra, aus Ihren Beiträgen geht hervor, dass auf Lampedusa internationales und Gemeinschaftsrecht täglich verletzt wird. Allerdings bleiben alle Ihre Stellungnahmen formal und spiegeln eher ein Wunschdenken wider, dem wohl keine Taten folgen werden. Ich fürchte, dies trifft insbesondere auf Ihre Stellungnahme zu, Herr Vondra.

Ich frage mich, ob die Europäische Union überhaupt über die Möglichkeiten verfügt, dieser Situation ein Ende zu bereiten: Es werden Menschen unrechtmäßig festgehalten; die unnormalen Inhaftierungsbedingungen sind offenkundig, und es besteht die Gefahr, dass das Asylrecht praktisch ausgehebelt wird. Die Europäische Union ist die einzige Organisation – und Kommissar Barrot weiß dies sehr genau – die Italien und andere Länder aus dieser Lage befreien kann.

Deshalb, Kommissar Barrot, bin ich sehr besorgt über die Ankündigung neuer Gelder für Italien ohne jegliche Bedingungen. Für was wird dieses Geld verwendet werden? Ist Ihnen eigentlich bekannt, Kommissar Barrot, dass die so viel kritisierte Überprüfung – mit anderen Worten Erfassung – der Roma letztes Jahr mit finanzieller Unterstützung aus Europa erfolgt ist? Dieser Vorgang ist in Ihren Pressemitteilungen enthalten. Welche Art von Vertrauen können wir also in Maßnahmen wie diese haben?

**Giusto Catania**, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, gestern verkündete Herr Maroni, dass man gegenüber illegalen Einwanderern unfreundlich sein müsse, wiewohl Herr Maroni gegenüber Migranten, deren Rechtslage irregulär ist, bereits seit Tagen und Monaten eine ausgesprochen unfreundliche Haltung praktiziert.

Ich sage dies, weil die Übergangslösung Lampedusa, oder besser gesagt die sogenannte Übergangslösung Lampedusa, die nun bereits seit 10 Jahren existiert – deshalb erscheint mir diese Bezeichnung mittlerweile eher ein Pleonasmus zu sein – von der italienischen Regierung durchaus so gewünscht und geschaffen worden ist. Vielmehr hat die Regierung durch die Einsetzung von Herrn Maroni beschlossen, keine weiteren Migranten mehr aus dem Aufnahmelager auf Lampedusa aufs Festland zu lassen. In dem Übergangslager werden mittlerweile 1 800 Menschen festgehalten, ohne dass die Regierung Anstalten unternimmt, dort festgehaltene Personen weiterzuleiten. Diese Menschen werden dort unter dermaßen unmenschlichen und erniedrigenden Bedingungen festgehalten, dass es in dem Lager bereits zu Unruhen gekommen ist.

Meiner Einschätzung nach liegt hier der wahre Notcharakter des Lagers Lampedusa begründet: Bestrebungen zur Schaffung einer Art rechtlichen Freiraums, ein Ort, an den Migranten verbracht und von dem aus sie ohne Einzelfallprüfung wieder abgeschoben werden können. Das Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen stellt fest, dass mindestens 75 % derjenigen, die auf dem Seeweg in Italien ankommen und als Asylsuchende anerkannt werden, zuvor einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Wenn demzufolge die Pläne von Herrn Maroni in die Praxis umgesetzt würden, hätten die Migranten wahrscheinlich erst gar keine Gelegenheit, von Ihrem Recht auf Asylbeantragung Gebrauch zu machen, da sie ja den Vorstellungen der italienischen Regierung entsprechend unmittelbar und direkt von Lampedusa wieder abgeschoben werden könnten.

Hier liegt also in der Tat eine echte Notlage vor – verursacht durch die offizielle italienische Regierungspolitik. Die Bürger von Lampedusa haben dieses Problem mittlerweile erkannt, Frau Muscardini. Sie haben deshalb einen Generalstreik gegen die Regierung, gegen deren Einwanderungspolitik, ausgerufen mit der Forderung, dass dieses Lager für die sofortige Abschiebung – dieses Identifizierungs- und Abschiebelagers – erst gar

nicht eröffnet wird. Außerdem haben sie die italienische Regierung aufgefordert, ihre Haltung zu dem existierenden Übergangslager zu ändern.

Es ist eine gute Sache, dass Kommissar Barrot in den nächsten Tagen nach Lampedusa reisen wird, und ich bin ihm dafür dankbar. Ich habe ein Dossier für Herrn Barrot zusammengestellt und ihm bereits zugeschickt. In den nächsten Tagen wird auch meine Fraktion eine Delegation zusammenstellen, die Lampedusa besuchen wird.

**Johannes Blokland**, *im Namen der IND/DEM-Fraktion.* – (NL) Es sind nun bereits gut und gerne zwei bis drei Jahre her, 2005 und 2006, dass eine Delegation des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres verschiedene Flüchtlingseinrichtungen besuchte. Nach Lampedusa wurden noch andere entsprechende Orte besucht, darunter Einrichtungen auf den Kanarischen Inseln, in den Niederlanden und in Polen. Die Berichte über diese Besuche führten zu hitzigen Debatten, und dieses Parlament forderte den Rat und die Kommission auf, sofort aktiv zu werden.

Heute morgen sprachen wir in Abwesenheit des Rates über den Entwurf zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung. Die Frist innerhalb derer die Mitgliedstaaten diese Richtlinien in ihr nationales Recht umsetzen müssen beträgt zwei Jahre. Dieses Einwanderungsproblem ist jedoch dringend, und eine Zweijahresfrist ist zu lang. Wir sprechen über Lampedusa nun bereits seit drei Jahren, und jedes Mal diskutieren wir über Maßnahmen, um die illegale Einwanderung zurückzudrängen. Nach jeder Gegenmaßnahme jedoch stellt es sich heraus, dass nach einem kurzen Rückgang der Einwandererzahlen diese wieder ansteigen. Es ist schockierend, dass die Aufnahmesituation auf Lampedusa in dieser Weise hier erneut diskutiert werden muss. Die Parlamentsberichte zu dieser Aufnahmesituation scheinen vollständig folgenlos zu sein. Ich möchte deshalb den Ratsvorsitz dazu auffordern, dieses Problem prioritär anzugehen.

Soweit mir bekannt ist, kamen 2007 mehr als 12 000 Einwanderer auf Lampedusa an, und diese Zahl ist 2008 auf 30 000 angestiegen. Das Aufnahmelager war ursprünglich nicht für eine so hohe Kapazität ausgelegt. Dieser Sachverhalt ist uns seit drei Jahren bekannt. Die alte NATO-Militärbasis wird derzeit umgebaut, um mehr Einwanderer aufnehmen zu können, aber dies ist keine geeignete Lösung. Ich würde vom Rat gerne wissen, was er zu tun gedenkt, um die italienischen Initiativen für bessere Aufnahmeeinrichtungen zu unterstützen. Ist dies möglicherweise eine Aufgabe für Frontex, und sind andere Mitgliedstaaten bereit, Italien finanziell und materiell zu unterstützen?

Gestern Abend hatten die gesamten Niederlande in den Abendnachrichten die Gelegenheit, sich anzusehen, wie die aktuelle Situation auf Lampedusa aussieht. Aber mittlerweile sind die Türen für Journalisten und NRO wieder verschlossen. Ich appelliere an Italien, in Bezug auf die Behandlung von Einwanderern auf Lampedusa offen und transparent zu sein.

**Koenraad Dillen (NI).** – (NL) Jedem von uns sind die Probleme im Zusammenhang mit Lampedusa seit Jahren bekannt. Gekenterte Boote mit unglücklichen Asylsuchenden vor den Küsten Europas waren in den vergangenen Jahren eine regelmäßige Erscheinung. Zehntausende von Menschen versuchen, nach Europa zu gelangen. Angestiftet werden sie von skrupellosen Menschenschmugglern, die für viel Geld wirtschaftliche Glücksritter nach Europa schleusen.

Ich habe allerdings nicht die Absicht, die Dinge zu beschönigen, wenn ich sage, dass die Misere von Lampedusa in erster Linie das Ergebnis einer gescheiterten europäischen Einwanderungspolitik ist. Man sollte sie daher nicht den italienischen Behörden vor Ort oder den Bewohnern von Lampedusa in die Schuhe schieben. Europa sollte sich also dazu durchringen, klare Botschaften auszusenden – denn außergewöhnliche Zeiten verlangen außergewöhnliche Maßnahmen. Wir sollten gegen Menschenschmuggler entschlossen vorgehen, und deren Bestrafung kann gar nicht hart genug sein. Dies sollte Hand in Hand gehen mit einer strikten Asylpolitik, einer Politik, die der übrigen Welt vor Augen führt, dass es Europa ernst ist mit dem Schutz seiner Grenzen.

Europa sollte dem Vorbild der Schweizer folgen, die sich vor zwei Jahren für eine Verschärfung ihrer Einwanderungs- und Asylgesetze entschieden haben. Dies ist die einzige Möglichkeit, den Menschenschmugglern und wirtschaftlichen Glücksrittern zu verstehen zu geben, dass Europa bereit ist, seine Grenzen zu schützen, um soziale Katastrophen zu vermeiden. Nur dann wird eine Debatte, wie wir sie heute führen, zukünftig überflüssig sein.

**Stefano Zappalà (PPE-DE).** – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich wundere mich so langsam über gar nichts mehr in diesem Hause. Aber jemandem, der im Juli letzten Jahres zu dem selben Thema erklärt hat, dass er sich schäme, italienischer Bürger zu sein, bliebe keine andere Wahl als die Behauptungen



von sich zu geben, die Claudio Fava heute hier abgegeben hat. Leider ist er nicht mehr da. Es wäre interessant zu wissen, wie viele Stimmen er in seiner Stadt bekommen hat und wie viele Wähler er eigentlich repräsentiert.

Abgesehen davon, Herr Präsident, sind bei dieser Gelegenheit von einigen Leuten einige ziemlich ignorante und dumme Dinge gesagt worden. Ich hoffe und glaube, dass Kommissar Barrot nun möglichst bald Malta, Lampedusa und so weiter besuchen und feststellen wird, wie falsch es ist, dass die Europäische Gemeinschaft keinerlei diesbezügliche Politik vorweisen kann, denn die Wahrheit, Kommissar Barrot, Herr Vondra, ist eben genau, dass es keine Gemeinschaftspolitik gibt. Und was folgt hieraus? Dass sich einige dumme und unwissende Leute das Recht herausnehmen, die tragischen Zustände anzuprangern, mit denen in der Tat Bürger, Einzelpersonen und vor allem die nationalen Regierungen konfrontiert sind.

Ich glaube, es ist wichtig, hier einige Zahlen zu nennen. Im Jahr 2007 kamen rund 11 000 Migranten in Lampedusa an. Im Jahr 2008 waren es bereits dreimal so viele, etwa 31 000. Es trifft nicht zu, dass die Zahl der Asylsuchenden der Gesamtzahl der Ankömmlinge entspricht. Sie machten in etwa ein Zehntel aller Flüchtlinge aus. Innerhalb von nur drei Tagen – zwischen dem 26. und 28. Dezember, also am Stephanstag und unmittelbar nach Weihnachten – kamen zweitausend Migranten an. In diesen drei Tagen wurden 76 Asylanträge bearbeitet. Von diesen wurden 36 positiv beschieden, drei Entscheidungen wurden ausgesetzt ... Ich bin gleich fertig, Herr Präsident. Nach all den aufgestellten Behauptungen, ich bitte um etwas Geduld. Dann könnte ja Monica Frassoni antworten, wenn es Ihnen recht wäre, und in jedem Fall; kein Problem.

Also, was zählt sind die Fakten: Lampedusa, Malta und die anderen Aufnahmestandorte tragen eine schwere Last. Die Bürger sind nicht verärgert über die italienische Regierung. Sie sind verärgert, weil sie diese Situation nicht mehr länger ertragen können. Deshalb sollte dieses Parlament, anstatt die gesetzestreuen Behörden zu beschuldigen, die ihr Bestes geben, lieber alles unternehmen, um die Europäische Union dazu zu bringen, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

**Martine Roure (PSE).** – (FR) Herr Präsident, seit 2005 berührt uns nun schon intensiv die Situation der auf der Insel Lampedusa untergebrachten Migranten, deren Anzahl wesentlich über der tatsächlichen Aufnahmekapazität dieser Einrichtung liegt.

Die Situation ist schwierig für diese kleine Insel, die alleine im Jahr 2008 die Ankunft von nahezu 31 700 Flüchtlingen verkraften musste. Diese massiven Flüchtlingsströme konnten die letzten Jahre unter Kontrolle gebracht werden, da diese Migranten in andere Aufnahmelager auf dem italienischen Festland gebracht worden sind.

Diese Transfers wurden allerdings nach einer vom italienischen Innenminister verfügten Entscheidung ausgesetzt, und in der Folge davon erleben wir eine drastische Verschlechterung der Situation. Dessen ungeachtet hat sich das Präsidium-Projekt, das gemeinschaftlich vom italienischen Innenministerium, dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen und dem italienischen Roten Kreuz getragen und von der Union kofinanziert wird, als Beispiel für eine gute Organisation der Flüchtlingsaufnahme erwiesen. Die Entscheidung zur Einstellung der Transfers nach Italien schafft ein reelles Problem für den Zugang zum Asylverfahren.

Was Mayotte anbetrifft, so wissen wir seit 2007, dass die reguläre Aufnahmekapazität des Lagers Pamandzi überschritten worden ist. Wie bekannt wurde, waren in dieser Einrichtung zwischenzeitlich 204 Menschen untergebracht, während eigentlich eine maximale Aufnahmekapazität von nur 60 Menschen vorhanden ist.

Die derzeitigen Bedingungen sind katastrophal: Die Männer schlafen auf dem Fußboden; es fehlt an Bettzeug und Hygieneartikeln, und Männer, Frauen und Kinder müssen dieselben Sanitäreinrichtungen benutzen. Die Aufnahmebedingungen sind entwürdigend und sprechen der Menschenwürde Hohn.

In den Regionen mit solchen Aufnahmelagern wird der Migrationsdruck als besonders stark empfunden, aber die Würde eines jeden Flüchtlings muss gewahrt bleiben, und jeder Fall muss in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht geprüft werden. Wie bereits festgestellt wurde, besteht ein unausweichlicher Bedarf nach einer wirklich europäischen Asyl- und Einwanderungspolitik und nach Solidarität auf Unionsebene.

Wir treten bereits seit mehreren Jahren mit diesem Ansinnen an das Europäische Parlament heran und möchten daher einen erneuten Appell an den Rat richten.

**Roberta Angelilli (UEN).** – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kommissar Barrot, Sie sind ein äußerst vernünftiger Mensch, und ich möchte Sie daher einladen, in Begleitung meiner Person und weiterer MdEP Lampedusa zu besuchen. Dabei möchte ich Sie bitten, Ihren Besuch ohne Voranmeldung abzustatten, damit Sie persönlich sehen können, wie schwierig es ist, Ausnahmesituationen dieser Art zu bewältigen.

Sehen Sie selbst, wie es aussieht auf einer Insel von nur wenigen Quadratkilometern Größe, auf der nun bereits seit mehreren Jahren tausende und abertausende von Menschen in einem kontinuierlichen Strom anlanden – und während dieser Zeit sind rechte und linke Regierungen gekommen und gegangen. Einige dieser Leute sterben auf ihrer Reise wegen der unmenschlichen Bedingungen, denen sie durch skrupellose Menschenschmuggler ausgesetzt werden. Was also ist zu tun: einfach die Regeln ignorieren? Damit diese Leute wieder in ihre Heimatländer zurückgebracht werden können beziehungsweise um zu überprüfen, ob ihnen der Status politischer Flüchtlinge zukommt oder ihnen politisches Asyl gewährt werden muss, müssen sie zunächst identifiziert werden, und dies braucht einfach Zeit. Hören wir also auf mit der Demagogie! Italien bezahlt einen Preis im Sinne einer sehr großen Verantwortung, die in keinem Verhältnis steht zu der von der Europäischen Union gewährten finanziellen als auch rechtlichen Unterstützung.

**Nils Lundgren (IND/DEM).** – (SV) Leider kann kein Land dieser Erde unbegrenzt Einwanderer aufnehmen. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern sind zu groß, und deshalb haben wir die Probleme, über die wir jetzt sprechen. Diejenigen, die kommen, stellen sich in der Regel als Asylbewerber vor. Wenn dies der Fall ist, müssen wir die rechtsstaatlichen Grundsätze wahren. Wir müssen die Leute als freie Bürger und mit Respekt behandeln. Wir müssen ihre Menschenrechte schützen, solange das Untersuchungsverfahren läuft, das über die Frage entscheidet, ob sie Asylbewerber sind oder nicht. Über was wir gerade reden, kommt mir sehr seltsam vor.

Warum sollten diejenigen, die auf der Insel Lampedusa ankommen, gezwungen sein, dort die ganze Zeit zu bleiben? Wie mein Vorredner bereits sagte: Wenn Leute massenhaft zum Beispiel in einer Kleinstadt in Südschweden ankommen, dann gehen wir nicht davon aus, dass sie dort die ganze Zeit untergebracht bleiben. Vielmehr werden sie selbstverständlich im ganzen Land verteilt untergebracht, bis über ihre jeweiligen Einzelfälle entschieden worden ist. Auf die gleiche Weise muss in Italien verfahren werden.

**Maddalena Calia (PPE-DE).** – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Kampf gegen die illegale Einwanderung ist ein Problem, das angesichts seines Ausmaßes und seiner Folgen auf Gemeinschaftsebene gelöst werden muss. Denn nur die Europäische Union verfügt über die erforderlichen, politischen Einflussmöglichkeiten, um effektive Lösungen zu finden und das Phänomen unter Kontrolle zu bringen. Die Mitgliedstaaten können nicht jeder für sich alleine die nötigen Ergebnisse erzielen.

Während die italienische Regierung darauf wartet, dass Europa seine diesbezüglichen Strategien realisiert, arbeitet sie mit Nachdruck sowohl am Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl, der vom Europäischen Rat im Oktober 2008 beschlossen wurde, als auch an der Rückführungsrichtlinie vom Dezember 2008. Dies sind wichtige Aufgaben, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Auf innenpolitischer Ebene gab es viel Kritik – wiewohl ungerechtfertigtermaßen meiner Meinung nach – an dem Vorschlag von Innenminister Maroni nach einem Identifizierungs- und Abschiebelager auf der Insel zur Umsetzung einer Politik direkter Flüchtlingsrückführung in bestimmten Fällen. Diese Option kompromittiert nicht die Grundrechte illegaler Einwanderer, Flüchtlinge und Asylbewerber, wie dies von verschiedener Seite behauptet wurde. Als Beleg hierfür möchte ich lediglich einige Zahlen zu Lampedusa nennen, die bereits erwähnt wurden: Im Januar 2009 wurden 76 Asylanträge bearbeitet; hiervon wurden 36 positiv beschieden, drei Fälle wurden aufgeschoben und 37 Anträge wurden abgelehnt. Alle Asylbewerber wurden hingegen von der Insel weg in Aufnahmelager in Trapani, Bari und Crotone gebracht. All diejenigen also, deren Anträge positiv beschieden worden sind.

Auf internationaler Ebene ratifiziert das italienische Parlament heute das Abkommen mit Libyen. Dessen Artikel 19 sieht ausdrücklich vor, dass die libyschen Landgrenzen mit einem effektiveren Kontrollsystem gesichert werden sollen, um die illegale Einwanderung zu verhindern. Weiterhin haben sich die Minister Maroni und Frattini letzte Woche mit der tunesischen Regierung getroffen in der Bemühung um ein Rückführungsabkommen mit diesem Land – eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Flüchtlingsrückführung. Die Auffassung, die wir in diesem Parlament vertreten müssen – wie auch von Kommissionsvizepräsident Barrot bereits ausgeführt – ist, dass wir absolut unnachgiebig gegenüber illegaler Einwanderung sind, aber zugleich diejenigen willkommen heißen und unterstützen, die sich in unsere Gesellschaft integrieren und zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung unserer Länder beitragen.

**Wolfgang Kreissl-Dörfler, (PSE).** – (DE) Herr Präsident! Herr Barrot, ich begrüße es, dass Sie nach Lampedusa fahren wollen, aber machen Sie das bald und unangemeldet, sonst wird Ihnen auch ein Potemkinsches Dorf vorgesetzt. Bei unserem Besuch damals hat man das Lager leer geräumt und Marionetten reingesetzt. Und machen Sie es bald, bevor Herr Berlusconi und Herr Maroni aus Lampedusa das neue Alcatraz Europas konstruieren und die Bürgerinnen und Bürger dort weiterhin in Geiselhaft nehmen.

Natürlich müssen wir als Europäische Union solidarisch sein. Wir müssen Kontingente für Flüchtlinge einrichten, die auf die verschiedenen Mitgliedsländer verteilt werden, ebenso wie für diejenigen, die über die „grüne Grenze“ kommen. Das sind nämlich auch nicht wenige.

Das, was aber hier jetzt geschieht – und wir haben viele Lager besucht –, das ist eine Frechheit, das ist vollkommen unmenschlich. Wenn Herr Berlusconi sagt, dass die alle ein Bier trinken gehen könnten, wenn sie wollten. Das zeigt, mit welcher großer Intelligenz dieser Mann ausgestattet ist: nämlich mit gar keiner. Das will ich nämlich hier auch einmal sehr deutlich sagen.

Es sind genau Leute wie Herr Maroni, die sagen, dass man böse sein und die Härte des Gesetzes durchsetzen soll, und dann am Sonntag auf den Knien die Vatikanstufen hoch rutschen und von sich behaupten, tolle Katholiken zu sein. Diese Zweigleisigkeit, diese Zweischneidigkeit ist nicht mehr hinzunehmen. Wir müssen die anderen Mitgliedstaaten – wie Malta, Griechenland, Italien – unterstützen, nicht aber diese Heuchler. Denen wollen wir nicht helfen.

**Mario Borghesio (UEN).** – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, Europa muss sich entscheiden: Möchte es eine geregelte Einwanderung oder die Invasion und kriminelle Ausbeutung illegaler Einwanderer? Die italienische Regierung hat die richtige Entscheidung getroffen: Festhalten illegaler Einwanderer auf Lampedusa und gleichzeitig Aushandlung von Rückführungsabkommen mit den Herkunftsländern.

Dies erfordert allerdings angemessene Mittel, und Europa darf nicht bloß reden, bloß kritisieren, das Problem lediglich aus der Distanz betrachten. Europa muss selbstverständlich nach Lampedusa kommen und unserem Land und all jenen beistehen, die die Maroni-Linie zu diesem Problem vertreten. Heute treten 120 illegale Einwanderer die Rückreise von Lampedusa nach Tunesien an – etwas, was von den vorherigen Regierungen nicht geleistet worden ist, denn die Einwanderer mussten zurückgenommen werden. Damit konnten der kriminellen Ausbeutermafia, die diese Überfahrten organisiert und die sich am Menschenschmuggel bereichert, die Zähne gezogen werden.

Antimafia-Spezialisten wie Claudio Fava sollten dies eigentlich nachvollziehen können. Der Sachverhalt ist nicht kompliziert, daher sollte auch er ihn verstehen können. Die Maroni-Linie wird durch Malta, Griechenland und Zypern gebilligt – und durch die Menschen, die in den südlichen Grenzregionen unseres Landes leben. Sämtliche Asylbewerber und Minderjährigen sind bereits in entsprechende andere Aufnahmelager gebracht worden. Was gesagt wurde, ist falsch. Wenn Martine Roure morgen früh nach Lampedusa fahren möchte, wird sie nicht einen einzigen Minderjährigen dort vorfinden. Und wenn sie die italienischen Zeitungen liest, wird sie feststellen, dass es Herr Maroni war, der den Organhandel aufdeckte: Auf Lampedusa verschwanden nämlich immer wieder Kinder, als in unserem Land eine Linksregierung herrschte. Und Maroni hat diese Vorgänge aufgedeckt. Also, die Botschaft ist eindeutig: Menschen dürfen nach Europa nur auf legale Weise kommen und nicht an Bord von Mafiabooten oder mithilfe von Menschenschmugglern.

**Paul Rübzig (PPE-DE).** – (DE) Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kommissar, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der sorgfältige Umgang mit den Flüchtlingen muss Priorität haben. Wir alle sind es in Europa gewohnt, dass es Schulpflicht für unsere Bürgerinnen und Bürger gibt. Man sollte damit beginnen, den Leuten, die hier stranden, eine ordentliche Ausbildung zukommen zu lassen. Eine sprachliche Ausbildung, aber auch eine Berufsausbildung wäre sehr dringend notwendig, auch das Lernen der europäischen Kultur, so dass die Zeit, die in diesen Auffanglagern verbracht werden muss, nicht unnütz verstreicht, sondern man den Menschen damit Hilfe zur Selbsthilfe gibt. Das sollte ein prioritäres Ziel sein.

Vielleicht könnten wir hier einmal eine vorbereitende Maßnahme im Haushalt fixieren, damit wir Ausbildungsmöglichkeiten für diese Menschen schaffen, die ja verzweifelt nach Europa kommen und denen wir ein Grundgerüst geben sollten, damit sie in der Lage sind, sich in ihrer Heimat durchzusetzen und dort auch dementsprechend aktiv für Demokratie und Freiheit einzutreten.

**Simon Busuttil (PPE-DE),** – (MT). Ich war erfreut zu vernehmen, dass Kommissar Barrot die Absicht äußerte, auch Malta einen Besuch abzustatten. Und ich kann dem Kommissar versichern, dass er keinerlei Schwierigkeiten haben wird, auf Malta Einwanderer in Aufnahmelagern vorzufinden, und zwar aus dem einfachen Grund, weil Malta diese Einwanderer nicht einfach irgendwo anders hinbringen kann. Dies ist mit ein Grund, warum die Situation in meinem Land so schwierig ist. Herr Präsident, letzten Sonntag landete ein Boot mit 260 Einwanderern an unserer Küste. Um diese Proportion dem Kommissar etwas verständlicher zu machen: Dies entspricht etwa 39 000 Einwanderern in Frankreich oder in Italien an einem einzigen Tag. Um dies für Minister Vondra in eine deutliche Relation zu setzen: Das entspricht etwa 7 000 Einwanderern in die Tschechische Republik an einem einzigen Tag. Die 2 000 Neuankömmlinge in Lampedusa über Weihnachten sind überhaupt nichts dagegen! Was wir in so heiklen Fällen wie diesen daher brauchen ist

nicht Kritik gegenüber den Behörden der betroffenen Länder sondern Solidarität, damit dieser Zuwandererstrom gestoppt werden kann und die Belastung dieser Länder gelindert wird. Danke.

**Roberto Fiore (NI).** - (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte Sie gerne an das erinnern, was die Bewohner von Lampedusa möchten. Derzeit protestieren die Bewohner von Lampedusa, und nahezu die gesamte Einwohnerschaft demonstrierte vor einigen Tagen auf den Straßen der Insel, weil sie weder das bestehende Übergangslager noch das seit neuestem vorgesehene Identifizierungs- und Abschiebelager wollen. Das Letztere soll auf einer Insel errichtet werden, die, so lassen Sie mich dies in Erinnerung rufen, elf Kilometer lang und drei Kilometer breit ist: ein lächerlich kleines Territorium, wenn wir uns die tausenden von Einwanderer vorstellen, die in den nächsten Monaten dort ankommen werden.

Als vor einigen Tagen unerwartet an die 1 000 Einwanderer aus dem Übergangslager flüchteten, war ich gerade auf der Insel und wurde Zeuge der Bestürzung und Angst der Bewohner, die solche Zustände nicht mehr länger erleben möchten. Die Insel hat bisher von der Fischerei und dem Tourismus gelebt und muss nun mit ansehen, wie ihre lokale Wirtschaft durch eine blinde Einwanderungspolitik zerstört wird.

**Reinhard Rack (PPE-DE).** - (DE) Herr Präsident! Ich habe dieser Debatte sehr aufmerksam zugehört und bin – anders als manche Fraktionssprecher – von Anfang bis zum Ende hier dabei geblieben.

Mir ist eines aufgefallen, nämlich dass mehr als die Hälfte dieser Debatte italienischer Innenpolitik gewidmet war. Das ist durchaus ein legitimes Anliegen, aber ich würde vorschlagen, dass man diese Debatte in erster Linie in Rom führen sollte und nicht hier im Europäischen Parlament. Hier geht es um eine europäische Frage, und diese europäische Frage müsste jedenfalls in einem Punkt noch ergänzt werden. In fast keinen Wortmeldungen – nur in ganz wenigen – wurde darauf hingewiesen, dass es hier nicht nur um die Frage von Asylanten und Asylsuchenden geht, um Menschen, die Wirtschaftsmigranten in diesem gemeinsamen Europa sein wollen, sondern dass es hier auch in hohem Maße darum geht, dem organisierten Verbrechen endlich einmal Einhalt zu gebieten.

Niemand von den Menschen, die in Lampedusa oder in Malta ankommen, kommen dort an, weil sie sich selbst ein Boot organisiert haben, sondern sie kommen an, weil sie vom organisierten Verbrechen für sehr viel Geld dorthin gelockt werden.

**Alexandr Vondra, amtierender Präsident des Rates.** - Herr Präsident, ich möchte Ihnen für diese sehr konstruktive und hilfreiche Debatte danken. Es gibt Dinge, die der Rat leisten kann; und es gibt andere Dinge, die zu leisten der Rat nicht verpflichtet ist beziehungsweise die nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Lassen Sie mich mit den negativen Aspekten beginnen – den Beschränkungen. Wie bereits festgestellt worden ist, fällt es nicht in den Zuständigkeitsbereich des Rates, die Umsetzung von Gemeinschaftsrecht in die Gesetzgebung der Mitgliedstaaten zu überwachen. Diese Aufgabe obliegt der Kommission. Mein Kollege, Kommissar Barrot, hat dies bereits thematisiert, und in vielen Bereichen arbeiten wir auf jeden Fall eng mit der Kommission zusammen.

Darüber hinaus fällt es nicht in den Zuständigkeitsbereich des Rates, nationales Recht der Mitgliedstaaten in die Praxis umzusetzen. Während dieser außerordentlichen Debatte wurde Vieles zu den am meisten betroffenen Ländern gesagt: Italien und Frankreich. Andererseits haben wir gewiss den Willen und die Mittel zum Handeln, und der Rat ist im Hinblick auf künftige Aufgaben durchaus bereit zu handeln. Ich denke, wir stimmen alle darin überein – und ich habe Ihnen allen aufmerksam zugehört, denn Sie sprachen über die Notwendigkeit zur weiteren Optimierung der EU-Handlungsinstrumente in den Bereichen Migration und Asylpolitik – dass letztes Jahr Vieles in die Wege geleitet wurde, und wir sind sicher alle dem französischen Ratsvorsitz dankbar, dass er beim Vorantreiben des Europäischen Pakts zu Einwanderung und Asyl die Initiative ergriffen hat. Dieser sieht ganz explizit einige Solidaritätsmechanismen vor. Nun ist es an der Zeit, diese Maßnahmen Schritt für Schritt umzusetzen. Parlament, Rat und Kommission werden sicher Gelegenheit haben, diesbezüglich zusammenzuarbeiten. Ich kann Ihnen lediglich versprechen, dass unser Ratsvorsitz und auch der nachfolgende Ratsvorsitz intensiv an diesem Thema dranbleiben werden – denn dieses Problem lässt sich nicht innerhalb der nächsten paar Wochen lösen.

Hier gilt es, strategische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Darüber hinaus geht es auch um Probleme mit unmittelbarem Handlungsbedarf, beispielsweise die Verminderung der Gefahr akuter humanitärer Krisensituationen und deren negative Auswirkungen. Ich komme aus Tschechien, das zwar nicht im medialen Rampenlicht steht, aber auch wir haben bereits unsere einschlägigen Erfahrungen gemacht: Nach der Teilung der Tschechoslowakei im Jahr 1992 erlebten wir einen immensen Zustrom – hunderttausender – von Roma aus der Slowakei in tschechisches Territorium. Dies war vielleicht nicht vergleichbar mit der Situation in

Malta, wo die Lage soweit mir bekannt ist besonders schwierig ist. Aber ich denke, wir alle in der EU haben unsere entsprechenden Erfahrungen bereits gemacht, und hier besteht zweifellos eine Notwendigkeit für uns zur Zusammenarbeit.

**Jacques Barrot**, *Vizepräsident der Kommission*. – (FR) Sehr geehrter Herr Präsident, wie Herr Vondra, der Vizepremierminister, sagte, muss die Kommission dafür sorgen, dass die Bestimmungen umgesetzt werden. Dennoch, Herr Vondra, müssen die Mitgliedstaaten ebenfalls kooperieren und ich denke, dass wir mit dem Pakt zu Einwanderung und Asyl und der Dynamik Ihrer Präsidentschaft gemeinsam in der Lage sind, gute Arbeit zu leisten.

Ich habe bemerkt, dass die Mitglieder während dieser Aussprache ungeduldig wurden. Es muss jedoch auch gesagt werden, dass die Umsetzung des Pakts noch an ihrem Anfang steht und das gesetzliche Rahmenwerk, wie ich eben sagte, Gestalt annimmt und unterstützend eingesetzt werden kann. Jetzt müssen wir dies offensichtlich nutzen, um eine gemeinschaftliche Politik zum Thema Asyl und eine gemeinschaftliche Politik zum Thema Einwanderung zu erreichen.

Europa muss mehr Solidarität zeigen. Ich habe eben Herrn Busutil zugehört, und es ist richtig, dass Mitgliedstaaten wie Malta sich angesichts des Stroms von Zuwanderern und Asylsuchenden in äußerst schwierigen Situationen befinden. Europa muss entscheiden, welche Solidarität erforderlich ist. Das ist von absolut entscheidender Bedeutung.

Ich würde auch sagen, dass wir versuchen, so viel Hilfe wie möglich über den Europäischen Flüchtlingsfonds zu leisten. Ich würde jedoch Frau Frassoni antworten, dass hier wahrscheinlich ein Fehler vorliegt, da der Europäische Rückkehrfonds in keinem Fall für die Registrierung der Roma verwendet werden kann. Das ist nicht möglich. Das ist nicht der Zweck dieses Fonds. Ich werde in jedem Fall, wenn ich nach Lampedusa und Malta reise, sehen, wie die Finanzhilfen, die wir den Mitgliedstaaten zur Verfügung stellen, eingesetzt werden.

Daher kann ich Ihnen sagen, dass wir jetzt mit großer Aufmerksamkeit vorgehen. Schließlich verfügen wir über einen soliden gesetzlichen Rahmen, der es uns ermöglicht, weitaus mehr als bisher nach den Aufnahmebedingungen zu handeln. Ich hoffe außerdem, dass ein stärker vereintes Europa eine Verbesserung der Situation dieser Einwanderer ermöglicht, insbesondere dieser Asylsuchenden, die unsere volle Aufmerksamkeit verdienen.

Ich möchte Frau Sudre antworten, da sie zu der äußerst besorgniserregenden Situation in Mayotte eine sehr gute Erklärung geliefert hat. Was sie gesagt hat, ist richtig, die französischen Behörden haben uns darüber informiert, dass 2010 ein neues Zentrum mit 140 Plätzen eröffnet wird. Vor allem verhandeln eben diese Behörden gerade mit den Behörden der Komoren über den Abschluss eines Abkommens über Personenverkehr und Migration, da der Migrationsdruck auf dieser Insel nachhaltig verringert werden muss.

Allgemein gesprochen muss ich sagen, dass wir mit den Ursprungsländern eine partnerschaftliche Politik finden müssen. Herr Vondra, das ist die Bedingung, die wir erfüllen müssen, wenn wir den extremen Migrationsdruck auf einige Mitgliedstaaten reduzieren möchten, der einigen von ihnen Probleme bereitet. Ich glaube jedoch, dass wir, wenn die Europäische Union eng zusammensteht, eine Antwort auf den Bedarf eines besser abgestimmten Managements der Migrationsströme finden könnten. Dies kommt offensichtlich diesen Frauen und Männern, die wir niemals vergessen sollten und die sich in sehr leidvollen Situationen befinden, zugute.

**Der Präsident**. – Die Aussprache ist geschlossen.

**VORSITZ: DIANA WALLIS**

*Vizepräsidentin*

### **13. Fragestunde (Anfragen an die Kommission)**

**Die Präsidentin**. – Als nächster Punkt folgt die Fragestunde (B6-0006/09).

Folgende Anfragen werden an die Kommission gerichtet.

*Erster Teil*

Anfrage Nr. 33 von **Armando França** (H-1067/08)

Betrifft: Vergabeverfahren für öffentliche Bauaufträge, öffentliche Lieferaufträge und öffentliche Dienstleistungsaufträge im Bereich Verteidigung und Sicherheit

Die europäischen Rüstungsmärkte sind durch Zersplitterung gekennzeichnet. Daher gibt es seit den 90er Jahren negative wirtschaftliche Auswirkungen. In den letzten 20 Jahren sind die Verteidigungsausgaben in Europa um die Hälfte geschrumpft, mit weniger Verkäufen, weniger Arbeitsplätzen und einem Rückgang bei den Investitionen in Forschung und Technologie. Dennoch haben selbst die größten Mitgliedstaaten Schwierigkeiten, die finanziellen Belastungen zu tragen, die aus den Kosten für die Entwicklung neuer Rüstungssysteme herrühren. Das Auftreten neuer Armeestrukturen nach dem Ende des Kalten Krieges führte zu einer geringeren Zahl traditioneller Verteidigungsgüter, jedoch zu neuen Anforderungen an die Qualität.

Ist die Kommission nicht der Ansicht, dass für hauptsächlich als Käufer auftretende Länder wie Portugal die Tatsache, dass dieser Vorschlag das Kompensationssystem, das den Mitgliedstaaten ermöglicht, industrielle Gegenleistungen ziviler oder militärischer Art beim Kauf von Verteidigungsgütern zu erhalten, nicht gutheißt, einen Nachteil darstellt? Ist die Kommission bereit, das Kompensationssystem zuzulassen?

**Charlie McCreevy**, Mitglied der Kommission. – Vor einem Monat hat das Parlament eine Entschlieung zu dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Beschaffung von Gütern im Bereich Sicherheit und Verteidigung gefasst. Dies bedeutet, dass die erste Lesung des Vorschlags erfolgreich abgeschlossen wurde, der nun in Kürze vom Rat angenommen wird.

Die neue Richtlinie ist ein bedeutender Schritt hin zur Einrichtung eines gemeinsamen Europäischen Verteidigungsmarkts. Sie führt faire und transparente Beschaffungsbestimmungen ein, die innerhalb der Union anwendbar sind. Dies vergrößert die Offenheit der Verteidigungsmärkte zwischen den Mitgliedstaaten zum Nutzen aller. Die europäischen Industrien bekommen einen wesentlich größeren heimischen Markt und werden wettbewerbsfähiger; unsere Streitkräfte bekommen mehr für ihr Geld, was wiederum die Verteidigungsfähigkeit Europas verbessert; und zu guter Letzt profitieren die Steuerzahler von der höheren Effizienz bei den öffentlichen Ausgaben.

Eines der kontrovers diskutierten Themen während der Aussprache zur Richtlinie waren die Kompensationsleistungen – das heißt, die wirtschaftlichen Gegenleistungen beim Kauf von Verteidigungsgütern von ausländischen Anbietern. Einige Mitgliedstaaten schlugen vor, ein Kompensationssystem in die Richtlinie aufzunehmen, das ihnen ermöglicht, beim Kauf von Verteidigungsgütern industrielle Gegenleistungen zu erhalten.

Gegenleistungen sollen die Industrie des Mitgliedstaates fördern, der Rüstungsgüter im Ausland kauft. Als solche können sie zu einer Verzerrung des Binnenmarkts und damit zu einer Diskriminierung gegenüber Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten auf der Basis der Nationalität des Lieferanten führen. Der EG-Vertrag verbietet eine Diskriminierung aus Gründen der Nationalität, und eine Richtlinie, als Sekundärrecht, muss den Vertrag einhalten.

Der Juristische Dienst des Rates hat in seinem Gutachten vom 28. Oktober 2008 die Auffassung bestätigt, dass Restriktionsmaßnahmen bei der Auftragsvergabe, die zur Förderung der heimischen Industrie konzipiert wurden, nicht den allgemeinen Grundsätzen des EG-Vertrags entsprechen. Folglich können Gegenleistungen bei der Beschaffung von Verteidigungsgütern nur erlaubt werden, wenn sie für den Schutz von elementaren Sicherheitsinteressen notwendig oder auf der Basis einer vorrangigen Bedingung in allgemeinem Interesse gerechtfertigt sind. Im Gegensatz dazu sind wirtschaftliche Interessen nicht ausreichend. Die große Mehrheit der Mitgliedstaaten und das Parlament haben dieser Bewertung zugestimmt.

Daher war es nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch politischer Konsens, in der Richtlinie keine Kompensationen zur Förderung nationaler Industrien zu akzeptieren. Entsprechend haben weder die Kommission in ihrem Vorschlag, noch die Mitgesetzgeber, namentlich der Rat und das Europäische Parlament, spezifische Regeln zu Gegenleistungen in den Text der Verteidigungsrichtlinie aufgenommen.

Die Verteidigungsrichtlinie bietet jedoch Alternativen zu Gegenleistungen. Mitgliedstaaten, die hauptsächlich Käufer von Rüstungsgütern sind, versuchen in der Regel, ihren Wunsch nach Gegenleistungen mit Erfordernissen der Versorgungssicherheit oder mit der Notwendigkeit, Verteidigungsmärkte für ihre KMU zu öffnen, zu rechtfertigen. Die Richtlinie über die Beschaffung von Verteidigungsgütern kann diesen Bedenken Rechnung tragen. Einerseits erlaubt sie den vertragschließenden Behörden, die Anbieter nach spezifischen Verpflichtungen zu fragen, die ihre Anforderungen an Versorgungssicherheit befriedigen.

Andererseits enthält sie Vorschriften über die Vergabe von Aufträgen an Subunternehmen, die es ermöglichen, von den Anbietern zu verlangen, ihre Lieferketten dem EU-weiten Wettbewerb zu öffnen und den Zugang für KMU zu erleichtern, was dazu beiträgt, die legitimen sicherheitsbezogenen und wirtschaftlichen Interessen der Käufermitgliedstaaten zu befriedigen und die Notwendigkeit, auf Kompensationen oder Gegenleistungen zurückzugreifen, zu vermeiden.

**Armado França (PSE).** – (PT) Ich danke dem Kommissar für die wirklich ausführliche Antwort, die ich eben erhalten habe. Ich möchte jedoch meiner Besorgnis Ausdruck verleihen, die sowohl mit der Krisensituation, in der wir bekanntermaßen heute leben, als auch mit der Tatsache zusammenhängt, dass wir uns in einem Wahljahr befinden, das zu einem Großteil dazu beitragen könnte, dass in diesem Bereich die Interessen abkühlen und der Enthusiasmus nachlässt.

Dennoch, Herr Kommissar, muss ich Ihnen sagen, dass wir das aus unserer Sicht zentrale Problem nicht aus den Augen verlieren dürfen, und das aus unserer Sicht zentrale Problem besteht darin, zu verhindern, dass Käuferländer, wie beispielsweise Portugal und andere, sich potenziell im Nachteil befinden.

**Charlie McCreevy, Mitglied der Kommission.** – Ich kann sicherlich der Aussage zu den politischen Konsequenzen zustimmen und ich stimme auch der Aussage zu, dass wir uns in einem Wahljahr befinden. Dennoch, wie der Herr Abgeordnete sicherlich weiß, wurden diese Angelegenheiten in dieser speziellen Richtlinie, die das System durchlaufen hat, berücksichtigt, und die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament gelangten zu dem Konsens, dass wir diesem besonderen Weg nicht folgen würden.

In den verschiedenen Arbeitsgruppen wurde heftig debattiert, aber der Konsens war schließlich, aus den Gründen, die ich in meiner formalen Antwort genannt habe, den Weg, den der Herr Abgeordnete vorgeschlagen hat, nicht einzuschlagen. Aus den oben genannten Gründen sehe ich das, was wir in diesen Kompromissen erreicht haben, sehr positiv und sie sind sicherlich im besten Interesse aller Wirtschaften in Europa.

**Mairead McGuinness (PPE-DE).** – Ich ergreife die Gelegenheit, den ersten Teil dieser Frage aufzugreifen und das Problem der öffentlichen Verträge allgemein sowie das Problem der beschränkten Vergabe anzusprechen, die nach Ansicht vieler bedeuten, dass die Käufer nur wenig Gegenwert für ihr Geld bekommen. Vielleicht kann sich die Kommission irgendwann – vielleicht nicht jetzt – mit diesem Problem befassen, insbesondere in den beschränkteren wirtschaftlichen Umständen, in denen sich zahlreiche unserer Mitgliedstaaten befinden, und das Problem der Verträge und Ausschreibungen, und vor allem der beschränkten Vergaben, erneut behandeln.

**Charlie McCreevy, Mitglied der Kommission.** – Wie Frau McGuinness sicherlich weiß, haben die Europäischen Staats- und Regierungschefs bei der Sitzung des Europäischen Rates im vergangenen Dezember vereinbart, dass in den Jahren 2009 und 2010 ein kürzerer Zeitraum für Ausschreibungen gelten könnte. Dies stimmt in der Tat mit der in den bestehenden Richtlinien angebotenen Flexibilität überein, weil die Staats- und Regierungschefs dachten, dass dies in den schwierigen wirtschaftlichen Umständen, in denen sich alle Wirtschaften Europas befinden, eine richtige Vorgehensweise sei, die unter den bestehenden Richtlinien zulässig ist.

Ich bin mir der Probleme, auf die die Mitglieder in Bezug auf die beschränkten Vergaben hingewiesen haben, sehr wohl bewusst, aber wir überprüfen regelmäßig unsere Richtlinien für die öffentliche Beschaffung und ich werde sicherstellen, dass die Anmerkungen von Frau McGuinness in das System einfließen.

**Die Präsidentin.** – Anfrage Nr. 34 von **David Martin** (H-0013/09)

Betrifft: Handelsbeziehungen EU-Israel

Wird die Kommission angesichts der laufenden militärischen Maßnahme in Gaza, des überzogenen und unangemessenen Einsatzes von Gewalt durch Israel, angesichts Tausender Opfer unter der Zivilbevölkerung und der Tötung unschuldiger palästinensischer Bürger seine Handelsbeziehungen zu Israel überdenken und wie soll dies geschehen?

**Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission.** – Die Kommission hat die Gewalt in Gaza scharf verurteilt. Diese Krise beweist einmal mehr, dass es für den israelisch-palästinensischen Konflikt keine militärische Lösung gibt. Nur Verhandlungen mit dem vollem Engagement der Beteiligten können zu einer nachhaltigen Lösung führen.

Die Kommission begrüßt die kürzlich erfolgte Einstellung der Feindseligkeiten in Gaza. Es ist von zentraler Bedeutung, dass alle Beteiligten dem gegenwärtigen Waffenstillstand durch die uneingeschränkte Umsetzung der Entschließung 1860 des VN-Sicherheitsrats Dauer verleihen. Eine Reihe von Problemen ist unverzüglich anzugehen, insbesondere die Wiedereröffnung aller Kreuzungen nach und von Gaza, eine dauerhafte Einstellung der Raketenangriffe gegen Israel und effektive Mittel, den Waffenschmuggel nach Gaza zu verhindern.

Nun, da die Feindseligkeiten anscheinend beendet sind, ist es wichtig, die Gespräche wieder aufzunehmen, um so bald wie möglich einen umfassenden Frieden zu erreichen. Die EU hat ihre Partner um Hilfe dabei gebeten, den Friedensprozess voranzutreiben. Die oberste Priorität für die Kommission ist die Linderung des Leidens der Bevölkerung in Gaza. Die Handelsbeziehungen zwischen der EU und Israel werden fortgeführt. Isolierung, Sanktionen oder andere Formen des Boykotts wären schädlich für die Gespräche und Verhandlungen, die zum Ziel haben, eine nachhaltige Lösung für den Konflikt zu finden. Außerdem würden sie nicht nur die Interessen Israels treffen, sondern sich auch nachteilig auf die besetzten palästinensischen Gebiete auswirken, die wirtschaftlich von Israel als Hauptziel für Exporte und die Beschäftigung von Arbeitskräften abhängen.

**David Martin (PSE).** – Ich möchte dem Kommissar für seine Antwort danken und begrüße die Tatsache, dass er die Verurteilung der Vorgehensweise Israels durch die Kommission wiederholt hat. Aber, Herr Kommissar, alle unsere Handelsabkommen beinhalten auch eine Menschenrechtsklausel. Ich kann, wie viele meiner Wähler, nicht verstehen, wieso wir, wenn ein Land zugibt, dass es unangemessene Militäraktionen gegen eine Zivilbevölkerung durchführt – es zielt absichtlich auf Schulen, es zielt absichtlich auf die Gebäude friedlicher und neutraler internationaler Organisationen – warum wir dann immer noch nicht glauben, dass es gegen die Menschenrechtsklauseln verstoßen hat. Wann kann man von einem Verstoß gegen die Menschenrechte sprechen, wenn nicht unter diesen Umständen?

**Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission.** – Ich muss sagen, dass die gesamte Politik in Bezug auf diesen besonderen Konfliktzeitraum in Israel/Palästina darin besteht, dass die Kommission sich nun auf die humanitäre Hilfe und Unterstützung für die Menschen in Gaza konzentriert und alle anderen Fragen später behandelt werden. Es wird keine Änderung in unserer Handelspolitik geben und weitere Entwicklungen hängen von den jeweiligen Umständen ab.

Ich weiß natürlich, dass Sie möglicherweise über detaillierte Informationen zu den Untersuchungen verfügen, die bezüglich der möglichen Menschenrechtsverletzungen und die in diesem Konflikt verübten Verbrechen eingeleitet wurden. Die Kommission verfolgt diese Untersuchungen mit großer Aufmerksamkeit und wird nach Abschluss dieser Untersuchungen Überlegungen anstellen und anhand der Entwicklungen ihre weiteren Entscheidungen treffen.

**Die Präsidentin.** – Zahlreiche Personen haben Zusatzfragen zu diesem Thema gestellt. Ich kann im Rahmen unserer Regelung nur zwei davon berücksichtigen und das tue ich nun, wobei ich berücksichtige, wer wann gefragt hat und die politische Balance beachte. Ich werde daher die Zusatzfragen von Herrn Allister und Herrn Rack zulassen.

**Jim Allister (NI).** – Sehr geehrter Herr Kommissar, könnte ich die Versicherung begrüßen, dass die Handelsbeziehungen fortgeführt werden, und könnte ich Sie ermutigen, sich nicht von der Flut der anti-israelischen Propaganda einschüchtern zu lassen und die Kommission bitten, zu bedenken, dass, da Israel eine der sehr wenigen Demokratien in dieser Region ist, es wichtig ist, es nicht zu auszuschließen oder vor den Kopf zu stoßen, da dies den Frieden in keinster Weise fördern würde. Noch würde ein solches Vorgehen zu der Toleranz passen, die die EU bereits gegenüber zahlreichen despotischen Regimes weltweit hat walten lassen.

**Reinhard Rack (PPE-DE).** – (DE) Ich begrüße es, dass die Europäische Union humanitäres Engagement zeigt, um im Gazastreifen den notleidenden Menschen zu helfen. Ich begrüße es auch, dass wir die wahrscheinlich disproportionale Reaktion Israels verurteilen und zu Recht darauf hinweisen, dass auf diese Weise der Frieden nicht gesichert, sondern im Gegenteil gefährdet wird. Wir sollten uns aber auch von Seiten der Europäischen Union die Zeit nehmen, darauf hinzuweisen, dass es illegale Gewalt aus dem Gazastreifen gibt, die direkten und tödlichen Einfluss auf die Bewohner in Israel hat. Ich würde mich freuen, wenn wir als Europäische Union auch in diesem Bereich ein gewisses Maß an Ausgewogenheit der Reaktion zeigen würden!

**Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission.** – Ich kann Ihnen versichern, dass die Kommission stets um ein ausgewogenes Verhältnis bemüht ist. Angesichts der Tatsache, dass meine Kollegen, Kommissar Michel und



Kommissarin Ferrero-Waldner, die Angriffe auf Israel ebenfalls verurteilt haben, haben sie beide Seiten für den Einsatz von Waffen und Gewalt verurteilt. Wir bemühen uns um Ausgewogenheit und bedenken alle Aspekte dieses sehr komplexen Konflikts.

**Die Präsidentin.** – Anfrage Nr. 35 von **Bogusław Sonik** (H-0029/09)

Betrifft: Das Programm „Mehr Sicherheit im Internet“

Mit dem Beschluss Nr. 1351/2008 EG<sup>(2)</sup> des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 ist ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internets und anderer Kommunikationstechnologien aufgelegt worden. Auf der Grundlage dieses Beschlusses soll die Kommission jährliche Arbeitsprogramme im Rahmen des Programms „Mehr Sicherheit im Internet“ erstellen. Ziel dieses Programms ist es, die Nutzung von Internet und neuen Kommunikationstechnologien sicherer zu machen. Im Hinblick auf die Bedrohung, die ein uneingeschränkter Zugang zu allen Technologien und Informationen mit sich bringt, müssen Kinder und Jugendliche besonders geschützt werden. Die für die Durchführung des Programms im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013 vorgesehene Finanzausstattung beträgt 55 Millionen Euro.

Wie genau sieht der Aktionsplan einschließlich der Aufteilung der Kosten für die Durchführung des Programms „Mehr Sicherheit im Internet“ in den kommenden Jahren aus? Wer kann sich um eine Teilnahme am Programm bewerben? Auf welche Weise und für welche Tätigkeiten werden die Mittel im Rahmen des Programms „Mehr Sicherheit im Internet“ vergeben?

**Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission.** – Das Programm „Mehr Sicherheit im Internet“, ein Vorläufer des Programms, das jetzt gestartet wird, wurde als echter Erfolg angesehen. Die Kommission ist davon überzeugt, dass das nächste Programm ebenso großen Erfolg haben wird.

Das Programm „Mehr Sicherheit im Internet“ ist eine einzigartige paneuropäische Initiative, durch die die EU Hilfestellung dabei leistet, illegale Inhalte und verletzende Handlungsweisen im Internet zu bekämpfen und das Bewusstsein für die Sicherheit des Kindes im Internet in der europäischen Öffentlichkeit zu schärfen. Es erleichtert nationale Aktionen und Initiativen in einer koordinierten Form.

Wie der Herr Abgeordnete gesagt hat, verfügt das neue Programm „Mehr Sicherheit im Internet“, das für fünf Jahre von 2009 bis 2013 läuft, über ein Gesamtbudget von 55 Millionen Euro und wird in jährlichen Arbeitsprogrammen umgesetzt. Das Arbeitsprogramm 2009 ist gegenwärtig Gegenstand der dienststellenübergreifenden Konsultation auf der Ebene der Kommission. Die Kommission wird sich dann um die Zustimmung des Programmausschusses bemühen. Danach wird dieses Dokument in das Register der Komitologie geladen, um dem Europäischen Parlament zu ermöglichen, sein 30-tägiges Recht zur genauen Prüfung auszuüben. Dies sollte zwischen Ende März und Anfang April stattfinden. Das Arbeitsprogramm legt die Inhaltskriterien und die Haushaltsmittel für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen fest, die 2009 gestartet wird.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht allen juristischen Personen mit Sitz in den Mitgliedstaaten offen. Sie steht auch allen juristischen Personen mit Sitz in den EFTA-Staaten offen, die Vertragsparteien des EWR-Abkommens – Norwegen, Island und Liechtenstein sind. Sie steht darüber hinaus allen juristischen Personen mit Sitz in anderen Ländern offen, vorausgesetzt, dass ein bilaterales Abkommen unterzeichnet wurde.

Das Arbeitsprogramm 2009 ist das erste von fünf Programmen und somit ein Grundmodul für die Aktionen, die während der gesamten Laufzeit des Programms ausgeführt werden. Nach dem gegenwärtigen Entwurf setzt es Prioritäten bei der Stärkung und dem Schutz von Kindern durch die Einführung neuer Aktionen sowie durch die Fortführung von Aktionen, die im vorherigen Programm zur Förderung der sichereren Nutzung des Internets und neuer Online-Technologien begonnen haben. Außerdem sichert es die Kostendeckung von Aufklärungsaktionen, von telefonischen Anlaufstellen und Hotlines in allen Mitgliedstaaten, verstärkt die Koordination auf europäischer Ebene und sichert die Kosteneffektivität durch das Erreichen der maximalen Wirkung mit den verfügbaren Finanzmitteln in der Höhe von 11 Millionen Euro pro Jahr.

**Bogusław Sonik (PPE-DE).** – (PL) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Kommissar, ich begrüße diese wichtige Initiative sehr. Ich möchte nur einfach eine Frage stellen. Das Programm verweist auf die Idee,

(2) ABl. L 348, 24.12.2008, S. 118.

spezielle Anlaufstellen in jedem Land einzurichten, die sich mit der Koordination des Programmes befassen. Verfügt der Kommissar über Informationen dazu, und was genau ist vorgesehen?

**Siim Kallas**, *Vizepräsident der Kommission*. – Leider habe ich keine genauen Informationen über die Anlaufstellen. Ich weiß nur, dass dies in den Mitgliedstaaten entschieden wird und sehr von den jeweiligen Regierungsstrukturen und Behörden abhängt.

Ich weiß, wo sich diese Anlaufstelle in meinem Land befinden wird, aber in diesem Moment habe ich keinen Überblick über die Anlaufstellen in den anderen Ländern.

Es ist selbstverständlich möglich, Ihnen die notwendigen Details zu liefern, wenn Sie daran interessiert sind.

**Jörg Leichtfried (PSE)**. – (DE) Die Gefahren des Internets sind ja sich wandelnde Gefahren, und wir haben erlebt, dass das Internet sozusagen von der Version 1.0 in die Version 2.0 gewechselt ist. Das bedeutet im Wesentlichen, dass alles viel interaktiver geworden ist. Es hat da Fälle gegeben, als bei derartigen Webplattformen und Webgemeinschaften junge Menschen in den Selbstmord getrieben worden sind.

Jetzt ist die Frage: Glauben Sie, dass diese Entwicklung insgesamt gut oder schlecht ist? Wird es gefährlicher oder weniger gefährlich? Und wenn es gefährlicher wird, was plant die Kommission ganz speziell im Hinblick auf diese Internetänderung zu unternehmen?

**Paul Rübzig (PPE-DE)**. – (DE) Es geht darum, diese 55 Millionen Euro auch sachgerecht auszugeben. Können Sie sich vorstellen, dass man hier vor allem die kleinen und mittleren Betriebe mit kleinen Beträgen beauftragt, um ganz einfach bessere Programme zu machen, dass Programm-Ratings für junge Menschen entstehen, so dass diese entscheiden können, ob das Programm für sie interessant ist oder nicht, und dass man ähnlich wie bei den Filmen auch eine Altersbegrenzung zumindest bekannt gibt, damit man sieht, welche Inhalte wünschenswert sind, und dass es auch hier eine gewisse Altersgrenze gibt? Können Sie sich vorstellen, dass man ähnlich wie bei „Eurostars“ die Programmgelder vergibt?

**Siim Kallas**, *Vizepräsident der Kommission*. – Die Gefahren des Internet und die Entwicklung des Internet stellen ein überaus umfangreiches Thema dar. Wir alle wissen, wie jung das Internet in unserer Welt ist und wie rasend schnell es sich in den letzten Jahren entwickelt hat. Daher sind sowohl die positiven wie die gefährlichen Seiten für die Gesellschaft und die Regierungsbehörden sehr neu.

Selbstverständlich müssen die Regierungsbehörden, einschließlich der europäischen Institutionen, alle möglichen Bedrohungen adäquat beurteilen, und ich bin sicher, sie tun es. Das Programm „Mehr Sicherheit im Internet“ ist eine Antwort auf die bereits erkannten Gefahren. Eine andere bekannte Bedrohung sind Internetangriffe und unterschiedliche Versuche des Angriffs und der Blockade über das Internet. Kriminelle verwenden ebenfalls das Internet, und Strafverfolgungsbehörden arbeiten aktiv daran, wie mit diesen potenziellen Bedrohungen umzugehen ist.

Daher denke ich, dass es eine der Hauptprioritäten der Regierungen – und auch der europäischen Institutionen – ist, angemessen zu reagieren; und in dieser Beziehung bedeutet „angemessen“, dass wir die enormen Vorteile, die das Internet uns als Benutzern bietet, nicht einschränken sollten.

Während jedoch all die verschiedenen Aspekte der Entwicklung, Bedrohungen und Möglichkeiten – und die angemessenen Reaktionen darauf – definitiv eher eine Frage für die Spezialisten in diesem Bereich sind, sind sie doch auch von Interesse für alle Internet-Benutzer. Ich kann Ihnen versichern, dass die Kommission und die entsprechenden Dienste die Situation genau beobachten.

Hinsichtlich der Teilnahme an diesem Programm vertritt die Kommission die Haltung, dass Anwendungen von einer großen Vielzahl möglicher Antragsteller kommen können, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, und dass diese Unternehmen meist die Anbieter dieser Art von Diensten sind. Daher denke ich, dass dies auch gut für diese Unternehmen wäre.

Wenn ich die Möglichkeit der Teilhabe der jüngeren Generation an diesem Programm richtig verstanden habe, so kann ich zu diesem Zeitpunkt noch keine konkrete Antwort geben, aber die Kommission ist sehr offen dafür, möglichst viele Teilnehmer an der Arbeit an diesem Programm zu beteiligen. Ich kann jedoch heute noch keine konkrete Antwort zum Thema der Teilhabe der jüngeren Menschen geben.

*Zweiter Teil*

**Die Präsidentin.** – Anfrage Nr. 36 von **Ingeborg Gräßle** (H-1043/08)

Betrifft: Sonderberater Richard Boomer und das Heysel-Areal

Seit 1. April 2006 fungiert der belgische Immobilienunternehmer Richard Boomer als Sonderberater für Kommissar Kallas in Gebäudefragen. Sein Engagement wurde verlängert.

Was hat den Kommissar zu einer Verlängerung der Beratung bewogen? Welche Entscheidungen des Kommissars hat Herr Boomer beeinflusst? An welchen internen Sitzungen in der Kommission hat Herr Boomer seit der Verlängerung teilgenommen?

Inzwischen bemüht sich anscheinend ein weiterer belgischer Immobilienunternehmer nachdrücklich darum, dass bestimmte Räumlichkeiten der Kommission auf dem Heysel-Areal in Brüssel untergebracht werden. Wie stellt sich die Kommission zu diesem Standort? Wie ist der Zeitplan der Entscheidungen? Wann gibt es die Ergebnisse des Architektenwettbewerbs der Rue de la Loi?

**Sïim Kallas, Vizepräsident der Kommission.** – Diese Frage ist mir gut bekannt und wurde bereits oft behandelt. Ich muss zuerst, vor allem anderen, sagen, dass Herr Richard Boomer kein Bauträger ist, wie er in der Frage genannt wurde. Alle Informationen über ihn stehen auf der Website zur Verfügung. Er ist mein Sonderberater seit dem 1. April 2006 und sein Mandat wurde 2008 für den Zeitraum vom 1. April 2008 bis zum 31. März 2009 erneuert.

Sein Mandat als Sonderberater lautet folgendermaßen: Beratung des für die Verwaltung verantwortlichen Vizepräsidenten, Prüfung und Betrugsprävention in Bezug auf Immobilienpolitik; Verbesserung der Beziehungen zu den zuständigen Behörden in Brüssel und Luxemburg; Optimierung der Effektivität der Investitionen, die von der Kommission getätigt werden.

Ich muss sagen, dass er uns wertvolles Fachwissen geliefert hat, da er über Immobilienfragen hauptsächlich in Brüssel oder Belgien, weniger in Luxemburg, stets gut informiert ist. Seine Ratschläge waren wertvoll, und ich muss sagen, dass die Anweisungsvorgaben in Sachen Immobilienpolitik bei der Kommission sehr klar waren. Die Definition der Immobilienpolitik fällt in den Kompetenzbereich der Generaldirektion Personal und Verwaltung unter der Leitung des für Verwaltung zuständigen Vizepräsidenten. Diese Politik wird umgesetzt vom Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik - Brüssel (für Brüssel) und dem Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik - Luxemburg (für Luxemburg). In seiner Eigenschaft als Sonderberater berät Herr Boomer, wie alle Sonderberater der Kommission, langfristig über die Politik und die Perspektiven in den Themenbereichen, die in seinem Mandat festgelegt wurden. Er spielt keine Rolle beim Entscheidungsprozess oder bei den zugrunde liegenden Verwaltungsvorgängen, wie z. B. der Akquisition von Gebäuden oder der Aufhebung eines langfristigen Mietvertrags.

Zur dritten Frage, bezüglich eines ungenannten belgischen Immobilienunternehmers, so hat die Kommission keine Kenntnis über die nachdrücklichen Bemühungen, die der Herr Abgeordnete angedeutet hat.

Zur letzten Frage – der großen Frage – freue ich mich sehr, den Herrn Abgeordneten darüber informieren zu können, dass die Europäische Kommission in einer Mitteilung über ihre Immobilienpolitik vom 5. September öffentlich ihren Willen bekundet hat, an einer starken symbolischen Präsenz im Zentrum des Europa-Viertels festzuhalten, während sie parallel dazu bis zu drei zusätzliche Standorte außerhalb dieses Viertels entwickelt. Diese Politik ermöglicht es, den besten Wertzuwachs für die Verwendung öffentlicher Gelder sicherzustellen und übt einen Abwärtsdruck auf das hohe Preisniveau innerhalb des Europa-Viertels aus. In Übereinstimmung mit dieser Politik hat die Kommission im Juni 2008 eine an den Markt adressierte Ausschreibung veröffentlicht, um bessere Informationen über die bestehenden Möglichkeiten für die Entwicklung eines Standorts außerhalb des Europa-Viertels ab 2014 zu erhalten. Diese Ausschreibung wurde mit völliger Transparenz erstellt, über die Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Kommission erhielt neun Angebote und führt gegenwärtig eine technische Prüfung durch.

Die Kommission möchte den geehrten Mitgliedern erneut versichern, dass die 2009 erfolgende Auswahl des Standorts auf einer sorgfältigen Prüfung der Vorteile der einzelnen Angebote basieren wird, in Übereinstimmung mit klaren Vorgehensweisen und zum Wohl der Europäischen Kommission und dem Geld der Steuerzahler. Bis die Entscheidung getroffen ist, wird die Kommission sich zu keinem der Angebote äußern, die zu prüfen sind.

Zur Frage, wann die Ergebnisse des Architektenwettbewerbs für die Rue de la Loi veröffentlicht werden, kann die Kommission nur darauf hinweisen, dass diese Frage nicht in den Kompetenzbereich der Europäischen Kommission fällt, sondern der Region Brüssel-Hauptstadt vorgelegt werden muss, die diesen

Stadtplanungswettbewerb ausgeschrieben hat. Nach den Informationen, die der Europäischen Kommission zur Verfügung stehen, wird das Endergebnis im Frühling 2009 erwartet.

Verzeihen Sie bitte die lange Antwort, aber die Einzelheiten waren auch wichtig.

**Ingeborg Gräßle (PPE-DE).** – (DE) Herr Kommissar! Es ist immer eine große Freude, Ihnen zuzuhören und sich mit Ihnen auszutauschen. Ich habe eine Graphik vorbereitet: das berufliche Leben Ihres Sonderberaters. Ich möchte Sie fragen, wie Sie sicherstellen, dass es zu keinen Interessenkonflikten kommt. Immerhin ist einer der Menschen, die jetzt bei Ihren neuen Angeboten eine Rolle spielen, hier mit drauf. Das ist jemand, der mit Ihrem Sonderberater immer schon auch in geschäftlichen Beziehungen stand. Wie stellen Sie also sicher, dass es zu keinen Interessenkonflikten kommt?

**Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission.** – Wie ich bereits sagte, er muss eine Menge Leute kennen. Ich bin absolut sicher, dass es hier keinen Interessenkonflikt gibt. Er hat bezüglich unserer zukünftigen politischen Entscheidungen keinen wie auch immer gearteten Vorschlag vorgebracht.

Ich bin absolut sicher, dass Sie darüber informiert werden, wenn diese Entscheidung gefallen ist. Es wurden neun Standorte vorgeschlagen, aber ich weiß nicht, wo sich diese Standorte befinden. Ich habe in Zeitungen über einige Vorschläge gelesen. Sie können es hinterher überprüfen, und dann werden Sie ein vollständiges Bild davon haben, warum die eine oder die andere Entscheidung gefällt wurde. So weit ist noch alles offen, daher bin sehr darauf gespannt, alle diese Vorschläge zu sehen.

Mein Berater hat diese Angelegenheit von allen Seiten sorgfältig überprüft, und ich bin absolut sicher, dass bei ihm kein Interessenkonflikt vorliegt und besonders natürlich, dass er bei dieser Form der Entscheidungsfindung keine Rolle spielt.

**Markus Pieper (PPE-DE).** – (DE) Ich möchte hier noch einmal nachfragen. Wir haben ja Verständnis dafür, dass es eine Suche nach Immobilien außerhalb des Europa-Viertels gibt. Ich denke aber auch, dass es immerhin europäische Steuergelder sind, die letztlich zum Einsatz kommen, und dass das Europäische Parlament da auch an einem transparenten Verfahren beteiligt werden sollte.

Meine Frage ist folgende: Es hat, wie Sie selbst gesagt haben, Herr Kommissar, bereits neun Interessenten für diese Ausschreibung gegeben, die jetzt in der Bewertung sind. Es ist doch aber so, dass bereits an einem Standort konkrete Nutzungsänderungen eingeleitet wurden, nämlich am Heysel-Standort. Wie passt die Information, die Sie uns gerade gegeben haben, mit dem, was dort offensichtlich schon in Vorbereitung ist, zusammen? Da hätten wir schon gerne eine konkretere Information, vor allem darüber, wann wir über den Sachstand insgesamt und über das Verfahren informiert werden.

**Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission.** – Sie werden über das vollständige Verfahren umfassend informiert und es kann genau überprüft werden. Es wird eine sehr klare und transparente Entscheidung sein. Die Ursache hinter der Idee so genannte „andere Standorte“ außerhalb des Europa-Viertels zu haben liegt darin, dass wir die Gelder effizienter einsetzen möchten.

Wenn wir alle unsere Dienststellen im Europa-Viertel konzentrieren, haben Bauträger große Chancen, sehr hohe Preise zu verlangen, wie wir bereits in zahlreichen Fällen gesehen haben. Daher müssen wir auch über andere Standorte verfügen, insbesondere um die Kosten zu begrenzen. Das ist der Hauptgedanke.

Wir verfügen bereits über einige Gebäude und Standorte außerhalb des Europa-Viertels. Wir haben Gebäude in Beaulieu, in der Rue de Genève und noch einige andere. Wir haben auch weiterhin Interesse an der Suche. Wir haben um Vorschläge für 70 000 m<sup>2</sup> gebeten und werden alle Möglichkeiten prüfen.

Sie haben Heysel erwähnt. Ich habe in den Zeitungen davon gelesen. Ich weiß nichts über Heysel. Ja, seit ich das gelesen habe, sind verschiedene belgische Politiker auf mich zugekommen und haben sich für bzw. gegen den Standort ausgesprochen, es wurde jedoch nie in irgendeiner Form als bevorzugte Option betrachtet. Es ist nichts entschieden. Es handelt sich um einen Prozess.

Diese Lage der Standorte ist von großem Interesse für die belgischen und die Brüsseler Politiker, und die Region Brüssel ist ebenfalls an unserem Standort außerhalb des Europa-Viertels interessiert. So werden wir diese Entscheidung treffen. Wir haben einen Beurteilungsausschuss, der den Vorschlag gegenwärtig prüft. Dann kommt der Vorschlag vor das Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik - Brüssel und anschließend zur Kommission. Dies wird ein transparenter Prozess werden. Ich schlage dennoch vor, dass wir uns aus den internen belgischen Debatten und Interessen heraushalten.

**Die Präsidentin.** – Anfrage Nr. 37 von **Liam Aylward** (H-1052/08)

Betrifft: Fälschungen von Euro-Banknoten und -Münzen

Könnte die Kommission Auskunft über die gegenwärtige Lage hinsichtlich der Fälschung von Euro-Banknoten und -Münzen erteilen sowie einen Überblick über laufende Maßnahmen der EU zur Bekämpfung von Fälschungsdelikten geben?

**Siim Kallas**, *Vizepräsident der Kommission.* – Die Europäische Gemeinschaft hat eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, um den Euro gegen Fälschungen zu schützen. Um jedoch Ihre Frage zur gegenwärtigen Lage bei der Bekämpfung von Fälschungen zu beantworten, so verhält es sich folgendermaßen:

Im Jahr 2008 wurden laut Angabe der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Zahlen insgesamt 666 000 gefälschte Euro-Banknoten aus dem Verkehr gezogen – also etwas mehr als 600 000. Im Vergleich zu 20 Milliarden echten Euro-Banknoten ist diese Zahl nicht allzu alarmierend. Historisch gesehen wurde die 50-Euro-Banknote am häufigsten gefälscht, in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 jedoch war – zum ersten Mal – die 20-Euro-Banknote die am häufigsten gefälschte Banknote.

An Euro-Münzen wurden 2008 insgesamt 100 095 Fälschungen aus dem Verkehr gezogen, dies stellt einen Rückgang von 7 % im Vergleich zu 2007 dar. Die am häufigsten gefälschte Euro-Münze war die Zwei-Euro-Münze.

Dies wird also streng überwacht. Dabei sind die Rollen verteilt. Die Europäische Zentralbank ist verantwortlich für die Koordination des Kampfs gegen das Fälschen von Euro-Banknoten. Die Kommission, vor allem das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), bearbeitet das Fälschen von Münzen.

Die eigentliche Strafverfolgung geschieht auf der Ebene der Mitgliedstaaten, die Koordination erfolgt jedoch durch die Europäische Zentralbank. Wir haben ein technisches und wissenschaftliches Zentrum, das neu geprägte falsche Münzen analysiert und klassifiziert.

Hier muss erwähnt werden, dass Europol bei der Bekämpfung von Fälschungen eine zentrale Rolle spielt. Dies ist aktuelle Lage in Bezug auf die Fälschung von Euro-Banknoten und -Münzen.

**Liam Aylward (UEN).** – Herr Kommissar, Sie haben in Ihrer Antwort angeführt, dass dies im übergreifenden Kontext ein sehr kleines Problem ist. Ich erhalte jedoch eine ganze Reihe von Beschwerden von kleinen Unternehmen, dass es für sie zunehmend schwieriger wird und immer mehr Probleme auftreten.

Um dieses Problem der Fälschungen zu lösen, ist es, wie ich glaube, von wesentlicher Bedeutung, eine maximale Kooperation zwischen der Polizei, der Europäischen Zentralbank, die Sie bereits genannt haben, und der Europäischen Kommission sicherzustellen.

Könnten Sie mir die aktuelle Lage in Bezug auf die Intensität der Kooperation schildern, und ob Sie insbesondere glauben, dass diese Intensität der Kooperation gut genug und ausreichend stark ist?

**Siim Kallas**, *Vizepräsident der Kommission.* – Ich bin direkt für OLAF zuständig, und OLAF bearbeitet, wie ich bereits gesagt habe, das Fälschen von Münzen. Ich habe keine Hinweise auf eine schlechte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und europäischen Institutionen, einschließlich Europol, wo ich selbst war und die Technologie zur Ermittlung falscher Banknoten und Münzen gesehen habe.

Daher denke ich, dass die Situation mehr oder weniger zufriedenstellend ist, im Vergleich zu verschiedenen anderen Bereichen, in denen die Zusammenarbeit nicht so gut ist. Aber im Bereich Fälschungen verfügt die Kommission über keinerlei Hinweise, dass es bei der Zusammenarbeit zwischen Europol und nationalen Strafverfolgungsbehörden ein Problem gibt. Im Gegenteil: bei Europol arbeiten Spezialisten aus den nationalen Strafverfolgungsbehörden, und sie arbeiten eng zusammen, um Fälschungen zu bekämpfen.

**Manolis Mavrommatis (PPE-DE).** – (EL) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, der Euro feiert in dieser Zeit der globalen Wirtschaftskrise sein zehnjähriges Bestehen, und ich möchte die Kommission fragen, ob sie beabsichtigt, die Europäische Zentralbank zu bitten, die Ausgabe von Ein- und Zwei-Euro-Scheinen zu billigen, da dies die beiden Münzsorten sind, die, wie wir gesehen haben, am häufigsten gefälscht werden. Der jüngste Fall ist das türkische Pfund, das, wie Sie wissen, der Zwei-Euro-Münze ähnelt und daher weiter geprägt wird.

**Gay Mitchell (PPE-DE).** – Ich möchte dem Herrn Kommissar für seine Antworten danken und fragen, ob, wenn es drei Fälscher gäbe – „A“, tätig in Deutschland, „B“, tätig in Irland und „C“, tätig in der Slowakei – jeder der drei Fälscher die gleiche Strafe erhalten würde, wenn sie beim Fälschen erwischt würden.

Lassen Sie es mich anders ausdrücken – gibt es einen Anreiz, wenn Sie Fälscher sind, Ihr Gewerbe bevorzugt in einem bestimmten Land als in einem anderen auszuüben, weil die Strafen dort milder sind? In den Vereinigten Staaten ist das Fälschen der Währung ein schweres Verbrechen. Vertreten wir in der Europäischen Union dieselbe Position?

**Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission.** – Zunächst einmal ist mir das türkische Pfund gut bekannt. Das ist keine Frage für die Europäische Zentralbank, aber ich selbst habe während eines Besuchs in der Türkei mit Mitgliedern der türkischen Regierung über dieses Problem gesprochen, und sie haben zugesagt, diese Münze nach und nach auslaufen zu lassen und zu verändern, so dass sie den europäischen Münzen nicht mehr so ähnlich ist. Dies wurde zumindest versprochen. Das ist jedoch bereits einige Jahre her und das Thema wurde seither nicht mehr angesprochen; wahrscheinlich ist der Prozess bereits im Gange.

In Bezug auf die Zusammenarbeit gab es zu Beginn des Jahres 2009 eine große Operation gegen Fälscher gemeinsam mit den italienischen Behörden, die Zusammenarbeit funktioniert also.

Zu den Gerichtsurteilen ist zu sagen, dass dies natürlich die Sache der nationalen Rechtssysteme ist und mehr in die Zuständigkeit meines Kollegen Herrn Barrot fällt, aber ich habe noch nie davon gehört, dass die Europäische Union eine Initiative zur Harmonisierung dieser Urteile gestartet hätte. Ich weiß jedoch von dem Land, das ich am besten kenne, und von anderen Ländern, dass Fälschung überall als schweres Verbrechen betrachtet wird.

Natürlich gibt es, wie ich bereits gesagt habe, eine umfassende Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden beim Kampf gegen die an diesen Aktivitäten beteiligten Personen, aber soweit mir bekannt ist, gibt es keine Initiative zur Harmonisierung dieser Rechtsprechung innerhalb Europas.

**Die Präsidentin.** – Anfrage Nr. 38 von **Gay Mitchell** (H-1071/08)

Betrifft: Effizienz der Ausgaben des Haushaltsplans der EU

Wie will die Kommission angesichts des Inkrafttretens des Haushaltsplans der EU für 2009 weiterhin sicherstellen, dass die Gelder des europäischen Steuerzahlers möglichst effizient eingesetzt werden und Verschwendung auf ein absolutes Minimum begrenzt wird?

**Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission.** – Ich könnte natürlich mindestens eine Stunde lang über diese Themen sprechen. Unser Handeln in diesem Bereich spiegelt sich in dem laufenden Entlastungsverfahren und in zahlreichen Mitteilungen der Kommission, in vielen Entschlüssen zur Entlastung und vielen Reden des Haushaltskontrollausschusses wider. So kann ich Ihnen zunächst einmal versichern, dass wir diese Themen sehr ernst nehmen und die Lage sich bessert.

Das System funktioniert wie folgt: Die Haushaltsbehörde, das heißt, das Parlament, erteilt der Kommission die Befugnis, Gelder zu verwenden, und legt fest, welche Gelder für die Umsetzung der Gemeinschaftspolitik verwendet werden können. Es gibt ein spezielles Ausgabenprogramm, das über eine eigene gesetzliche Basis verfügt. Das Parlament legt auch diese gesetzliche Basis fest, so werden die Regeln von der Haushaltsbehörde in Verbindung mit dem Haushalt beschlossen.

Dann folgt die Umsetzung, die auf mehreren Ebenen erfolgt. Eine davon ist natürlich die Kommission, der wichtigste Akteur bei der Umsetzung des Haushalts. Unsere Aktivitäten zur Verbesserung der finanziellen Governance spiegeln sich in unseren jährlichen Tätigkeitsberichten wider, und der Rechnungshof hat bei der Auswertung festgestellt, dass sie immer besser werden und die Lage angemessener reflektieren.

Dies ist ein interner Teil. Ein anderer Teil ist die Kontrolle und Prüfung der Systeme, die in den letzten Jahren ebenfalls gestärkt wurden, zum Beispiel bei den internen Politiken im Bereich Forschung, bei denen wir das Kontroll- und Prüfpersonal aufgestockt haben. Was in diesem besonderen Teil auch wichtig ist, ist die gemeinsame Verwaltung. Viel hängt auch vom Beitrag und den Bemühungen der Mitgliedstaaten ab, ihr Fehlerrisiko zu begrenzen und den Missbrauch von Geldern zu vermeiden. Auch in diesem Bereich ist eine Verbesserung zu verzeichnen. Es wurde ein vollkommen neues Instrument eingeführt – die sogenannten zusammenfassenden Jahresberichte über alle Berichte der Zahlstellen. Diese wurden im letzten Jahr zum ersten Mal sorgfältig analysiert, und jetzt geschieht dies erneut.

Die Situation bessert sich also. Der Bericht des Rechnungshofs, der seit Beginn unserer Periode ebenfalls stark verändert wurde, quantifiziert nun die Änderungen. Diese Quantifizierung der Änderungen zeigt auch, dass es eine Verbesserung gegeben hat. Das europäische Geld unterliegt also einer restriktiven Verwaltung – die in einigen Bereichen sogar zu restriktiv ist. Wir können zeigen, was getan wurde. Aber wir können auch eindeutig sagen, dass dies noch lange nicht perfekt ist. Dies ist eine große Maschine, die reibungslos laufen muss. Nach den Einschätzungen des Rechnungshofs werden in den meisten Bereichen 98 % aller Transaktionen fehlerfrei ausgeführt. In den Strukturfonds liegt diese Zahl bei nahezu 90 %, somit ist die große Mehrheit von Transaktionen fehlerfrei und alle Fehler werden korrigiert. Die Anzahl der korrigierenden Entscheidungen in Bezug auf den Strukturfonds ist in diesem Zeitraum stark angestiegen. Ich kann Ihnen natürlich eine Menge Zahlen nennen, falls dies nötig ist. Dies sind nun einige Informationen, aber es ist natürlich klar, dass die Frage „Wie verwalten Sie den europäischen Haushalt?“ damit nicht vollständig beantwortet wird.“

**Gay Mitchell (PPE-DE).** – Ist sich der Herr Kommissar darüber im Klaren, dass der Rechnungshof sagte, es gebe inakzeptable Ausgabefehler in allen außer zwei der sieben Politikbereiche im Haushalt von 140 Milliarden Euro? Und, ja es gab Verbesserungen: die Rechnungsprüfer schätzten, dass mindestens 12 % des Kohäsionsfonds im letzten Jahr nicht ausgezahlt hätten werden sollen, und diese Zahl sank auf 11 % in diesem Jahr – das ist eine Verbesserung. Aber 11 % sind immerhin 462 Millionen Euro. Glaubt Sie, Herr Kommissar, dass das akzeptabel ist?

In anderen Politikbereichen – Landwirtschaft, Umwelt, externe Hilfe, Entwicklung und Erweiterung, Forschung, Energie und Transport, Bildung und Bürgerschaft – lag die Fehlerrate (Ich verwende das Wort „Fehler“) zwischen 2 % und 5 % und die Rechnungsprüfer merkten an, dass es eine „unverhältnismäßig“ (mit ihren Worten) große Fehlerrate bei der Entwicklung des ländlichen Raums gibt, die derzeit 20 % der Ausgaben für Landwirtschaft beträgt und im Steigen begriffen ist.

Das ist ein Fiasko, Herr Kommissar! Können wir davon ausgehen, dass dies besser wird?

**Sîim Kallas, Vizepräsident der Kommission.** – Natürlich muss dies besser werden, aber Sie müssen auch verstehen, dass wir über Fehler reden. Beispielsweise basiert die Zahl 12 % für das letzte Jahr auf Stichproben, die vom Rechnungshof mit Hilfe einer absolut korrekten Methode genommen wurden. Die Stichproben summieren sich auf 63 Millionen Euro. Alle diese Stichproben wurden korrigiert, zurückgefordert und die notwendigen Dokumente bereitgestellt. Daher ist das 12 %-Thema von 2006 gelöst.

Fehler sind keine Geldverschwendung: Fehler sind Fehler, die korrigiert werden. All diese Zahlen sind beim Ausschuss für Haushaltskontrolle erhältlich, in Bezug auf das, was getan wurde, um fälschlich gezahltes Geld zurückzufordern.

In diesem Jahr z. B. traf der Fonds für regionale Entwicklung die Entscheidung für die Rückforderung von nahezu 2,3 Milliarden Euro von den Mitgliedstaaten – vorausgesetzt, dass es hier keine weiteren Korrekturen gibt, aber dies ist ein Prozess, bei dem wir letztes Jahr viel härter vorgegangen sind als früher; dennoch müssen Sie verstehen, dass wir hier über Fehler reden.

Währenddessen hat der Rechnungshof diese Entlastung, diesen Bericht eingereicht. Auf der Basis dieses Berichts wurden ganze zwei Fälle bei OLAF zur weiteren Untersuchung eingereicht – ein Fall ist bereits abgeschlossen, der andere wird noch untersucht. Dies sind die möglichen Betrugsfälle. Ich muss sagen, dass diese Situation nicht so schlecht ist, obwohl wir natürlich sicherstellen müssen, dass das Geld allseits ordentlich verwendet wird.

**Justas Vincas Paleckis (PSE).** – Herr Kommissar, als Resultat der Finanzkrise und als ein Zeichen der Solidarität wurden in einigen EU-Ländern die Gehälter für Minister, Abgeordnete und auch für MdEP und andere Funktionäre um 10 %, 15 % oder 20 % gekürzt.

Würden Sie diese Idee unterstützen? Ich weiß, dass es schwierig umzusetzen ist, aber ist eine solche Idee zumindest theoretisch in der Europäischen Kommission umsetzbar?

**Silvia-Adriana Țicău (PSE).** – (RO) Angesichts der Tatsache, dass Energieeffizienz einen der bevorzugten Bereiche für die wirtschaftliche Wiederbelebung der EU und für den Kampf gegen den Klimawandel darstellt, bin ich der Meinung, dass es notwendig ist, einen Europäischen Fonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energie einzurichten, um die öffentlichen und privaten Mittel für die Umsetzung spezifischer Projekte in der ganzen Europäischen Union aufzubringen. Dies würde ein Modell für die Effizienz der Verwendung von europäischen, öffentlichen Geldern bereitstellen. Ich möchte die Kommission zur ihrer Haltung hierzu fragen.

**Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission.** – Ich weiß nicht, wie das Parlament zum Thema der Gehälter steht. Es ist eine Frage der Öffnung des Beamtenstatuts, und dies ist ein sehr kompliziertes Thema. Diese Kommission hat zu Beginn beschlossen, das Beamtenstatut nicht zu öffnen, sondern diese Maschinerie reibungslos funktionieren zu lassen. Eingedenk der Komplexität der Öffnung des Beamtenstatuts ist bisher niemand soweit gegangen, eine erneute Öffnung vorzuschlagen.

Natürlich müssen wir, wenn wir einen solchen Vorschlag in Erwägung ziehen, mit unseren sozialen Partnern, den Gewerkschaften verhandeln. Wir können über dieses Thema verhandeln oder ihnen diese Fragen definitiv unterbreiten, aber es besteht nur eine sehr kleine Chance, das Beamtenstatut zu öffnen, bevor die Amtszeiten des Parlaments und der Kommission enden.

Bezüglich der Fonds habe ich die Frage nicht verstanden. Schlagen Sie vor, dass alle Fonds verschmolzen werden sollen? Könnten Sie die Frage wiederholen?

**Silvia-Adriana Țicău (PSE).** – Ich schlage die Schaffung eines europäischen Fonds vor, der der Energieeffizienz gewidmet ist, aber für Projekte, die innerhalb der Europäischen Union umgesetzt werden. Ich denke, dass dies für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Europäischen Union sehr nützlich wäre.

**Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission.** – Dies ist eine sehr weitreichende Frage. Ich kann sie nur an meine Kollegen weitergeben.

Wir fragen die Mitgliedstaaten, zusammen mit dem Parlament, ob diese Art von Geld – diese 5 Milliarden Euro – ausschließlich für Energieeffizienz bereitgestellt werden können. So weit hat es eine sehr hitzige Debatte im Rat gegeben.

Es gibt einige Möglichkeiten, die Energieeffizienz über den Kohäsionsfonds zu unterstützen. Aber eine Art neuen Fonds einzurichten wird wahrscheinlich zu einer Menge sehr langer Debatten führen. Ich weiß nicht, wie gut diese Idee ist, da Energie noch nicht unter das Mandat der Gemeinschaft fällt – das ist grundsätzlich eine nationale Angelegenheit.

Was mit den 5 Milliarden Euro geschieht, so bin ich nicht so enthusiastisch was die Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten beim Einrichten verschiedener Finanzierungsinstrumente betrifft. Die Idee selbst kann ich natürlich nur unterstützen.

**Die Präsidentin.** – Anfrage Nr. 39 von **Manuel Medina Ortega (H-1036/08)**

Betrifft: Abkommen mit den Ländern der Andengemeinschaft

Hält die Kommission angesichts der institutionellen Schwierigkeiten, denen sich die Andengemeinschaft derzeit gegenüber sieht, ein gemeinsames Abkommen mit der Andengemeinschaft für möglich oder erachtet sie getrennte Abkommen mit einem oder mehreren ihrer Mitglieder für praktikabler?

**Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission.** – Vielen Dank für diese Gelegenheit, das sehr interessante Thema unserer Außenpolitik mit der Andengemeinschaft zu behandeln.

Die Verhandlungen auf regionaler Ebene mit der Andengemeinschaft gerieten letzten Sommer in eine Sackgasse, da die Andengemeinschaft nicht in der Lage war, den allgemeinen Verhandlungspositionen in bestimmten, den Handel betreffenden Bereichen, zuzustimmen. Diese Unterschiede reflektieren in einem gewissen Maß die unterschiedlichen Ansätze der verschiedenen Länder in der Region bei der Wirtschafts- und Handelspolitik.

Trotz der Anstrengungen einiger Länder der Andengemeinschaft, diese Sackgasse zu überwinden, kann die Kommission nur feststellen, dass über die Fortführung der Verhandlungen kein Konsens mehr besteht. Unter diesen Umständen und ohne das mittelfristige Ziel der Herstellung einer Assoziierung zwischen der Andengemeinschaft und der Europäischen Union aufzugeben, schlug die Kommission dem Rat ein neues zweigleisiges Verhandlungsformat vor, das vom Rat am 19. Januar gebilligt wurde.

Erstens, mit dem Ziel der Bewahrung und Stärkung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Andengemeinschaft, schlägt die Kommission vor, den politischen Dialog und das Kooperationsabkommen von 2003 zu erweitern und zu aktualisieren.

Zweitens schlägt die Kommission vor, das multilaterale Handelsabkommen außerhalb des Andengemeinschaftsrahmenwerks mit den Ländern zu verhandeln, die bereit und fähig sind, sich zu



ehrgeizigen, umfassenden und WTO-kompatiblen Handelsverhandlungen zu verpflichten. Dazu sind natürlich alle eingeladen.

Bei Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den Ländern der Andengemeinschaft bei den den Handel betreffenden Teilen der Assoziierungsabkommen, glaubt die Kommission, dass der vorgeschlagene Ansatz am besten geeignet ist, um in einer pragmatischen und konstruktiven Weise voranzukommen, während wir die Andengemeinschaft und das Andenintegrationssystem weiterhin unterstützen.

**Manuel Medina Ortega (PSE).** – (ES) Sehr geehrter Herr Präsident, ich stimme Ihrem Kommentar zu, dass dies der am besten geeignete Ansatz für das weitere Vorgehen ist. Ich habe die letzten Tage in der Republik Bolivien verbracht und die Ereignisse täglich verfolgt.

Die Frage, die ich Ihnen stellen möchte, lautet folgendermaßen: Als ich dort war, wurde der Einwand vorgebracht, dass diese Abkommen möglicherweise nicht dem Vertrag von Cartagena entsprechen – dem Vertrag, auf dem die Andengemeinschaft basiert – und dass dieser Vertrag möglicherweise erweitert werden muss.

Kann mir die Kommission zu diesem Zeitpunkt sagen, ob die Abkommen ohne einen Zusatz zum Grundsatztext der Andengemeinschaft getroffen werden können?

**Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission.** – Ich denke, diese besondere Frage ist ziemlich schwierig. Soweit ich in diesem Briefing gelesen habe, denke ich, dass es ausgehend von diesem Andengemeinschaftsvertrag möglich ist, dies fortzusetzen, aber ich wäre sehr froh, wenn mir unsere Dienste detailliertere Informationen zur Verfügung stellen würden.

**Reinhard Rack (PPE-DE).** – (DE) Das Europäische Parlament hat seine Beziehungen zu Lateinamerika insofern in den letzten Jahren auf eine neue Stufe gestellt, als wir über die EuroLat nun zwischen dem Europäischen Parlament und praktisch allen anderen lateinamerikanischen Parlamenten, inklusive dem Andenparlament, gemeinsame Beziehungen haben. Ist diese wahrscheinlich erzwungene pragmatische Rückkehr zum Bilateralismus wirklich der richtige Weg, oder sollten wir nicht versuchen, intensiv den Dialog mit Lateinamerika insgesamt zu führen und bestimmte Notwendigkeiten nur im Rahmen von speziellen Arrangements zu berücksichtigen?

**Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission.** – Ja, ich kann definitiv sagen, dass dies der Ansatz der Kommission ist. Wir haben immer Abkommen zwischen multilateralen Organisationen bevorzugt, und wir sehen immer die Gefahren einer bilateralen Vorgehensweise, die leicht in Unübersichtlichkeit enden kann.

Ich freue mich sehr, dass ich nach Barbados reisen musste, um ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und 14 Ländern der Karibik zu unterzeichnen. Dies war wirklich ein großer Erfolg. Es hat den Handel zwischen diesen Ländern ungeheuer angeregt und verstärkt und wurde als sehr positiver Schritt begrüßt. Daher werden wir natürlich versuchen, diese multilaterale Vorgehensweise fortzuführen.

**Die Präsidentin.** – Anfrage Nr. 40 von **Avril Doyle** (H-1045/08)

Betrifft: Streichung der Volksmudschaheddin von Iran (PMOI) von der Terrorliste der EU

Am 4. Dezember 2008 hob das Gericht Erster Instanz den Beschluss des Rates vom 15. Juli 2008 auf, die Volksmudschaheddin von Iran (PMOI) weiterhin auf der Terrorliste der EU zu belassen.

In der Entscheidung wird betont, dass das Recht der PMOI auf Verteidigung und wirksamen rechtlichen Schutz durch den Rat verletzt worden war, der es auch unterlassen hatte nachzuweisen, dass die PMOI am Terrorismus beteiligt ist. In der Entscheidung heißt es ferner, dass die von der französischen Regierung vorgelegte Akte sich nicht auf seriöse und glaubhafte Beweise stütze und dass sie nicht die PMOI selbst sondern Einzelpersonen betreffe, von denen angenommen werde, dass sie Mitglieder der PMOI sind.

Diese Entscheidung ist die letzte einer Reihe von sechs Urteilen des britischen High Court und des britischen Berufungsgerichts sowie des Gerichts Erster Instanz zugunsten der PMOI, die alle betonen, dass die PMOI nicht am Terrorismus beteiligt ist und nicht beabsichtigt, sich am Terrorismus zu beteiligen.

Welchen Standpunkt vertritt die Kommission, die die Rechtsstaatlichkeit in dieser Hinsicht schützen sollte?

Welche Rolle spielt die Kommission im Hinblick auf die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Verfahrens und der Billigkeit für jede Organisation, die sich in einer solchen Situation befindet?

**Siim Kallas**, *Vizepräsident der Kommission*. – Wie Sie alle wissen, verurteilt die Europäische Union den Terrorismus in allen seinen Formen und ist der festen Überzeugung, dass der Kampf gegen den Terrorismus die Menschenrechte respektieren muss, um effektiv und glaubwürdig zu sein.

Sanktionen gegen Terroristen werden im Kontext der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik getroffen, und die Kommission geht hier konform mit den Beschlüssen, die von den Mitgliedstaaten im Rat einstimmig getroffen werden. Daher hat die Kommission es sehr genau zur Kenntnis genommen, dass das Gericht Erster Instanz in seinem Urteil vom 4. Dezember 2008 den Beschluss des Rates vom 15. Juli 2008 aufhob, die Volksmudschaheddin von Iran (PMOI) weiterhin auf der Terrorliste der EU zu belassen.

Das Gericht hat damit argumentiert, dass das Recht der PMOI auf Verteidigung und wirksamen rechtlichen Schutz nicht respektiert wurde. Insbesondere wurden die Gründe für die Aufnahme in die Liste vor dem Beschluss nicht mitgeteilt. Die Organisation war daher nicht in Lage, ihre Standpunkte bekannt zu machen, bevor der Beschluss gefasst wurde. In Anwendung dieses Urteils hat der Rat am 26. Januar 2009 eine neue Liste von Personen und Körperschaften angenommen, die Gegenstand der Restriktionsmaßnahmen sind, die auf terroristische Organisationen angewendet werden, und die Volksmudschaheddin von Iran (PMOI) waren auf dieser Liste nicht enthalten.

In dieser Hinsicht muss auch darauf hingewiesen werden, dass der Europäische Gerichtshof in einem Anhang vom 23. Oktober 2008 bestätigt hat, dass das aktuelle Verfahren für die Aufnahme in die Liste von Terrororganisationen, wie es durch den Rat in Fällen von Sanktionen angewendet wird, die nicht auf Sanktionen der Vereinten Nationen beruhen, die Menschenrechte der betroffenen Personen und Organisationen respektiert. Dies beinhaltet ein Verfahren, bei dem beide Seiten gehört werden; die Gründe für die Aufnahme in die Liste werden im Voraus mitgeteilt und die betroffene Person oder Körperschaft kann ihre Standpunkte mitteilen.

**Avril Doyle (PPE-DE)**. – Ich möchte dem Herrn Kommissar danken. Als ich diese Frage am 17. Dezember 2008 einbrachte, waren mir die guten Nachrichten, die uns vom Treffen der Außenminister am 26. Dezember erreichten, in der Tat noch nicht bekannt.

Lassen Sie mich deutlich machen, dass ich Terrorismus in allen seinen Formen verurteile. Aber gleichzeitig muss ich Sie fragen, ob es akzeptabel ist, dass irgendein Ministerrat sich beständig weigern kann, das Rechtsstaatsprinzip zu unterstützen, und die Urteile des Gerichts Erster Instanz ignorieren kann.

Abschließend möchte ich noch wissen, ob die Kommission seit dem Beschluss der Europäischen Außenminister vom 26. Januar 2009 irgendeine Reaktion – offiziell oder sonstige – des aktuellen iranischen Regimes erhalten hat?

**Siim Kallas**, *Vizepräsident der Kommission*. – Wie ich bereits sagte, war es ein Beschluss des Rates, und nun hat der Gerichtshof gezeigt, wo die Mängel in diesem Beschluss lagen. Ich versichere Ihnen, dass der Rat und andere europäische Behörden dem Beschluss des Gerichts folgen werden.

Der Gerichtshof sagte, dass der Beschluss nicht den substantiellen und verfahrenstechnischen Anforderungen entsprach, und der Rat folgte dieser Entscheidung. Dies wurde beim Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen diskutiert, und der Rat hat beschlossen, diese Organisation nicht mehr in die neue Terroristenliste aufzunehmen, die am 26. Januar 2009 angenommen wurde.

Aber ich wurde nicht darüber informiert, ob wir irgendeine Reaktion von der iranischen Regierung erhalten haben. Im Gegenteil, nach Meinung von Kollegen liegt keine Reaktion seitens der iranischen Regierung vor.

Ich denke, dass diese Verfahren auch dabei behilflich sind, bei der Aufnahme von Organisationen oder Menschen in die Liste der terroristischen Organisationen auf alle Einzelheiten zu achten und die Möglichkeit zu schaffen, Gegenargumente vorzubringen. Das scheint mir ein guter Schritt zu sein.

**Andreas Mölzer (NI)**. - (DE) Offenbar ist die Terrorliste auch aufgrund von Informationen zustande gekommen, die nicht immer ganz hieb- und stichfest sind. Ist im Zusammenhang mit der Streichung der Volksmudschahedin aus dieser Terrorliste nunmehr auch eine generelle Revision bzw. Aktualisierung der EU-Terrorliste geplant?

**Siim Kallas**, *Mitglied der Kommission*. – Diese Liste wird natürlich beständig erneuert. Wenn ein Mitgliedstaat ein anderes Verfahren vorschlägt, um eine Körperschaft von der Liste zu entfernen oder sie hinzuzufügen, ist dies definitiv ein Grund für eine Überprüfung dieser Liste. Es handelt sich daher um einen dynamischen

Prozess: nichts ist unveränderlich festgelegt. Es müssen Gründe für ein neues Verfahren vorliegen, aber die Liste kann überarbeitet werden, falls es neue Gründe hierfür gibt.

**Die Präsidentin.** – Anfrage Nr. 41 von **Seán Ó Neachtain** (H-1049/08)

Betrifft: Künftige Beziehungen zwischen der EU und Island

Island ist Mitglied der EFTA, für die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Island gilt größtenteils das EWR-Abkommen, das Land ist assoziiertes Mitglied des Schengener Abkommens und hat viele andere handelspolitische, wirtschaftliche und soziale Verbindungen zur EU. Im Zusammenhang mit der Finanzkrise wurde darüber gesprochen, dass Island zwar außerhalb der EU bleiben, jedoch der Eurozone beitreten könnte. Wie würde sich ein solcher Schritt auf die Beziehungen zwischen der EU und Island auswirken – vor allem im Umweltbereich und bei der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Meeres- und Fischereipolitik –, und hat die Kommission Vorkehrungen getroffen, um einer solchen Entwicklung Rechnung zu tragen? Ist es möglich, dass einem solchen Schritt – wenn er denn wirklich erfolgt – ähnliche Abkommen mit anderen Nicht-EU-Staaten folgen könnten?

**Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission.** – Dies war wirklich ein Gegenstand sehr intensiver Diskussionen; das hätten wir uns vor einem Jahr nicht vorstellen können. Wir hätten uns nicht die Diskussion der möglichen radikalen Änderungen in den Beziehungen zwischen der EU und Island vorstellen können. Die Frage ist, welche Auswirkung eine isländische Annahme des Euro – ohne dass Island der EU beitrifft – auf die Beziehungen zwischen EU und Island haben würde.

Lassen Sie mich zunächst darauf hinweisen, dass in Island gegenwärtig eine intensive Debatte über die Beziehungen mit der EU, einschließlich einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union, geführt wird. Die Kommission verfolgt diese Debatte sehr aufmerksam.

Die Frage, ob sich Island für eine EU-Mitgliedschaft bewirbt, hat allein die isländische Bevölkerung zu entscheiden. Sollte es eine Bewerbung Islands geben, werden die Kommission und die Mitgliedstaaten entsprechend der im Vertrag niedergelegten Verfahren vorgehen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Bewerbung so zweckdienlich wie möglich behandeln werden.

Was die besondere Frage nach der Annahme des Euro durch Island ohne einem Beitritt zur EU betrifft, kann Island natürlich einseitig einen solchen Beschluss fassen, aber es sollte klar gesagt werden, dass es die dezidierte Meinung der Kommission wie der Europäischen Zentralbank ist, dass eine unilaterale „Euroisierung“ keine erstrebenswerte politische Option für Island ist. Ein solcher Schritt hätte keine positive Auswirkung auf die Beziehungen zwischen der EU und Island.

Island ist ein potentieller Bewerber für die EU-Mitgliedschaft. Daher sollte Island eine langfristige monetäre Integration in den Euroraum nur im Kontext der Perspektive einer EU-Mitgliedschaft verfolgen. Dies bedeutet, dass Island den Euro nur nach einem Beitritt zur EU annehmen sollte, nachdem es die im Vertrag festgehaltenen Bedingungen erfüllt hat.

**Seán Ó Neachtain (UEN).** – (GA) Herr Kommissar, hinsichtlich Ihrer Kommentare über einen Antrag von Island für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union: wenn ein solcher Antrag gestellt würde – in Anbetracht der aktuellen Dringlichkeit der wirtschaftlichen Lage – würde die Europäische Union über irgendein Schnellverfahren zur Umsetzung eines solchen Antrags verfügen? Wie wäre die Union in der Lage, einen solchen Antrag schnell zu bearbeiten, falls dies möglich wäre?

**Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission.** – Ich denke nicht, dass es eine Art Sonderbehandlung für Island geben kann. Wir haben in der Vergangenheit Verhandlungen mit Ländern geführt, die jetzt Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, und nun führen wir Verhandlungen mit Ländern, die der Europäischen Union gerne beitreten würden: die Vorgehensweise muss gleich sein – sie muss für jeden absolut gleich sein. Die Verhandlungen werden dieselben sein, wie für alle anderen Beitrittskandidaten. Ich sehe keine Möglichkeit für irgendeine Form der Beschleunigung dieser Verhandlungen.

Ob Island möglicherweise für eine Mitgliedschaft bereits recht gut vorbereitet ist, ist ein anderes Thema. Ich weiß nicht, in welchem Umfang es bereits eine Gesetzgebung angenommen hat, die der Europäischen Union gleicht, weil dies ein Hauptthema ist.

Jedenfalls bin ich sicher, dass die Mitgliedstaaten der Meinung sein werden, dass die Ausgangsposition für alle potenziellen Bewerber überaus gerecht und gleich sein muss. Dies ist meine Meinung. Es gab in der Kommission kein Gespräch über irgendeine Sonderbehandlung oder ein Schnellverfahren.

**Andreas Mölzer (NI).** – (DE) Wie will denn die Kommission im Falle eines EU-Beitritts Islands bzw. eines Beitritts Islands zur Eurozone verhindern, dass die lädierte isländische Ökonomie bzw. das lädierte isländische Finanzsystem die Stabilität des Euro gefährden oder ins Wanken bringen?

**Avril Doyle (PPE-DE).** – Als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Fischerei möchte ich den Kommissar fragen, inwieweit eine Mitgliedschaft in der EU Auswirkungen auf das Abkommen über die Zusammenarbeit in der Fischerei zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Island haben würde?

**Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission.** – Das sind beides sehr schwierige Fragen. Ich muss hier noch einmal die Grundposition unterstreichen, dass die Verhandlungen die gleichen sein müssen, wie mit den anderen Mitgliedstaaten.

Aber natürlich besitzt Island eine Bevölkerung von knapp 300 000 Menschen, so dass es sehr klein ist und keine große Last für die europäische Wirtschaft darstellen würde. Ich denke, die Grundidee ist, dass es einen Beitrag leisten würde, dass es eine Wirtschaft ist, die die gegenwärtigen Schwierigkeiten überwinden kann.

Ich glaube, dass die Mitgliedstaaten Island sehr sorgfältig beobachten und verlangen werden, zuerst im eigenen Land Ordnung zu schaffen. Das ist die erste Forderung, dann kann die Frage nach dem Beitrag behandelt werden, den Island zur Wirtschaft der Union leisten kann.

In Bezug auf das Fischereiabkommen muss ich wiederholen, dass dies eine sehr spezifische Frage ist. Ich glaube mich jedoch zu erinnern, dass dieses Thema in früheren Erweiterungsverhandlungen mehrfach erwähnt wurde.

Ich glaube, die Fischereifrage wird in den Verhandlungen mit Island das komplizierteste Thema sein, da es recht umfangreiche Privilegien besitzt, die von bestimmten Mitgliedstaaten sicherlich angefochten werden. Ich denke, das wird das zentrale Thema bei den künftigen Verhandlungen sein.

Ich weiß nicht, inwieweit das bestehende Abkommen für die künftigen Beziehungen zwischen Island und anderen EU-Mitgliedstaaten anwendbar oder geeignet ist. Da Sie in diesem Ausschuss sind, werden Sie jedoch wissen, dass dies in den Verhandlungen zwischen Norwegen und einigen Mitgliedstaaten ein sehr kontrovers diskutiertes Thema war. Ich denke jedoch, dass, zumindest heute, noch niemand genau sagen kann, welche Versprechungen oder Befürchtungen uns in diesem bestimmten Bereich erwarten.

**Die Präsidentin.** – Ich danke Ihnen, Herr Kommissar, vielen Dank dafür, dass Sie uns heute Abend bei so vielen Fragen geholfen haben.

Anfrage Nr. 50 von **Marian Harkin (H-1073/08)**

Betrifft: Demographiebericht

Im November 2008 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Demographiebericht, in dem die Herausforderungen beschrieben werden, denen sich Europa in den kommenden Jahrzehnten aufgrund einer alternden Bevölkerung gegenübersehen wird. In dem Bericht wird eingeräumt, dass solche Herausforderungen vielfältige politische Reaktionen erfordern werden, wozu auch die Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen in Sachen Langzeitpflege, eine größere Anerkennung von professionellen Pflegekräften und – am wichtigsten – mehr Unterstützung für pflegende Familienangehörige gehören.

Im Dezember 2008 veröffentlichte die Kommission ihren Bericht über Umstrukturierung in Europa, in dem ebenfalls solche demographischen Herausforderungen skizziert wurden und darauf hingewiesen wurde, dass Europas potentielle Wachstumsrate dann schrumpfen könnte, wenn erhebliche zusätzliche Mittel erforderlich sein werden, um den Bedürfnissen einer wachsenden Zahl älterer Menschen gerecht zu werden, für die angemessene Renten sowie Gesundheits- und langfristige Pflegedienste sichergestellt werden müssen.

Kann die Kommission angesichts der Tatsache, dass pflegende Familienangehörige ein fester und unverzichtbarer Bestandteil unseres Sozial- und Gesundheitssystems sind und weiterhin sein werden, erläutern, welche Schritte sie im Einzelnen unternommen hat, um Antworten der Politik auf solche Herausforderungen, vor allem in Bezug auf eine größere Unterstützung für pflegende Familienangehörige, auszuarbeiten?

**Vladimír Špidla, Mitglied der Kommission.** – (CS) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, in der erneuerten Sozialagenda, die im Juli 2008 angenommen wurde, hat sich die Kommission mit den Bedürfnissen einer alternden Bevölkerung befasst. Das Problem einer alternden europäischen Gesellschaft erfordert eine Reihe strategischer Maßnahmen, beginnend mit einer Prüfung der notwendigen Reformen

der Gesundheits- und Rentensysteme, um Vorkehrungen für die Bedürfnisse einer alternden Bevölkerung zu treffen und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Mittel zu berücksichtigen, mit denen die Erforschung von Möglichkeiten, wie die Informationstechnologie zur Verbesserung der Gesundheit und der Lebensbedingungen älterer Menschen beitragen kann, unterstützt wird.

Die Kommission vervollständigt nun den Entwurf für den Gemeinsamen Bericht des Rates von 2009 über Sozialschutz und soziale Eingliederung, der klar signalisiert, wie notwendig es ist, die langfristige Angemessenheit und Nachhaltigkeit der Einkommen zu sichern, die Bereitstellung von Gesundheitsdiensten effektiver zu gestalten und Ungleichheiten im Bereich Gesundheit zu reduzieren. Sie wird sich auch mit den Herausforderungen befassen, die einige Mitgliedstaaten in den Bereichen Altersversorgung, Gesundheitswesen und Langzeitpflege angehen müssen. Diese werden in den beigefügten Umfragen der einzelnen Länder beschrieben.

Die Entscheidungsfindung liegt bei den Behörden der Mitgliedstaaten, wenn es um die Unterstützung für diejenigen geht, die informell ihre Familienmitglieder versorgen. Die Kommission kann jedoch als Katalysator für Veränderungen dienen, um die Bemühungen der Mitgliedstaaten zu unterstützen. Innerhalb des offenen Koordinationsverfahrens im Bereich Sozialschutz und soziale Integration ist die Kommission bemüht, die Mitgliedstaaten zu einer Politik zu ermutigen, die Familienmitglieder unterstützt.

Im gemeinsamen Bericht für 2008 betonen die Kommission und die Mitgliedstaaten die Bedeutung der Politik für informelle Pflegekräfte, einschließlich einer Reihe von Maßnahmen, wie zum Beispiel Schulungs- und Beratungsmöglichkeiten, die zeitweise Ablösung durch Aushilfskräfte, Sonderurlaub für die Pflege und ein angemessener Sozialschutz für informelle Pflegekräfte. Zusätzlich unterstützt die Kommission die Erstellung dieser Politiken auf nationaler Ebene durch ihren Beitrag in Form von Studien und Konferenzen zu diesem Thema.

**Marian Harkin (ALDE).** – Vielen Dank für Ihre Antwort, Herr Kommissar. Sie sprechen von den Bedürfnissen einer alternden Bevölkerung. Die Pflege gehört sicherlich dazu. Sie haben auch Reformen der Pläne zur Altersversorgung erwähnt, und ich freue mich, dies zu hören, weil Menschen, die aufhören zu arbeiten, sehr oft, um Kinder oder ältere Menschen zu versorgen, keine angemessenen Sozialbeiträge einzahlen, und es sind häufig die Pflegekräfte, die über keine angemessene Altersversorgung verfügen.

Sie haben erwähnt, dass familiäre Pflegekräfte in den Aufgabenbereich der Mitgliedstaaten fallen; dem stimme ich zu. Sie haben in Ihrer Antwort auf meine Frage auch erwähnt, dass der Europäische Sozialfonds für Schulungen genutzt werden könnte. Vielleicht könnten Sie das ein wenig ausführlicher darstellen.

Schließlich zur Arbeit der Pflegekräfte: es handelt sich hier um unbezahlte Beschäftigte. Ich würde gerne hören, wie Sie die Pflegekräfte in dieser Perspektive des Themas Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sehen, mit dem sich Ihre eigene Generaldirektion befasst.

**Vladimír Špidla, Mitglied der Kommission.** – (CS) In jedem Fall arbeiten wir in allen Dokumenten der Kommission in dem Bewusstsein, dass bei einer alternden Bevölkerung immer mehr Menschen mit der Pflege von Abhängigen beschäftigt sein werden. Zugleich wird eine absolut klare Politik der Geschlechtergleichstellung beibehalten, weil eines der Risiken einer ungeplanten Entwicklung die Tatsache ist, dass es in weit größerem Ausmaß Frauen sind, die Verantwortung übernehmen, für kranke Familienmitglieder, die in vielen Fällen, sehr alt sind. Ebenso wie die Finanzhilfen für diese Menschen ist dies Sache der Mitgliedstaaten. Die Mitgliedstaaten können die verschiedensten Programme für die Unterstützung von Menschen, die Abhängige pflegen, entwickeln, und die meisten Mitgliedstaaten verfügen über ein solches Programm.

Da Sie den Europäischen Sozialfonds erwähnt haben, möchte ich Ihnen sagen, dass der Europäische Sozialfonds verständlicherweise nicht die Finanzierung der Pflege von Abhängigen übernehmen kann, aber er kann eine ganze Reihe von wichtigen Programmen für Pflegekräfte entwickeln, bzw. bei ihrer Entwicklung behilflich sein. Die von mir erwähnte Schulung konzentriert sich besonders auf die Tatsache, dass wir, wenn wir jemanden pflegen möchten, der uns vielleicht sehr nahesteht, und zu dem wir eine emotionale Bindung pflegen, das Problem haben, dass trotz all unserer Bemühungen und unserem guten Willen, die Pflege einer anderen Person in gewisser Weise tatsächlich ein spezielles Fachgebiet ist. Es ist daher von großem Vorteil für diese Menschen, einige Grundkenntnisse und Grunderfahrungen zu erwerben, denn die Ergebnisse sind auch für sie selbst von Nutzen: nicht nur wird die Qualität der Pflege deutlich verbessert, ihre Aufgabe fällt ihnen auch erheblich leichter. Dies ist einer der Gründe, weshalb wir in diese Richtung arbeiten.

Ich möchte auch auf etwas hinweisen, was noch nicht angesprochen wurde, worum wir uns aber auch kümmern, und das ist der Missbrauch oder die Misshandlung alter Menschen. In den meisten Fällen wird wiederum klar, dass die Ursache für die Misshandlung kein allgemeiner Charakterfehler der verantwortlichen Personen ist, sondern sehr oft in situationsbedingten Fehlern liegt. Die Aufgabe ist einfach zu schwierig und sie können sie nicht bewältigen. Wir möchten durch den Europäischen Sozialfonds auch auf dieses Thema einwirken.

**Die Präsidentin.** – Da der Verfasser nicht anwesend ist, entfällt Frage 51.

Wir gehen weiter zur nächsten Frage, die von Herrn Crowley gestellt wurde, den jedoch Herr Ryan vertreten wird.

Anfrage Nr. 52 von **Brian Crowley** (H-1056/08)

Betrifft: Armut in der Europäischen Union

Die Solidarität ist ein grundlegendes Merkmal der Europäischen Union, deren gemeinsame Werte u. a. darin bestehen, in den Menschen zu investieren, die Chancengleichheit zu fördern und die Armut zu bekämpfen. Kann die Kommission in diesem Zusammenhang die künftigen Möglichkeiten darlegen, mit denen sichergestellt wird, dass die Pläne auf europäischer Ebene zur Bekämpfung der Armut in die nationalen Politiken eingebaut werden können?

**Vladimír Špidla**, Mitglied der Kommission. – (CS) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit der Einführung der Lissabon-Strategie hat sich die Europäische Union ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: die Armut bis 2010 deutlich zu verringern. Seit damals hat die Union Instrumente zum Erreichen dieses Ziels eingerichtet. Das offene Koordinationsverfahren im Bereich Sozialschutz und soziale Integration hat geholfen, die Armut und soziale Ausgrenzung verstärkt zu bekämpfen, und hat die Anstrengungen der Mitgliedstaaten unterstützt.

Diese Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten hat sehr gute Ergebnisse gezeigt. Ich werde drei Beispiele nennen: es gibt jetzt 22 Mitgliedstaaten, die sich selbst eine Planzahl für den Kampf gegen Kinderarmut gesetzt haben; Bürger und Unternehmen sind jetzt sehr eng an den nationalen Strategien der Armutsbekämpfung beteiligt; und in viele Politikfelder wurden soziale Strategien zur Integration integriert: Beschäftigung, Bildung und berufliche Ausbildung, Gesundheit und Wohnungsbau. Alle relevanten Politikfelder wurden daher im Kampf gegen die soziale Ausgrenzung zur Geltung gebracht.

Die erneuerte Sozialagenda, die am 2. Juli 2008 von der Kommission angenommen wurde, legt sieben vorrangige Aktionsgebiete fest, einschließlich der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Die erneuerte Sozialagenda schlägt auch vor, das offene Koordinationsverfahren zu stärken. Der Europäische Plan, Wachstum und Beschäftigung zu stimulieren, der den Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Gipfel im Dezember 2008 vorgelegt wurde, hat zum Ziel, die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu bekämpfen und die im Rahmen der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung bereits eingeleiteten Reformen zu stärken.

Die Kommission hat außerdem vor, die sozialen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Mitgliedstaaten und die auf nationaler Ebene ergriffenen Maßnahmen regelmäßig zu überwachen. Dieses Instrument zur Überwachung der sozialen Auswirkungen der Krise sollte vierteljährlich veröffentlicht werden und verständlicherweise würde der Fokus hauptsächlich auf den am stärksten gefährdeten Gruppen liegen.

Die Kommission wird außerdem weiterhin mit den Mitgliedstaaten kooperieren, um die effektive Umsetzung ihrer im Oktober 2008 angenommenen Empfehlungen zur aktiven Einbeziehung der Menschen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind, sicherzustellen. Ziel dieser Empfehlung ist es insbesondere, die Effektivität der Programme zum Mindestlohn zu steigern, die in zahlreichen Mitgliedstaaten noch nicht ausreichend entwickelt sind. Mit anderen Worten, es ist von wesentlicher Bedeutung, jeden Bürger in die Lage zu versetzen, einen angemessenen Lebensstandard zu erreichen, vor allem während der gegenwärtigen Krise.

Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass 2010 das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sein wird. Der Schwerpunkt wird auf folgenden Themen liegen: Unterstützung bei der Beachtung von Rechten und Chancen sozial ausgegrenzter Menschen, um sie aktiv in die Gesellschaft zu reintegrieren; Betonung auf der Verantwortung aller Mitglieder der Gesellschaft bei der Bekämpfung der Armut; Erweiterung der erprobten und getesteten Verfahren im Bereich der sozialen Integration; Stärkung des Engagements der politischen Akteure.

Ich denke, die Maßnahmen, die ich erwähnt habe, bezeugen die Tatsache, dass Europa beständig versucht, insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation, ganz konkret auf die Bedürfnisse der am stärksten gefährdeten Gruppen einzugehen. Ich hoffe, die Mitgliedstaaten werden positiv auf den Aufruf der Kommission reagieren, die sozialen Konsequenzen dieser Krise zu beheben. Zu diesem Zweck können sie die Instrumente nutzen, die die Gemeinschaft ihnen zur Verfügung stellt, insbesondere den Europäischen Sozialfonds und den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung.

**Eoin Ryan, Verfasser.** – Ich möchte dem Kommissar für seine wirklich ausführliche Antwort danken. Zum Thema Risikogruppen: in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage, in der wir uns derzeit befinden, sowie der steigenden Arbeitslosenzahlen gehören junge Menschen offensichtlich zu einer der Risikogruppen.

Häufig verfallen junge Menschen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten leider dem Drogenmissbrauch. Ist es möglich, den Europäischen Sozialfonds gezielt für den Versuch einzusetzen, jungen Menschen zu helfen, angesichts der Probleme, die dies nicht nur für sie selbst als Individuen, sondern auch für ihre Familien und Gemeinden mit sich bringt, und angesichts der schlimmen Folgen, die es für die Gemeinden haben kann, zusätzlich zu Armut und sonstigen Schwierigkeiten?

Ich frage mich, ob es möglich wäre, diese Risikogruppe in ein Programm dieses Fonds aufzunehmen.

**Vladimír Špidla, Mitglied der Kommission.** – (CS) Es gehört zur Strategie der Kommission, selbst in dieser schwierigen wirtschaftlichen Lage, sich mit allen Diskriminierungen, allen Verstößen gegen den Grundsatz der Chancengleichheit zu befassen. Sie sind sich natürlich darüber im Klaren, dass die Europäische Rechtsprechung positive Aktionen erlaubt, das bedeutet, Aktionen in Bezug auf bestimmte Gruppen, die sich in einer sehr schwierigen Lage befinden. In der Regel erleichtert die Kommission in ihren Vorschlägen für das Parlament – wenn die Vorschläge gebilligt werden – die Verwendung des Europäischen Sozialfonds und des Globalisierungsfonds oder strebt eine solche Erleichterung zumindest an. Im Wesentlichen kann ich sagen, dass gemäß der Bestimmungen, gemäß der Struktur, nichts dagegen spricht, einen erheblichen Anteil dieser Ressourcen für junge Menschen aufzuwenden. Dies hängt von den Entscheidungen der individuellen Projektspensoren und der lokalen Gemeinden sowie von den Entscheidungen auf nationaler Ebene ab. Die Frage ist weiterhin offen, aber grundsätzlich spricht nichts gegen den effektiven Einsatz von Ressourcen zum Nutzen junger Menschen oder anderer Gruppen, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden.

**Die Präsidentin.** – Damit ist die Fragestunde beendet.

Die Anfragen, die aus Zeitgründen nicht behandelt wurden, werden schriftlich beantwortet (siehe Anlage).

*(Die Sitzung wird um 19.30 Uhr unterbrochen und um 21.00 Uhr wieder aufgenommen)*

#### VORSITZ: MANUEL ANTÓNIO DOS SANTOS

Vizepräsident

### 14. Schutz traditioneller nationaler, ethnischer und Einwandererminderheiten in Europa (Aussprache)

**Der Präsident.** – Der nächste Punkt ist die Aussprache über die mündliche Frage an die Kommission zum Schutz traditioneller nationaler, ethnischer und Einwandererminderheiten in Europa von Csaba Sándor Tabajdi, Hannes Swoboda, Jan Marinus Wiersma, Véronique De Keyser, Katrin Saks und Claude Moraes für die sozialistische Fraktion im Europäischen Parlament (O-0002/2009 - B6-0005/2009).

**Csaba Sándor Tabajdi, Verfasser.** – (HU) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es gibt über 300 verschiedene nationale, ethnische und sprachliche Minderheiten, die auf dem europäischen Kontinent leben. Ca. 15 % der Bürger der 27 EU-Mitgliedstaaten sind Mitglieder einer traditionellen nationalen Minderheit oder einer Einwanderergemeinschaft. Das Ziel der Europäischen Union ist zwar der Erhalt der kulturellen Vielfalt, aber Minderheitensprachen und -gruppen sehen sich vom Aussterben oder der Assimilation bedroht. Die ständig wachsenden Einwanderergemeinden erleben eine Integrationskrise; denken Sie nur an die Ausschreitungen in den französischen Vorstädten, am Stadtrand von Paris, an die terroristischen Anschläge in London oder die ethnischen Spannungen in den Niederlanden.

Ist die Europäische Union glaubwürdig, wenn sie Verletzungen der Menschenrechte und von Minderheitenrechten in Drittländern verurteilt? Gehen die Entscheidungsträger der EU mit den Problemen

von nationalen und ethnischen Minderheiten bei den potenziellen Beitrittskandidaten in den westlichen Balkanstaaten angemessen um, wenn einige Mitgliedstaaten selbst nicht in der Lage sind, dies im eigenen Land zu tun, und ihre Praxis dieser Politik tatsächlich diametral entgegengesetzt ist? Diejenigen, die nicht in der Lage und nicht Willens sind, sich diesen Fragen zu stellen, die ihre Köpfe in den Sand stecken, spielen mit der Zukunft Europas.

Im Vorfeld der heutigen Debatte wurden zahlreiche Befürchtungen geäußert, und einige haben betont, dass dieses Thema zu heikel ist. Ja, diese Frage ist extrem heikel. Was würde aus der Europäischen Union werden, wenn wir nur die Fragen behandeln würden, die niemandes Interessen beleidigen? Wir können diese Probleme nicht unter den Teppich kehren! Die Bürger von Europa erwarten konkrete Antworten von uns. Die Europäische Union muss auf lokaler, regionaler, nationaler und auf EU-Ebene die Rechte von einheimischen und traditionellen Minderheiten, Roma und den mehreren Millionen Menschen garantieren, die im Minderheitenstatus leben und nicht über einen unabhängigen Staat verfügen, wie Katalanen, Basken, Schotten, Bretonen, Elsässer, Korsen, Waliser, die ungarischen Minderheiten in Rumänien, der Slowakei und in Serbien und andere nationale Gemeinschaften.

Subsidiarität und Selbstregierung, verteilte Machtausübung und gemeinsame Entscheidungen gehören zu den Werten der Europäischen Union. Es ist von großer Bedeutung, dass die Formen der gemeinsamen Entscheidung, Selbstregierung und Autonomie auf der Basis von Abkommen zwischen Mehrheiten und Minderheiten beruhen, während die Souveränität und territoriale Integrität von Mitgliedstaaten uneingeschränkt respektiert wird. Was Personen betrifft, die zu den Einwandererminderheiten in einem Staat gehören, so müssen wir ihnen dabei helfen, sich so vollständig wie möglich zu integrieren; und die Einwandererminderheiten müssen ihrerseits den größtmöglichen Respekt vor der Sprache und den Bräuchen des betreffenden Staates zeigen. Wenn das Europäische Parlament wirklich zu einem Machtzentrum werden möchte, muss es sich mit diesen heiklen Fragen auseinandersetzen.

**Jacques Barrot**, *Vizepräsident der Kommission*. – (FR) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Tabajdi, der Respekt vor Minderheiten ist ein wesentlicher Grundsatz unter den Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, bevor ein neues Land der Union beitreten kann. Die Kriterien von Kopenhagen sind speziell für Beitrittskandidaten der Union gedacht.

Die Achtung vor den Rechten der zu Minderheiten gehörenden Personen, einschließlich der Beachtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung ist einer der fundamentalen Grundsätze der Union. Die Union besitzt jedoch keine allgemeinen Befugnisse im Bereich des Schutzes von Minderheitenrechten. Es obliegt den nationalen Behörden, in Übereinstimmung mit ihrer Verfassung und ihren internationalen Verpflichtungen einen solchen Schutz sicherzustellen.

Zusätzlich liegen die Themen der institutionellen Organisation oder Autonomie von Minderheiten in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. In ähnlicher Weise obliegt den einzelnen Mitgliedstaaten die Entscheidung, das Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, die beiden wichtigsten vom Europarat eingeführten Instrumente, zu unterzeichnen oder zu ratifizieren.

Daher steht es nicht in der Macht der Union, wie in der Frage vorgeschlagen wird, allgemeine Standards für die Festlegung von Rechtsvorschriften zum Schutz von Minderheiten sowie Inspektionsmechanismen anzunehmen. Die Union kann jedoch zu einigen Themen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs Maßnahmen ergreifen, die sich positiv auf die Situation einzelner Angehöriger von Minderheiten auswirken.

Die Kommission verfolgt eine Politik zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft oder der Religion. Damit wird die Umsetzung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung in diesem Bereich sichergestellt wie auch die Umsetzung der Richtlinie, die diese Gesetzgebung ergänzt.

Die Annahme des Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit am 28. November ist dafür ein weiteres Beispiel. In diesem Rahmenbeschluss trägt die Union dazu bei, die Lage der Angehörigen von Minderheiten zu verbessern, wenn sie unter bestimmten Verhaltensweisen leiden. Die Union hat außerdem in Bezug auf die Situation der Roma-Minderheit gehandelt.

Die Integration der Einwanderer ist für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein wichtiges Thema von steigender Bedeutung. Im Jahr 2005 hat die Kommission ein Gemeinsames Integrationsprogramm vorgelegt, das die Rahmenrichtlinie für einen gemeinsamen Ansatz zur Integration in der Europäischen Union bildet. Zusätzlich hat die Union ein Budget von 825 Millionen Euro für die Jahre 2007-2013 zugewiesen, um den Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen einzurichten.



Im Jahr 2009 erscheinen drei neue Initiativen der Kommission: Die dritte Ausgabe des Handbuchs zur Integration, das Europäische Integrationsforum, das die Zivilgesellschaft weiter in die Fortführung unserer Arbeit einbeziehen wird, und eine Integrationswebsite, die als einheitliches Portal für Informationen zum Thema Integration und zur Förderung des Austauschs bewährter Verfahren zwischen den Beteiligten auf dem Gebiet der Integration dienen soll.

Die Aufgabe der Europäischen Union auf dem Gebiet der Mehrsprachigkeit besteht nicht darin, die Aktionen der Mitgliedstaaten zu ersetzen, sondern darin, solche Aktionen vielmehr zu unterstützen und zu ergänzen. Die Politik der Europäischen Kommission auf dem Gebiet der Mehrsprachigkeit umfasst regionale Sprachen ebenso wie Sprachen von Minderheiten.

Die Achtung vor der sprachlichen und kulturellen Vielfalt ist einer der Eckpfeiler der Europäischen Union. Diese Achtung vor der sprachlichen und kulturellen Vielfalt ist nun Bestandteil der Europäischen Grundrechtecharta, die in ihrem Artikel 22 besagt: „Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.“

Die letzte Mitteilung der Kommission, die im September 2008 angenommen wurde, besagt außerdem, dass jede der zahlreichen Sprachen, ob national, regional oder von Minderheiten oder Einwanderern gesprochen, unserer gemeinsamen Kultur etwas Besonderes hinzufügt. Die wichtigsten Instrumente, die der Union in diesem Bereich zur Verfügung stehen, sind Finanzierungsprogramme, insbesondere das Programm für lebenslanges Lernen 2007-2013.

Schließlich ist die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte ein äußerst wertvolles Instrument, das wir nutzen, um Daten zu sammeln, die bei der Entwicklung und Umsetzung sämtlicher Instrumente und dieser Gemeinschaftspolitiken von Nutzen sind. Im Anschluss an eine Anfrage des Europäischen Parlaments an die Agentur für Grundrechte, die sich, wie ich hier noch einmal erwähnen möchte, in Wien befindet, enthält das Arbeitsprogramm 2009 der Agentur einen vergleichenden Bericht über die Situation der ethnischen und rassistischen Diskriminierung in der Europäischen Union. Dies ermöglicht uns, den Bericht über Rassismus, der das Jahr 2007 behandelt, zu aktualisieren.

Dies ist es, was ich Ihnen mitteilen kann. Mit anderen Worten, wir verfügen über keine rechtliche Grundlage dafür den Schutz von Minderheiten zu organisieren. Dieses Thema fällt wirklich in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, obwohl die Union offensichtlich jede Diskriminierung eines Bürgers, der zu einer Minderheit gehört, vermeiden muss.

**Rihards Pīks**, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (LV) Ich danke Ihnen, Herr Präsident. Herr Tabajdi hat eine enorme Aufgabe unternommen – er hat versucht, Gemeinschaften von Menschen auf eine Formel zu bringen und zu klassifizieren, die sich in historisch unterschiedlicher Weise gebildet haben, und in größerer oder kleinerer Anzahl in Staaten leben, die ein ganz anderen ethnischen oder sprachlichen Ursprung haben. Wie wir wissen, haben sich in Europa im Laufe der Jahrhunderte die Grenzen und Namen der Länder häufig geändert, als Resultat von Kriegen oder nach dem Zusammenschluss oder der Teilung von Staaten, wenn Reiche sich gebildet haben oder zusammengebrochen sind. So wurden sehr oft Menschen, ohne ihren Wohnort zu wechseln, Untertanen eines anderen Königs oder Einwohner eines anderen Landes. Ebenso gab es die Migration auf individueller Ebene und mit der Bewegung ganzer ethnischer Gemeinschaften. Wir haben die Resultate all dieser Ereignisse geerbt. Unzweifelhaft gebührt heute jedem Einwohner der Europäischen Union ein Leben, das eines Menschen würdig ist und gleiche Möglichkeiten bietet. Was genau können wir jedoch als Minderheit bezeichnen, im heutigen Sinne, und können sich die Staaten darauf einigen und gleiche Kriterien aufstellen? Dies ist wichtig, da heutzutage eine neue Migration Gestalt annimmt: sowohl die Binnenwanderung innerhalb der Europäischen Union als auch die Migration aus Nicht-EU-Ländern. Es scheint mir sinnvoll, dass zuerst Spezialisten, Wissenschaftler, Historiker, Ethnographen und Linguisten darüber arbeiten sollten, und dann vielleicht die Politiker das letzte Wort haben können. Wenn sich Politiker zuerst mit etwas beschäftigen, sehen wir augenblicklich eine enorme politische Subjektivität und Selbstsucht, besonders, wenn Wahlen vor der Tür stehen. Danke.

**Katalin Lévai**, im Namen der PSE-Fraktion. – (HU) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kommissar, sehr geehrte Damen und Herren, mehr als 45 Millionen Menschen, die zu 57 verschiedenen Minderheiten gehören, leben in der Europäischen Union und in den anderen europäischen Ländern. Heutzutage, wenn der Geist des Rassismus in Europa umgeht, wenn der Chauvinismus der Mehrheit in den Nationalstaaten sichtbar in ganz Mittel- und Osteuropa erschreckende Dimensionen annimmt, können wir die Minderheitenpolitik nicht länger unter den Teppich kehren. Wie wir gehört haben – auch vom Herrn Kommissar – verfügt die EU noch nicht über eine Reihe von Vorschriften zum Schutz der Identität

von Minderheiten, die für alle Mitgliedstaaten gelten. Die Frage der Minderheiten fällt in die Kompetenz der Mitgliedstaaten, und daher müssen diese Gemeinschaften in den meisten Fällen mit dem zufrieden sein, was auch immer sie mit ihren eigenen Regierungen aushandeln können. Die Gesamtzahl der Bürger in den mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten, die zu verschiedenen nationalen Minderheitengemeinschaften gehören, ist erheblich größer als in Westeuropa, und ihre Probleme sind zudem weit komplexer. Damit nicht nur nationale Minderheiten, sondern auch alle, die einer effektiv kleineren EU-Nation angehören, sich wirklich in Europa heimisch fühlen, muss die europäische Gesetzgebung eine rechtliches Rahmenwerk mit umfassenden rechtlichen Normen für den Schutz der Minderheiten schaffen.

Wir müssen die Art von politischen Strukturen schaffen, die sich nicht um Exklusivität bemühen, sondern Kompetenzbereiche teilen. Wenn dieses Modell in der ganzen Europäischen Union Realität wird, werden nationale Minderheiten an Status gewinnen und neue Möglichkeiten zum Schutz ihrer Sprache und Kultur erhalten. In dieser Hinsicht ist die Ratifizierung des Lissabon-Vertrags von elementarer Bedeutung, denn dank der Arbeit der ungarischen Regierung schließen zwei seiner Artikel die Rechte von Personen, die zu Minderheiten gehören, mit ein. Die Annahme des Vertrags wäre in der Geschichte der Europäischen Union ein großer Schritt nach vorne. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise ist für Minderheiten von Nachteil, denn sie verschärft die Konflikte und schafft Raum für die Demagogie der äußersten Rechten. Europa kann es sich gerade in diesem Augenblick nicht leisten, nicht auf die Stimmen der Minderheiten zu hören. Es kann die Minderheiten zu diesem Zeitpunkt der Krise nicht im Stich lassen.

**Henrik Lax**, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (SV) Eine Debatte auf europäischer Ebene zur Situation der verschiedenen Minderheiten ist sehr begrüßenswert. Ein gemeinsamer Blick auf die Rechte und Pflichten, die für nationale, ethnische oder sprachliche Minderheiten, Immigranten oder staatenlose Personen gelten sollten, würde diesen Gruppen und in vielerlei Hinsicht der ganzen Union zu Gute kommen. Nahezu ein Zehntel der EU-Bürger gehört gegenwärtig einer nationalen, sprachlichen oder ethnischen Minderheit an. Manche, wie ich selbst, als schwedisch sprechender Finne, werden gut behandelt. Andere werden diskriminiert oder verleugnet. Es ist für die historisch nationalen Minderheiten wichtig, sich selbst als vollständige Mitglieder der Union sehen zu können. Die EU benötigt die Unterstützung ihrer Minderheiten und darf es nicht unterlassen, ihnen die Möglichkeit zu geben, aktiv an den Entscheidungen und an der Arbeit zur Sicherstellung einer sicheren und harmonischen gemeinsamen Zukunft teilzuhaben.

Es ist klar, dass die Regeln, die beispielsweise für Einwandererminderheiten gelten, nicht auf nationale Minderheiten angewendet werden können. Immigranten benötigen besondere Unterstützung, um ihnen bei der Integration in ihre neuen Heimatländer zu helfen. Staatenlose Menschen sind ein besonderes Thema, sie sollten mit allen verfügbaren Mitteln dazu ermutigt werden, die Staatsbürgerschaft in ihrem Gastland zu beantragen.

Die EU braucht eine gemeinsame Sicht auf die Minderheitenproblematik, um in der Lage zu sein, sich und ihre Mitgliedstaaten gegen äußere Einwirkungen und Provokationen zu verteidigen, wenn Minderheitenrechte als Waffen verwendet werden, um Zwietracht zu sähen und Verwirrung zu stiften. Russlands Engagement und seine Propaganda in Estland und Litauen ist beispielsweise ein warnendes Beispiel. Wir müssen denen, die uns schaden wollen, keine Waffen in die Hände geben.

Europa braucht ein repräsentatives Minderheitenforum, das als ein beratendes Gremium bei Themen fungiert, die vom Europäischen Parlament und dem Europarat behandelt werden. Es wäre für dieses parlamentarische Gremium auch wichtig, dass ihm für Themen, die Minderheiten betreffen, ausdrücklich die Verantwortung übertragen wird. Dieses Parlament sollte eine Erklärung über die Rechte der Minderheiten verabschieden.

Abschließend möchte ich eine konkrete Frage stellen: ist die Kommission darauf vorbereitet, Verantwortung für die Einleitung einer europäischen Debatte über Minderheiten zu übernehmen, und ist sie darauf vorbereitet, die gerechte Behandlung der Minderheiten der Union aktiv voranzutreiben, und nicht einfach nur die sprachliche Vielfalt zu behandeln, die oft als Möglichkeit genutzt wird, die Minderheiten zu ignorieren. *(Beifall)*

**Jan Tadeusz Masiel**, *im Namen der UEN-Fraktion.* – (PL) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kommissar, einige Minderheiten sind in den Mitgliedstaaten seit Jahrhunderten vorhanden, während andere erst vor relativ kurzer Zeit eingetroffen sind.

Die Roma sind eine der traditionellen Minderheiten, die in den Ländern der Union präsent sind, seit es Aufzeichnungen gibt. Ich muss leider sagen, dass das Ausmaß ihrer Integration in meinem Land, Polen, obwohl die Roma nicht diskriminiert werden, viel zu wünschen übrig lässt. Sie selbst sind ebenfalls dieser

Ansicht. Ich glaube, dass die Roma eine stärkere Unterstützung vom Staat benötigen. Insbesondere benötigen sie Unterstützung bei der beruflichen Ausbildung und der Bildung im Allgemeinen.

Die Mitgliedstaaten sollten bei der Integration dieser und anderer Minderheiten die führende Rolle spielen. Eine gemeinsame Gesetzgebung der Union wäre jedoch für unser Bemühen sehr hilfreich. Ich denke hier besonders an die Definition der Rechte und Verantwortlichkeiten bei Neuankömmlingen aus den islamischen Staaten, die Mühe haben, sich in Europa zu integrieren.

**Mikel Irujo Amezaga**, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (ES) Sehr geehrter Herr Präsident, ich möchte meine tiefempfundene Dankbarkeit für die Arbeit von Herrn Tabajdi bei der Vorbereitung und Einbringung dieser mündlichen Frage zum Ausdruck bringen, die wir heute debattieren, und ebenso für sein enorme Arbeit bei der Abfassung des Antrags, den wir bedauerlicherweise nicht debattieren, den wir aber zweifellos in den bevorstehenden Plenarsitzungen diskutieren können.

Dieser Antrag ist notwendig, denn es ist klar, dass wir ein Mindestmaß an Schutz von Minderheiten in der Europäischen Union finden müssen, etwas, das momentan nicht existiert.

Ich teile nicht die Sichtweise von Herrn Kommissar Barrot, der sich oftmals hinter dem Mangel einer diesbezüglichen Gesetzgebung in der Europäischen Union versteckt. Es ist ein offensichtlicher Widerspruch, die Kriterien von Kopenhagen zu erwähnen, eine andere Art von Gesetzgebung zu erwähnen, und zur gleichen Zeit – wenn es vielleicht nicht von Interesse ist oder wenn man vielleicht nicht tapfer genug ist – sich hinter einer fehlenden Gesetzgebung zu verstecken, um, sollen wir sagen, keinen Fortschritt bei dem Schutz von Minderheiten zu machen, weil wir uns schließlich einem ewigen Dilemma gegenüber sehen. Wir sehen uns nicht mit einem Problem konfrontiert, sondern eher mit einer Herausforderung, der sich die Europäische Union stellen muss, und dieses Thema sollte als solche gesehen werden.

**Kathy Sinnott**, *im Namen der IND/DEM-Fraktion.* – Sehr geehrter Herr Präsident, in jedem Mitgliedstaat der EU gibt es Gruppierungen von Menschen, die als anders betrachtet werden, aufgrund von Merkmalen wie der Volkszugehörigkeit, der Sprache, der Art, wie sie sich kleiden, der Musik, die sie hören und der Art, wie sie beten. Wenn die Menschen in diesem Land verpflichtet werden, die angeborene Würde jedes menschlichen Wesens zu respektieren, werden diese Unterschiede als Bereicherung gesehen und die Menschen erfahren Wertschätzung. Tatsache ist, dass wir, wenn wir die menschliche Würde respektieren, Minderheiten nicht negativ beurteilen. In vielen Ländern ist dieser Respekt jedoch nur schwach entwickelt oder nicht vorhanden. Dies führt zur Diskriminierung, bei der Minderheiten missbraucht und in die ärmsten Verhältnisse gedrängt werden.

Wir bestehen auf dem Abkommen von Kopenhagen, nach dem ein Land, das der EU beitreten möchte, wenigstens ein akzeptables Mindestmaß an Respekt für jeden innerhalb seiner Grenzen lebenden Menschen aufbringen muss. Dieser Grundsatz wird jedoch fallengelassen, wenn wir diese Kriterien ignorieren und Ländern die Mitgliedschaft ermöglichen, in denen Menschen an den Rand gedrängt und misshandelt werden.

In Irland beispielsweise wurden zum Zeitpunkt unseres Beitritts und noch Jahre nach unserer Mitgliedschaft zahlreiche Kinder und Erwachsene mit Behinderungen unter schlimmsten Bedingungen in Einrichtungen eingewiesen.

Heute noch herrschen trotz der Einführung der Kopenhagen-Kriterien ähnlich schreckliche Umstände für gefährdete Minderheiten in Ländern, die erst kürzlich der EU beigetreten sind oder den Beitritt planen. Die Kopenhagen-Kriterien wurden in diesen Fällen eindeutig ignoriert, und der Umgang mit Minderheiten wurde nicht als Hindernis für die Mitgliedschaft betrachtet. Dadurch wird der Zweck des Abkommens negiert. Wenn ein Land, um in die EU aufgenommen zu werden, die Kopenhagen-Kriterien in Bezug auf die Behandlung seiner Einwohner erfüllen muss, sollte es auch möglich sein, die Mitgliedschaft auszusetzen, wenn es dies nicht tut.

**Sergej Kozlík (NI).** – (SK) Wir behandeln das Problem der ethnischen Minderheiten, das bedeutet jedoch hauptsächlich die ungarische ethnische Minderheit, Herr Tabajdi. Tatsächlich ist Ungarn ein Land, in dem ethnische Minderheiten in den letzten Jahrzehnten nahezu vollständig eliminiert worden sind. Die Worte des früheren Beauftragten für Minderheiten in Ungarn, Jenő Kaltenbacha, bestätigen dies. Die Anzahl der in Ungarn lebenden Slowaken ist in der fraglichen Zeit von über 300 000 auf 18 000 gesunken. Für die dezimierte slowakische Minderheit wird in den Schulen für ethnische Minderheiten in Ungarn ausschließlich Ungarisch als Unterrichtssprache verwendet. An diesen Schulen wird in vier Stunden in der Woche slowakisch gelehrt.

In der Slowakei denkt niemand an Rache, und für die in der Slowakei lebende ungarische Minderheit ist die Situation unvergleichlich besser. An den Schulen der ungarischen Minderheit ist die Unterrichtssprache ausschließlich Ungarisch. Slowakisch wird als zusätzliche Sprache in ein paar Stunden in der Woche gelehrt. Gottesdienste werden in allen slowakischen Gemeinden in Ungarn nur auf Ungarisch gefeiert, und sie werden ausschließlich von ungarischen Priestern gehalten. Auf der anderen Seite amtieren in den ungarischen Gemeinden in der Slowakei nur ungarische Priester.

Das Europäische Parlament zollt den Problemen von Slowaken, Deutschen, Serben und anderen geplagten Minderheiten in Ungarn paradoxerweise nicht die geringste Aufmerksamkeit. Es gibt immer wieder Diskussionen zu den Randproblemen der ungarischen Minderheit, die die slowakische Regierung in jedem Fall beständig berücksichtigt. Erst heute hat sie, als Teil dieses Prozesses, einen Änderungsantrag zum Bildungsgesetz gebilligt, der garantiert, dass geografische Namen in den Textbüchern für Minderheiten in ungarischer oder ukrainischer Sprache gedruckt werden. Es sind die ungarischen Politiker und MdEP, die sich, unter dem Vorwand, ethnische Probleme zu beheben, beständig auf autonome Lösungen konzentrieren, wie zum Beispiel die territoriale Autonomie. Erst kürzlich tat es der ungarische Präsident während eines Besuchs bei seinem rumänischen Kollegen in Budapest und erhielt eine strikte Ablehnung. Solche Haltungen müssen entlarvt und auch im Europäischen Parlament nachdrücklich verurteilt werden.

**Kinga Gál (PPE-DE).** - (HU) Während die Interessen aller anderen sozialen Minderheiten durch die Antidiskriminierungsvorschriften rigoros verteidigt werden, ist der europäische gesetzliche Schutz, vom politischen Willen gar nicht zu reden, äußerst zurückhaltend, wenn traditionelle nationale Minderheiten betroffen sind. Aber die Existenz dieser Minderheiten innerhalb der Europäischen Union ist keine politische Frage, sondern eine Tatsache – Millionen Menschen leben in der EU und sind doch keine Einwanderer. Sie leben in den europäischen Mitgliedstaaten und haben das Land ihrer Vorfahren nie verlassen. Es geschah einfach im Lauf der Ereignisse im zwanzigsten Jahrhundert; die Grenzen ihrer Länder haben sich um sie herum verschoben und sie dann vor einem unlösbaren Dilemma zurückgelassen. Wie sollen sie ihre Identität und Gemeinschaft bewahren, wie können sie ihren Kindern eine sichere Vorstellung von einer Zukunft im einundzwanzigsten Jahrhundert vermitteln? Wir müssen zumindest zugeben, dass die Probleme dieser Gemeinschaften nicht allein mit Hilfe der allgemeinen Menschenrechte oder durch Antidiskriminierungsvorschriften gelöst werden können. Diese Gemeinschaften verlangen zu Recht alle diese Dinge, die von der Europäischen Union im Fall ähnlich großer Bevölkerungsgruppen von Rechts wegen denen zugestanden werden, die Teil einer Mehrheit sind. Daher sind eine EU-Rechtsvorschrift und der Beistand der EU notwendig. Solche Gemeinschaften haben recht, wenn sie denken, dass zum Beispiel die Autonomie, die den Minderheiten von Südtirol in Italien Wohlstand und Entwicklung gebracht hat, auch ihnen die gewünschte Lösung bringt.

Sicher, Formen der Autonomie – einschließlich vielleicht der territorialen Autonomie – könnten solchen Gemeinschaften eine positive und verwaltbare Zukunft bringen. Diese Gemeinschaften sollte kein Geheimnis umgeben, sie sollten offen diskutiert werden, denn wenn eine solche Option in einem Mitgliedstaat eine positive Lösung darstellt, die die territoriale Integrität dieses Staates nicht beeinträchtigt, könnte sie sich in ähnlicher Weise auch in anderen Mitgliedstaaten als Lösung erweisen. Die berechtigten Forderungen dieser Minderheiten, die auf den fundamentalen Grundsätzen und der gegenwärtig ausgeübten Praxis in der Europäischen Union basieren, können in der EU des einundzwanzigsten Jahrhunderts nicht als Tabu behandelt werden!

**Bárbara Dührkop Dührkop (PSE).** – (ES) Herr Präsident, es ist merkwürdig, dass wir in jeder Wahlperiode auf den nicht vorhandenen oder fragilen gesetzlichen und materiellen Schutz der einen oder anderen Minderheitengruppe in den Mitgliedstaaten hinweisen.

Mit der letzten Erweiterung in Richtung Osten ist die Lage unvermeidlicherweise noch viel komplexer geworden.

Das Europa der 27 verfügt über mehr als 100 Gruppen, wenn wir seine ethnischen und sprachlichen Minderheiten denen hinzufügen, die aus den Zuwanderungen der letzten Zeit entstanden sind. Eine besondere Erwähnung verdienen – und verdienen – die Roma, eine Ethnie, die seit Jahrhunderten in unserer Mitte lebt. Sie hat ihre eigenen Merkmale und leidet unter den größten Benachteiligungen aller Minderheitengruppen überhaupt.

Die Verdoppelung unserer Anstrengungen, eine schrittweise Integration, wenn nicht Assimilation, dieser Gruppen zu erreichen und dieses „in Vielfalt vereinte Europa“ in die Realität umzusetzen, ist eine enorme Herausforderung für Europa, Herr Kommissar. Nicht umsonst verweist der Vertrag von Lissabon zum ersten

Mal in der Geschichte der Europäischen Union ausdrücklich auf die Rechte der Menschen, die zu diesen Minderheiten gehören, und auf ihre eigenen Werte.

Jede soziale Gruppe ist anders. Die sprachlich-historischen Minderheiten der Mitgliedstaaten und ihr anerkanntes und unbestreitbares Recht, sich selbst in ihrer Muttersprache auszudrücken, hat nichts oder nur wenig mit den neuen Migrantenströmen zu tun, die ihre eigenen identitätsstiftenden Merkmale besitzen.

Wir nehmen die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen als Ausgangspunkt und bitten den Europäischen Sozialfonds, den Minderheitengruppen Aufmerksamkeit und Ressourcen zu widmen.

Soeben ging das Jahr 2008 als das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs zu Ende, und ich glaube, dass dieser Dialog eben erst begonnen hat. Ich glaube, wir sollten diesen Impuls nutzen und diesen Dialog weiterführen, um auf europäischer Ebene Kontrollmechanismen zum Schutz von Minderheitengruppen zu schaffen.

Und mit diesem Gedanken möchte ich schließen: wir haben die Pflicht, in unseren Mitgliedstaaten die Traditionen und Werte des im Entstehen begriffenen multikulturellen Europas zu schützen, und es ist die Pflicht dieses Parlaments, in einem gemeinsamen europäischen Rahmenwerk Standards für die Integration zu schaffen, die ein friedliches Zusammenleben erleichtern.

**István Szent-Iványi (ALDE).** – (HU) Sehr geehrter Herr Präsident, jeder zehnte europäische Bürger gehört zu einer nationalen Minderheit. Viele von ihnen fühlen sich in ihrem eigenen Heimatland als Stiefkind behandelt. Sie blicken auf die Europäische Union, die ihre Rechte garantieren und ihnen helfen soll, ihre Lage zu verbessern. In Hinblick auf die Menschenrechte liegt die größte Verpflichtung der Europäischen Union beim Schutz von Minderheiten. Zwar sind die gesetzlichen Grundlagen für einen effektiven Schutz von Minderheiten vorhanden, es fehlt jedoch häufig am politischen Willen, sie durchzusetzen. Die Ratifizierung des Lissabon-Vertrags könnte die Situation verbessern, stellt an sich jedoch keine Zaubерlösung dar. Sie ist wichtig, damit die bestehenden Institutionen effektiv arbeiten können und insbesondere, damit das Minderheitenprofil der Agentur für Grundrechte gestärkt wird. Die verschiedenen Minderheiten würden es als positives Zeichen sehen, wenn die neue Kommission einen Kommissar hätte, dessen Zuständigkeit ausschließlich in der Bearbeitung von Minderheitenangelegenheiten läge. Dies wäre ein klares Signal dafür, dass die Minderheiten auch vollwertige Bürger in einem vereinten Europa sind. Europa kann keine Stiefkinder haben, da wir alle in einen oder anderen Sinn Minderheiten sind.

**László Tóké (Verts/ALE).** – (HU) Sehr geehrter Herr Präsident, ich begrüße mit Dankbarkeit und Wertschätzung die Aufnahme des Schutzes von traditionellen nationalen und ethnischen Minderheiten sowie von Einwanderern in Europa in die Tagesordnung. Ich finde es traurig, dass ohne die notwendige Unterstützung der politischen Fraktionen unsere gemeinsame Aussprache heute ohne eine Entscheidung endet, und dass es immer noch nicht möglich ist, das Abkommen zum EU-Rahmenwerk über den Schutz von Minderheiten zu verabschieden. In den Ländern des früheren kommunistischen Lagers besaß der Grundsatz der Nichteinmischung höchste Priorität. Ich finde es nicht akzeptabel, dass die Europäische Union die Lösung des Minderheitenproblems auf ähnliche Weise der Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten überlässt. Mich erinnern die Erklärungen von Präsident Traian Băsescu in Budapest, in denen er die berechtigten Forderungen der transsilvanischen Ungarn nach kollektiven Rechten und nach Autonomie abgelehnt hat, an den diktatorischen Standpunkt in der Ära des nationalen Kommunismus. Die Europäische Union ist die gemeinsame Heimat von nationalen, ethnischen und religiösen Minderheiten gleichermaßen und aus eben diesem Grund darf die EU ihnen einen institutionellen und gesetzlich geregelten Schutz nicht länger vorenthalten.

**Patrick Louis (IND/DEM).** – (FR) Sehr geehrter Herr Präsident, unsere Kulturen beinhalten das Rechtsstaatsprinzip und die Rechte einzelner, daher ist es recht und billig, die Rechte eines einzelnen Mitglieds einer Minderheit zu verteidigen. Es wäre jedoch gefährlich, die Rechte nicht-nationaler Minderheiten als Gemeinschaften mit eigenem Recht zu legalisieren.

Für nicht-nationale Minderheiten, und ich spreche ausschließlich von diesen, muss der gemeinschaftliche Ansatz abgelehnt werden, da er unvermeidlich zur Zerstörung des Zusammenhalts vieler europäischer Nationen führen würde. Wo es ein Rechtsstaatsprinzip gibt, muss die Regelung der Art und Weise, wie die Menschen zusammen leben, in nationaler Verantwortung bleiben. In diesem Fall würde, wenn die Mehrheit der Feind der Minderheit wäre, die Demokratie ernstlich in Frage gestellt werden.

Angesichts von Armut oder Gefahr fliehen Menschen aus ihrem Heimatland, um eine Zuflucht zu finden. Das Asylrecht ist eine Möglichkeit für die Menschen, mit ihren Füßen abzustimmen. Glücklicherweise ist es

zu einem Grundrecht geworden, aber wie bei jedem Recht ist damit auch eine Pflicht verbunden. In diesem Fall ist es die Pflicht, die Regeln, Sprachen und Bräuche des Empfängerlandes zu akzeptieren.

Das Asylrecht ist ein wertvolles Recht, da es sich um ein grundlegendes Menschenrecht handelt. Auch die Tatsache, zu einer Minderheit zu gehören, legitimiert nicht die Schaffung eines Gemeinschaftsrechts. Die eigentliche Loyalität muss immer dem Land gehören, in dem man sich niederlässt. Es ist eine Illusion zu glauben, dass aus dem Nebeneinander flüchtiger Gemeinschaften mit unterschiedlichen Gedächtnissen ein Land entstehen kann. Mit der Zeit schafft dies lediglich einen Raum der Interesselosigkeit oder ein Schlachtfeld.

Man sollte das Empfängerland entweder lieben oder es verlassen. Das ist die Pflicht, die aus der Freiheit, zu kommen und zu gehen, erwächst.

**Marian-Jean Marinescu (PPE-DE).** – (RO) Ich möchte meine volle Unterstützung für den Schutz von Minderheiten und die Achtung ihrer Kulturen, Sprachen, Traditionen und Bräuche ausdrücken. Ich glaube, dass alle Mitgliedstaaten in ihre nationale Rechtsprechung in den verschiedenen Bereichen den Verweis auf den Schutz von Minderheiten aufnehmen sollten.

In dieser Hinsicht habe ich das Gefühl, dass die Rechtsprechung Rumäniens in diesem Bereich besonders gut ausgearbeitet ist und als Modell für andere Mitgliedstaaten dienen kann. Der Beweis für diese Aussage wurde sogar von einem Mitglied dieses Parlaments erbracht, vor dem ich großen Respekt habe, das in der ungarischen Gemeinschaft in Transsilvanien geboren wurde, dort aufwuchs und studiert hat, und Ungarn jetzt in diesem Haus erfolgreich vertritt. Der Schutz von Minderheiten darf jedoch nicht zu solchen Exzessen führen wie kollektive Rechte, die Förderung der Autonomie und Selbstbestimmung, einschließlich der territorialen.

Ich glaube auch nicht, dass es hilfreich ist, Minderheiten in unterschiedliche Kategorien einzuteilen, da dies zu dem Schluss verleiten könnte, dass diese Kategorien auf unterschiedliche Arten behandelt werden müssten. Alle Bürger müssen gleich behandelt werden und dieselben Rechte und Pflichten gegenüber den Gemeinschaften haben, in denen sie leben. Dezentralisierung und lokale Autonomie unter nationalen Gesetzen reflektieren so ziemlich alle Vorstellungen, die Bürger haben, ungeachtet ihrer Nationalität oder ihres ethnischen Hintergrunds. Es ist nicht normal, Konzepte zur Diskussion zu stellen, die noch nicht in aktuelles internationales Recht aufgenommen sind, und die auf der Ebene der Mitgliedstaat nicht akzeptiert sind. Wir müssen auch die Bestimmungen des Europarats nicht annehmen.

Zur Minderheit der Roma ist eine gesonderte Anmerkung erforderlich. Ich glaube fest daran, dass gemeinsame Programme der EU, besonders im Bereich Bildung, die Integration der Roma beträchtlich beschleunigen würden.

Schließlich möchte ich Sie daran erinnern, dass jede Nation, ungeachtet ihrer Größe, im Vergleich zu den 500 Millionen Bürgern Europas eine Minderheit darstellt.

**Monika Beňová (PSE).** – (SK) Der Schutz von Minderheiten ist unbestreitbar einer der wichtigsten Grundsätze und in meinem Land, der Slowakischen Republik, wird den Minderheiten wirklich ein ausnehmend hoher Schutzstandard garantiert. Wenn wir über ethnische Minderheiten sprechen, kann man sagen, dass dieser Standard ebenfalls in Form einer kulturellen und bildungsbezogenen Autonomie garantiert ist, da wir für unsere größte ethnische Minderheit eine eigene Universität haben

Ich wende mich jedoch grundsätzlich gegen den Anstoß einer Diskussion über die territoriale Autonomie, da ich der Meinung bin, dass dies ein äußerst wichtiges politisches und rechtliches Problem und in humanistischer Hinsicht außerdem ein sehr bewegendes Thema ist. Es könnte enormes menschliches Leid verursachen. Der Anstoß einer Diskussion über die territoriale Autonomie würde auch die Einheit und die erfolgreiche Fortführung der Europäischen Union gefährden.

Zum Schluss, Herr Kommissar, da Sie vom Respekt sprachen – ja, es ist ganz richtig und angemessen, dass die Mehrheitsgesellschaft ihren Minderheiten den größten Respekt entgegenbringen sollte, aber ich denke, dass die Minderheiten in einer gut funktionierenden Gesellschaft ebenso großen Respekt vor dieser Gesellschaft haben sollten.

**Tatjana Ždanoka (Verts/ALE).** - Sehr geehrter Herr Präsident, ich möchte Herrn Tabajdi für seine ausgezeichnete Arbeit danken. Es ist bedauerlich, dass wir nicht in der Lage sind, unsere Aussprachen mit einer Entschließung zu beenden.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Rechte von Minderheiten ein Bestandteil des *acquis communautaire* werden müssen. Leider ist die Kommission sehr zurückhaltend damit, in diesem Bereich Vorschläge zu unterbreiten. Wir sollten uns daran erinnern, dass Minderheitenrechte ein integraler Bestandteil der Menschenrechte sind und unsere Standards daher möglichst hoch sein sollten. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Achtung und der Schutz von Minderheiten zu den Kopenhagen-Kriterien gehören. Die Kommission wendet die Kriterien nicht einmal während des Beitrittsprozesses ordnungsgemäß an.

Wir sind bereit, Zugeständnisse zu machen, in der Hoffnung, das sich die Situation anschließend bessert, aber auch nach den Beitritten gibt es immer noch keine Instrumente, um dieses Problem zu beheben, wie Herr Kommissar Barrot letzten Monat mitteilte. Wir haben einen gemeinsamen Standard der Europäischen Union auf dem Gebiet der Minderheitenrechte erarbeitet, und das ist ein absolutes Muss.

**Edít Bauer (PPE-DE).** – (HU) Vielen Dank, Herr Präsident. Es gibt einige politische Gebiete innerhalb der Europäischen Union, in denen ein doppelter Standard gilt. Die Kopenhagen-Kriterien zu Minderheitenrechten werden bei Beitrittsländern angewendet – wie wir heute bereits gehört haben – diese selben Rechte sind innerhalb des Gemeinschaftsrechts jedoch nicht vorhanden. Wenn der Reichtum Europas in seinen verschiedenen Kulturen liegt und niemand zusehen möchte, wie Kultur und Sprache kleiner Nationen verschwinden, dann haben ethnische Minderheiten einen noch größeren Bedarf an Schutz, auch an gesetzlichem Schutz. In den neuen Mitgliedstaaten ist der augenscheinliche Schutz durch den sozialistischen Internationalismus verschwunden und die nationalen Gefühle sind intensiver geworden. Außerdem erscheinen in den neuen Mitgliedstaaten häufig verschiedene Formen des repressiven Nationalismus, besonders seitdem die Kopenhagen-Kriterien nicht länger verbindlich sind. Wir erleben häufig, dass die Verfechter des Assimilationsprinzips ihr Engagement verstärken – vorgeblich im eigenen Interesse der Minderheit. Leider ist dies ein politisches Instrument, das von populistischen Parteien verwendet wird, um die Mehrheit gegen die Minderheit zu wenden.

Die Etablierung von internen rechtlichen Standards zum Schutz des rechtlichen Status von Minderheiten ist unvermeidlich. Diese Standards müssen den bewährten europäischen Methoden folgen und auf verschiedenen Formen der Selbstregierung aufbauen, die nicht als eine Form politischen Verbrechens entlarvt oder abgelehnt werden müssen. Stattdessen sollte das Subsidiaritätsprinzip ausgeweitet werden, um es Minderheiten zu ermöglichen, über ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu entscheiden. Vielleicht ist die Methode der offenen Koordinierung in dieser Hinsicht hilfreich, bis eine rechtliche Grundlage geschaffen ist. Ich möchte die folgende Frage an den Herrn Kommissar stellen: Wäre es nicht möglich, diese Option zu nutzen, diese Methode, um eine Lösung für den Rechtsstatus der Minderheiten zu erreichen? Abschließend möchte ich gerne Herrn Tabajdi für seine ausgezeichnete Arbeit auf diesem Gebiet danken.

**Corina Crețu (PSE).** – (RO) Wir haben auf europäischer Ebene eine einheitliche Gruppe von Regeln, Kriterien und Empfehlungen, die den Schutz von Bürgern, die nationalen Minderheiten angehören, garantieren. Verletzungen dieser Regeln sind innerhalb der Europäischen Union ziemlich selten. Rumänien hat seinen Minderheiten ermöglicht, nationale Rechte zu genießen, die europäische Standards weit übertreffen. In der Tat ist die Anwesenheit rumänischer MdEP in dieser Kammer, die ethnische Ungarn sind, ein lebender Beweis dafür.

Für die interethnische Harmonie in Europa ist es von elementarer Bedeutung, dass die Menschenrechte respektiert werden. Es darf jedoch nicht soweit kommen, dass der Verfall der ethnischen Rechte für separatistische Bestrebungen ausgenutzt wird. Das europäische Projekt ist die Integration und nicht die Schaffung von Enklaven anhand ethnischer Kriterien.

Außerdem denke ich, dass wir unsere Aufmerksamkeit stärker auf die Situation der nationalen Minderheiten in den Nachbarländern der EU richten sollten, umso mehr, wenn es Bürger der gleichen Nationalität einiger Mitgliedstaaten betrifft. Ein Beispiel hierfür sind die Rumänen in der Ukraine, in Serbien und der Republik Moldau, die ihrer Grundrechte beraubt wurden und einem intensiven Entnationalisierungsprozess unterzogen werden.

**Josu Ortuondo Larrea (ALDE).** – (ES) Herr Präsident, in der EU gibt es verschiedene Sprachen, gesprochen von historischen europäischen Gruppen, die in den Debatten dieses Parlaments nicht verwendet werden können, weil sie nicht als Staatssprachen anerkannt sind. Dies ist ein Verlust für die repräsentative Demokratie.

Einer dieser Fälle ist die baskische Sprache, Euskera, die keine Minderheitensprache, sondern eine Amtssprache ist, zumindest im Süden des Baskenlands, das verwaltungsrechtlich als Teil des spanischen Staates gilt. Dasselbe gilt jedoch nicht – und nehmen Sie es bitte nicht persönlich, Herr Kommissar – im nördlichen Teil des Baskenlands, der zum französischen Staat gehört, dessen Präsident in der Versammlung der Vereinten

Nationen sagte, dass die Verweigerung des Respekts für die nationalen Identitäten und Sprachen die Grundlage für Erniedrigung bildet, und dass es ohne diesen Respekt in der Welt keinen Frieden geben wird. Trotz alledem wird weder Euskera noch Korsisch, Bretonisch oder Okzitanisch die geringste offizielle Achtung zuteil, geschweige denn Unterstützung, um sicherzustellen, dass ihre Verwendung geachtet und gefördert wird.

Aus diesem Grund habe ich die Agentur für Grundrechte aufgefordert, darauf zu achten und daran zu arbeiten, sicherzustellen, dass das Recht der europäischen Bürger, ihre Muttersprache zu verwenden, innerhalb der Mitgliedstaaten nicht verletzt wird, dass ihre Bürger nicht diskriminiert werden und dass alle heimischen Sprachen innerhalb der jeweiligen Territorien als amtlich betrachtet werden.

*(Der Redner fährt auf Baskisch fort.)*

Eskerrik asko jaun-andreok zuen laguntzagatik Europako hizkuntza guztien alde.

**Daniel Petru Funeriu (PPE-DE).** - Herr Präsident, Ich begrüße diese Debatte umso mehr, als die europäische Geschichte zeigt, dass an sich stabile Situationen in Krisenzeiten durch ethnische Spannungen erschüttert werden können. Ich würde gerne glauben, dass die Initiatoren dieser Debatte beabsichtigen, die großzügigen zentralen Werte und Realitäten des europäischen Projekts hervorzuheben, denn die Realitäten in der Europäischen Union sind in der Tat die besten Standards weltweit bei der Behandlung von Minderheiten. Daher sollten wir laut und deutlich sagen, dass diese Versammlung keine spalterischen Handlungen oder die Verwässerung der eben erwähnten Standards akzeptiert und akzeptieren wird.

Wie Herr Kommissar Barrot unterstrichen hat, gibt es in jedem einzelnen Land der Union einen klaren, und in der Mehrzahl der Fälle, offiziellen Gesetzesrahmen, der den Schutz unserer kulturellen Vielfalt sicherstellt. Dennoch, gibt es für die Zukunftsfähigkeit unserer multiethnischen Gesellschaft irgendeine Alternative zur höheren Bildung? Beispiele aus dem echten Leben zeigen, dass die Lösung von Problemen im Bildungsbereich eine starke Gemeinschaftsentwicklung fördert. Bildung ist ihrer Natur nach eher einigend, als entzweierend. Sie lehrt uns in der Tat, dass wir alle für irgendwelche anderen Menschen eine Minderheit darstellen. Die Universität Babeş-Bolyai in Rumänien in der transsilvanischen Stadt Cluj ist ein Beispiel für eine multikulturelle Universität, die immer wieder von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa als ein positives Beispiel für eine multikulturelle und interethnische Spitzenuniversität genannt wird.

Bei Bedarf ist eine höhere Bildung in der Sprache von Minderheiten Teil des nationalen Bildungssystems. Nehmen wir zum Beispiel die Sapientia-Universität in Rumänien.

Diese positiven Beispiele bedeuten jedoch nicht, dass wir uns nun zurücklehnen können, und wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die größte Herausforderung möglicherweise noch vor uns liegt: eine Lösung für die schwierige Situation der Roma-Gemeinschaft in ganz Europa. Es ist meine Überzeugung, dass die effektivste Möglichkeit, dieses überaus schwierige europäische Problem langfristig zu lösen, in der Bildung liegt. Ich wünsche mir wirklich eine ganz grundlegende Aussprache darüber, wie Europa beabsichtigt, die Vorteile unseres einzigartigen Bildungssystems zu nutzen, so dass wir auch weiterhin in Vielfalt geeint bleiben.

**Silvia-Adriana Țicău (PSE).** – (RO) Der Europarat ist die Institution, die sich mit der Einhaltung der Menschenrechte befasst. Die Rechte und der Schutz von Minderheiten gehören in Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip zum Aufgabengebiet der Mitgliedstaaten. Traditionelle und ethnische Minderheiten, Migrantenminderheiten und Einwanderer müssen sich an die nationale Gesetzgebung des Mitgliedstaates, in dem sie leben, halten.

Ich glaube, dass die Integration neuer Migrantenminderheiten nicht Bestandteil der gemeinschaftlichen Einwanderungspolitik sein sollte, an deren Entwurf die EU derzeit arbeitet. Diese Politik kann nur festgelegt werden, wenn die gegenwärtigen Einschränkungen der Freizügigkeit von Beschäftigten aus den Mitgliedstaaten, die nach 2004 der Europäischen Union beigetreten sind, innerhalb der EU fallen.

Der Schutz von Migrantenminderheiten ist Teil der vom sozialen Europa geförderten Grundsätze. Faire Arbeitsbedingungen für alle europäischen Bürger, ungeachtet, aus welchem Mitgliedstaat sie kommen, garantiert ihnen ein anständiges Auskommen. Als europäische Sozialistin unterstütze ich die Entwicklung eines europäischen Rahmenwerks für die legale Immigration, aber ich fordere nachdrücklich, zuerst und vor allem, die Beachtung der grundlegenden Prinzipien der Europäischen Union für alle europäischen Bürger.

**Csaba Sógor (PPE-DE).** - (HU) Leider wird dieser Entwurf dem Parlament heute nur in Form einer Anfrage vorgelegt. Die Vertreter von traditionellen nationalen Minderheiten und Gemeinschaften haben versucht, die Mehrheit mit friedlichen parlamentarischen Mitteln zu überreden, dass das, was für die 14 Mitgliedstaaten



der Europäischen Union gut ist, auch für das gesamte Gebiet der EU von Nutzen ist. Die traditionellen nationalen Minderheiten haben sich plötzlich in einem neuen Land wiedergefunden, ohne eigenes Zutun, ohne jemals aus ihrer Jahrhunderte alten Heimat weggezogen zu sein. Niemand hat sie gefragt, ob sie die Nationalität wechseln oder eine neue offizielle Sprache annehmen möchten. Diese traditionellen nationalen Minderheiten sind die loyalsten Bürger ihrer jeweiligen Länder. Trotz Kriegen, Wirtschaftskrisen, internen politischen Kämpfen und Assimilation haben sie ihre alteingesessene, langjährige und doch neue Heimat nicht verlassen. Ihre Loyalität ist ungebrochen. Aus genau diesem Grund ist es unvorstellbar, dass große Länder mit mehreren Dutzend Millionen Einwohnern sich vor Minderheiten mit wenigen hunderttausend, oder höchstens einer halben Million Mitglieder fürchten sollten.

Die verschiedenen Formen der Selbstregierung, die in der Europäische Union vorgefunden werden, wie die territoriale und kulturelle Autonomie, resultieren aus einer Politik des gemeinsamen Konsens seitens der Mehrheit wie der Minderheit, und haben die ökonomische, politische und soziale Kraft des betreffenden Staates oder der Europäischen Union nicht geschwächt. Mein Land, Rumänien existiert in seiner gegenwärtigen Form seit 1920. Im Jahr 1930 gehörten zur Bevölkerung dieses Territoriums 28 % Nicht-Rumänen; heute ist diese Zahl auf 10 % gesunken. Es gibt mehrere andere Mitgliedstaaten neben Rumänien, die ähnliche Sorgen haben. Es gibt Gesetze und Rechte, aber ihre Umsetzung kann nicht garantiert werden, obwohl die sprachliche, ethnische und regionale Vielfalt einen europäischen Wert darstellt. Daher ist es wichtig, dass ein Entwurf von Richtlinien aufgestellt wird, der auf vorhandenen, erfolgreichen EU-Beispielen basiert, die für alle akzeptabel sind und die territoriale Integrität des Staates nicht verletzen.

**Gábor Harangozó (PSE).** – (HU) Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Kommissar, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst möchte ich meiner Freude über die Initiative von Csaba Tabajdi Ausdruck verleihen, die zum Ziel hat, die Situation der in der Europäischen Union lebenden Minderheiten zu verbessern. Obwohl bedeutende Beispiele beweisen, dass nationale Minderheiten in der Europäischen Union als Wert und Chance gelten, wie etwa in Südtirol oder Åland, begegnen wir leider in Osteuropa auch der entgegengesetzten Haltung, manchmal sogar in den Reden von Politikern. Genau aus diesem Grund müssen wir uns nachdrücklich den Erklärungen widersetzen, die dezidiert und unablässig die Forderungen von nationalen Minderheiten nach Autonomie ablehnen, indem sie auf die von der Europäischen Union festgelegten Auflagen verweisen. Wir müssen daher mit Entschlossenheit sprechen und erklären, dass nationale Minderheiten zur Autonomie berechtigt sind, in Ausübung der Minderheitenrechte auf Gemeinschaftsebene, und dass wir diese grundlegenden Rechte garantieren müssen, auch durch das Rechtssystem der Europäischen Union. Ich unterstütze daher voll und ganz die Ausarbeitung einer umfassenden Verordnung für den Schutz der Minderheitenrechte auf europäischer Ebene. Vielen Dank.

**Michl Ebner (PPE-DE).** – (IT) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, heute ist ein sehr glücklicher Anlass und das Verdienst hierfür gebührt, mit meinem Dank, ganz besonders Herrn Tabajdi, Vorsitzender der Arbeitsgruppe und Anwalt der Minderheiten.

Heute verwende ich die italienische Sprache, die Sprache des Staates, nicht meine Muttersprache. Ich tue dies aus einem bestimmten Grund: In Italien leben zahlreiche ethnische Minderheiten aus verschiedenen Ländern und ethnische Gruppen. Heute möchte ich dieses Beispiel – sowie die Darlegung, dass eine ethnische Minderheit nicht einfach nur eine ethnische Minderheit ist, sondern, dass sie Solidarität erfahren muss – nutzen, um diesen Minderheiten hier in diesem Haus eine Stimme zu geben. Ich möchte auch den italienischen Minderheiten, die im Ausland leben, mitteilen, dass sie diese Möglichkeit sonst nicht hätten.

Herr Barrot hat heute über Nichtdiskriminierung gesprochen. Ich glaube, Nichtdiskriminierung allein genügt nicht, weil wir gleiche Rechte erreichen müssen, und gleiche Rechte sind nur dann möglich, wenn wir Minderheiten in ihrer Situation wahrnehmen und ihnen erhebliche Hilfe dabei leisten, mit der Mehrheit auf die gleiche Stufe gestellt zu werden. Aus diesem Grund benötigen wir in bestimmten Situationen eine positive Diskriminierung. Das ist, glaube ich, eine neue Idee, eine Idee, die weiterverfolgt werden muss.

Die Europäische Union verfügt über Kompetenzen. Wenn wir die Artikel 21 und 22 der Grundrechtecharta der Europäischen Union und Artikel 2 des Vertrags von Lissabon anwenden – wollen wir hoffen, dass diese so bald wie möglich in Kraft treten – gemeinsam mit den Kopenhagen-Kriterien und etwas Flexibilität und Vorstellungskraft in Bezug auf die Gesetzgebung zeigen, können wir eine Menge erreichen. Ich möchte hier besonders Artikel 2 des Vertrags von Lissabon zum Schutz der Rechte von Einzelpersonen erwähnen – und hier gilt mein besonderer Dank dem früheren Außenminister, Herrn Frattini, der ganz entschieden zur Aufnahme dieses Artikels beigetragen hat.

Wir hoffen auf den Schutz der Rechte für Gruppen: das ist unser Ziel. Da es in der Europäischen Union 168 Minderheiten und insgesamt ca. 330 auf dem europäischen Kontinent gibt, machen 100 Millionen unserer Mitbürger auf diesem Kontinent die Erfahrung dieser Situation. Wir in Südtirol haben eine Ebene erreicht, die sicherlich noch verbesserungsfähig ist, aber dennoch als sehr sehr gut bezeichnet werden kann. Wenn ich von Vertretern in diesem Haus oder von Mitgliedern von Mehrheitsbevölkerungen höre, dass ihre Minderheiten gut behandelt werden, werde ich immer ein bisschen misstrauisch. Mit wäre wohler, wenn die Vertreter dieser Minderheiten selbst sagen würden, dass sie gut behandelt werden.

Wir in der Europäischen Union müssen verstehen, dass Minderheiten einen Mehrwert darstellen, eine Brücke zwischen Kulturen, Menschen und Ländern. Wir müssen auf die Einheit in der kulturellen Vielfalt hinarbeiten.

**Katrin Saks (PSE).** – (ET) Sehr geehrte Damen und Herren, die sprachliche und kulturelle Vielfalt, die wir in der Europäischen Union als Wert schätzen, wird auf der Ebene der Mitgliedstaaten zum Problem, insbesondere in Bereichen, in denen die Grenzen sich verschoben haben, sei es aufgrund der wechselhaften Geschichte, sei es, weil aus einer Minderheit die Mehrheit und aus der Mehrheit eine Minderheit wurde, wie zum Beispiel in meiner Heimat Estland. In solchen Fällen stellt dies für ein einzelnes Land tatsächlich eine enorme Herausforderung dar.

Auf der Ebene der Europäischen Union ist es jedoch von wesentlicher Bedeutung, dass keine doppelten Standards angewendet werden. Die Kopenhagen-Kriterien, die von den vorherigen Sprechern in mehreren Reden bereits erwähnt worden sind, und die die neu hinzugekommenen Staaten erfüllen sollten, wurden bereits diskutiert. Wir alle wissen jedoch nur zu gut, dass eben diese Kriterien, diese selben Anforderungen – zum Beispiel Anforderungen im Bildungsbereich – in vielen der alten Mitgliedstaaten nicht erfüllt werden. Es ist von zentraler Bedeutung, dass alle Länder auf dieselbe Weise behandelt werden, und dass die Mindeststandards für alle gelten.

**Rareș-Lucian Niculescu (PPE-DE).** – (RO) Zunächst muss ich sagen, dass ich nicht glaube, dass die Europäische Union eine gemeinsame Minderheitenpolitik braucht. Wir sind allen europäischen Bürgern dieselben Rechte schuldig, ungeachtet ihres ethnischen Hintergrunds. Auf der anderen Seite können wir, wenn diejenigen, die die hier diskutierte Anfrage gestellt haben, wirklich eine europäische Politik zu diesem Thema wünschen, ihnen versichern, dass die rumänische Gesetzgebung beispielsweise als Vorbild für eine gute Vorgehensweise in Betracht gezogen werden kann.

Rumänien hat vielleicht in ganz Europa die großzügigste und fortschrittlichste Rechtsprechung für nationale Minderheiten. Sie genießen umfassende politische und soziale Rechte, dieselben wie alle anderen Bürger. Minderheiten von signifikanter Größe, wie zum Beispiel die Ungarn, haben in jeder Bildungsstufe das Recht auf Unterricht in ihrer Muttersprache. Die Vertreter der Minderheiten haben Anspruch auf Sitze im Parlament, auch wenn sie nicht über die erforderlichen Stimmen verfügen. Die Partei der ungarischen Minderheit, die in den Debatten von gestern und heute Abend bereits erwähnt wurde, gehört seit 12 von den 19 Jahren, in denen Rumänien ein demokratischer Staat ist, sogar der rumänischen Regierung an.

**Flaviu Călin Rus (PPE-DE).** – (RO) Minderheiten jeder Art müssen unterstützt werden, nicht nur für den Erhalt einer einzigartigen Identität, ihrer Werte, Traditionen und ihrer Sprache, sondern auch, damit sie ihre eigene Kultur weiterentwickeln können. In meinen Augen ist Rumänien, ein souveräner Einheitsstaat, ein vorbildliches Land, was die individuellen Rechte der Mitglieder von Minderheiten betrifft.

Ich begrüße den Fortschritt, den meine Kollegen gemacht haben, sowie ihre beständigen Bemühungen um den Schutz von ethnischen, traditionellen oder nationalen Minderheiten. Das ist ein klarer und begrüßenswerter Ansatz. In Bezug auf die Beziehungen zwischen Mehrheit und Minderheit möchte ich Sie jedoch auf zwei Aspekte hinweisen: 1) Ich bin der Meinung, dass nicht nur die Mitglieder einer Minderheit an solchen Maßnahmen beteiligt werden sollen, sondern, dass sich auch die Mehrheiten mit diesen Themen zu Minderheiten befassen müssen, und zwar im gleichen Umfang, um exakt das zu unterstützen und zu schützen, was wir „Einheit in der Vielfalt“ nennen, und das in Rumänien stattfindet. 2) Ich begrüße es, dass Minderheiten gleichermaßen um den Status von Mehrheiten besorgt sein sollten, da diese beiden Einheiten, und nur beide gemeinsam, das einheitliche Ganze bilden, das zur natürlichen Entwicklung jeder Gesellschaft beiträgt.

**Nicodim Bulzesc (PPE-DE).** – (RO) Zu dieser Debatte möchte ich gerne sagen, dass nationale Minderheiten viel Lärm machen, weil ihnen die Argumente fehlen, um all die Rechte zu untermauern, die sie beanspruchen. Ich würde dafür gerne einen Slogan einführen: „Lärm machen tut nicht gut, und Gutes macht keinen Lärm.“

Die Gesetze der Europäischen Union können nicht nur die Minderheiten schützen und nationale Gemeinschaften benachteiligen, weil wir eine positive Diskriminierung zulassen. Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben, bei dem die Realität den hier verlautbarten Zusicherungen widerspricht. Einige haben behauptet, dass die Rechte der ungarischen Minderheiten im Bildungsbereich in Rumänien nicht respektiert werden, und da mein Hintergrund die Bildungspolitik ist, möchte ich als ein Beispiel die Universitäten Rumäniens anführen, die sich bei der Behandlung von Minderheiten an europäische Standards halten.

**Alexandru Nazare (PPE-DE).** – (RO) Im Rahmen dieser Debatte möchte ich auf die Verschlechterung in Hinsicht auf die religiösen Rechte der Rumänen hinweisen, die im Timok-Tal in Serbien leben. Die Rede ist hier von einer Gemeinschaft von über 100 000 Rumänen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, und mein Bedauern über die Entscheidung des Stadtrats der serbischen Stadt Negotin zum Ausdruck bringen, die Fundamente einer rumänischsprachigen orthodoxen Kirche zu zerstören, obwohl der Priester, Boian Alexandru, sogar über die notwendigen Genehmigungen verfügte. Dies wäre die zweite Kirche für Rumänen, die in Serbien leben. Für seinen Wagemut, die erste zu bauen, erhielt Pater Alexandru eine zweimonatige Bewährungsstrafe. Ich möchte hervorheben, dass Serbien sich verpflichtet hat, die Menschenrechte in Übereinstimmung mit Artikel 5 des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zu respektieren und die ethnischen und religiösen Minderheiten zu schützen.

Ich möchte mit einem Abschnitt aus einem Brief von Vater Alexandru schließen, in dem er seiner Hoffnung darüber Ausdruck verleiht, dass die serbischen Behörden die Kirche, in der die Gottesdienste auf Rumänisch gehalten werden, nicht zerstören werden. Ich zitiere: „... um uns zu helfen, auch, um diese Rechte in unserem Land zu erhalten, in dem wir leben, nämlich Serbien, so dass wir zumindest unsere eigene Kirche und Schule haben und Rumänisch sprechen können.“

**Adrian Severin (PSE).** - Herr Präsident, die Europäische Union besitzt keine Rechtsprechung soweit es den Status der nationalen Minderheiten in den Mitgliedstaaten betrifft. Das ist jedoch kein Problem, da alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union auch Mitglieder im Europarat sind, einer Organisation, die hinsichtlich dieses Themas gut ausgestattet und sehr erfahren ist. Die Aktivitäten des Europarats zu kopieren wäre dem Umfang unserer Arbeit für Minderheiten abträglich und würde nur Verwirrung und Frustration schaffen.

Zweitens sehe ich mit Sorge, dass bei unserem Ansatz Minderheiten betreffend zu viel Betonung auf Lösungen gelegt wird, die vielleicht vor Jahrzehnten und Jahrhunderten gültig waren. Ich glaube, dass es auch auf diesem Gebiet besser wäre, unsere Vorstellungskraft zu entwickeln, als unser Erinnerungsvermögen.

Abschließend ist die Europäische Union besser beraten, auf einem Kontinent, auf dem jede ethno-kulturelle Gemeinschaft auch eine Minderheit ist, ein Konzept zum transnationalen Schutz von kulturellen Rechten zu entwickeln, anstatt sich wiederholt mit bereits behandelten Themen zu befassen.

**Dragoş Florin David (PPE-DE).** – (RO) In dem gegenwärtigen weltweiten Klima der Globalisierung und Freizügigkeit sind die heute Abend hier vorgebrachten Ideen einer territorialen Autorität meiner Meinung nach nicht sinnvoll. Ich glaube, es gibt mehr als eine Million Rumänen, die in Spanien und Italien leben, aber ich sehe nicht, warum sie in diesen Ländern territoriale Autonomie fordern sollten.

Ich glaube, dass die Einrichtung eines Ausschusses oder Unterausschusses auf der Ebene des Europäischen Parlaments eine ausgezeichnete Idee wäre, auf dieser Ebene die europäische Politik oder zumindest einige Verfahren für die Respektierung der Rechte von Minderheiten umzusetzen. Ich glaube nicht, dass Rumänien jemals den Besuch irgendeines Präsidenten eines europäischen Staates verweigert hat, und dennoch, wieder einmal, ist dies ein Gerücht, das hier herumgeht. Ich bin davon überzeugt, dass Rumänien ein Modell bewährter Verfahren für viele Länder in der Europäischen Union anbietet.

**Iuliu Winkler (PPE-DE).** - (HU) Vielen Dank, Herr Präsident, die nationalen Minderheiten, die auf dem Gebiet der Europäischen Union leben, sind für die EU eine Bereicherung. Das Europäische Parlament muss bei der Verteidigung der ethnischen Minderheiten die Führungsrolle übernehmen, indem es eine ernsthafte Debatte über den rechtlichen Status von Minderheiten einleitet. Das Parlament muss für die Ausarbeitung und Annahme einer Rahmenverordnung, die für alle Mitgliedstaaten bindend ist, die Verantwortung übernehmen. Eine solche Rahmenverordnung dient den Interessen von Minderheitengemeinschaften nur dann, wenn ihre Vorschriften – eingedenk des Subsidiaritätsprinzips – die Tatsache beinhalten, dass die Einführung verschiedener Formen von Autonomie, die auf dem Konsens zwischen Mehrheit und Minderheiten aufbauen, der Weg ist, Minderheitengemeinschaften den geeigneten Status zu verleihen. Danke.

**Miloš Koterec (PSE).** – (SK) Ja, Minderheiten müssen respektiert werden und ihre Rechte müssen von den Mitgliedstaaten der EU gesetzlich garantiert werden. Die kulturelle und sprachliche Vielfalt muss bewahrt werden, da sie die Grundlage einer gesund funktionierenden Union ist. Wir werden jedoch keine politischen Gruppen zulassen, die die Minderheitenposition nutzen, um Autonomiebestrebungen voranzutreiben, die oft das Prinzip der territorialen Integrität von Staaten in Frage stellen. Häufig liegen ihre Wurzeln zudem in einem Ungerechtigkeitsgefühl, das aus weit in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen stammt.

Die territoriale Autonomie auf nationaler Basis, die außerdem nicht auf Einheitlichkeit basiert, sondern häufig nur den Minderheitenstatus der Mehrheitsbevölkerung in einer bestimmten Mikroregion oder in einer Gemeinschaft politisch ausnutzt, stellt für das friedliche Leben und die Koexistenz in der Europäischen Union eine Bedrohung dar.

**Christopher Beazley (PPE-DE).** – (FR) Herr Präsident, ich habe zwei Fragen an den Herrn Kommissar.

Während dieser Aussprache haben viele Mitglieder und Kollegen über doppelte Standards und ungleiche Verpflichtungen für alte und neue Mitgliedstaaten gesprochen. Welche Maßnahmen werden Sie in Beziehung auf die alten Mitglieder einleiten, auf die 15 Mitgliedstaaten, die das Abkommen von Kopenhagen nicht erfüllen?

Meine zweite Frage gilt den religiösen Minderheiten, den Juden und Muslimen, die auf unserem Kontinent, in unserer Union leben: Welche Maßnahmen werden von der Kommission unternommen, um ihren Glauben, ihr Recht und ihre Lebensweise zu schützen?

**Csaba Sándor Tabajdi, Verfasser.** – (FR) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kommissar, die erste Frage, die beantwortet werden muss, ist, ob das Thema der nationalen Minderheiten ausschließlich unter die nationale Verantwortung fällt oder nicht.

Ich denke nicht, denn, wenn das Thema der Menschenrechte nicht ausschließlich Thema der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist, gilt dies ebenso für das Thema der Rechte der nationalen Minderheiten. Dies erfordert natürlich eine Klarstellung. Jugoslawien wurde bombardiert, weil die Rechte der Kosovaren verletzt wurden, warum treffen wir also zu diesem Thema keine klaren Aussagen?

Zweitens, warum war die Situation in den neuen Mitgliedstaaten vor ihrem Beitritt besser, als es sie jetzt ist?

Drittens hat Herr Beazley die Frage nach den zweifachen Standards gestellt. Es ist wahr, dass, ungeachtet der Probleme, die Situation der ungarischen Gemeinschaft in Rumänien besser ist. Es gibt Probleme in Rumänien, aber die Situation ist besser als im Elsass oder in der Bretagne. Warum gibt es hier zweifache Standards?

Viertens, lassen Sie uns über territoriale Autonomie sprechen. Auf den Inseln von Åland in Finnland und in Südtirol in Italien hat die regionale Autonomie das Land wirklich stabilisiert. In Spanien ist das System der autonomen Regionen ein sehr gutes Beispiel, trotz der wenigen baskischen Extremisten, die unsere Verurteilung verdienen.

Abschließend, Herr Präsident, muss gesagt werden, dass Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung nicht ausreichend sind, um die Benachteiligungen von Minderheiten auszugleichen. Letztlich sind zufriedengestellte Minderheiten ein Stabilitätsfaktor in den Ländern Europas. Wie Henrik Lax zu sagen pflegt: „Wenn eine Politik gut umgesetzt wird, zahlt sie sich stets aus.“ Das ist die Realität und ich möchte Ihnen für die Aussprache danken.

**Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission.** – (FR) Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe allen Beiträgen genau zugehört und bin gerührt von der Leidenschaft, mit der einige Positionen vertreten wurden.

Herr Tabajdi hat eine ganze Palette von Problemen aufgeführt. Mir ist sehr wohl bewusst, dass diese Probleme existieren, aber ich muss Sie noch einmal – bedauerlicherweise, aber ich kann nichts anderes tun – darauf hinweisen, dass der Schutz von Gruppen, von nationalen Minderheiten als Gruppen, nicht in den Kompetenzbereich der EU fällt, nicht einmal in die Zuständigkeit der Agentur für Grundrechte.

Gleichwohl wird die Agentur auf mein Drängen hin die ethnische und rassische Diskriminierung untersuchen, wenn sie ihren Bericht über Rassismus von 2007 aktualisiert, aber ich möchte wiederholen, dass die Verträge auf diesem Gebiet keine Rechtsprechung garantieren: nicht für die Europäische Union, nicht für die Kommission und nicht für die Agentur.

Das offene Koordinationsverfahren wurde erwähnt, aber dieses Verfahren verlangt ebenso, dass wir über die entsprechende Kompetenz verfügen. Es ist natürlich klar, dass wir, würde der Rat seine Position ändern,

andere Möglichkeiten hätten, aber bis dahin werden wir den Kampf gegen die Diskriminierung, die besonders Menschen einer Minderheit betreffen kann, aufmerksam verfolgen.

Wir müssen hier in aller Deutlichkeit sagen: wir verfügen auf der Ebene der Gemeinschaft über die Instrumente, um Diskriminierung zu bekämpfen. Artikel 13 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft hat die gesetzliche Grundlage für zwei Richtlinien geschaffen: die Richtlinie vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, und die Richtlinie vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.

Daher ist in dieser Hinsicht tatsächlich ein Wille vorhanden, alle Formen von Diskriminierung gegen Bürger von Minderheiten zu bekämpfen. Darüber hinaus wird die Agentur für Grundrechte auf meine Aufforderung hin eine sehr detaillierte Untersuchung zu all diesen Formen von Diskriminierung durchführen.

Dies ist alles, was ich sagen kann. Ich kann nicht weiter darüber hinaus gehen, weil wir nicht über die rechtlichen Instrumente verfügen. Die Mitgliedstaaten werden es uns nicht gestatten.

Nichtsdestotrotz ist z. B. die Situation der Roma in der Europäischen Union in der Tat bedauerlich, und ihre Integration besitzt sowohl für die Union als auch für die Kommission höchste Priorität, wie es auch auf dem ersten Europäischen Roma-Gipfel am 16. September wiederholt wurde, an dem ich zusammen mit Herrn Barroso und Herrn Špidla teilgenommen habe. Als Folge dieses Gipfels wird Herr Špidla eine europäische Plattform über die Roma einrichten. Mit Hilfe dieser flexiblen Struktur können wir uns auf EU-Ebene den Herausforderungen stellen. Trotzdem müssen wir auch vorsichtig sein, denn nach Meinung der Kommission wäre ein ethnischer Ansatz kontraproduktiv.

Ich möchte schließen, indem ich Ihnen sage, dass mich das, was hier gesagt wurde, sehr berührt hat. Es ist ganz eindeutig, dass die eigentliche Stärke der Europäischen Union darin liegt, dieses Problem des Konflikts zwischen Minderheiten und Mehrheiten in einem bestimmten Staat zu lösen, aber es ist ebenso richtig, dass die Europäische Union gegenwärtig eine Föderation von Nationalstaaten ist, und das bedeutet, dass es für uns schwer ist, weiter zu gehen.

Abgesehen davon hält nichts die Länder davon ab, informell gute oder sehr gute Verfahren auszutauschen. Sie haben auf sehr gute Methoden in einigen neueren Mitgliedstaaten der Union verwiesen, und ich bezweifle nicht, dass diese guten Methoden als Inspiration für andere ähnliche Fälle dienen können.

Dies war, Herr Präsident, was ich zu sagen habe, und ich bedaure, dass ich Ihnen keine bessere Antwort geben kann, aber ich bin trotzdem verpflichtet, den Vorgaben zu folgen, die die Europäische Union gegenwärtig festlegt. Allerdings möchte ich nochmals betonen, dass Sie sicher sein können, dass ich im Falle der Diskriminierung von Personen, die einer Minderheit angehören, nicht nachgeben werde, weil ich mir fest vorgenommen habe, die Einhaltung dieser Nichtdiskriminierung sicherzustellen, die, wie ich hoffe, nach der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon von der Grundrechte-Charta sehr stark institutionalisiert werden wird.

**Der Präsident.** – Die Aussprache ist geschlossen.

### **Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)**

**Genowefa Grabowska (PSE), schriftlich.** – (PL) Kein Land im gegenwärtigen Europa verleugnet die Rechte der Minderheiten. Unter dem Motto der EU „In Vielfalt geeint“ errichten wir ein multikulturelles Europa, ein Europa, in dem nationale Minderheiten mit großen, monolithischen Staaten koexistieren und im Besitz ihrer uneingeschränkten politischen Rechte und ihrer Bürgerrechte sind. Es scheint, dass Europa in diesem Punkt einig ist. Heutzutage kann sicherlich niemand, der die Rechte von Minderheiten in Frage stellt, in der Welt der Politik mit Erfolg rechnen. Die Rechte von Minderheiten sind in die gesetzliche Ordnung der einzelnen EU-Mitgliedstaaten integriert und werden in zahlreichen internationalen Abkommen bestätigt.

Daher war ich von dem Urteil, das der oberste Verwaltungsgerichtshof in Litauen am 30. Januar dieses Jahres erlassen hat, überrascht. Nach diesem Urteil waren die Schilder mit den Straßennamen in polnischer Sprache neben den Schildern mit den litauischen Namen illegal. Die Behörden in der Region Vilnius wurden angeordnet, die Schilder in polnischer Sprache innerhalb eines Monats zu entfernen. Dies ist vor allem deswegen merkwürdig, weil die ethnischen Polen in der Region Vilnius 70 % der Bevölkerung ausmachen und fast überall Straßenschilder auf Polnisch zu finden sind. Dies geschah trotz der Tatsache, dass Litauen sich zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung verpflichtet und das Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten von 1995 ratifiziert hat. Artikel 11 des

Letzteren behandelt die Verwendung von Minderheitensprachen, beispielsweise auf Straßenschildern. Es ist schwer zu verstehen, warum Litauen, das nun seit fünf Jahren ein Mitgliedstaat der EU ist, die unionsweiten Standards missachtet und die Rechte der Minderheiten auf seinem Territorium nicht garantiert.

**Iosif Matula (PPE-DE), schriftlich.** – (RO) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich komme aus einem Gebiet an der Grenze zwischen Ungarn und Rumänien, im Kreis Arad, in dem die Probleme in Bezug auf Minderheiten seit langem überwunden sind.

In diesem Gebiet verwenden die Kollegen und Freunde aus der Kindheit, die die Schule und das Studium an der Universität auf Ungarisch absolviert haben in den Institutionen, in denen sie arbeiten, noch immer die ungarische Sprache.

Ich war Vorsitzender des Kreisrates von Arad und bei der Regionalbehörde West von Rumänien. In dieser Region, mit den Kreisen Arad, Timiș und Bihor in Rumänien, und Csongrád und Békés in Ungarn, haben Rumänien und Ungarn gemeinsam zahlreiche gemeinsame Projekte verwirklicht und arbeiten derzeit an weiteren Projekten, wobei sie alle eine einzige europäische Sprache verwenden, um die gemeinsamen europäischen Probleme zu lösen.

Ich lade alle ein, die aus erster Hand mehr über das rumänische Modell zur Lösung von Minderheitenproblemen erfahren möchten, sich zunächst die reale Situation anzusehen, bevor sie in den verschiedenen europäischen Foren ihre Ansichten äußern.

**Andrzej Tomasz Zapalowski (UEN), schriftlich.** – (PL) Die Rechte von nationalen Minderheiten in den Mitgliedstaaten der EU sind ein besonders wichtiges Thema in Bezug auf die Menschenrechte. In der Praxis wird das Thema jedoch häufig für Aktionen genutzt, die zum Ziel haben, innerhalb Europas revisionistische Ansichten zu verbreiten und Grenzen in Frage zu stellen.

Das Recht auf die Verwendung der Muttersprache und das Recht auf die Bewahrung der traditionellen Kultur und Bräuche sind zweifellos zwei der Rechte, die geschützt werden müssen.

In der letzten Zeit gab es zahlreiche Fälle in Europa, bei denen einige Minderheiten den Wunsch äußerten, dass bestimmte Gebiete dem Land zurückgegeben werden sollten, dem sie in nationaler Loyalität verbunden sind. Dies provoziert eine Reaktion der Mehrheit. Es gab außerdem Fälle, in denen Minderheiten von mehreren Millionen Personen ignoriert wurden und ihnen der Minderheitenstatus verweigert wurde. So ist es beispielsweise den Polen in Deutschland ergangen. Deutschland verletzt daher die Grundrechte von Minderheiten.

Der Fall liegt ganz anders bei Menschen, die von außerhalb Europas in unsere Länder gekommen sind. Diese Menschen haben selbstverständlich ein Recht auf ihre eigene Kultur und Sprache. Dennoch können sie nicht ihre eigenen, separaten Gebiete schaffen, auf die sie dann das Recht ihrer Heimatländer übertragen. Wenn sie unter uns leben möchten, müssen sie bereit sein, sich in unseren Ländern zu integrieren und verantwortungsvolle Bürger des Landes zu werden, in dem sie sich ansiedeln.

## **15. Recht auf Teilnahme an den Kommunalwahlen für Nichtbürger in Lettland (Aussprache)**

**Der Präsident.** – Der nächste Punkt ist die Aussprache über die mündliche Anfrage an die Kommission zum Recht auf Teilnahme an den Kommunalwahlen für Nichtbürger in Lettland von David Hammerstein für die Fraktion der Grünen/Europäische Freie Allianz, Alexandra Dobolyi für die sozialistische Fraktion im Europäischen Parlament, Willy Meyer Pleite für die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke und Marian Harkin für die Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (O-0007/2009 - B6-0007/2009).

**David Hammerstein, Verfasser.** – (ES) Sehr geehrter Herr Präsident, es gibt einen Mitgliedstaat der Europäischen Union, der das Konzept des „Nichtbürgers“ verwendet, um hunderttausende Menschen, die in diesem Land leben, so zu bezeichnen. Die überwiegende Mehrheit dieser Menschen wurde in diesem Land geboren, arbeitet in diesem Land, und wird dennoch mit dem Beinamen „Nichtbürger“ versehen. Das ist eine Fehlentwicklung in der Europäischen Union.

Das ist eine Fehlentwicklung, weil die Europäische Union auf dem Konzept der Nichtdiskriminierung basiert, auf dem Gleichheitsprinzip, das in diesem Land heute negiert wird: es erkennt die Rechte dieser Menschen

nicht an und unterwirft eine Gruppe allein aufgrund ihrer ethnischen Herkunft einer historischen Diskriminierung. Das ist inakzeptabel.

Wir haben im Petitionsausschuss einige Fälle untersucht. Der erste Fall war der eines Mannes, der kam und sagte: „Ich durfte zum ersten Mal wählen, als ich in Deutschland studierte. Ich durfte an den Kommunalwahlen in Deutschland teilnehmen, aber in meinem eigenen Land durfte ich nicht wählen, weil ich dort nicht anerkannt werde. Ich habe keinen anderen Pass. Ich habe kein anderes Land. Ich habe nur dieses Land und ich kann nicht wählen.“ Das ist eine Fehlentwicklung.

Wir haben im Petitionsausschuss einen weiteren Fall verhandelt. Er betraf einen Mann, der die Sprachprüfungen in Lettland bestanden hatte, der alle Gesetze kennt, und der dennoch nicht die Staatsbürgerschaft erhält, weil der Staat die Ansicht vertritt, dass – und ich wiederhole, was der Botschafter zu uns sagte – „dieser Mann dem Staat gegenüber nicht loyal ist“. Wie ist das möglich? Wie ist es möglich, dass diese Situation auf 20 bis 25 % der Bevölkerung eines Mitgliedslandes der Europäischen Union zutrifft?

Wir fordern, dass die Grundrechte der Menschen respektiert werden, und dass alle auf die Situation aufmerksam gemacht werden, angesichts der Tatsache, dass einige Länder der Europäischen Union beigetreten sind, ohne die Kopenhagen-Kriterien zu erfüllen. Wir fordern außerdem, auf die Kommission Druck auszuüben, da die Europäische Kommission bis jetzt nur Schwäche und vollkommenes Desinteresse oder fehlende Anteilnahme gezeigt hat.

**Alexandra Dobolyi**, Verfasser. – Sehr geehrter Herr Präsident, es ist traurig zu beobachten, dass Lettland heute, fast fünf Jahre nach der Erweiterung, keine Anzeichen dafür erkennen lässt, dass es seine größte Minderheit respektiert. Die Empfehlungen des Europäischen Parlaments und zahlreicher anderer institutioneller Organisationen wurden vollständig ignoriert.

Ein großer Teil der Bevölkerung Lettlands wurde dem Staat und seinen Institutionen entfremdet. Es ist nicht verwunderlich, dass die Einbürgerungsquote niedrig ist. Wenn Menschen zu Fremden gemacht werden und einen fremden Pass erhalten, entwickeln sie wohl kaum ein Gefühl der Verbundenheit mit dem Staat. Sie partizipieren nicht. Sie treffen keine Entscheidungen. Sie wählen nicht, nicht einmal in den Städten, in denen sie bis zu 40 % der Bevölkerung stellen und politische Entscheidungen sich direkt auf ihr Leben auswirken.

Ist diese Situation für die Europäische Union gut oder schlecht? Das ist eine Frage an die Kommission und an den Rat. Die Demokratie kann ohne Zivilgesellschaft nicht gedeihen, und es gibt keine Zivilgesellschaft ohne Teilhabe. Teilhabe beginnt auf lokaler Gemeinschaftsebene.

Diese Menschen wurden in dem Land geboren oder haben den größten Teil ihres Lebens hier verbracht, und die Rede ist hier von mehr als 15 % der Bevölkerung Lettlands, bzw. von ca. 372 000 Menschen. Die EU muss etwas für sie tun. Warum handelt die Kommission in dieser Sache nicht? Bürger aus anderen EU-Mitgliedstaaten, die in Lettland leben, dürfen wählen und sich bei den Kommunalwahlen und bei der Wahl des Europäischen Parlaments selbst zur Wahl stellen, aber hunderttausende Menschen, die in diesem Land geboren wurden oder den größten Teil ihres Lebens dort verbracht haben, genießen dieses Recht nicht.

Ich möchte die Kommission und den Rat fragen, was sie unternommen haben, um mit den lettischen Behörden über dieses Thema zu sprechen, und sie bitten, ohne Verzögerung weitere Schritte einzuleiten.

**Willy Meyer Pleite**, Verfasser. – (ES) Sehr geehrter Herr Präsident, meine Fraktion, die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke, hat nicht gezögert, diese Anfrage an die Kommission zu stellen, als wir während verschiedener Sitzungen im Petitionsausschuss auf die Situation aufmerksam wurden, in der sich viele Bürger in Lettland befinden.

Mitglieder der Kommission, Herr Kommissar, es ist inakzeptabel, dass wir im 21. Jahrhundert in der Europäischen Union noch Fälle der Segregation von Bürgern erleben. Das stimmt nicht mit der Europäischen Union, ihren Grundsätzen oder ihren Werten überein. In einem Staat, der seit 2004 zur Europäischen Union gehört und der über nur 2,5 Millionen Einwohner verfügt, ist derzeit ein Gesetz in Kraft, das eine halbe Million Menschen einfach an der Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte hindert.

Diese Menschen werden als Nichtbürger bezeichnet. Sie haben einen schwarz gefärbten Pass und werden aus diesem Grund auch „Schwarze“ oder „Auberginen“ genannt. Sogar die Verwaltung selbst, der Staat, die Regierung bezeichnen sie so und als Bürger können sie ihr legitimes Recht zu wählen oder sich wählen zu lassen, nicht ausüben.

Wir glauben daher, dass die Europäische Kommission starken Druck auf die Regierung ausüben sollte, damit sie ihre Weigerung aufgibt, die zahlreichen Empfehlungen zu befolgen, die sie von verschiedenen Institutionen erhalten hat, wie zum Beispiel von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, vom Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, vom Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates, vom Kommissar für Menschenrechte des Europarates, und schließlich die Empfehlung, die dieses Parlament in seiner Aussprache zum Beitritt Lettlands in der Entschließung vom 11. März vorgebracht hat, in der eindeutig festgehalten wurde, dass für dieses Problem der Segregation und für das Problem der Bürger, die nachweisen müssen, ob sie vor 1940 geboren wurden, eine echte Lösung gefunden werden muss. Das ist ganz einfach nicht akzeptabel.

Ich glaube nicht, dass das toleriert werden sollte. Wir können in der Europäischen Union nicht koexistieren, solange diese Situation andauert. Daher halten wir es für sehr wichtig, dass die Kommission, die Behörden der Europäischen Union und wir alle Vorschläge im gleichen Sinne machen, um diese Situation zu beenden.

Zu diesem Zweck erwartet unsere Fraktion, dass die Kommission konkrete Vorschläge zu der Frage macht, die wir in dieser Aussprache gestellt haben. In Hinblick auf die Sprache bereitet uns außerdem die Tatsache Sorge, dass gemäß den neuen Vorschriften – und es gab Studentendemonstrationen letztes Jahr – 60 % des Lehrplans auf Lettisch zu halten sind, was eine eindeutige Diskriminierung der russischen Sprache darstellt.

Ich glaube mich zu erinnern, dass es während der Diktatur Francos in meinem Heimatland Spanien verboten war, Baskisch, Katalanisch oder Galizisch zu sprechen. Diese Sprachen waren einfach verboten. Heute ist es so, dass sie neben dem Spanischen ebenfalls offizielle Sprachen sind. Ich glaube, dass dies eine Situation ist, die allgemein durchgesetzt werden sollte, so dass es schließlich keine Bürger der Europäischen Union mehr gibt, die daran gehindert werden, sich in ihrer Muttersprache zu artikulieren, in ihrer eigenen Sprache, die den gleichen offiziellen Status wie alle anderen Sprachen erhalten sollte, die in diesem Staat verwendet werden können.

Ich rufe daher die Kommission auf, ein für alle Mal dynamisch vorzugehen, um die Segregation zu beenden, die in diesem Mitgliedsland der Europäischen Union stattfindet.

**Christopher Beazley (PPE-DE).** – Sehr geehrter Herr Präsident, ein Hinweis zur Geschäftsordnung: Die Mitglieder dieses Hauses haben unterschiedliche Ansichten zu den debattierten Fragen, Sie als unser Präsident haben jedoch das Recht und in der Tat auch die Pflicht, Kollegen darin zu beraten, in welcher Art sie ihre Ansichten ausdrücken können, die auszudrücken sie das Recht haben.

Ich glaube, der letzte Beitrag enthielt Elemente, die einer Diffamierung einer Regierung der Europäischen Union ziemlich nahekommen. Dagegen möchte ich meine Einwände vortragen. Ich denke, wenn wir unsere Geschäftsordnung betrachten, ist den Mitgliedern bei einer ordnungsgemäßen Durchführung von Debatten in diesem Haus nicht gestattet, eine solche Ausdrucksweise zu verwenden, wie wir sie eben gehört haben.

**Der Präsident.** – Da ich die Rede des Mitglieds nicht so interpretiert habe, wie Sie eben, habe ich die Befugnisse, die mir gemäß der Geschäftsordnung übertragen sind, nicht ausgeübt.

**Willy Meyer Pleite (GUE/NGL).** – (ES) Sehr geehrter Herr Präsident, da ich erwähnt worden bin, möchte ich betonen, dass ich zu jedem einzelnen Wort stehe, das ich gesagt habe.

**Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission.** – (FR) Sehr geehrter Herr Präsident, eben wurde das Beispiel Spaniens angesprochen, aber es ist in der Tat der spanische Staat, der sich dann wirklich mit dem Problem befasst hat.

Die Kommission ist sich der besonderen Umstände bewusst, in denen sich die russischsprachige Minderheit in Lettland befindet. Im Rahmen der Planungen vor dem Beitritt wurden große Anstrengungen unternommen, um die Einbürgerung und Integration dieser Menschen zu fördern, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit Europa und des Europarates.

Die Kommission hat wiederholt betont, dass alle Beteiligten, einschließlich der Minderheit selbst, ihren Beitrag zu diesem komplexen Prozess leisten und Lösungen vorschlagen müssen.

In Hinblick auf das besondere Problem der Teilnahme an den Kommunalwahlen für Nichtbürger in Lettland muss gesagt werden, dass der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft an Wahlrechten lediglich die Teilnahme von EU-Bürgern an den Europäischen und an den Kommunalwahlen in dem Mitgliedstaat, in dem sie wohnhaft sind, garantiert, auch wenn sie keine Angehörigen dieses Staates sind.



Die Teilnahme an Wahlen von Personen, die keine Angehörigen eines EU-Landes und somit keine EU-Bürger sind, ist ein Thema, das vom Gemeinschaftsrecht nicht erfasst ist.

Die Kommission kann daher nicht mit Lettland über das Problem der Teilnahme dieser Menschen an den Kommunalwahlen sprechen. Die Entscheidung in solchen Fragen liegt bei den Mitgliedstaaten.

Ich verstehe durchaus die von den Mitverfassern der mündlichen Anfrage beschriebene Situation, aber ich kann ihnen leider keine andere Antwort geben. Wir müssen es Lettland selbst überlassen, sich um dieses Problem zu kümmern, für dessen Lösung die Union keine rechtliche Handhabe hat.

**Rihards Pīks**, *im Namen der PPE-DE-Fraktion*. – (LV) Ich danke Ihnen Herr Präsident, ich muss Sie darauf hinweisen, dass in meinem kleinen Land, Lettland, 2,3 Millionen Einwohner leben, von denen ca. 1,6 Millionen lettischer Herkunft sind. Ungeachtet dessen wird die Grundschulbildung in Lettland vom Staat und den lokalen Regierungen in den Sprachen von acht Minderheiten angeboten, von denen einige, wie die rumänische und die estnische, sehr klein sind. Wenn von russischsprachigen Nichtbürgern die Rede ist, so ist hier das Konzept einer „traditionellen Minderheit“ nicht zutreffend. Im Sinne der westeuropäischen Länder könnte man sie als Neuankömmlinge oder Einwanderer bezeichnen, die in der Zeit der sowjetischen Besatzung nach Lettland gekommen sind und zahlreiche Privilegien genossen haben. Zunächst hatten sie das Privileg, die Sprache und die Menschen des Landes, in das sie gekommen waren, nicht kennenlernen zu müssen, sie durften ausschließlich Russisch sprechen. Mein Land hat eines der großzügigsten Einbürgerungsgesetze in Europa, exakt aus dem Grund, weil wir diesen Menschen auf halbem Weg entgegenkommen möchten. Im Lauf des Zehnjahreszeitraums, den dieses Gesetz nun in Kraft ist, haben ca. 50 % der Nichtbürger die bürgerlichen Rechte erworben. Als kürzlich, Ende 2008, eine Umfrage stattfand, hatten von den Menschen, die nicht eingebürgert worden waren, 74 % gar nicht den Wunsch, die lettische Staatsbürgerschaft zu erwerben. Zweitens hat nur ein Drittel der Nichtbürger von dem Recht Gebrauch gemacht, Kinder, die geboren wurden, nachdem Lettland seine Unabhängigkeit erlangt hat, als lettische Bürger zu registrieren – nur ein Drittel. Warum das so ist, weiß ich nicht. Frau Ždanoka, die von Lettland gewählt wurde, und die die lettischen Bürger russischer Herkunft repräsentiert, macht kein Hehl aus der Tatsache, dass der nächste Schritt nach dem Erhalt der Wahlrechte für lettische Bürger russischer Herkunft der Antrag wäre, der russischen Sprache den Status als zweite Staatssprache oder offizielle Sprache zu verleihen. Was hat das zu bedeuten? Zunächst bedeutet dies den Erhalt der Privilegien für die Menschen, die aus Russland nach Lettland gekommen sind, und zweitens wäre es die Unterzeichnung des [Todes]-Urteils für die lettische Sprache und Kultur, da hinter den russischsprachigen Einwohnern weitere 140 Millionen Menschen in Russland stehen, die zunehmend nationalistische Bestrebungen verfolgen. Für die lettische Sprache ist das nicht möglich, so klein, wie wir sind und so wenige, wie wir sind. Wir sind schließlich nicht der Europäischen Union beigetreten, um die durch die sowjetische Besatzung geschaffene geteilte Gesellschaft beizubehalten, sondern um diese zu überwinden und unsere eigene Identität zu bewahren. Danke.

**Proinsias De Rossa**, *im Namen der PSE-Fraktion*. – Sehr geehrter Herr Präsident, die Antwort von Kommissar Barrot war eine große Enttäuschung. Ich hätte eine positivere Antwort von ihm erwartet, trotz der rechtlichen Einschränkungen, denen er unterliegt. Ich dachte, er könnte gesagt haben, dass er tun würde, was in seiner Macht stehe, um im Sinne des Diversitätsprinzips der Europäischen Union einen Wechsel in Lettland anzuregen.

Ich komme aus Irland; ich spreche Englisch. Englisch ist meine Muttersprache, ich bin jedoch kein Engländer, sondern Ire. Die Realität ist, dass die Europäische Union aus vielen Staaten besteht. Praktisch alle unsere Staaten haben Minderheiten und Mehrheiten, deren Geschichte damit verbunden ist, dass sie Teil eines Reiches oder selbst ein Reich oder eine Kolonie sind. Wir müssen damit umgehen.

Wenn ich nach Lettland ziehen und dort für eine Weile leben und arbeiten würde, könnte ich an den Kommunalwahlen teilnehmen. Es gibt jedoch hunderttausende Menschen in Lettland, Menschen, die in Lettland geboren wurden, jedoch nicht an den Kommunalwahlen teilnehmen können. Das ist eine Ungerechtigkeit, aber – würde ich Herrn Pīks sagen – es ist auch selbstzerstörerisch, weil wir, um die Schwierigkeiten und Ängste zu überwinden, alle Menschen in unseren Staaten willkommen heißen müssen. Wir müssen sie dazu ermutigen, sich politisch zu beteiligen. Den Menschen die Teilnahme an den Kommunalwahlen zu ermöglichen, würde ihnen ermöglichen, sich als Teil ihrer Gemeinschaft zu fühlen und als Teil der Verwaltung ihrer eigenen lokalen Gemeinschaften. Dies würde dazu beitragen, wie ich meine, Schranken zu überwinden.

Eine der größten Migrantengemeinschaften in Irland ist britisch. Sie alle können an den Kommunalwahlen in Irland teilnehmen. Sie können nicht alle an den nationalen Wahlen teilnehmen, weil sie nicht alle über

die irische Staatsbürgerschaft verfügen, aber sie alle nehmen an den irischen Kommunalwahlen teil und leisten damit einen sehr wichtigen Beitrag zum politischen Leben in Irland. Ich möchte daher an alle in diesem Haus appellieren, die aus Lettland kommen – und natürlich an alle aus unseren anderen Mitgliedstaaten, die Probleme mit Minderheiten oder mit Mehrheiten haben – stets zu bedenken, dass wir die Menschen, um diese Schwierigkeiten und die Furcht zu überwinden, willkommen heißen und sie in unsere politischen Prozesse einbinden nicht davon fernhalten müssen.

**Georgs Andrejevs**, *im Namen der ALDE-Fraktion*. – Sehr geehrter Herr Präsident, zuallererst sollten wir uns daran erinnern, dass nach 1945, als die Briten, Franzosen, Belgier und Niederländer ihre Kolonien verließen, die Russen begannen, dort hineinzuströmen. Auch 1949, als die Genfer Konvention verbot, Zivilisten in besetzten Gebieten anzusiedeln, wurde die Russifizierung Lettlands intensiviert, und die Sowjetbehörden organisierten einen Zustrom von zwei Millionen Einwanderern.

Daher kann gesagt werden, dass sich die Neuankömmlinge der Sowjetära im Jahr 1991, als die Republik Lettland ihre Unabhängigkeit wiedererlangte, illegal in Lettland aufhielten. So erhalten Russen heute ihre Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung als humanitären Akt der lettischen Regierung, nicht als Recht.

Gemäß der Charta der Vereinten Nationen gehören die Bürgerrechte in der Regel zu den inneren Angelegenheiten eines Landes und kein anderes Land kann sich da einmischen, nicht einmal die VN selbst. Daher ist die Position der lettischen Behörden in Hinblick auf die Gewährung des Stimmrechts für Nichtbürger fest und unveränderlich: das Recht zu wählen ist ein integraler Bestandteil der Staatsbürgerschaft.

Diese Position ist auch in Einklang mit dem internationalen Recht und der internationalen Praxis. Gleichzeitig hat Lettland mit beachtlicher finanzieller Unterstützung von anderen Ländern – ausgenommen Russland – erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Einbürgerungsprozess für Nichtbürger in Lettland zu vereinfachen und den Prozentsatz von Nichtbürgern Ende 2008 auf 16 % zu senken.

Unser Ziel ist, sicherzustellen, dass alle Einwohner von Lettland die Staatsbürgerschaft beantragen und ihre Rechte voll und effektiv ausüben können. Was Lettland anstrebt, sind Bürger mit vollen Rechten statt Nichtbürger mit vielen Rechten.

Ich verstehe, dass diese Position Lettlands der von Herrn Karaganov im Jahr 1992 in der russischen Publikation *Diplomatic Herald* veröffentlichten Strategie sowie seinen Unterstützern hier im Europäischen Parlament widerspricht, aber wir werden nie aufhören, unser Land vor diesen Kampagnen zur Fehlinformation zu schützen.

**Ģirts Valdis Kristovskis**, *im Namen der UEN-Fraktion*. – (LV) Herr Kommissar, meine Damen und Herren, die liberale Gesetzgebung Lettlands ermöglicht es allen, ihre Loyalität zum lettischen Staat und zu den westlichen demokratischen Werten zu bezeugen. Als Ergebnis ist die Anzahl der Nichtbürger seit 1993 um 59 % zurückgegangen. Die Mehrheit der Firmen in Lettland gehört russischen Unternehmern. Dies sind Argumente, die es uns erlauben, die Beschwerden gegen den lettischen Staat zurückzuweisen. Zusätzlich muss einmal erwähnt werden, dass in Lettland Menschen leben, die als Mitglieder der Interfront-Gruppe gegen die Unabhängigkeit Lettlands gekämpft haben. Sie haben den Fortbestand der schlimmen Herrschaft der UDSSR gefordert, sie leugnen nach wie vor die Tatsache der Besetzung Lettlands, sie entschuldigen immer noch die Verbrechen des totalitären Sowjetregimes in den baltischen Staaten und sie haben gegen die Mitgliedschaft Lettlands bei der Europäischen Union und der NATO gestimmt. Möglicherweise verhindern diese Überzeugungen ihrerseits nachhaltig jeglichen Wunsch, die lettische Staatsbürgerschaft zu erwerben. Wir sollten sie daher nicht daran hindern, weiterhin in ihrer Welt der vergangenen Werte zu leben!

**Tatjana Ždanoka**, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion*. – Sehr geehrter Herr Präsident, wir diskutieren hier den Fall Lettlands, eben, weil er einzigartig ist. Die lettischen Nichtbürger sind keine Angehörigen irgendeines Staates und sie haben kein Recht, an irgendwelchen Wahlen teilzunehmen. Alle Erwachsenen, die den Status eines Nichtbürgers von Lettland haben, hatten Anfang der neunziger Jahre ihren ständigen Wohnsitz in dem Land. Das letzte Mal, dass sie Gelegenheit hatten, ihr Stimmrecht auszuüben, war vor 19 Jahren, im März 1990, als der Oberste Rat von Lettland gewählt wurde. Eineinhalb Jahre später beraubte dieser selbe Oberste Rat ein Drittel seiner eigenen Wähler ihrer Stimmrechte. Dies ist in der parlamentarischen Geschichte ein einzigartiger Fall.

Der Kommissar sprach nur von der Integration von Nichtbürgern in die Gesellschaft und von ihrer Einbürgerung. Ein solcher Ansatz bringt die Dinge jedoch in die verkehrte Reihenfolge: Nichtbürger sind bereits ein Teil der Gesellschaft – 32 % sind im Land geboren – und für viele stellt die Prozedur der Beantragung

der Staatsbürgerschaft in ihrem eigenen Land eine Erniedrigung dar, und sie lassen sich aus Prinzip nicht einbürgern.

Für die politische Elite Lettlands ist es ein Instrument des Macherhalts, diesem Großteil der Minderheitsbevölkerung die Grundrechte zu entziehen. Sie verwendet die alte Methode des Teilens und Herrschens, daher muss die Europäische Union etwas für Lettlands Nichtbürger tun.

Ich bin davon überzeugt, dass die fundamentalen Werte der EU, wie die Nichtdiskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und die partizipatorische Demokratie Vorrang vor den nationalen Kompetenzen haben müssen.

**Christopher Beazley (PPE-DE).** – Sehr geehrter Herr Präsident, wir haben in dieser Aussprache gehört, wie Lettlands Demokratie, Unabhängigkeit und alle Standards des gesellschaftlichen Anstands von den beiden kriminellen Diktatoren des letzten Jahrhunderts zerstört wurden. Lettland wurde von Stalin überfallen, anschließend von Hitler, und dann wieder von Stalin. Die lettische Bevölkerung wurde verhaftet, deportiert und exekutiert. Stalin importierte dann nicht nur russischsprachige sondern auch Ukrainisch und Belarussisch sprechende Zuwanderer.

Wir alle, einschließlich Frau Ždanoka, würden Stalin und sein Tun heute verurteilen, aber was machen wir nun damit, Herr Kommissar? Würden Sie nun öffentlich bestätigen, nicht nur, dass Sie über keine gesetzliche Handhabe zur Intervention verfügen, sondern dass alle Mitgliedstaaten der Union ihre gesetzlichen Anforderungen im vollen Umfang erfüllen sollten, soweit das Wahlrecht betroffen ist? Ich glaube, das ist wichtig, nicht nur für Lettland, sondern für alle Länder.

Sicher lautet die Antwort, dass alle, die in dieser Beziehung so starke Gefühle hegen, ebenso wie diese zahlreichen Russisch sprechenden Letten, die die Staatsbürgerschaft erworben haben, die Staatsbürgerschaft des Landes annehmen sollten, auf das sie stolz sind, in dem sie geboren wurden und in dem sie leben. Sie sollten sie nicht zurückweisen. Sie sollten keine Privilegien fordern, wenn sie nicht bereit sind, ihr Teil dazu beizutragen. Sie können die Staatsbürgerschaft annehmen.

Da gab es einen Exilpalästinenser, der die lettische Staatsbürgerschaft annahm. Ich bin sicher: Wenn er die Sprache lernen konnte, können dies auch die Russisch sprechenden Letten. Natürlich werden wir daran erinnert, dass die große Mehrheit die Staatsbürgerschaft angenommen hat. Wer Teil eines Landes ist, hat meiner Meinung nach Rechte und Pflichten.

**Csaba Sándor Tabajdi (PSE).** – (HU) Ich möchte Alexandra Dobolyi und ihren Koautoren gratulieren. Dies ist heute eines der wichtigsten Menschenrechtsprobleme in der Europäischen Union. Ich verstehe alle historischen Verletzungen unserer lettischen Freunde, da sie während der stalinistischen Sowjetära einer schrecklichen Assimilation unterzogen wurden. Ich kenne diese Praxis gut, aber historische Rache ist durch nichts zu rechtfertigen. Ich würde meinen lettischen Freunden raten, dem Beispiel Finnlands zu folgen, das jahrhundertlang von Schweden unterdrückt wurde. Dennoch hat sich Finnland niemals an den Schwedisch sprechenden finnischen Bürgern gerächt. Es ist unmöglich, mehrere hunderttausend Menschen zu deportieren oder zu assimilieren, daher müssen sie ihre EU-Rechte erhalten. Ich bin sehr betrübt über die Worte von Kommissar Barrot, weil er, anstatt für die EU klar zu signalisieren, dass die Situation unhaltbar ist und im Gegensatz zu den Grundwerten der EU steht, nur die Schultern zuckt und sagt, dass die Europäische Union nichts tun kann. Nun, das ist ziemlich traurig. Es muss zwischen der lettischen Mehrheit und der russischen Minderheit ein historischer Kompromiss gefunden werden. Das ist die einzige Lösung, eine andere gibt es nicht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Inese Vaidere (UEN).** – (LV) Sehr geehrte Damen und Herren, im letzten Herbst stellte ich eine schriftliche Anfrage an Kommissarin Ferrero-Waldner, in der ich meine Befürchtungen zum Ausdruck brachte, dass sich das Privileg, das Russland den Nichtbürgern aus Lettland und Estland gewährt, nämlich ohne Visa nach Russland einzureisen, negativ auf ihren Wunsch, die Staatsbürgerschaft zu erlangen, ausgewirkt habe. Frau Ferrero-Waldner stimmte mir zu, aber heute zeigen gewisse Mitglieder – Verfasser von Anfragen – einen vollständigen Mangel an Verständnis für die Situation Lettlands. Wenn wir den Rechten von Nichtbürgern noch weitere hinzufügen und auch das Recht auf Teilnahme an den Kommunalwahlen aufnehmen, wird die Anzahl der Nichtbürger, die sich seit 1995 halbiert hat, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht weiter sinken. Lettlands Recht in Bezug auf Staatsbürgerschaft ist eines der großzügigsten in Europa. Alle Nichtbürger können die vollen Rechte erwerben, einschließlich des Stimmrechts, wenn sie Staatsbürger werden. Lettlands Nichtbürger sind als direktes Ergebnis der 50 Jahre dauernden sowjetischen Besatzung ins Land gekommen. Gewisse politische Kräfte, die die sogenannte Politik zum Schutz der Landsleute des Kremls unterstützen, wirken durch diese Menschen weiter, um ihr eigenes politisches Kapital zu mehren. Danke.

**Roberts Zīle (UEN).** – (LV) Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Kommissar, wie sehr diese Aussprache die Verfasser der Anfrage interessiert, wird aus der Tatsache sichtbar, dass keiner von ihnen mehr in der Kammer ist, daher werden sie nicht gehört haben, was Inese Vaidere eben sagte – dass die reale Visapolitik Russlands eine Waffe war, die es nicht eingesetzt hat, um den Einbürgerungsprozess in Lettland zu fördern, sondern um vielmehr das Gegenteil zu erreichen. Leider bestätigen öffentliche Meinungsumfragen, dass die Mehrheit dieser Menschen niemals lettische Patrioten werden, sondern dass die Mehrheit bereits zu den Patrioten eines anderen Landes gehört. Wenn sie nun in der lokalen Regierung Macht erhielten, wäre der nächste Schritt natürlich die Forderung nach Autonomie und einem offiziellen Status für ihre Sprache. Wir können jetzt schon sehen, wie die nächsten Schritte aussehen könnten, wie die Entwicklung einer langfristigen Situation in Gebieten wie Abchasien und Südossetien zeigt – in diesen selbstregierten Gebieten würden russische Pässe ausgehändigt werden. Danke.

**Laima Liucija Andrikiienė (PPE-DE).** – (LT) Unter normalen Umständen könnte vorgeschlagen werden, dass Einwohner mit ständigem Wohnsitz an den Kommunalwahlen teilnehmen dürfen: Wir alle wissen jedoch nur zu gut, dass von der Mehrheit der Nichtbürger Lettlands nur schwer gesagt werden kann, sie seien unter normalen Umständen ins Land gekommen. Ihre Ankunft ist eine direkte Folge der Besetzung Lettlands durch die Sowjetunion. Sie ist auch ein Ergebnis des Russifizierungsprozesses, der fünf Jahrzehnte lang unter Verletzung der internationalen Rechtsvorschriften betrieben wurde. Wir alle haben das Recht zu wählen – Bürger zu sein oder loyal zu unserem Staat zu sein, oder etwa nicht? Wie auch immer, jede Wahl hat auch ihre Konsequenzen und aus diesem Grund können wir nur uns selbst dafür verantwortlich machen, nicht den Staat, der diese Wahlfreiheit garantiert.

**Henrik Lax (ALDE).** – (SV) Welches sind die Konsequenzen für die lettische Bevölkerung nach fünfzig Jahren sowjetischer Besetzung? Weshalb möchte ein großer Teil der Russisch sprechenden Bevölkerung die Staatsbürgerschaft nicht beantragen? Welche Rolle spielt Russland bei alledem? Lettland braucht unsere Unterstützung, nicht unseren Schuldspruch, um seine Nichtbürger zur Beantragung der Staatsbürgerschaft ermutigen zu können. Herrn Tabajdi würde ich gerne diese Frage stellen: warum würde Finnland sich an Schweden rächen wollen, und was hat das mit diesem Problem zu tun?

**Paul Rübzig (PPE-DE).** – (DE) Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Es ist eigentlich üblich, dass in Europa jeder eine Pflichtschule absolvieren muss. Pflichtschule heißt, dass man sich mit den Gebräuchen und dem Wissen des Landes, in dem man lebt, ganz einfach vertraut machen muss, um dort auch leben zu können. Die Pflichtschule vermittelt unter anderem die Landessprache und eventuelle andere Sprachen. Sie vermittelt eine Grundlage für eine Berufsausbildung, sie zeigt, wo sich die Kultur des Landes her entwickelt hat und wo es hingehen wird. Man lernt über die Geschichte. So, wie wir die Pflichtschule kennen, dient das auch einem guten Zusammenleben. Wenn man in einem Land lebt, ist es klar und eindeutig, dass man auch die Landessprache gut verstehen kann und muss. Dazu dient ein gutes Pflichtschulwesen. In diesem Sinne möchte ich aufrufen, dass viele Probleme in Europa gelöst werden könnten, wenn wir hier eine Pflichtschule für alle, die in einem Land leben, auch dementsprechend effizient umsetzen.

**Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission.** – (FR) Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe beiden Seiten sehr genau zugehört.

Es ist in diesem Kontext sehr schwierig für die Kommission, dem lettischen Staat die Sorge um dieses Problem abzunehmen. Alles, was ich in dieser Situation tun kann, ist, Lettland zu ermutigen, einen internen Dialog zu führen; das wäre, denke ich, wünschenswert. Leider kann ich nicht mehr dazu sagen.

**Der Präsident.** – Die Aussprache ist geschlossen.

## 16. Tagesordnung der nächsten Sitzung: siehe Protokoll

## 17. Schluss der Sitzung

(Die Sitzung wird um 22.55 Uhr geschlossen.)